J. Schneider

H. ref 321c (1,2

<36600639150016

<36600639150016

Bayer. Staatsbibliothek

<36613951600018

<36613951600018

Bayer. Staatsbibliothek

C. Schuler. Lith. de Simon P. et F.

M. Mathias Bell.

Geschichte

der

Reformation im Elsass

und besonders

in Strasburg

nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet

von

Timotheus Wilhelm Röhrich,

Pfarrer in Fürdenheim und Handschuhheim.

Erster Theil.

Zweite Lieferung.

Strasburg,

Schulbuchhandlung von Friedrich Carl Heitz,

Schlauchgasse No. 3

1831.

Wb/66/1397

Wir sollen danken Gott darum
Sein Wort ist wieder kommen;
Der Sommer ist hart für der Thür,
Der Winter ist vergangen,
Die zarten Blümlein gehn herfür;
Der das hat angefangen,
Der wird es wohl vollenden.

Luther.

Bayerische Staatsbibliothek München

L 2, 2238.

Bayerische Staatsbibliothek München

7. Einfluß der Reformation in Straßburg auf intellectuelle Volksbildung; Lehranstalten.

Es ist eine der erfreulichsten Erfahrungen, welche durch die Reformationsgeschichte vielfach bestätigt wird, daß das Christenthum, wann und wo es nach Jahrhunderten der Entstellung wieder in seiner ursprünglichen Reinheit und göttlichen Hoheit hervortrat, frei von Geist und Herz ertödtendem Glaubenszwang und von den Satzungen, womit die Thorheit und die List der Menschen es verfälscht und umdunkelt hatten, als das Salz der Erde sich bewies, das jeder Art geistiger Fäulniß widersteht; daß es den Völkern, die es besser kennen lernten, ein neues, jugendlich kraftvolles Leben einhauchte und den segensvollsten Einfluß auf die intellectuelle und sittliche Bildung derselben ausübte. Auch in Straßburg wurde, durch das neuerwachte reinere Christenthum, frühe schon das Bedürfniß nach Geistesbildung und Aufklärung angeregt und die Obrigkeit so wie die Prediger der Stadt boten sich gegenseitig die Hand, um durch Vermehrung der Lehranstalten, durch verbesserte Einrichtung derselben und durch sorgfältigere Auswahl der Lehrer, jenem Bedürfniß abzuhelfen.

Verbesserung der Religionserkenntniß war der erste Zweck der Reformatoren. Um dazu zu gelangen, mußten sie vor Allem für tüchtigen Religions-Unterricht sorgen. Sie selbst ertheilten dem Volk denselben in ihren Predigten und regten dadurch das Bedürfniß nach weiterer Belehrung mächtig an. Der Bürger erfuhr jetzt, daß der Schöpfer nicht ausschließlich dem Priesterstand das Monopol religiöser und wissenschaftlicher Aufklärung zugetheilt und den Laien zu dumpfer Unwissenheit verdammt habe; sein Eifer für die Sache

des Evangeliums und die Aufforderungen seiner Prediger, trieben ihn zum fleißigen Lesen der heiligen Schrift, von welcher bald auch in Straßburg in deutscher Sprache einzelne Bücher, theils mit Luthers Erklärungen, theils mit denen mehrerer einheimischer Reformatoren,[1]) gedruckt erschienen. Im Jahr 1525 kam zum erstenmal in Straßburg, das ganze neue Testament nach Luthers Uebersetzung heraus. Auch wurden andre Schriften, welche die große Zeitangelegenheit betrafen, fortwährend mit der eifrigsten Theilnahme gelesen. Immer mehr lernte man einsehn, daß der Unwissende auch leichtgläubig sey und daß es kein wirksameres Mittel gegen den Aberglauben gebe, als zweckmäßiger Unterricht. Dieß mußte in dem Bürger den Wunsch erwecken, daß für den Unterricht des heranwachsenden Geschlechts besser gesorgt würde, als für den seinigen bisher gesorgt worden war und nichts andres als der Mangel dieses Wunsches hatte vormals die edelmüthigen Bestrebungen Wimphelings, um eine Bürgerschule zu errichten, vergeblich gemacht.

Noch im Jahr 1524 richteten die Prediger eine Bittschrift[2]) an den Rath, worin sie demselben zeigten, wie nöthig es sey, mehr Elementarschulen als

---

1) Zu diesen letztern gehört: Capitos Hosea teutsch. 1527. 8. Einzelne Stellen wurden von Butzer, Althiesser, ꝛc. in besondern Schriften erläutert. Auch die Auslegungen einzelner Bibelabschnitte, durch Laien aus dieser frühern Zeit, enthalten manchen guten Wink und blieben gewiß nicht ohne Nutzen. So ließ z. B. Eustasius Kannel im J. 1524 die Bergpredigt abdrucken: Evangelisch gesatz, wie es von Christo gepredigt u. s. w. Für die jungen Kinder, damit diese zu rechtem Verstand christlicher Wahrheit gelangen möchten. Clemens Ziegler ließ 1525: ein fast schöne ußlegung und betrachtung des christlichen Vater unser drucken, welche nicht ohne practischen Werth ist.

2) dat. 3. Sept. 1524.

bisher bestanden, anzulegen. Sie schlugen vor, daß man zwei neue Schulen, die eine im Baarfüßer oder Predigerkloster, die andre bei den Carmelitern oder zu St. Thomä anlege, daß man zu deren Unterhaltung die Stifte der Stadt ansuchen solle, deren ursprünglicher Hauptzweck, Unterricht der Jugend gewesen; unterdessen möge man aber die nöthigen Summen von den Gefällen des eingegangenen Baarfüßerklosters nehmen. Ferner schlugen sie vor, daß man aus den Rathspersonen drei oder vier zu Schulherrn wähle und denen zwei Prediger beigebe, welche dann die Aufsicht über sämmtliche Schulen haben möchten, daß man endlich gelehrte und fromme Leute in die Lehrstellen setze, und wen diese für tüchtig erkennen, der solle dann zu höhern Studien bestimmt werden. Diese Vorschläge wurden zwar nicht sogleich in Erfüllung gebracht; vielleicht weil der Rath es damals noch nicht wagte, die nach und nach der Stadt anheimgefallenen Klostergüter zu solchen gemeinnützigen Zwecken zu verwenden und erst noch den Ausgang des Streits mit den entwichenen Stiftsherrn abwarten wollte. Doch wurde jene Bittschrift einem Ausschuß des Raths, dessen Seele der hochgesinnte Herr Jacob Sturm war, zum Bedacht übergeben und der Bericht,[3]) den diese Commission im folgenden Jahr dem Rath überreichte und den dieser billigte, stimmte im Wesentlichen mit dem Vorschlag der Prediger überein. Nach demselben sollten drei Herren des Regiments, nebst Doctor Hedio, bei den vier Stiften freundlich um Gefälle für die Schulmeister anhalten und zugleich auch um die Beibehaltung ihrer bisherigen Schulstuben bitten, „weil solche den vier Orten der Stadt wohl gelegen“; dann sollten diese Herrn auch bei den reichen Klöstern um eine geziemende Steuer für

---

3) Rathschlag der Herren Zorn, Jac. Sturm, Lindenfels, Gerbott dat. 16. August 1525.

die Schulen anhalten, damit der Pfennigthurn unbeschwert bliebe; für den Anfang solle man nur zwei neue Schulen halten, eine im Prediger- die andre im Carmeliterkloster; Schulmeister solle man aus denen wählen, welche Doctor Hedio anzeigen würde; ihre Besoldung soll hundert Gulden seyn. Neben diesen neuen Schulen sollten aber die schon von Alters her bestehenden fortdauern und mit guten Lehrern versehn werden, welche ausser dem Lesen und Schreiben, alte Sprachen wüßten und zu lehren verstünden.

Bis jedoch diese Schulen im Gang waren, dauerte es noch geraume Zeit. Die welche in das Predigerkloster verlegt werden und aus sechs Classen bestehn sollte, wurde unterdessen im Baarfüßerkloster gehalten, bis die Predigermönche einwilligten und bis die nothwendigsten Einrichtungen gemacht waren. Die Schule im Carmeliterkloster 4) wurde sogleich angefangen. Allein erst im Jahr 1528 erhielten diese Schulen eine beständige Einrichtung; es wurden drei Schulherrn oder Scholarchen auf Lebenslang ernannt, nämlich der Alt Stättmeister Jacob Sturm; Claus Kniebs, der Alt Ammeister und Jacob Meier, ein Fünfzehnerherr, würdige Männer, welche um das Schulwesen in Straßburg sich

4) In diesem Kloster war schon vorher eine lateinische Schule gewesen; zu Anfang des 16ten Jahrh. hatte hier Oswald Berus mit Beifall gelehrt, welcher im Jahr 1567 als Professor der Medicin zu Basel starb. Adami vit. medic. verwechselt ihn offenbar mit Brunfels; ebenso die Athenæ Rauricæ p. 176. Berus ist Verfasser der anonymen Schrift gegen die Verdorbenheit des Clerus: Vom alten und newen Gott, Glauben und lere, welche zuerst 1521 (vielleicht zu Basel) dann 1523 bei Wolf Köpfel zu Straßb. im Druck erschien, in 4. und welche einige z. B. Os. Schadäus, für ein straßburgisches Product halten, während doch Berus seit 1510 ununterbrochen in Basel lebte.

bleibende Verdienste erwarben; eben so wurden jetzt erst den Lehrern bestimmte Besoldungen gereicht und Preise für die fleißigsten Schüler ausgesetzt.[5])

Unterdessen gab es seit dem Jahr 1524 in Straßburg mehrere andere Elementarschulen, welche aber nicht sowohl als öffentliche, sondern vielmehr als vom Magistrat begünstigte Privatlehranstalten anzusehn sind. Einer solchen stand der wackre Lux Hackfurt oder Bathodius vor; mit Vorliebe betrieb derselbe den Jugendunterricht,[6]) nahm etliche Knaben in sein Haus auf und Johannes Schwebel, ein junger kenntnißreicher Mann, von Bischoffingen ohnweit Breisach gebürtig, half ihm dieselben unterrichten.[7]) Allein in der Folge erlaubten ihm seine übrigen Berufsgeschäfte nicht mehr seine Zeit diesen verdienstvollen Bemühungen zu widmen, da ihm der Magistrat das Amt eines Schaffners des gemeinen Almosens übertragen hatte, zu welchem sein menschenfreundliches Herz ihn vorzüglich

---

5) Otto Brunfels Præf. ad Catechesin puerorum 1529. — Die erste Meldung von einer französischen Schule, welche wahrscheinlich zu Gunsten der französischen Exulanten errichtet wurde, findet man im Jahr 1529. S. Protokoll der Klosterherrn; der franz. Lehrer bezog einen Theil seines Gehalts aus dem Einkommen des Baarfüßerklosters.

6) Unter andern bat er den Erasmus in einem Brief dat. 1 Oct. 1525. Ms. eine Revision der Schulbücher vorzunehmen, besonders der alten Classiker und bei einer neuen Bearbeitung derselben, die der Sittlichkeit nachtheiligen Stellen wegzulassen, damit nicht die Jugend dadurch verderbt werde.

7) Joh. Schwebels an Hackfurt gerichtete Vorrede zu Brunfels von der Zucht und unterweysung der kinder vertolmetscht durch Fridolin Meyger. dat zu Straßburg in unsrer Schul am 1. März 1525. 4. sagt von Hackfurt: „der du nit allein für ein bewerten lerer gehalten wirst, sondern auch mit gemachten büchern hast du angehebt der Jugend nützlich zu seyn.“ Diese Bücher sind nicht bekannt.

geschickt machte und da jenes Amt bald seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm.

Mit noch mehr Erfolg betrat Otto Brunfels die Lehrbahn in Straßburg, in demselben Jahr. Er war zu Mainz 1488 geboren,[8]) wo sein Vater, ein Faßbinder aus den Städtchen Braunfels, sich häuslich niedergelassen hatte, zeichnete sich frühe durch seine Talente aus und studirte Theologie. Aber die Dürftigkeit seiner Eltern erlaubte ihnen nicht ihren Sohn zu unterstützen, darum trat er in den Carthäuserorden und hielt sich erst zu Mainz, dann in der Carthause bei Straßburg auf. Frühe wurde in dem denkenden Mann das Bedürfniß nach geläuterter evangelischer Geistesspeise geweckt und sein sehnlicher Wunsch war, dieselbe als Prediger Andern mitzutheilen; aber durch eine heftige Krankheit[9]) verlor er plötzlich seine schöne, männliche Stimme und somit auch die Hoffnung einst Prediger zu werden. Jetzt suchte er durch seine Schriften das Interesse für ächte Geistesbildung anzuregen und die gar zu mangelhaften Lehrmethoden durch weise Vorschläge zu verbessern; auch verband er sich mit Männern, die, wie er, die Gebrechen des Schul- und Kirchenwesens lebendig fühlten. Schon 1521 trat Brunfels zur Reformation über,[10]) verließ sein Kloster und floh auf

---

8) Die Encyclopädie von Ersch und Gruber giebt ohne Grund das Jahr 1464 an, Theil XIII. p. 228.

9) Adami vitæ medic. — Es wäre doch zu voreilig, wenn man aus dem Gebrauch des Guayac, dem Brunfels seine Rettung verdankte (Præf. ad Gerbel. vor Brunfelsii lib. de corrigendis studiis 1519. 4.) einen für seine Moralität nachtheiligen Schluß ziehen wollte, zu dem man sonst keine Belege findet.

10) In einem alten Verzeichniß der Conventsbrüder, in der Carthause bei Straßburg steht beim J. 1521: Otto de Moguntia apostatavit. vrgl. Ep. Lutheri ad Gerbel. dat. 1 Nov. 1521 ap. De Wette und den in den Beilagen N. VI mitgetheilten Brief Huttens vom 4ten Sept. 1521.

die Ebernburg des Ritters Franz von Sickingen. Hierauf lebte er einige Zeit bei seinem Freund, dem straßburgischen Buchdrucker, Johannes Schott [11]) und eben wollte er nach Wittenberg zu Melanchthon reisen, den er hoch verehrte, als er durch seine ehemaligen Ordensbrüder, welche ihn überall als Ketzer ausgeschrieen, sich genöthigt sah, sich nach dem Dorfe Steinheim bei dem Huttenschen Schloß Steckelberg zurückzuziehn. Hier lehrte er das reine Evangelium, unterstützt durch den dortigen freisinnigen Pfarrer, [12]) zog sich aber dadurch den Haß des Frankfurter Zeloten Doctor Peter Mayer zu, durch dessen Umtriebe er sich abermals zur Flucht gezwungen sah. Er entkam in die Gegend von Basel, fand aber auch da noch keine Ruhe da er hier bald in eine literarische Fehde verwickelt wurde, welche für ihn eben so ehrenvoll, als für seinen Gegner unrühmlich war. Ulrich von Hutten war nämlich auf seiner Flucht vor mächtigen Verfolgern von Erasmus, seinem vormaligen Freund, aus Neid oder Furcht, aufs Schimpflichste zu Basel behandelt worden und hatte dieses unwürdige Betragen in einer heftigen Schrift öffentlich gerügt; Erasmus antwortete darauf im September 1523, mit Bitterkeit und Anmaßung; unterdessen erfolgte Huttens früher Tod. Brunfels hielt es nun für heilige Pflicht, das Andenken seines Freundes und Wohlthäters, gegen die Verunglimpfungen des Erasmus, zu vertheidigen; der Druck dieser Vertheidigungsschrift führte ihn nach Straßburg

---

11) Ep. Brunfelsii ad Jo. Sapidum. dat. ex ædibus Schotti. Dom. Oculi 1522. Ms. Er bittet denselben um Empfehlungsschreiben an Melanchthon, bei welchem er bis am 11ten Nov. dieses J. einzutreffen wünschte.

12) Wahrscheinlich vor dem Juli 1522. Vrgl. den Brief des Joh. ab Indagine, Pfarrers zu Steinheim, an Brunfels dat. ex parochia nostra Steinheym Kal. Julii 1522 (in Unsch. Nachr. 1752 p. 473).

und er fand hier Schutz, als ihn Erasmus wegen derselben gerichtlich belangen wollte.

Von dem Jahr 1524 an blieb Brunfels in Straßburg, beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten, und gab mehreres zur Beförderung der Andacht und religiöser Erkenntniß Dienliche heraus.[13]) Vorzüglich aber befaßte sich Brunfels, neben seinem gelehrten Studium, der Arzneikunde und der Naturgeschichte, mit dem Erziehungswesen und verfaßte mehrere Schriften für diesen Zweck, in welche er manche beherzigenswerthe Rathschläge niederlegt. Er suchte die Jünglinge von der Nothwendigkeit zu überzeugen, hauptsächlich die Bibel und die classischen Alten zu studieren und dabei die unter den Neuern nicht zu versäumen, welche nach jenen Mustern sich gebildet hatten; er ermunterte zum Lesen der Schriften Luthers, Melanchthons, Kaisersbergs, Wimphelings, Capitos, des Erasmus und Oecolampadius; ferner wies er seine Zöglinge an, durch zweckmäßige Eintheilung die flüchtige Zeit soviel möglich zu nützen; den Eltern giebt er die weise Regel, ihre Kinder lieber den besten Lehrern zuerst anzuvertrauen, weil soviel auf die Grundlage ankomme und weil ein schlechter Lehrer, der etwa nachfolge dann weniger verderben könne; auch schlägt er vor, daß man die Jungen das Griechische vor dem Latein lernen lasse, weil sonst die Aussprache des erstern verdorben werde, u. s. w.

Brunfels lehrte seit dem Jahr 1524[14]) im Carmeliter-

13) Aus Huttens Nachlaß gab er mehrere Schriften des Wiclef und des Johannes Huß in den Druck; die des letztern in einer Reihe von 4 Bänden in 4. Die Collectanea von Math. Heuß geben Nachricht über diese Sammlung, welche man äußerst selten vollständig antrifft. Auch verfaßte er ein biblisches Gebetbüchlein zur Hausandacht, in deutscher und lateinischer Sprache. Straßb. b. Joh. Schott 1528. 8. und mehrere andre theol. Schriften.

14) Dies ergiebt sich aus der Præfatio typographi in Annotatt.

kloster und wurde 1528, da man in ihm einen tüchtigen Schulmann erkannte, von den Scholarchen förmlich als Lehrer jener Schule bestellt.[15]) Als Lehrer an der Schule im Dominikanerkloster, wurde Johannes Witz, von Schlettstadt gebürtig, ein durch Studien und gelehrte Reisen fein gebildeter Mann, Sapidus genannt, verordnet, der seine Lehrfähigkeit als vieljähriger Rector der Schlettstadter Schule erprobt hatte und wegen seiner Anhänglichkeit an die Sache der Reformation seine dortige Stelle hatte verlassen müssen.

In diesen lateinischen Elementarschulen nun wurde aber ausser den alten Sprachen, der Rhetorik und etwas Geschichte, wenig Andres gelehrt, während doch die Klügern einsahen, daß, um einen sichern Grund für das Fortbestehn der gereinigten Lehre zu haben, man nothwendig auf das heranwachsende Geschlecht wirken und demselben frühe die Grundsätze einer bessern Religionserkenntniß einprägen müsse. In dieser Absicht wurde im Jahr 1526, zuerst zu St. Aurelien, zum Alten und Jungen St. Peter, dann auch in den übrigen Pfarrkirchen, die sonntägliche Kinderlehre eingeführt, in welcher die nicht zum Studiren bestimmte Jugend in der gereinigten Glaubens- und Sittenlehre unterwiesen wurde; für die gebildetere Jugend verfaßten die Prediger den Kinderbericht und Fragstück von gemeinen Puncten christlichs Glau-

---

Brunfelsii in quatuor Evangelia Arg. per Georg. Ulricher de Andlau 1535. fol. wo ausdrücklich gesagt wird, daß Brunfels neun Jahre hindurch zu Straßburg lehrte. J. H. Böckler behauptet in orat. sæculari Gymn. Arg. 1638. p. 139 daß Brunfels um 1519 eine Schule im Carmeliterkloster gehabt habe, jedoch ohne eine Quelle anzugeben.

15) S. die Vorrede zu einer seiner gehaltvollsten Schriften Catechesis puerorum 1529. 8. ap. Christ. Ægenolphum. 96 Blätter. (Straßb.)

bens,[16]) worin klar und kurz, fragweise, die Artikel des apostolischen Symbolums und des Vater Unsers abgehandelt werden. Es wird darin gezeigt, wie Heiligendienst, Fasten, u. s. w. nach der heiligen Schrift nichts Verdienstliches seyn können; wie die rechten guten Werk, Bußübung und Lieb seyen; wie das heilige Abendmahl zur Erinnerung an Jesum und zur Bestärkung des Glaubens und der Liebe gegen den Nächsten genossen werden solle; wie eines Kindes Leben christlich angerichtet werden möge und wie nöthig es diesem sey, frühe schon Geist und Herz zu bilden. So gesund und lebenskräftig auch die, in diesem ersten straßburgischen Catechismus enthaltenen Lehren und Vorschriften sind, so möchte doch manche darin ausgesprochene Forderung, nach dem Maaßstab unsres Zeitalters, übertrieben[17]) scheinen, wenn man nicht bedenkt, daß diese Forderungen an die Jugend aus gebildeten Ständen gerichtet waren, welche in jenen polemischen Zeiten, wo es noch an den Hilfsbüchern fehlte, die solche Studien

---

16) Zuerst zu Straßburg, dann auch zu Basel bei Thoman Wolff. 1527. 32 Blätter 8. Eine vermehrte Ausgabe ist: Kinderbericht und Fragstück vom Glauben. Wolf. Fab. Capitons 1529. Straßb. 8. bei Köpfel, 6 Bogen.

17) Unter andern heißt es in diesem Kinderbericht: „Frage. Was liesest du fürnehmlich? Antw. Das N. Testament und Titum Livium verteutscht. Fr. Es soll dir das höchst seyn das am nächsten auf Gott weiset, doch magst du, wie man sunst ein Handwerk treibt, andre Bücher auch lernen, die bringen ein weltlichen Verstand, üben die Vernunft u. s. w. doch soll und muß daneben in der heiligen Schrift ein tapfre Uebung seyn, darum solltest du die Sprachen latein, griechisch, hebräisch lernen. Antw. Es ist mir zu viel, latein will ich mit der Zeit lernen, auch sagt mein Vater, daß ich kein Pfaff werden soll. Fr. Liebes Kind, du magst so viel von Nöthen ist im hebräisch und griechisch neben dem latein lernen; es fürdern die Sprachen einander und machen ein gesunden Verstand u. s. w."

für gebildete Nichttheologen jetzt entbehrlich machen, oft in den Fall kamen ihren Glauben mit den Waffen der heiligen Schrift vertheidigen zu sollen und wenn man sich nicht erinnert, daß das Feld des Wissens, fast in jedem Fach, noch nicht so unübersehbar war, als es jetzt ist.

Beinahe noch dringender als diese Elementarschulen, wurde das Bedürfniß einer höhern Lehranstalt gefühlt, für die künftigen und zum Theil auch für die damaligen Lehrer des Volks selbst. Immer häufiger wurden die Anfragen elsässischer und ausländischer Gemeinden um evangelische Prediger, und fast eben so häufig waren die Klagen über Mangel an diesen. Auch unter den aus der alten Kirche herübergekommenen Geistlichen und Mönchen, bedurften gar manche noch eines weitern, gründlichern Unterrichts, in den durch die Reformation wieder ans Licht gekommenen religiösen und sittlichen Wahrheiten. Deswegen hatte Butzer, schon gleich nach seiner Ankunft in Straßburg, deutsche und als der Rath diese verbot, lateinische Privatvorlesungen über einzelne biblische Bücher gehalten[18]. Nachdem aber der Rath am ersten December 1523 verordnet hatte, nur das lautere Evangelium zu predigen, so wandten sich die Prediger noch in demselben Jahr mit einer Supplication an den Rath, in welcher sie berichten, „daß sie, zur Beförderung christlichen Unterrichts, sich vereinigt hätten, um alle Werktage eine Stunde das Evangelium Johannis erklären zu hören, an einem öffentlichen, bequemen Ort und daß sie dazu den gelehrten Herrn Martin Butzer, den man seiner Kunst und frommen Wesens halber hoch rühmen hört, zu einem Leser (Professor), um sein gebührend Besoldung, durch Bitten vermocht,“ weswegen sie den Rath ersuchen dies Vorhaben zu genehmigen. Die Ein-

18) Ep. Gerbelii in Cent. Schweb. p. 63.

willigung blieb nicht lange aus[19]) und Capito, welchen Jacob Sturm dazu aufgefordert hatte, gesellte sich bald zu Butzer, indem jener die Erklärung des Alten, dieser die des Neuen Testaments übernahm. Anfangs lehrten beide in ihren Privatwohnungen, als es aber an Raum gebrach, verlegten sie diese Vorlesungen, mit des Magistrats Erlaubniß, in das Predigerkloster.[20]) Neben diesen lehrte nun eben daselbst Hedio über theologische Gegenstände; Peter Dasypodius aus Frauenfeld, in den alten Sprachen wohl erfahren, und Christian Herlin, ein wackerer Mathematiker, der über 30 Jahre lang in Straßburg lehrte und den Melanchthon hoch achtete, trugen Philosophie und Sprachkunde vor; in der Folge trat noch Jacob Bedrottus,[21]) aus der Grafschaft Pludenz in Graubünden gebürtig, ihnen bei, und machte sich als Ausleger und Herausgeber alter Classiker einen Namen; im Hebräischen unterrichtete Antonius, ein vormaliger Jude[22]) und Georg Caselius, ein junger Gelehrter.

Einige Jahre später wurde diese höhere Lehranstalt nach St. Thomä verlegt, die Unterrichtsgegenstände wurden vermehrt und fremde, aber in Straßburg sich aufhaltende Gelehrte, gaben oft ebenfalls daselbst einige Lehrkurse. Am Thätigsten aber unter allen bewies sich Butzer; er ertheilte selbst noch besondre Lehrstunden im Predigerkloster und er, nebst Capito, erlangten bald solchen Ruhm,

---

19) Seb. Büheler Chron. 1524.

20) Capito Præf. in Habakuk. Arg. 1526. Bucer in dedic. enarrat. in Matheum 1527. cf. Joh. Sturm Antipappus IV. 1. p. 8

21) In Ep. Grynæi ad Oecol. im April 1529 wird Bedrottus schon Argentinensis Professor genannt (ap. Gerdes. Hist. Ref. II. Docum. p. 146) und bereits im J. 1528 hatte derselbe zu Straßburg bei Hervagius einen Abdruck des Florus, nach der Camertinischen Ausgabe besorgt.

22) Ep. Gerbelii in Cent Schweb. p. 53: sed raro admodum auditorio.

daß auch Auswärtige in ihre Lehrsäle eilten. Mit edler Uneigennützigkeit verwalteten sie ihr Lehramt, denn sie waren blos als Prediger besoldet und genossen sonst keine Nebeneinkünfte; die übrigen Professoren, welche nicht Prediger waren, erhielten aber Besoldung.

So wohlthätig auch diese Schulanstalten schon in den ersten Jahren wirkten, so geht doch auf den ersten Blick zur Genüge hervor, daß das Ganze noch gar nicht planmäßig angelegt war, und daß man vorerst nur dem dringendsten Bedürfniß abzuhelfen gesucht hatte. Der Magistrat und vorzüglich Jacob Sturm, der auch in Schulsachen die Seele desselben war, hatte schon damals den Plan zu einer größern, gleichmäßig eingerichteten Lehranstalt gefaßt und ließ deswegen Melanchthon um Rath zu zweckmäßiger Anlegung einer Schule bitten.[23]) Aber Melanchthons Gutachten blieb aus unbekannten Ursachen aus. Vielleicht war es der Mangel an einem tüchtigen Schulrektor, vielleicht auch der Mangel an Geldmitteln, der den Rath zwang, die Vollführung seines Plans noch zu verschieben und später erst dem Ganzen Einheit und Festigkeit zu geben.

Dasselbe gilt auch von der höhern Lehranstalt; auch sie war blos provisorisch eingerichtet und mehrere Umstände weisen auf das Mangelhafte ihrer Einrichtung hin. Unter andern hatte man dabei so wenig die Bequemlichkeit der Lehrer und der Zöglinge in Betracht genommen, daß um das Jahr 1529 Bedrottus und etliche andere Zuhörer Butzers, beim Rath mit der Bitte ein-

---

23) Ep. Gerbelii ad Melanchth. 1 Sept. 1526. Senatus noster quam summo studio advigilat ut puerorum gymnasia erigantur – etiam me diebus hisce convenère ejus ordinis viri aliquot – dixi me scripturum tibi pro ea formula et instituto quod Norimbergensibus præscripsisti. Obstinate enim seduloque nostri operam dant, ut citissime puerorum necessitati tum honori publico consulatur. – Fac intelligat Senatus noster, plenus cordatis et sapientibus viris literas meas non nihil authoritatis apud te habuisse. MS.

kommen mußten, daß man dem Butzer eine bequemer gelegene Wohnung verschaffen möge, da es ihm nicht möglich sey, neben seinen gehäuften Arbeiten, von seiner entfernten Pfarrwohnung zu St. Aurelien, oft täglich mehrmals, den weiten Weg durch die Stadt zu machen, um seine Vorlesungen im Predigerkloster zu halten; es seye unbillig, Männer, wie Butzer und Capito, ihre Zeit verlieren zu machen, die sie doch so gemeinnützig anwendeten, besonders da dieselben keine Besoldung für ihre Lehrkurse nehmen. Zugleich bitten sie, daß man in der strengen Winterszeit doch die Stuben heitzen möge, in welchen täglich, der Jugend zum Besten, Unterricht ertheilt werde!

8. Einfluß der Reformation in Straßburg auf die Moralität des Volks.

Neben dem Kampf gegen verjährte Vorurtheile und Misbräuche, unterließen die Reformatoren nie, das Volk mit der reinen Moral des Evangeliums bekannt zu machen, und es dringend zur Befolgung derselben aufzufordern; mächtiger noch als ihr Wort, wirkte ihr eigenes Beispiel.

Eines ihrer ersten Geschäfte war dem Bettelwesen, dieser so ergiebigen Quelle manchfachen sittlichen Elends, entgegen zu arbeiten, dessen Abschaffung schon so lange, von erleuchteten Freunden des öffentlichen Wohls, vergeblich gewünscht worden war. Jetzt war ja mit den

Bettelorden, das verführende Beispiel einer geheiligten Bettelei weggefallen. Zugleich drangen die Prediger, auf der einen Seite auf Arbeitsamkeit und ein sittsames, stilles, eingezogenes Leben, auf der andern Seite aber auf Liebe [1]) und Mildthätigkeit gegen Nothleidende, und nahmen jene zarten Gefühle in Anspruch, welche, indem sie vor schnöder Selbstsucht sicherten, bald die Früchte des veredelnden Evangeliums zeigten und Anstalten hervorriefen, welche die Ehre der Stadt und der Trost der Verlassenen wurden.

Schon am Michaelistag 1523, wurde der Gassenbettel durch einen Rathsbeschluß abgeschafft und dagegen verordnet, in allen Kirchen Almosenstöcke anzubringen, um darein das Opfer zu werfen, das man sonst für die Priester auf den Altar zu legen pflegte. [2]) Aus der Einlage wurde nun das gemeine Almosen gebildet, welches der Magistrat zu Handen nahm und darüber einen Schaffner setzte, der unter der besondern Aufsicht eines Ausschusses des Raths, der Almosenherren, dasselbe verwaltete und durch Almosenknechte die Austheilungen besorgte. Im Jahr 1525 wurde das Verbot des Gassenbettelns geschärft und um dem Betrug zuvorzukommen, der nicht selten die arglose Mildthätigkeit

---

1) Diese Grundsätze edler Uneigennützigkeit legte Butzer in der schönen, gleich nach seiner Ankunft, an die Bürger Straßburgs gerichteten, Schrift dar: Das ym selbs niemand sondern andern leben soll und wie man dazu kommen möge. Underricht Martin Butzer. 1523. 4.

2) Als 1523 der alte Ammeister Heinrich Ingold gestorben, ließ ihm der Rath im Münster ein feierliches Todtenamt halten. Alle Zünfte waren eingeladen; es fiel ein reiches Opfer, aber zum erstenmal wurde es in den Almosenstock gestoßen. Hundert armen Schülern war jedoch für jetzt noch erlaubt wöchentlich dreimal nach alter Sitte vor den Häusern zu singen, allein auch dies hörte bald auf als das Almosen zunahm und sie daraus erhalten werden konnten.

misbraucht, wurden von Obrigkeitswegen, an den Häusern wirklicher Hausarmen, Aushängschilde angebracht; da durfte man Almosen geben[3]); alle übrigen Spenden hingegen, sollten in das gemeine Almosen gelegt werden. Diese Almosenanstalt, welche ausschließlich für arme Bürger und für deren Familien bestimmt war, ist seit dem Jahr 1529 unter dem Namen der Stiftung St. Marx bekannt, weil in diesem Jahr durch den Rath die Einkünfte des aufgehobnen Dominikanernonnenklosters St. Marx, im grünen Bruch, mit dem Almosen vereinigt wurden. Zahlreiche Vermächtnisse und ansehnliche Beisteuern der verschiedenen Corporationen der Stadt, brachten diese Anstalt in so blühende Umstände, daß sie bald aufs Nachdrücklichste der Bettelei abhalf. Der erste Schaffner des gemeinen Almosens, war der schon erwähnte Lucas Hackfurt, der dieses Amt mit dem uneigennützigsten Eifer verwaltete.

Fragt man nun nach den Beweggründen, welche diese ächt christliche Schöpfung ins Leben riefen, so ist es unverkennbar, daß das wiederaufblühende Evangelium daran den wichtigsten Antheil hatte; dafür spricht zur Genüge eine officielle Erklärung des Magistrats an den Kaiser Carl V, worin es wörtlich heißt: „man hat die Einrichtung mit dem Almosen getroffen, weil in den Predigen täglich angezeigt wurt, daß der wahr lebendig Glaub sich erzeige in den Werken der Lieb, daß Christus, dem gegeben ist Gewalt das Gericht zu halten, werde verdammen alle so ihn in sin armen Gliedern nit gespiset, getränkt, gekleidt und andre dienstlich Werk nit gethan haben; denn spöttlich wär zu hören, wie wir, ein christlich Gemein, alle Brüder sin in Christo und doch unser Beutel und Herzen gegen einander zubehielten.“[4]) Auch gegen Auswärtige, gab die

3) Seb. Büheler Chron. 1525. Kogmann Chron.

4) Usschriben und Verantworten EE. Raths zu Straßburg der Newerung halb. April 1530. Ms.

edle Reichsstadt Beispiele einer Mildthätigkeit fast ohne Gleichen. Die für arme Fremdlinge bestimmte Unterstützungsanstalt, die Elenden Herberge, deren Einkünfte durch einige eingegangene Klöster vermehrt wurden, reichte nicht mehr hin, um alle die Unglücklichen unter zu bringen, welche, theils der Religion wegen aus dem nahen östreichischen Gebiete oder aus angränzenden Ländern entflohn, theils des Bauernkriegs, theils der Theurung halb, in der gastlichen Stadt eine Zufluchtsstätte suchten; denn Hungersnoth war in jenen Zeiten, wo man dem Wucher und dem Miswachs auf dem Lande, noch durch keine wirksame und allgemeine Mittel abzuhelfen wußte, sehr häufig. Dagegen benutzte der weise Magistrat, wenn Kriegsnoth drohte, wie im Jahr 1529, und um den gefährlichen Folgen des Müßiggangs zu steuern, die Kräftigern unter den Flüchtlingen, um die Festungswerke der Stadt zu vergrößern, die Wälle zu erhöhn oder andre gemeinnützige Arbeiten auszuführen.[5])

Schon im Jahr 1524 kamen viele Landleute, die vor den Gewissenszwängern flohen, nach Straßburg. Unter diesen waren 150 Bürger aus dem östreichischen Städtchen Kenzingen im Breisgau, mit ihrem geliebten Prediger Jacob Other von Speyer, welcher auf Befehl des Bischofs von Constanz und des Erzherzogs Ferdinand ins Exil wandern mußten, weil ihnen die Wahrheit theurer war als ihre zeitliche Wohlfahrt. S. unten Cap. 12.) Mit edelmüthigem Wetteifer nahmen sich der Rath und die Bürgerschaft dieser Vertriebenen an und reichten aus ihren Privatmitteln, die zu ihrem Unterhalt erforderlichen Summen.[6]) Zell allein beherbergte deren achtzig in der

---

5) Wencker und Specklin Chron.

6) Capitonis Ep. ad Stromerum dat. 5. Juli 1524 in Kapps Nachlese II. p. 610 und Ep. Gerbelii in Cent. Schweb. p. 79.

ersten Nacht nach ihrer Ankunft, vier Wochen lang speiste er täglich nie weniger als fünfzig bis sechzig; sein edles Weib unterstützte ihn aufs thätigste in deren Verpflegung, ja sie schrieb selbst einen Trostbrief an die in Kenzingen zurückgebliebenen Weiber derselben, der auch im Druck erschien.[7])

Noch schöner zeigte sich dieser rege Wohlthätigkeitssinn im folgenden Jahr, als der unglückliche Bauernkrieg das Land verheerte. Schaarenweise flüchteten geängstete Landleute in die Stadt; allein über zweitausend Weiber und Kinder kamen herein. Meister Lucas Hackfurt, der menschenfreundliche Almosenschaffner, wies ihnen, mit Erlaubniß des Raths, das leerstehende Baarfüßerkloster an und that was er konnte um sie zu verpflegen; Frau Zellin und mit ihr zwei ehrbare Wittwen, die Kräftinnen genannt, erboten sich sie zu verpflegen. Als aber die Zahl der Flüchtlinge zunahm, da gieng die ehrwürdige Frau selber zu ihren Bekannten und warb viel ehrliche Leut, Männer und Weiber, daß sie mit dienen halfen und große Steuer und Almosen gaben. Diese Unglücklichen wurden so lange in Straßburg unterhalten, bis sie wieder in ihre Heimath zurückkehren konnten. Als im Jahr 1529 und dem folgenden das Elsaß und die angränzenden Länder durch schwere Hungersnoth heimgesucht wurden, auch viele des evangelischen Glaubens halber ihre Wohnorte verlassen mußten, kam eine solche Menge Nothleidender und Flüchtlinge in die Stadt, daß ihre Zahl unglaublich wäre, wenn nicht wohlunterrichtete Zeitgenossen sie verbürgten. Von Rotweil kamen über hundert Vertriebene und aus Lothringen

---

7) Den leydenden christglaubigen weybern der gemain zu Kentzingen meinen mitschwestern in Christo Jhesu zu handen Katherina Schützin. MDXXIIII dat. Freitags nach Martini. 5 Bl. in 4. vrgl. der Frau Zellin Brief in Füßlins Beiträgen V. p. 303. ffl.

eine bei weitem größere Anzahl. Hedio berichtet, daß in einem Vierteljahr von 1529, im Franziskanerkloster 2150 Arme auf Betreiben der Prediger aufgenommen wurden und daß vom 24sten Brachmonat 1530 bis eben dahin im folgenden Jahr, 23,545 Auswärtige in der Elenden Herberg seyen verpflegt und gespeist worden.[8]) Wenn nun gleich gewiß ist, daß die genannte Zahl derer die auf Hilfe Anspruch machten, sich nicht zu gleicher Zeit in den Verpflegungsanstalten der Stadt befand, sondern daß dieselben ab und zugiengen, so muß es zwar auf der einen Seite etwas befremden, daß der sonst so kluge Magistrat ein solch buntes Gemisch von Leuten aller Art, von Würdigen und Unwürdigen, ohne Unterschied in seine Stadt aufzunehmen wagte, ohne zu fürchten, daß durch diese unbegränzte Gastfreundschaft die öffentliche Ruhe gefährdet werde, wie es doch nachher geschah; auf der andern Seite aber muß jeder Billige einsehn, daß eine in solchem Grad ausgeübte Wohlthätigkeit, nicht ohne bedeutende Opfer von Seiten der Bürgerschaft Statt finden konnte und daß eben dies den vollgültigen Beweis zu der Behauptung liefere, daß durch die Reformation evangelischer Sinn beim Volk verbreitet und bestärkt wurde.

Von einer Stadt, die sich so eifrig der Bedrängten annahm und sich so kräftig für die Reformation erklärt hatte, ließ sich wohl erwarten, daß sie auch den Lehrern, die im Kampf für Menschenrechte, für Gott und Evangelium, Freiheit, Gut und Leben gewagt hatten, eine sichre Zufluchtsstätte bieten würde. Durch die catholische Parthei vertrieben, war, noch im Spätjahr 1524, der bernerische Reformator Doctor Sebastian Meyer[9]) nach Straßburg gekommen; hier

8) Ap. Scultet. Ann. II. p. 330. vrgl. Seb. Francks, Wenckers und Specklins Chron. ad. h. a.

9) Er war 1465 zu Neuenburg ohnweit Breisach geboren.

hatte er zuvor zwölf Jahre lang dasjenige von Pabst, Ablaß, Messe u. s. w. auf der Kanzel und in der Schule des Baarfüßerklosters gelehrt, was er nun als Irrthum erkannte; um nun den durch ihn für wahres Christenthum veranlaßten Schaden so viel möglich wieder zu vergüten, nahm der redliche Mann alles was er vorher, seinem jetzigen Glauben entgegen, gelehrt hatte, öffentlich wieder zurück in seiner Widerruffung an ein löblich Freystatt Straßburgk, [10]) wodurch er Viele im evangelischen Glauben bestärkte und sich die Achtung der Bürger in hohem Grade gewann. Unter den vielen flüchtigen Lehrern die nach Straßburg kamen, verdient auch ein dem Carthäuserorden zugethaner Geistlicher, Ludwig Oler, Priester zu Freiburg im Breisgau, Erwähnung. Dieser hatte schon 1522 gegen einen unkeuschen Priester kühn die Meinung geäußert, es wäre billig, daß man weder ihm, noch allen die lebten wie er, den Zehnden folgen lasse, sondern denselben unter die Armen vertheile; eben so hatte Oler öffentlich einen Baarfüßer der Unwahrheit beschuldigt, weil derselbe in der Fasten zu Freiburg gepredigt hatte, es sey eben so große Sünde in der Fast Eyer oder Fleisch zu essen, als wenn einer der Nothzucht sich schuldig machte. Dieser freimüthige Mann wurde deshalb beim Capitel zu Freiburg verklagt und der dortige Rath hatte schon Befehl ertheilt, ihn des Nachts gefangen zu nehmen,

---

Sein Leben erzählt Scheurer Gesch. der Ref. im Canton Bern. 1740. p. 120. Meyer wurde 1524 als Diaconus an der Thomaskirche in Straßburg angestellt, gieng 1530 als Prediger nach Augsburg und einige Jahre später nach Bern zurück.

10) Gedruckt zu Straßb. bei Wolfg. Köpfel im Herbstmonat. 8. 40 Blätter. Vorrede dat. Bern 6. Sept. 1524. — Meyer hatte diese Wiederrufung den Straßburgern in der Handschrift zugeschickt und diesen gefiel sie so wohl, daß sie dieselbe dem Druck übergaben.

als Oler noch zu rechter Zeit nach Straßburg entkam, hier das Bürgerrecht empfieng und seinen Verfolgern eine gedruckte Verantwortung [11]) entgegen schickte. Auch Johannes Lonicer, ein aus dem Mansfeldischen gebürtiger, wackerer Sprachkenner und Theologe, fand in Straßburg eine Freistätte, als er aus Eßlingen, wegen allzu freier Aeusserungen gegen einen Stationirer entfliehen mußte; er lebte hier seit 1523 vier Jahre lang, in vertrautem Umgang mit Gerbel, dessen Ansichten er theilte, beschäftigte sich mit literärischen Arbeiten und übersetzte etliche Schriften Luthers ins Lateinische, um ihnen Eingang in Frankreich zu verschaffen; eine Zeitlang arbeitete er in Köpfels Officin als Corrector, hielt Vorlesungen über wissentschaftliche Gegenstände und besorgte unter andern auch eine Handausgabe der alexandrinischen Uebersetzung des Alten Testaments, zum Behuf der Studirenden. [12]) Eben so gütige Aufnahme fand Doctor Johannes Mantel, ein treuer Diener der Wahrheit, welcher von den östreichischen Drängern aus Würtenberg und Baden vertrieben worden und vier Jahre lang im Gefängniß geschmachtet hatte; er kam 1528 nach Straßburg und hier fand der greise Exulant in des guten Zells Haus eine Zufluchtsstätte für sich und die Seinen und eine liebevolle Pflege, wie Zells herrliches Weib sie Nothleidenden zu ertheilen gewohnt war. [13])

---

11) Ein schutzred Ludwig Olers burger zu Straßburg seines abscheids von Freyburg — MDXXIIII. 17 Blätter. 4. Oler dichtete auch Kirchenlieder. S. das straßburgische Gesangbuch vom Jahr 1571.

12) Vrgl. Rosenmüller Handbuch für die Literatur der bibl. Critik II. p. 283. Vielleicht ist Lonicer auch unter dem Namen Johannes Leontonicus verborgen, den der Herausgeber der griechischen Psalmenübersetzung trägt, welche 1524 im kleinsten Format, mit einigen andern erbaulichen Schriften, unter dem Titel ψαλτήριον zu Straßburg erschien.

13) Der Frau Zellin Brief an Rabus, in Füßlins Bei-

Auch von Frankreich her suchten in Straßburg Männer, die als Freunde evangelischer Wahrheit der Wuth der Verfolger ausgesetzt waren, Sicherheit und Ruhe, oder blieben wenigstens so lange da, bis sie wieder in ihrem Vaterland neue Verbindungen angeknüpft und günstigere Aussichten zur Fortsetzung ihrer gemeinnützigen Bestrebungen gewonnen hatten. Noch im Spätjahr 1524 fanden Lefebvre d'Etaples und Girard Ruffi (Roux, Rufus), zwei französische Gelehrte, welche durch fanatische Baarfüßer von ihrem Gönner, dem Bischof Briconnet von Meaux weggetrieben worden und gezwungen waren, unter geändertem Namen [14]) zu entfliehn, in den festen Mauern der deutschen Reichsstadt Freunde und Schutz, [15]) bis im folgenden Jahr die Huld ihrer königlichen Beschützerin Margaretha von Valois, ihnen an ihrem Hof zu Nerac eine Freistatt öffnete. Zu derselben Zeit hatte auch Wilhelm Farel, dessen Eifer für seinen Glauben nicht immer mit kluger Mäßigung gepaart war, von Gefahren umringt, sein Vaterland Dauphiné verlassen müssen und zog von Basel, wo er wider den Willen der academischen Behörden keck eine Disputation über die streitigen Lehrpunkte gehalten hatte, nach Straßburg [16]).

---

trägen V. p. 299 ffl. vrgl. Schnurrer Erläuterungen der würtenb. Kirchen und Reformationsgesch. p. 47. ffl.

14) Lefebvre nahm den Namen Antonius Peregrinus an, Ruffi hieß Tolsinius.

15) Daß die Reise dieser beiden französischen Gelehrten eigentlich eine Consultation mit den straßb. Reformatoren zum Zweck hatte, behauptete zuerst Joh. Sturm im Antipappus IV. 1. p. 8. (und nach ihm Adami, Bayle u. a.) allein Gedächtnißschwäche führte diesen würdigen Greis hier, so wie in manchen andern historischen Angaben irre. Derselbe Sturm schreibt an Butzer dat. Paris. 23. Augusti 1533: Gerardus Rufus cum Jacobo Fabro non ita olim exulavit apud Argent. uterque etiam ex intercessione Reginæ sunt revocati in patriam. MS. vrgl. Capito præf. in Hoseam 1528 ad Navarræ Reginam.

16) Aus dem Empfehlungsschreiben, welches ihm Oecolam-

Hier lebte er einige Zeit mit Butzer und Capito in freundschaftlichem Umgang und soll auch hier aus den zahlreichen, besonders aus Lothringen herbeieilenden, Flüchtlingen, die erste französische Gemeinde gestiftet und derselben gepredigt haben. [17]) Da aber diese Gemeinde blos aus Flüchtlingen bestand, so löste sie sich bald wieder auf und Farel trat als Reformator in Mümpelgard auf.

Früher als diese war **Franz Lambert** hergekommen, ein Franciskaner aus Avignon, der schon 1522 sein Kloster verlassen und unter einem erdichteten Namen nach Wittenberg gereist war, um unverfolgt daselbst die Reformation genauer kennen zu lernen und ihr zu leben. Aus wahrer Vaterlandsliebe glaubte er seine Bemühungen zunächst Frankreich weihen zu müssen, und nach einem vergeblichen Versuch in Metz zu predigen, beschloß er, wenigstens in einer deutschen Gränzstadt den französischen Flüchtlingen nützlich zu werden; im April 1524, langte er zu Straßburg an. Er verstand zwar kein Deutsch und das Volk pflegte ihn nur den welschen Doctor zu nennen, aber nicht blos seine ehrfurchterweckende schöne Gestalt, welche die Augen des gemeinen Mannes auf ihn zog, sondern noch weit mehr seine Kenntnisse und sein Eifer für die gute Sache, verschafften ihm bald allgemeines Ansehn; er sprach schön Latein

---

padius in Epp. Zwinglii et Oecol. p. 175 an Capito mitgab, erhellt, daß Farel erst nach seinem Aufenthalt zu Basel nach Straßburg kam, nicht umgekehrt wie Salig Hist. der augsb. Confession. II. p. 203 behauptet.

17) Hottinger helvet. Kirchengesch. III. p. 162; der Brief des Erasmus (dat. 29 Dec. 1524. Epp. Lib. XVIII. p. 798) den Bayle (Dict. art. Farel) dagegen anführt hat wenig Beweiskraft, da Erasmus bei dem herumirrenden Leben des Exulanten leicht irrige Gerüchte für wahr halten konnte und sich wohl im Grund auch nicht viel darum kümmerte, da er nicht gut auf Farel zu sprechen war.

und half den Predigern treulich in ihren Fehden gegen Murner und Treger, hielt auch öffentliche Vorlesungen über theologische Gegenstände, suchte den Gebildetern unter seinen Landsleuten durch gedruckte Auslegungen biblischer Bücher, beßre Begriffe von Religion und Moral beizubringen und that was er vermochte zur Verpflegung französischer Flüchtlinge. [18])

Diese Beispiele, denen leicht noch mehrere beigefügt werden könnten, bewähren hinlänglich den edeln Sinn mit welchem die Bürger der Stadt, in schönem Wetteifer vereint, das heilige Gebot der Liebe zu erfüllen strebten. Lange Jahre hindurch bewahrte Straßburg den edeln Ruhm, die Zufluchtsstätte unschuldig Verfolgter zu seyn; Schaaren Unglücklicher die der Fanatismus in Deutschland, Frankreich und England aufgestört hatte, retteten sich in seine friedlichen Mauern; weder Obrigkeit noch Bürger behandelten dieselben als Fremde, man that ihnen allen Vorschub, beinahe keiner wurde zurückgewiesen, jedem stand es selbst frei in der Stadt ein zweites Vaterland zu finden und Bürger derselben zu werden, ohne große Schwierigkeit. Diese schönen Blüthen der Reformation dauerten fort, bis engherzige Eiferer, statt eines Herzens voll Liebe, steife, unverstandne Glaubensformeln zum Kennzeichen eines Christen stempelten und jedem Andersdenkenden, sein zeitliches Leben verbitterten und das ewige Leben verschlossen.

Eine andre wohlthätige Wirkung der Reformation, war die Verbesserung der Sitten, welche durch dieselbe geweckt und befördert wurde. Indem nämlich die Prediger die Werkheiligkeit verwarfen, die man durch

---

18) Lambert theilte Luthers Meinung vom Abendmahl nicht, darum war ihm Gerbel abgeneigt. In Lamberts Haus lebte unter andern Joh. Vedastus aus Flandern, der dem Scheiterhaufen glücklich entronnen war.

Beobachtung gewisser äusserlicher Kirchengebote zu erlangen meint, indem sie das Sündenkissen wegstießen, welches bisher, durch die Leichtigkeit Ablaß zu erhalten, dem Laster untergeschoben worden und indem sie jenen thörichten Stolz zurechtwiesen, als ob man durch sogenannte gute Werke bei dem himmlischen Richter ein Verdienst, ein Recht auf Belohnung, erwerben könnte, lehrten sie auf der andern Seite, durch die deutlichsten Aussprüche der Bibel, die unumgängliche Nothwendigkeit unausgesetzter Uebung in der Tugend und in solchen guten Werken, welche Früchte des rechten Glaubens seyn müssen, der durch Liebe thätig ist. Neben der Polemik, welche der Natur der Sache nach bald Volksangelegenheit geworden war, drangen sie hauptsächlich auf Reformation der Sitten, auf practisches Christenthum. Die Predigten bestanden noch nicht, wie später, aus gelehrten Abhandlungen über speculative Lehrsätze, die den Zuhörer wohl blenden aber seinen Geist nicht erleuchten, sein Herz nicht bessern und erwärmen können für die practisch religiösen und moralischen Wahrheiten des Christenthums; sie athmeten vielmehr durchgängig die Ueberzeugung, daß man Gott weder durch leeren Wortglauben noch durch äussere Gebräuche, sondern allein durch ein reines Herz, durch Liebe und kindlichen Sinn ehren könne. Daher sprachen diese Predigten auch die schlichte Denkart des gemeinen Mannes so mächtig an, er wurde nicht müde sie zu hören, die Kirchen wurden sehr fleißig besucht, mit sichtbarer Theilnahme und Andacht. Nun ist es freilich wahr, daß das fleißige Kirchengehn nicht eben stets und bei Allen ein untrüglicher Beweis christlicher Gesinnung sey und daß das Wort des Predigers oft umsonst verhalle; aber es ist auch eben so wahr, wie schon ein Zeitgenosse[19]) richtig be-

19) Der Blindenfürer, von Johannes Schnöwyl burger zu Straßburg 1526. in 4. F j.

merkte: „daß man zwar aus Menschen keine Engel bilden könne, aber daß sie alle Tage in die Predigt laufen das ist ein gut Zeichen, daß sie die Wahrheit nit scheuen und wären doch zum mindesten gern frumm, haben ein gute starke Hoffnung, verachten Zucht und Straf nit, lassen sich schelten und strafen, denken: o Herr ich habs verdient! Welcher ist nun böser, der da sündet und begehrt gestraft zu werden, oder der da sündet und seine Sünde beschirmt und nit hören will davon reden?“ — Bald zeigten sich die schönen Früchte dieser Ermahnungen der Prediger. Schon im October des Jahrs 1524 durfte Capito [20]) öffentlich schreiben: „Unsre Armen leiden keine Noth mehr, dann sie durch unsre christliche Obrigkeit, durch Wohlthat und Steuer der gemeinen Burgerschaft versehn sind, ohn sonder Zuthun der Pfaffen, Nonnen und Mönche; Neid und Haß ist weniger zwischen Handwerksleuten, großer Unwill ist abgestellt zwischen viel Personen, viel kriegische (d. h. zänkische) Gemüther zum Frieden erweckt, uff Handarbeit sind viel gewendt von schädlichen eigennützigen Gewerben, den starken Bettlern die mit dem Almosen allen Lust und Pracht treiben, geht ab und an das mächtig Kirchengepräng wird nimmer so großer Kost angewendt.“ Auch berichtet der Rath selbst in seiner, 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser übergebnen Verantwortung, „daß durch der Prediger Treiben etwas Ueberfluß in Kleidern, in gemeinen Gesellschaften, Gastung, Zehrung auf den Stuben und in den Wirthshäusern abgethan, auch sind die großen Tänz von Vielen willig unterlassen, bis wir die übrigen durch ein Mandat abgeschafft, wie sie noch hyt zu Tag unterlossen blyben; doch ist by Hochzyten und sunst ziemlich Freud und burgerlich Ergötzlichkeit nit verboten, wiewohl Viele sind die sich solcher selbst enthalten.“

---

20) Antwurt uff Tregers Vermanung L iij.

Auf äußerliche Zucht wurde jetzt strenger als zuvor gehalten und die Obrigkeit wachte schärfer über die öffentliche Moralität. Die gemeinen Frauenhäuser wurden auf Bitten der Bürger [21]) fast ganz abgeschafft. Die beiden die man noch bestehn ließ, wurden an Orte verlegt, wo nicht leicht Aergerniß daraus erwachsen konnte. Durch obrigkeitliche Mandate wurde dem eigennützigen Spielen, dem Saufen, Fluchen und andern öffentlichen Lastern Einhalt gethan, wenigstens wurden die Strafen dafür geschärft und ernstlicher darauf gehalten. Der Ritter Wolfgang Hafner von Waßlenheim, wurde 1524, wegen gotteslästerlichem Fluchen, zu ewigem Gefängniß verurtheilt und nur durch die Fürsprache des Pfalzgrafen wurde der Spruch dahin gemildert, daß er sein Lebenlang in der Krautenau wohnen, nicht über die Stephansbrücke und vor kein Thor gehn sollte und dem Almosen jährlich eine bedeutende Summe gebe; nach wenigen Jahren entwischte er aber und kam nicht mehr in die Stadt. [22])

Um die bisher gegebnen einzelnen, die öffentliche Moralität betreffenden Verbote und Anordnungen zu mehrerer Publicität zu bringen und »nicht allein zur Erhaltung gemeinen Friedens, ehrbar Polizei und Wesens, sondern auch um dem heiligen Wort Gottes, dieweil dasselbig täglich wider dergleichen gepredigt wird, gehorsamlich zu seyn,« ließen Meister und Rath am 25. August 1529 eine Constitution und Satzung durch den Druck bekannt machen, wie das Fluchen, Spielen, Zu und Volltrinken, Ehebruch u. s. w. in ihrer Stadt und Oberkeit

---

21) Supplication der Bürger am Roßmarkt 1525 Judica. cf. Herrmann, Notices sur Strasbourg. I. p. 157.

22) Specklin ad 1524. vrgl. Silbermann Localgesch. der Stadt Straßb. p. 175.

bestraft werden soll.[23]) Einiges aus dieser Constitution mag hier folgen, um die Strenge und zugleich die Weisheit des Raths auch in dieser Hinsicht zu veranschaulichen. Wer Gott lästert, böse Schwüre thut, Heiliges verachtet, den wollen wir je der Geschicht nach an Leib, Leben, Ehr und Gut strafen. Keiner unserer Bürger soll künftig keinerlei Listlinsspiel[24]) auf Würfeln oder Karten, weder auf Stuben, in Wirthshäusern, Bierhäusern, Scheerhäusern (d. h. Barbierbuden), noch andern Orten da man Spielshalb sich versammeln möcht, thun, noch soll dies durch jemand derselben Ort, bei Poen 30 Schilling (6 Franken des damaligen Geldwerths), verstattet werden. So einer ausser der Listlinspiel begehrt zu kurzweilen, dem soll solches nm ein oder zwei Pfennig straßb. Währung nicht verboten seyn, doch darf solches weder am Sonntag vor dem ymbs (d. h. Mittagessen) noch nachher, ehe die Predigt im Münster aus ist,[25]) geschehn; wenn die Glocke neun nach Mittag schlägt, soll gar kein Spiel mehr geübt werden, bey vorgemeldter Poen. Weil aber solche Pfennigspiele (Geldspiele) Manchen hoch schädlich, besonders solchen die sich, nebst Weib und Kindern, blos und mit Nothdurft von ihrer Handarbeit ernähren, so soll es solchen verboten seyn um Geld oder Geldeswerth zu spielen; wer darüber ergriffen wird soll, auf Wasser und Brod, in den Thurn gelegt werden. Der Jugend unter 16 Jahren soll diese Art Spiel ganz verboten seyn, bei 30 Schilling Poen.

Keiner unserer Bürger, Hintersassen, Einwohner und

---

23) Steht auch in der Mandatensammlung v. J. 1535. 4.

24) Dieser Ausdruck wird in der Statt Straßburg Policeiordnung v. J. 1628 fol. p. 81 durch „Spiele die allein auf List, Betrug und blindem Glück bestehn", erklärt; Hazardspiele.

25) Diese Predigt wurde von zwölf bis ein Uhr durch den Domprediger gehalten.

Angehörigen soll dem Andern zu oder voll trinken, bei Poen 30 Schilling Pfennig. Wer sich betrinkt und die so ihn dazu verursacht haben, sollen jeder der Stadt 5 Pfund Pfennig (20 Franken) bessern (d. h. bezahlen). So einer sich mit Wein überladen und sich auf der Gasse oder sonst wo hält, daß man seine Trunkenheit spüren möcht, da sollen ein jeder unsres Regiments, die Schöffen aber insonderheit, so wie alle unsre Diener als: Rathsboten, Herrenknecht, Thurmhüter, Läufersboten, Gerichtsboten, Siebnerknecht,[26]) auch alle unsre Geschwornen so von der Handwerk wegen an der Hut gehn (d. h. des Nachts vor den Kaufläden Wache halten) und die verordneten Knecht des Almosens bei ihren Eiden verbunden seyn, dieselben in Thurn zu führen, damit Ursach der Trunkenheit erfahren und er obbeschriebner Maaßen, oder nach unsrer Erkenntniß bestraft werde. Ists einer aus dem Rath oder sonst einer unsrer Beamten der sich so verfehlt, der soll doppelte Straf leiden. So einer in der Trunkenheit etwas Strafbares begeht, der soll doppelt, für die Trunkenheit nämlich und für den begangenen Frevel, bestraft werden. Thut ein Wirth dem Ungehorsam gegen dieses Mandat Vorschub, so soll er dreißig Schilling bessern.

Des Ehebruchs Schuldige werden zuerst mit vier Wochen Thurn, auf Wasser und Brod, bestraft und zahlen der Stadt fünf Pfund Pfennig; zum zweitenmal ist diese Strafe doppelt und kann ein Solcher nicht mehr zu ehrlichen Aemtern gebraucht werden, wenn er eines hatte so wird er entsetzt. Das Weib, aber soll zu keiner Hochzeit, offnen Tänzen, ehrlichen Gesellschaften auf den Zunftstuben mehr gerufen werden, dazu kein Gold, noch seidne Waar, noch Kleider mit Seiden belegt mehr tragen dürfen. Geschiehts zum drittenmal, so sollen beide

---

26) Dies waren die Unterbeamten des Policeigerichts, dessen sieben Mitglieder, die Siebenzüchtner hießen.

gefänglich eingezogen und auf den nächsten Rathstag, an einem besondern Ort, durch die Thurnhüter, jedermann zu einer Scheue gestellt werden,[27]) daselbst so lange bis der Rath aufsteht, stehen bleiben und darnach dieser Stadt und Bisthum ihr Lebenlang verwiesen werden, mit geschworner Urphede und dahin ohne besondre Erlaubniß des Raths nicht zurückkommen, bey Strafe des Ertränkens. War ihnen die Rückkehr erlaubt und sie sündigten wieder, so wird der Mann enthauptet, die Frau ertränkt. Wären die Schuldigen zu arm, so daß sie obige fünf Pfund nicht zahlen könnten, so sollen sie Leibesstraf dafür leiden oder soll verordnet werden, daß sie solches Geld mit Arbeit an unsrer Stadt Werk wett machen können, u. s. w.

Allerdings würde man viel zu weit gehn, wenn man, wie manche sonst gute Gemüther zu jener Zeit schon thaten, von der Reformation einen größern Einfluß auf die Sittenverbesserung hätte erwarten wollen, als derselbe wirklich Statt hatte. Es ist ja bekannt, daß die Leidenschaften zu allen Zeiten ihre Ansprüche behaupteten und daß der Unwissenheit leichter als dem Laster abgeholfen werde. Der Sittenlosigkeit war bisher so viel Vorschub gethan worden, sie war so tief gewurzelt, daß es nicht geringe Zeit und Mühe kostete um sie zu zügeln. Unverkennbar ist aber der löbliche Eifer der Obrigkeit und der Prediger evangelische Sitten herzustellen und daß derselbe nicht ohne Erfolg war, davon sind die Beweise bereits angeführt worden. Ein milderer Sinn fieng mehr und mehr an alle gesellschaftlichen Verhältnisse zu durchdringen; jene wilden Ausbrüche ungebändigter Leidenschaften, wie man sie in frühern Zeiten häufig gesehn, wurden seltner; Eingezogenheit, Sittsamkeit, Thätigkeit und Gottesfurcht, die wahren Grundlagen

27) Zu diesem Zweck wurden an der Schindbrücke besondre Strafhäuslein errichtet.

des häuslichen und öffentlichen Glücks, sind die Hauptzüge, welche von jetzt an die Mittelclasse der Bürger auszeichneten und sich bis auf späte Zeiten forterbten.

Unter den wohlthätigen Wirkungen der Reformation, waren ferner die Eintracht und die Liebe zu gesetzlicher Ordnung, welche die Bürger der Stadt Straßburg während des verheerenden Bauernkriegs auszeichneten, gewiß keine der weniger bemerkenswerthen, wenn gleich die Weisheit der Obrigkeit und die Mäßigung der Prediger auf die ehrenvolle Stellung der Stadt in jener gefahrvollen Zeit, ebenfalls einen bedeutenden Einfluß hatten. Es ist um so wichtiger diese Wirkung genauer ins Auge zu fassen, da sie aufs Stärkste den Vorwurf zürückweist, welcher von alten und neuen Feinden der Kirchenverbesserung bis zum Eckel wiederholt worden ist, als ob nämlich dieselbe Aufruhr bewirkt habe. Die Geschichte bezeugt, daß, wo bald nach dem Anfang der Reformation Unruhen unter dem Volk ausbrachen, die Schuld nicht an dem Ordnung und Frieden liebenden und bringenden Geist des wiederauflebenden Evangeliums, sondern vielmehr an der Grausamkeit der Feinde desselben lag, welche das erwachende, geistige Leben unterdrücken und, wie vormals, die heiligsten Rechte der Menschen niedertreten wollten. Da wo die alte Kirche gutwillig wich, wo die Obrigkeit nicht hemmend der evangelischen Wahrheit entgegentrat, da blieb das Volk, auch im blutigen Bauernkrieg, seinen gesetzmäßigen Herrschern getreu und wenn sich auch der eine oder der andre durch überspannte Erwartungen oder durch verführendes Beispiel verleiten ließ, so bedurfte es gemeiniglich nur einiger Klugheit, um diese Misvergnügten wieder in die Schranken gesetzlicher Ordnung zurückzuführen.

Unter dem Landvolk auf den, an die Schweiz gränzenden Höhen des Schwarzwaldes, hatte sich das Feuer des Aufruhrs zuerst entzündet; die unerträgliche Ab-

gabenlast unter der die „Armen“ fast erlagen, war die erste und nächste Ursache des Aufstandes.[28]) Aber bald gesellte sich das noch drückendere Gefühl geistiger Knechtschaft hinzu; Freiheit von jeder Art von Zwang ward die Losung der Empörer. Mit Riesenschritten verbreitete sich der Aufruhr durch Schwaben, Elsaß, Pfalz, Thüringen u. s. w.; um Ostern 1525 war im Elsaß schon Alles in Bewegung.

Auch in Straßburg fand jener Freiheitsruf der Bauern bald Freunde oder wenigstens solche, die das Betragen der Empörer eben nicht misbilligten. Der etwas hitzige Verfechter der Reformation Otto Brunfels, hatte nämlich hier schon gegen das Ende des Jahrs 1524, in einer deutschen Schrift über den Pfaffenzehnden, welche zugleich auch abgekürzt lateinisch erschien, kühn und vielleicht, bei der damaligen Stimmung der Gemüther besonders des Landvolks, etwas unbedachtsam, Sätze gegen den Zehnden aufgestellt und denselben, als nirgends in der Bibel geboten, nur in so fern für zulässig erklärt, als er zu gemeinnützigen Zwecken eingefordert würde.[29])

---

28) Butzer in s. Erkl. des CXX Psalms 1546. 4. sagt: „Das ist wahr, daß die aller ersten uffrürischen Bauern, die vor allen andern den Aufruhr im Schwarzwald hatten erwecket, sich deß frei bezeugt haben, sie wollten mit der neuen Lehr des Evangelii nichts zu thun haben, sondern begehrten allein der leiblichen Beschwerden erleichtert zu werden.“ vrgl. Ersch und Grubers Encyclopädie VIII p. 181. Nachdem der Bundschuh v. J. 1493 war vereitelt worden (S. Theil I. p. 100), hatte die Gährung unter dem Landvolk keineswegs aufgehört. In den ersten Jahren des 16ten Jahrhuuderts brachen in Würtenberg, Breisgau, Elsaß u. s. w. mehrere Empörungen unter den Bauern aus. Laut einer Urkunde, war im Jahr 1507 zu Straßburg an öffentlicher Tafel gesagt worden: „Wären der Bund (der Bauern nämlich) und die Schweizer einig, was hätten wir uns um Pabst und Kaiser zu bekümmern.“

29) Gegen die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich aller-

Solche Belehrungen fanden nur zu bereitwillige Zuhörer, vorzüglich unter der, dem Landvolk näher verwandten, ackerbauenden Classe der Stadtbürger, den Gartnern, welche Zehnden und Gülten zu entrichten hatten und sich nun durch die neue Ordnung der Dinge, derselben enthoben glaubten. Diese hatten nämlich seit dem 13ten Jahrhundert, da ihre Pfarrkirche St. Aurelien dem Stift St. Thomä war übergeben worden, an dieses Stift eine jährliche Abgabe in Feldfrüchten zu liefern, der St. Aurelienzehnde genannt; nun weigerten sich die Gartner am Schluß des Jahrs 1524 denselben zu entrichten. Allein die Zureden der Prediger, unter andern Hedios, der öffentliche Vorträge über diesen streitigen Punkt hielt, die Verwendung des Magistrats und hauptsächlich die Klugheit der Stiftsherrn, die den Gültpflichtigen einen bedeutenden Theil der Schuld erließen, unter dem Vorwand daß im Jahr 1524 „eine kranke Erndte“ gewesen sey, stellten die alte Ordnung bald wieder her. Es wurde unter Mitwirkung des Raths ein Vertrag [30]) geschlossen, durch den die Gartner sich als

---

dings durchaus nichts einwenden, allein den Zehnden in dieser stürmischen Zeit abzuschaffen möchte leicht noch mehr Nachtheil im Allgemeinen gebracht haben, als ihn beizubehalten. Luther (Ep. ad Capitonem 15. Juni 1524 ap. de Wette) hatte schon die Straßburger vor der Abschaffung des Zehnden gewarnt und gerathen lieber die Gülten und die Bodenzinse zu mildern.

30) Die Urkunde des Vertrags des Stifts St. Thomä mit den Gartnern und Unterwagnern (so pflegte man die in der Weissenthurnstraße wohnenden Gartner zu nennen, wo die Werkstätten der Wagner waren, um sie von denen zu unterscheiden, welche an andern Orten der Stadt oder vor den Thoren wohnten) ist dat. 7 Oct. 1525. Schon seit 1523 waren Rückstände gewesen. Ein Hauptgrund der Weigerung der Gartner lag in der Abneigung, welche jene Stiftsherren bisher gegen die Reformation bewiesen hatten.

Zehndpflichtige erkannten und versprachen die Rückstände nachzuliefern. Dagegen mußte aber das Capitel sich anheischig machen, diesen Zehnden, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, zur Besoldung des neuen Pfarrers und zur Erhaltung des Pfarrhofs anzuwenden.

Diese Weigerung der Gartner war aber auch das Einzige, was, während die Bauern mit stürmender Wuth Klöster und Schlösser zerstörten und alle bisherigen Gesetze umzustürzen drohten, in Straßburg die Ordnung auf kurze Zeit unterbrach. Zwar spuckten noch hier und da Zerrbilder der Freiheit unter den Stadtbürgern, jedoch ohne Gefahr für die öffentliche Ruhe. So ließen sich einige verlauten, sie wollten „den Schatz auf dem Pfennigthurn mit eignen Augen sehn," allein es blieb bei bloßen Worten. Clemens Ziegler, der schon erwähnte Gartner, hatte sich selbst zu den Empörern geschlagen, war ihr Prädikant geworden, hatte unter andern zu Rosheim einem Bauernhaufen über die Worte gepredigt: Alle Pflanzen die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, sollen ausgerottet werden und hatte seine Zuhörer mit fanatischer Wuth zum Todtschlagen aller Pfaffen und Mönche aufgereizt. Auch erregten die zweideutigen Gesinnungen mancher vom Land herein Geflüchteten nicht ungegründeten Verdacht. Um die Ruhe zu sichern, nahm daher der Rath zwei Fähnlein Fußknechte in Sold, auch wurden alle Handwerksgesellen aufgeboten, um im Nothfall sich zu waffnen; damit aber die Geflüchteten nicht durch Müßiggang zum Unruhstiften verleitet würden, mußten dieselben, um billigen Taglohn, am Bau des Weißthurn-Thors und der Acht Rädermühle mithelfen.

Nun trug sich zu, daß, als an einem heißen Sommertag auch die Carthäusermönche, wie viele Andre, in die Stadt flüchteten und unter andern vielen Wein hereinführten, den Arbeitern am Thor der Mund dar-

nach wässerte; als nun wieder ein dreißig öhmiges Faß stattlich herankam und wegen der Menge der flüchtenden Wagen nicht gleich einfahren konnte, machten sie unter sich aus den Wein abzuladen und sichs wohl seyn zu lassen; dies geschah. Der Magistrat erfuhr den Unfug bald und schickte Abgeordnete zu den unberufnen Zechern; sechs Ohmen waren schon getrunken. Da geboten diese Herren, es sey genug, sie seyen ja jetzt schon trunken, man solle das Faß wieder aufladen; aber ein Gartner der oben auf dem Faß saß, schrie ihnen trotzig zu: der Wein muß heraus und sollt' es mein Leben kosten! Dies wurde dem Rath berichtet. Da berief derselbe am folgenden Tag die Schöffen und es wurde einmüthig erkannt, daß man solche Widerspenstigkeit ernstlich strafen müsse. Alle Bürger wurden auf ihre Zünfte gefordert und gefragt, ob sie ein Gefallen an solcher That hätten; alle verneinten es. Sogleich verordnete der Rath dreihundert gerüstete Männer auf einige Zünfte; alle die mitgetrunken hatten, wurden in den Thurn gelegt, der Gartner aber wurde ans Halseisen gestellt und mit Ruthen gehauen.

Um sich der Gesinnungen der Bürger noch mehr zu zu versichern, ließ der Magistrat gleich nach diesem Vorfall, alle Zünfte nochmals sich versammeln und stellte ihnen ernstlich vor „wie das Betragen der Bauern dem reinen Evangelium und der gesunden Vernunft völlig zuwider laufe, wie dieselben, wenn sie auf dem Land Alles würden zerstört und verzehrt haben, vielleicht begehren würden in die Stadt eingelassen zu werden und sich der Güter würden bemächtigen wollen, die den Geistlichen gehören, welche der Rath erst vor Kurzem als Bürger aufgenommen habe und denen er deswegen Schutz schuldig sey, wie endlich EE. Rath fest entschlossen sey, der Stadt Ehr und Nutz zu handhaben und deswegen eines jeden, auch des geringsten Bürgers Meinung hierüber zu vernehmen begehre.“ Durch

dieses kluge Benehmen des Magistrats gewonnen, versprachen die Bürger einstimmig, mit Leib und Gut, ihrer Obrigkeit Beistand zu leisten und also wurden die Keime der Zwietracht, die etwa noch hier und da verborgen liegen mochten, erstickt und Einigkeit und innere Ruhe so befestigt, daß Keiner mehr es wagte dieselbe zu stören. Weit entfernt die Zerstörungswuth und Grausamkeit der empörten Bauern zu billigen, hatte sich, wie ein einsichtsvoller Beobachter [31]) bemerkt, der Rath überzeugt, daß, wo das öffentliche Wohl so laut Abänderung bestehender Misbräuche fordre, es nicht blos Klugheit, sondern selbst Pflicht der Obrigkeit sey, der Forderung nachzugeben und dies Nachgeben hatte die Achtung und die Anhänglichkeit des Volks gegen die Obrigkeit so erhöht, daß diese jetzt die schönsten Früchte davon einerndtete, daß während wilder Aufruhr um Straßburgs Mauern tobten, während Mord, Raub und Flammen das ganze Land erfüllten, sie, die edle Stadt, feuerfest und unversehrt blieb, ja selbst als Vermittlerin zwischen den streitenden Partheien mit Erfolg auftreten konnte. Wahrlich unendlich rühmlicher als die blutigen Siege des düstern Herzog Anton von Lothringen, der in den unglücklichen Bauern nicht Menschen, nur Ketzer sah, dessen Räuberhorden selbst des catholischen Bischofs Schloß in Zabern, in ihrer blinden Wuth nicht schonten, war die Stellung des Magistrats der Stadt Straßburg, welcher, stark durch die Eintracht und Liebe der Bürger und von ächt christlichem Geiste beseelt, stets beflissen war, die erbitterten Gemüther durch gütliche Mittel zu versöhnen und denen Schutz verlieh, die

---

31) Sartorius Gesch. des deutschen Bauernkriegs p. 202. Itel Jörg von Rosheim, ein fanatischer Hauptmann der Bauern, wurde selbst am 23. Juni 1525 zu Straßburg enthauptet.

wehrlos in die Stadt flüchteten und keinen Theil an der Empörung nehmen wollten.

Gesandte der elsässischen Städte waren zu Hagenau bei dem Landvogt zusammengetreten, um über die Mittel zur Wiederherstellung des Friedens zu berathschlagen. Da trug Straßburg (29. Mai 1525) darauf an „daß man ein gebührendes Einsehn mit den Beschwerden der Unterthanen habe, daß eine leidliche und bestimmte, inländische Gerichtsordnung, besonders für die Schuldner und Gültpflichtigen aufgerichtet werde, damit die Armen nicht mehr durch das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil mit so schweren Kosten belästigt würden;“ aber diese billigen Vorschläge hatten weiter keine Folge, wenn nicht die, daß die Stadt dadurch bei den benachbarten Fürsten[32]) in den grundlosen Verdacht kam, als ob sie es mit den Rebellen halte. Mit mehr Glück trat Straßburg vermittelnd zwischen die Empörer jenseits des Rheins und ihren Herrn, den Markgrafen von Baden. Ein mächtiges Heer von Bauern hatte nämlich Lahr und Offenburg belagert; auf des Markgrafen dringendes Anhalten (denn er wußte wohl wieviel die Straßburger bei den Bauern galten) kamen zwei straßburgische Abgeordnete, Jakob Sturm und Conrad Joham, zu den Empörten, welche sich in die Gegend von Renchen zurückgezogen hatten und brachten es auch durch gütliches Zureden dahin, daß dieselben, nach einem mit ihrem Herrn geschlossenen Vergleich, wieder heimzogen. Gleichen Erfolg hatten die Unterhandlungen der straßburgischen Abgeordneten, Bernhard Wurmser und Eckard von Rothweil, bei der Bauernschaar zu Cappel und im Amt Ettenheim; die Anführer entschuldigten sich weinend: nur die äußerste Noth und der schwere Eid auf die zwölf Bundesartikel der Bauerschaft, hätten sie zum Aufstand bewogen und

32) S. Wencker von Ußburgern Collect. Contin. p. 176. vrgl. Buceri Ep. in Cent. Schweb. p. 103 u. 105.

bisher darin festgehalten; wenn man ihnen aber Leib und Gut sichre, wie die Herren von Straßburg, denen sie gern glauben, versprechen, so wollten sie gern folgen. Der Markgraf sagte ihnen Verzeihung zu, welche schon die Straßburger bewilligt hatten; die Bauern zogen heim und der Markgraf hielt Wort.[33])

Doch nicht überall glückte das edle Geschäft des Friedenstiftens. Eine zahlreiche Abtheilung des Bauernheers hatte sich gen Hagenau gezogen und Straßburg sandte einige Rathsherrn zu ihnen, unter andern Bernhard Wurmser und Martin Herlin, um sie zur Ruhe zu bewegen. Aber als diese bei den Anführern der Bauern Eintritt verlangten, hieß es, „die Herren seyen am Essen, die Gesandten sollten unterdessen aufs Bloch sitzen“ (ein gewaltiger Baumstamm lag vor dem Haus wo die Häupter der Empörten eben bei wohlbesetzter Tafel Kriegsrath hielten). Endlich ließ man sie ein, stehend sollten sie nun ihr Begehren vorbringen, während die Bauernräthe sich an ihrer Mahlzeit nicht stören ließen. Ohngeachtet dieser Grobheit fiengen nun die Gesandten an zu ermahnen „Die Bauern mögen doch ihre Weiber und Kinder bedenken und die Gefahr in welche sie dieselben stürzen, an solchem Aufruhr könne kein Glück seyn denn er ist wider Gott, wenn sie den Straßburgern in dieser Sache vertrauen wollten, so würden diese ihnen Mittel anzugeben wissen, wodurch sie der Beschwerden los würden.“ Aber ohne lange sich zu berathen, ertheilten die Bauernobersten den Gesandten den trotzigen Bescheid: „Man hat uns lang

---

33) Diese mit den Bauern getroffnen Verträge wurden in Straßburg sogleich gedruckt, wahrscheinlich um dieselben desto leichter auch unter die übrigen Bauernschaaren verbreiten zu können, da man nicht mit Unrecht gute Wirkung davon hoffte. — Specklin berichtet, daß Jac. Sturm bis nach Ulm gerufen worden sey um die Bauern zu stillen.

genug für Bauern gehalten, wir wollen einmal sehn ob wir nicht der Zinse, Gülten und Frohnen frei werden können; besser als die von Straßburg wissen wir was uns obliegt; ziehet wieder heim ihr Gesandte, sonst werden wir euch eine andre Antwort geben.“

Vielen der Empörten ward jedoch unwohl bei dieser groben Abfertigung der straßburgischen Gesandten, sie wären jetzt bereit gewesen einem Vergleich sich zu unterwerfen mit der Bedingung, daß man ihnen Glauben hielte, wie denen über Rhein. Auf einem bald darauf zu Molsheim angesetzten Tag, hätte sich wahrscheinlich auch ein großer Theil derselben zum Frieden bewegen lassen, wenn nicht die hanauischen Bauern, die wüthendsten von Allen, sich hartnäckig widersetzt hätten; auch ward kundbar, daß Herzog Anton von Lothringen mit Heeresmacht heranziehe. Die furchtbare Entscheidung nahte; umsonst bemühte sich der Rath zu Straßburg nochmals sie von den Verblendeten abzuwenden. Mit 20,000 Mann besetzten die Bauernobristen die bischöfliche Residenzstadt Zabern und die Gebirgspässe (der Bischof war eben abwesend) und ließen bei den Straßburgern um Geschütz und Pulver bitten; daß aber der Rath alle Beihilfe abschlug, war wohl zu erwarten. Bei zunehmender Bedrängniß der belagerten Bauern in Zabern, rief Erasmus Gerber, der Bauernhauptmann, durch Eilboten mehrmals an einem Tag, die Straßburger um Beistand an. Der Rath schickte auch Abgeordnete an Herzog Anton; diese erhielten aber blos eine ausweichende Antwort, welche durch die furchtbare Mordscene vor Zabern bald Lügen gestraft wurde; drei Tage darauf am 20sten Mai, gab das Blutbad bei Scherweiler den Bauern den Todesstoß.

Auch die straßburgischen Prediger, welche als die ersten und muthvollen Verkündiger und Vertheidiger der Wahrheit im Lande bekannt waren und als aufgeklärte, billige und friedliebende Männer auch bei den Bauern

in Achtung standen,[34]) ergriffen, nachdem sie den Frieden unter ihren Gemeindegliedern gesichert hatten, freudig jede Gelegenheit, welche die Umstände und ihr Einfluß ihnen darbot, um auch das Landvolk zur Ruhe und zum Gehorsam gegen die Gesetze zu ermahnen. Bereitwillig fand sie daher der Eilbote, den am Ostermontag 1525 der Bauernobrist Erasmus Gerber von Molsheim, im Namen „seiner Mitregenten und des ganzen Bauernhaufens zu Altorf“ (ohnweit Dorlisheim) mit einem Brief an sie schickte, des Inhalts: „sie möchten um christlicher Pflicht und brüderlicher Liebe willen zu ihnen herauskommen und das Wort Gottes gegen die reissenden zuckenden Wölf, die das Ketzerei schelten, vertheidigen helfen und uns die Armen, dieses Worts durstig und begierig, unterweisen.“

Mit Genehmigung des Magistrats, des Domcapitels und des Landvogts ritten nun Capito, Zell und Butzer hinaus in das Bauernlager bei der Abtei Altdorf, die von den Aufrührern war erstürmt und geplündert worden. Mit Freude wurden sie empfangen; die Bauern schlossen alsobald einen weiten, dichten Reihen und stellten die Prediger mitten hinein, auf die eine, den gefangenen Abt von Altorf aber und einige Priester auf die andre Seite; jetzt sollten beide Partheien über die streitigen Glaubensartikel disputiren und die Bauern wollten entscheiden wer Recht habe. Allein Capito und

34) In der: Handlung und Artikel so fürgenummen worden uff Zynstag nach Invocavit von allen Rähten der hauffen so sich zusammen verpflicht haben, in dem namen der heyligen unzerteylten dreyeinigkeit. MDXXV 3 Blätter 4. s. l. bestimmen die Bauern zu Schiedsrichtern ihrer Sache und zu Aussprechung des göttlichen Rechts, neben Doctor Luther, Melanchthon, Jac. Strauß u. s. w. auch Mathis Zell und seine gesellen zu Straßburg.

seine Gefährten weigerten sich deß; »sie seyen, sagten sie, gekommen ihrer Herrn Befehl auszurichten, auch sey dies keine rechte christliche Versammlung sondern wider Gott und Recht; wer habe den Bauern Macht gegeben Andre zu zwingen ihres Glaubens Rechenschaft zu geben? Sie sollen vielmehr Kloster, Abt und Convent in Ruhe lassen und Gott und der Obrigkeit gehorsamen, sonst würden sie kein Glück haben; wenn sie ruhig wieder heimzögen, so würde gewiß die Obrigkeit sie christlich bedenken.« Nach diesen und ähnlichen Ermahnungen ritten die Prediger wieder zurück. Unterwegs aber überlegten sie, weil Worte schnell verhallen, möchte es noch wirksamer seyn, diese Ermahnung schriftlich zu hinterlassen. Daher stiegen sie im Dorf Ensheim nochmals ab und verfaßten eine sehr scharfe Schrift, in welcher sie den Empörten vorstellten und zugleich durch anschauliche Beispiele aus der heil. Schrift erhärteten, daß Gott nie ungestraft lasse, wo man unter dem Schein seines Worts sich selber suche, daß allezeit gemeine Empörung dem Volk selbst zum größten Schaden gereicht habe und daß Gott nach der heiligen Schrift die Empörung, selbst gegen gottlose Obrigkeit, stets hart bestraft habe. Dieses Schreiben ließen sie durch Andreas Preunlin, Prunulus genannt, evangelischen Pfarrer zu Dorlisheim, der den Aufruhr ebenfalls hoch misbilligte, in das Bauernlager zurückbringen. Vielen giengen diese nachdrücklichen Ermahnungen der Prediger zu Herzen, unter andern verließen Alle aus dem straßburgischen Gebiet das Heer; mehrere wären ihrem Beispiel gefolgt, wo nicht die Hauptleute mit List sie davon abgewendet hätten, indem sie vorschützten »wie die unter hanauischer Herrschaft noch nicht hinlängliche Sicherheit hätten, nur noch zwei Tage sollten sie beisammen bleiben, damit jene nicht auf die Fleischbank geführt würden.« Allein während dieser Frist bekam der Haufen Verstärkung. Durch das wilde Keiegsgetümmel

wurden die guten Eindrücke, welche die Prediger hinterlassen hatten, verwischt und der Abzug unterblieb.[35])

Das Bestreben der straßburgischen Prediger die Aufrührer zu beschwichtigen und das Ansehn, welches sie auch bei den empörten Bauern genossen, gab der Gegenparthei zur Verläumdung Anlaß, als ob die Prediger mit den Aufrührern gemeinschaftliche Sache gemacht hätten. Von bischöflicher Seite her wurde recht geflissentlich das Gerücht verbreitet, daß die Bauern sich heimlich bei Capito und Zell Raths erholt und daß ihnen diese einen Brief gegeben, worin sie zum Todtschlagen aller Geistlichen aufgefordert hätten; einer der zu Zabern hingerichteten Bauern sollte dies den bischöflichen Räthen im Verhör bekannt gemacht haben.[36]) Aber Capito und Zell erklärten dagegen aufs Feierlichste, daß sie nie mit den Empörern in irgend einem Einverständniß gewesen; der Eilbote der sie nach Altorf rief, seye allerdings zu ihnen gekommen, aber nur mit Erlaubniß der Obrigkeit seyen sie hinausgegangen und jederman wisse, was sie draussen ausgerichtet hätten; von dem angeblichen Brief

---

35) Capitos und Zells Verantwortung 1525. und Capito Enarratio in Habakuk 1526 C iij.

36) Seb. Büheler ad 1525. hat sieben zu Zabern angestellte Verhöre von empörten Bauern aufbewahrt; in dem des Jörg von Geudertheim heißt es wörtlich: „Item daß ettliche von Weyersheim einen Brief bracht haben darinnen geschrieben gestanden, daß man die Herren alle Geistlich und Weltlich und die Edlen alle zu todt sollte schlagen, welches ihm Jörg denn auch lieb wäre gewesen und auch versprochen dasselbig helfen zu thun. Item, daß sie auch von wegen Jerer Handlung Nemlich bey den prediganten zu Straßburg in der Statt, haben um Raht gepflegt und bei Jne angesucht Nemlich bei Herrn Wolffgang Capito als Ein Doctor und bey Magister Matthis Zellen."

wissen sie nichts. Auch gaben Capito und Zell dieser Anklage mit allem Fleiß solche Oeffentlichkeit, vertheidigten sich dagegen in einer gedruckten Schrift [37]) mit solcher Klarheit und Kraft, forderten die Obrigkeit so dringend zur strengsten Untersuchung und im Fall sie schuldig befunden würden, zu ihrer eignen Bestrafung auf, zugleich schwiegen nach dieser Vertheidigung die, welche jene Anklage verbreitet hatten, so still dazu, daß dieselbe als eine völlig grundlose Verläumdung keine Erwähnung verdient hätte, wenn es nicht hie und da Mode geworden wäre, die Reformatoren als Aufwiegler darzustellen und längst als unwahr gebrandmarkte Angaben wieder auf die Bahn zu bringen. Gewiß bleibt durch dies alles, daß in dem evangelischen Straßburg, mitten unter dem Toben des Bauernkriegs, der friedbringende Geist der reinen Christenlehre sich bewährte.

9. Verhältniß Straßburgs zu den evangelischen Kirchen in Deutschland und der Schweiz; Abendmahlsstreit.

Mehr noch als die Lage der Stadt zwischen Sachsen und der Schweiz, mochte der besondre Bildungsgang und Charakter der straßburgischen Reformatoren auf die

37) Doctor Capito, Mathis Zellen und ander prädicanten zu Straßburg warhafftige verantwortung uff eins gerichten vergicht jüngest zu Zabern außgangen u. s. w. 14 Bl. in 8. s. l. et a. Capito ist der Verfasser; Wolfg. Köpfel druckte es 1525.

eigenthümliche Gestaltung ihrer Lehre gewirkt haben. Keiner derselben stand mit Luther in genauerer Berührung. Capito, Hedio und Zell waren Weltgeistliche, nur Butzer war Mönch gewesen, aber sein freier Geist hatte sich nie in die Fesseln des Auctoritätsglaubens gegen einen Ordensheiligen gegeben. Es waren Männer von gebildetem Geschmack, rein menschlichem Sinn und tiefer Einsicht in das Wesen der Religion; bei Allen war Liebe zum Frieden vorherrschend und so schritten sie unabhängig voran in der Umschaffung der Lehre, blos geleitet durch ihren freien Geist, durch ihr edles Herz und durch die Bibel.

Mit dem größten Erfolg war die Verbreitung der Schriften Luthers frühe schon bewerkstelligt worden, das Volk und die Prediger lasen dieselben mit der eifrigsten Theilnahme. Luthers Kraft und Fülle zog Aller Herzen ihm zu, wenn man auch seine Heftigkeit nicht völlig billigte. Als man Zell einst im Buchladen fragte, was er von Luthers Büchlein vom bischöflichen Stand halte, antwortete er: „Ich wollt alles mein Gut geben daß es als vast (eben so) erlogen wär, als grob es ist.“ Eben so sagt Zell in seiner Verantwortung:[1]) „Es hat mich nichts anders mehr gegen Luther bewegt und mir übler an ihm gefallen, deßgleichen auch viel andern guten Männern, als das hart, gressig oder bissig Verantworten und Schreiben, das er gegen etliche seiner Mitkämpfer, deßgleichen den Pabst, Bischofen und andern gethan hat, welche er so scharpff, so spöttisch antastet hat, daß einer kum schärpffers, heftigers, spöttischers gelesen haben wird, ja auch von den Propheten; durch welche Heftigkeit und Schärpffe (als ich acht) viel ab seiner Lehre etwas Schühens gehabt und geärgert worden sind.

1) Zells Verantw. 1523. T iiij. und F j. Aehnliche Urtheile äußerte Capito schon in den von Mainz aus an Luther geschriebnen Briefen.

Mich dünkt aber daß die Wahrheit soll angenommen werden, Gott geb wie sie einhertrab, sanft oder ruch.« In Straßburg bedurfte es keiner so derben Schläge wie Luther sie führte, um die alten Misbräuche zu stürzen, da schon vor den Zeiten der eigentlichen Reformation, so manche kräftige Hand an dem morschen Gebäude gerüttelt hatte und durch so viele Umstände der Ruin desselben vorbereitet war.

Wenn nun gleich Zell und seine Amtsbrüder, aus ihren Verhältnissen heraus die Sache betrachtend, bei Luther die Mäßigung vermißten, welche ihre Lage und ihr Charakter ihnen selbst möglich machte, so verkannten sie doch keineswegs Luthers hohe Verdienste, um ihre eigne Bildung und um das Ganze der Kirchenverbesserung. Sie bezeugten es laut, daß sie ihm unendlich viel für die Befestigung ihrer Ueberzeugung verdankten, daß er sie gelehrt habe die heilige Schrift recht zu benutzen und sprachen stets von ihm mit dem Ausdruck unverkennbarer Hochachtung und Dankbarkeit. Zell gesteht unverhohlen, daß er durch Luthers Bücher in die Schrift geführt worden sey und dafür nicht aller Welt Güter nehmen wollte. Capito bezeugt ebenfalls, »daß er viel von Luther gelernt habe, wiewohl er, mit ußwendigen Geschäften beladen, seine Schriften so eigentlich zur Zeit noch nicht habe lesen können;« derselbe sagt an einer andern Stelle: »durch Martin Luther, den wahren Mann Gottes, hat Gott redlich angefangen die Herzen zu erleuchten, welcher tapfer beharret und fürfahret zu Mehrung seiner Ehr vor aller Welt.«[2]) Auf gleiche Weise äußerte sich auch Butzer über Luthers Bemühungen.

Diese hohe Achtung für Luthers unsterbliche Verdienste hielt jedoch die straßburgischen Reformatoren

---

2) Zells Verantw. K iij. Capitos Antwurt uff Tregers

nicht ab ihren eignen Weg zu gehn und in der Wiederherstellung der Christenlehre, so wie in der Anordnung des Cultus, folgten sie nicht eben gerade Luthers Vorgang. In Rücksicht auf den Cultus hatten die Prediger zu Straßburg einige ihnen anstößig scheinende Gebräuche beim heiligen Abendmahl und bei der Taufe abgeschafft, welche Luther in seiner Kirche noch fortbestehn ließ; aber Luther hatte so wenig Mißfallen an diesem schnellern Vorschreiten, auch schien ihm dasselbe so wenig voreilig, daß er vielmehr ihm vollen Beifall gab und als sich (Mai 1524) das, wahrscheinlich aus seinem frühern Unwillen über Capitos Friedensvorschläge aufgegriffene, Gerücht verbreitet, als ob er auf die Straßburger, welche Capitos Ansichten theilten, nicht wohl zu sprechen sey, schrieb er selbst an Capito, daß ihm von Straßburg noch nichts zu Ohren gekommen sey, was ihn nicht ungemein freue.[3]) Eben so unabhängig suchten die Prediger zu Straßburg den Lehrvorstellungen ihre ursprüngliche Reinheit und Einfachheit wieder zu geben und Alles aus denselben zu entfernen, was der so schädlichen und tief gewurzelten Meinung von äußerer Werkheiligkeit irgend einen Vorschub thun konnte. Besonders lehrten sie daher von der Taufe und dem Abendmahl, daß diese feierlichen Religionshandlungen durchaus keine übernatürliche Heiligung verschaffen und von letzterm, welches in der Messe zu so vielem Aberglauben misbraucht worden war, behaupteten sie ins besondere, daß der Leib und das Blut unsers Herrn geistlich

---

Vermanung. K j. M j. vrgl. O iiij. Von Butzers Aeusserungen über Luthern S. unten.

3) Ep. Lutheri ad Capitonem dat. 25 Mai 1524 ap. de Wette. cf. Ep. Lutheri ad Gerbel. dat. 6 Mai 1524. ibid. und Capito was man halten und antwurten soll von der Spaltung u. s. w. 1524. A ij.

genossen werden, deswegen solle man den Wein und das Brod nicht anbeten, sondern es im Andenken an den, für das Wohl der Menschen sich hingebenden Erlöser, genießen und sich dadurch stärken zum Glauben, zum Dank und zum Gehorsam gegen Gott und zur Liebe gegen den Nächsten.[4])

Capito hatte sich schon vor vielen Jahren diese Ansicht von der Bedeutung des heiligen Abendmahls gebildet, auch Butzer sprach sich schon in seinen ersten Schriften dafür aus und ihre Amtsbrüder stimmten ihnen bei. Aber dies hätte vielleicht noch keine Trennung mit Luther herbeigeführt, wenn nicht der von Carlstadt begonnene unglückliche Abendmahlsstreit alles aufgestört und verdorben hätte.

Der Amtsgenosse Luthers zu Wittenberg, Andreas Carlstadt, ein mehr eifriger als aufgeklärter Kämpfer für evangelische Wahrheit, behauptete nämlich, daß Jesus die Einsetzungsworte: „Dies ist mein Leib“ nicht vom Brod, sondern von seinem eignen Leib verstanden habe, daß also das im Abendmahl dargereichte Brod nur ein Bild (Symbol) des sterbenden Erlösers sey, welches den Menschen zur Bekämpfung der Sünde stärken solle. Hiemit bestritt er also offenbar die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl, welche Luther aus allen Kräften vertheidigte. Carlstadt wollte die Reformation überhaupt in einen raschern Gang bringen; er forderte das Volk zum Bilderstürmen auf, verwarf die Kindertaufe als ein unapostolisches Institut und beschuldigte sogar Luthern, daß er, aus Verlangen nach

---

4) Butzers Grund und Ursach K iij. fl. Capito Antwurt rc. H j. setzt bei einer ähnlichen Erklärung hinzu: „Wir möchten auch wohl leiden, daß die närrisch Furcht gegen diesem Sacrament nit wär, die uns das abtrünnig Reich uffdrungen hat. Freudsam ist Gedächtnis unsers erkauften Heils; dieses Geheimnis halt in ihm unsre Seligkeit.“

Fürstengunst, manches Alte noch bestehn lasse. Mit steigender Erbitterung wechselten beide eine Zeitlang Streitschriften; endlich mußte Carlstadt Sachsen verlassen und kam, gegen das Ende des Herbstmonats 1524, auch nach Straßburg, wo schon zuvor mehrere seiner Streitschriften, besonders durch den Buchdrucker Johannes Schwan, waren nachgedruckt worden. Hier wußte Carlstadt, indem er sich als einen von Luther unschuldig Verfolgten ausgab, bei Mehrern Theilnahme zu erwecken, denn, wie schon bemerkt worden, es gab unter den Bürgern Manche die, wie Carlstadt, lieber eine Reformation erstürmt hätten und deswegen den langsamen und besonnenern Gang des Magistrats und der Prediger bei Abschaffung der alten Mißbräuche tadelten. An diese hielt sich Carlstadt, verbreitete unter ihnen seine Lehrsätze und Schriften[5]) und suchte im Stillen das Häuflein seiner Auserwählten zu vergrößern. Unter denen die ihm ein aufmerksames Ohr liehen waren, der schon erwähnte Gartner Clemens Ziegler und selbst Otto Brunfels.[6]) Aber vor einer Zusammenkunft mit den Predigern hütete er sich sorgfältig, da er wußte, wie sehr sie sein hitziges, unbedachtes Benehmen mißbilligten. Mit schwerer Besorgniß sahen diese die Anwesenheit des unruhigen Mannes, der den Gährungsstoff in der Stadt

5) Ep. Capitonis ad Pomeramen 8 Oct. 1525 MS. Dies aliquot delituit hic, quo brevi tempore secreta dispersit maximi mali: Christum inquam non esse Deum, jus esse plebi agendi et deturbandi idola præter magistratus consensum, Baptismum parvulorum esse impium et tandem adorsus est libellis septem et præ omnibus minore quidem incommodo, si commode et suo tempore asseruisset, pronuntiavit de Encharistia.

6) Ep. Lutheri ad Wencesl. Linck 7 Febr. 1525 ap. de Wette. Brunfels sagt selbst in der Zuschrift an Luther vor dem dritten Theil der Werke des Johannes Huß: Dissidium inter Carlstadtium et te vehementer dolet mihi, nam utrique faveo, neque sic diligo te quin non sincerissime etiam complectar Carolstadtium

zu vermehren drohte, welcher nicht undeutlich schon bei mehrern Gelegenheiten sich zu erkennen gegeben hatte; auch mußten sie einen Bruch mit Luther selbst befürchten, wenn sie Carlstadt, gegen den jener so laut und bitter sich ausgesprochen hatte, hegen würden. Sie brachten es deswegen bei dem Rath dahin, daß dieser verbot etwas von Carlstadt in Straßburg ferner zu drucken, daß er die Ausbreitung der Schriften desselben hemmte und ihn selbst, nach einem kurzen Aufenthalt von etwa drei Wochen, zur Stadt hinaus wies.[7]) Die Prediger suchten auf ihrer Seite die, durch Carlstadts ungestümme Hitze, aufgeregten Gemüther, durch Predigten und Schriften zu besänftigen und dies war um so nothwendiger, da von mehr als einer Seite her die Gegner der Reformation, deren es in der Stadt und in der Umgegend noch immer eine ziemliche Anzahl gab, über die Verwirrung und Gefahr frohlockten, welche der jungen Kirche aus solcher Zwietracht zu erwachsen drohte.

Bei diesem klugen Verfahren der Prediger gegen Carlstadt hatte durchaus nichts von allem dem Statt, was auch nur den Schein von blindem Eifer haben konnte; sie hielten es gar nicht hehl, daß sie seiner Meinung von der Bedeutung des heiligen Abendmahls ihren Beifall schenkten und daß sie nur Carlstadts Hitze und überhaupt den Zank über das aufs höch-

---

7) Specklin ad 1524 sagt, daß der Rath auf einen Brief Luthers hin, ihm die Stadt verboten habe; allein diese Ursache des Verfahrens des Raths gegen Carlstadt ist nicht gegründet. Zwar schrieb Luther 18 Sept. 1524 (MS. Briefsammlung des Os. Schadäus) an Gerbel: Mirumquam ardeam scribere tuis Argentinensibus præsertim Evangelistis; sed breviter et ex tempore nolo: tum copiose et diligenter non licet pro occupationum nimià tyrannide. Aber der hier versprochne Brief ist kein andrer als der vom 15 Dec. 1524 an die Christen zu Straßburg; von einem frühern findet sich sonst keine Spur.

sie mißbilligten, was die Christen zur innigsten, heiligsten Liebe vereinigen sollte. Ihr ganzes Bestreben beschränkte sich jetzt darauf, ihre Mitbürger von diesen leidigen Sacramenthändeln entfernt zu halten und wo möglich, die Trennung der Gemüther wieder auszugleichen. Noch im October 1524 ließ Capito seine „an die lieben frommen Bürger und Christen“ gerichtete Schrift erscheinen: Was man halten und antwurten soll von der Spaltung zwischen M. Luther und Andreas Carlstadt,[8]) ein schönes Denkmal des versöhnenden, ächt christlichen Geistes ihres edeln Verfassers. Er lehrt in derselben, wie Fragen über äußerliche, den Gottesdienst betreffende Dinge zur Seligkeit entbehrlich seyen und keinem wahren Christen zum Anstoß gereichen sollen; mit aller Stille und Ruhe sey bisher in hiesiger Stadt so vieles von dem alten Gottesdienst geändert worden, was mit Poltern keine Gewalt vermocht hätte, nach und nach solle alles Uebrige auch verbessert werden. Was den Abendmahlsstreit betreffe, so beruhe er blos auf der verschiednen Erklärung des Wörtleins das in den Einsetzungsworten, deswegen sey der ganze Streit bei weitem nicht so wichtig als Manche meinen; „lieben Freund, setzt er hinzu, nehmet doch des Hauptstücks

---

8) Bei Wolfg. Köppfel zu Straßburg. 4. Auf ähnliche Weise äußerte sich Johannes Bader, Pfarrer zu Landau über diesen Streit. Auch Jacob Other, damals Pfarrer zu Neckar-Steinach, erklärt denselben (in seiner Schrift: Christlich Leben und sterben. Wie sich des herren Nachtmals zu brauchen, mit gewisser Conscienz u. s. w. gedr. zu Straßb. bei Balthasar Beck, am Holzmarkt, 1528. 58 Bl. in 4.) geradezu für einen leeren Wortstreit, „da jede Parthei annehme, daß Christus durch den Glauben im Sacrament empfangen werde. Dies zu wissen sey für den Christen hinlänglich. Alle andern Fragen ob Christus in, mit und unter dem Brod sey, sind überflüssig.“

wahr, des Glaubens und der Liebe und bedenket, daß der Christ inwendig und unsichtbar ist und daß er gar an kein äußerlich Ding, es sey Zeichen oder anders, gebunden ist. Und bedenket Gebrauch (d. h. den Zweck) des Herrn Nachtmahls, nämlich die Betrachtung und Gedächtniß Christi, zur Erfrischung unsrer Hoffnung, durch die wir in Gott samt allen Glaubigen in Christo vereinigt sind. Das ist die Ursach warum der Herr solch Nachtmahl fürgeben hat. Weiters zu forschen ist überflüssig; der thorechten Fragen sollen wir uns entschlagen. Unsern Glauben sollen wir mit des Herrn Brod und Wein, durch die Gedächtnuß seines Leibs und Bluts allein speisen und das übrig fahren lassen. Wird etwas weiters von Nöthen seyn, so lassen euchs Gott offenbaren.“

Butzer erklärte sich auf ähnliche Art, aber freilich nicht nach Luthers Art und Wunsch, misbilligend gegen Carlstadts Benehmen, auch berichteten sämmtliche Prediger den ganzen Verlauf ihres Betragens in der Carlstadtschen Sache,[9]) an Luther und bezeugten, wie sie Carlstadts, obgleich ungeschickt vorgetragne, Abendmahls-Lehre dennoch auch nicht ganz unwahrscheinlich finden könnten; sie führten ihm selbst die Gründe Carlstadts an, die auf sie den meisten Eindruck gemacht hatten, baten ihn um Belehrung und schickten ihm etliche Büchlein, welche Carlstadt in Straßburg verbreitet hatte. Diese Erklärung mußte Luthers schon vorher gefaßten Argwohn bestärken, daß die Straßburger zwar Carlstadts Ungestüm tadelten, aber seiner Lehre vom Abendmahl, welche Luther für so hochgefährlich hielt, nicht abhold wären. Er erließ deswegen am 15. December 1524 ein dringendes Ermahnungsschreiben[10]) an die Christen zu Straßburg,

---

9) dat. 24 Nov. 1524, in Kapps Nachlese II. p. 646 ffl. vrgl. Plank Gesch. des prot. Lehrb. II. p. 223. ffl.

10) Bei de Wette. Dieser Brief ist durchaus keine Antwort

worin er sie aufs höchste vor Carlstadts seelenverderblicher Meinung warnt. Allein dieses Sendschreiben, das, mit wenig oder keinen Gründen, die leibliche, geheimnißvolle Gegenwart Christi im Abendmahl erhärten sollte, verfehlte um so mehr seinen Zweck bei den Straßburgern, da Luther selbst darin gestand, er sey früher der Meinung von einer geistigen Gegenwart Christi im Abendmahl nicht abgeneigt gewesen und habe sogar jetzt noch in seinem Innern gegen diesen Feind zu kämpfen.

Dieser Brief konnte so wenig der Straßburger Ueberzeugung umgestalten, daß Butzer noch am Schluß dieses Jahrs, im Namen seiner Amtsbrüder und in einer öffentlichen Schrift,[11]) den begonnenen Abendmahlsstreit großentheils für einen bloßen Wortstreit erklärte und behauptete, daß man überhaupt auf die Art, wie Christus im Abendmahl gegenwärtig sey, keinen großen Werth zu legen habe; Carlstadt, sagte er, habe Unrecht gehabt solchen Hader anzufangen, auch hätte er bessre Gründe in der Schrift finden können, um die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl zu bestreiten; das Brod und der Wein seyen ein Figur, Gedenkzeichen und Bedeutung des wahren einigen Leibs Christi, welcher, der leiblichen Gestalt nach, nicht mehr bei uns ist; Christus selbst sagt, das Fleisch nütze nichts, der Geist bringe Leben; Essen und Trinken ist nur leiblich, darum soll man über diesen Punkt nicht zanken, sondern vielmehr den erhabnen Zweck der Abendmahlsfeier, Stärkung des rechten Glaubens, des Gehorsams gegen Gott, der Liebe gegen den Nächsten und himmlische Hoffnung vor Augen behalten.

Eine solche Erklärung mußte Luthers ohnehin schon

---

auf den der Prediger vom 24. Nov., obgleich Salig Hist. der Augsb. Conf. I. p. 93 daran zweifelt. Aller Wahrscheinlichkeit nach schrieb Luther denselben vor Empfang des letztern.

11) Grund und Ursach 1524 L j. ffl.

gegen die Straßburger eingenommenes Gemüth noch mehr gegen dieselben aufbringen, da sie der glich, welche unterdessen auch die Schweizer gegeben hatten und da ihm auf gehässige Art hinterbracht wurde, wie man in Straßburg fast allgemein sein heftiges Verfahren gegen Carlstadt misbillige. Luthers heftige Streitschriften, von denen die erste, wider die himmlischen Propheten, auch den Straßburgern galt und auf der andern Seite die verläumderische Entstellung der Lehre Luthers durch Carlstadt, machten den Krieg bald in volle Flammen ausbrechen. Die Bemühungen den Frieden wieder herzustellen, nahmen auf lange Zeit hinaus die Thätigkeit der straßburgischen Theologen und hauptsächlich Butzers in Anspruch, denn sie waren helldenkend genug um die Nichtigkeit des streitigen Punktes zu fühlen und um allen den Nachtheil vorauszusehn, welcher der guten Sache aus dieser unseligen Trennung herfließen mußte.

Vergeblich verwendete sich Butzer bei den Nürnbergern, Augsburgern, Nördlingern und bei Johannes Brentz, in Schwäbisch Halle, einem eifrigen Vertheidiger der lutherischen Meinung, indem er sie aufs dringendste um Beilegung des Streits bat. Endlich schickten Butzer und seine Collegen, im October 1525, sogar einen eignen Gesandten, den jungen Professor der hebräischen Sprache, Gregorius Caselius,[12]) nach Wittenberg, um den Frieden auszumitteln und gaben demselben einen Brief an Luther selbst mit, worin sie diesem vorstellten, wie die evangelischen Kirchen in den Rheingegenden in der größten Gefahr schweben und der päbstlichen Tyrannei am meisten ausgesetzt seyen, weil diese ganze weite Gegend größtentheils unter geistlichen Herren stehe, die Alles gegen die

---

12) Einige nennen ihn Georgius Chasel. Gerbel schreibt von demselben an Luther 1526 und nennt ihn: adolescentem pietate et suavitate morum apud nos etiam piscatoribus notum. MS.

Evangelischen wagen. „Einzeln, sagten sie, wären wir längst überwunden, aber vereint widerstanden wir bisher noch; Einigkeit ist für uns unumgänglich nothwendig; mit der größten Betrübniß bemerken wir den Schaden, den ein eintretender Streit der guten Sache in Frankreich, Brabant, Flandern und Deutschland bringen würde.“ Sie bitten deswegen, Luther möge ihren Abgeordneten, der ihm den Zustand und die Bedürfnisse der rheinischen Kirchen darlegen werde, geneigt anhören. Werden wir uneins, setzten sie am Schluß hinzu, so fallen unsre Feinde aufs Neue über uns her und dann ist alles zu fürchten.[13]) Capito schrieb noch besonders an den innigen Freund Luthers, Doctor Bugenhagen zu Wittenberg und forderte ihn auf, zur Wiederherstellung der Eintracht kräftig mitzuwirken. „Gott, sagt Capito darin,[14]) führt die Evangelischen in schwere Versuchung; die Heftigkeit Mancher hat schon vielen Schaden angerichtet, auch Erasmus der alte Feind der Evangelischen, läßt sich von neuem hören und schadet dem Evangelium unglaublich viel in Frankreich und Brabant durch seine Spottreden; Luthers Bücher sind zu scharf; für eure Gegenden mögen sie gut seyn, für die unsrigen aber sind sie sehr gefährlich (perniciosissimi); Carlstadt ist ein schlimmer Mensch (homo malus) und war mir schon als ich noch am churfürstlichen Hof zu Mainz stand verdächtig, auch habe ich damals schon in einem Brief die Wittenberger vor ihm gewarnt. Allein das Buch Luthers gegen Carlstadt war doch zu heftig, Luther hätte es nicht heraus-

13) Diesen merkwürdigen Brief welchen Plank Gesch. des prot. Lehrb. II. p. 312 und de Wette Briefe Luthers III. p. 41 für verloren halten, findet man in den Beilagen N. X.

14) Der Umfang dieses merkwürdigen Briefs der eilf eng geschriebne Seiten in folio begreift, hindert daß derselbe in den Beilagen mitgetheilt werden könne. Er ist dat. 8 Oct. 1525.

geben sollen, er schadete dadurch seinem eigenen Ruhm. Oeffentlich sprechen wir hier in Straßburg nichts von diesem Streit, lassen auch nichts darüber drucken, damit er nicht durch unsre Schuld unter das Volk komme. Zwar hatte ich selbst eine Schrift darüber ausgearbeitet und der Rath hatte schon den Druck erlaubt, aber auf die Vorstellungen meiner Amtsbrüder hin, habe ich dieselbe unterdrückt aus Liebe zum Frieden. Wir denken Luther meine es nicht so arg, als es scheint.«

Aber Luther war von der Richtigkeit seiner Ansicht, daß die Einsetzungsworte die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl aussprechen, zu fest überzeugt, als daß die Vorstellungen der Straßburger ihn zur Nachgiebigkeit oder auch nur zur Verträglichkeit hätten bewegen können.[15]) »Er seye, sagte er zu Casel, zum Frieden bereit, sehe aber nicht ein wie er Statt haben könne, denn die Mittel welche die Straßburger vorschlagen, sich zu mäßigen und zu schweigen, nehme er nicht an. In dem Buch gegen Carlstadt habe er die Straßburger eigentlich nicht gemeint, wer kann dafür wenn sies auf sich beziehn; Eintracht wolle er gern, aber Christo darf man nicht heuchlen.« Als Casel ihm vorstellte wie die straßburgischen Prediger große Gefahr befürchten, wenn er so sehr widerstehe, antwortete Luther: »Sie sollen mir nur glauben, der Bauernkrieg war nur ein Vorspiel der künftigen Unruhe, welche noch viel größer seyn wird.[16]) Ich bin meines Glaubens gewiß und will die Worte meines Gottes nicht verdrehn; die Gründe der

---

15) Relatio Gregorii Caselii quid VVittebergæ apud Lutherum egerit, ex MS. Nic. Gerbelii stimmt im Wesentlichen überein mit Luthers Instructio pro fratre Georgio (sic) Caselio ad ministros verbi Argentinenses redeunte, welche aus Luthers Werken bekannt ist.

16) Bugenhagen weinte als er diese Stelle in Casels Bericht las.

Gegner sind zu schwach, ich habe diese Dinge schon längst bei mir ausgemacht, man kann in dieser Sache sehr leicht irren, die Straßburger mögen daher die Sache genau erwägen, damit sie nicht das Licht der Vernunft für das Licht des Geistes halten, geschieht dies, so ists der Teufel. »Ich habe selbst, setzte er hinzu, vieles der Art erfahren in müßigen Stunden, alle Wege dachte ich aus, die der Vernunft annehmbar seyn könnten, aber Gott sey Dank, seine Güte hat mich aus diesen Thorheiten gerissen und der Vernunft mistrauen gelehrt.« Casel erinnerte ihn hierauf, er möge doch bedenken in welche Gefahr er die Straßburger stürze, wenn er sie zwinge sich von ihm zu trennen, es seyen unter ihnen doch so manche wahrhaft fromme Männer, die es nicht verdient hätten, daß er sie so geradehin verdamme, aber Luther entgegnete: »Auch ich war einst in Bedrängniß und vielleicht noch in größerer. Was ihren Wandel betrifft so halt ich dafür, daß auch der unsre unverwerflich sey und obgleich ich hoch erfreut bin über das heilige Leben dieser Männer und Gott bitte, daß er es stets mehren wolle bei ihnen, so schmerzt es uns doch tief daß diese Männer von uns abweichen, auf die ganz Deutschland stolz seyn darf; aber Gottes Rathschluß können wir nicht hindern. Indeß ermahnen wollen wir sie, daß sie nicht mit der Vernunft so trotziglich in das Wort Gottes hineinfahren. Mit dem Abendmahl werden sies nicht erlangen und wenn die ganze Welt mit ihnen wäre. Kann ich das Feuer löschen das sie angezündet?« — So lautete mit dürren Worten der Bescheid, den Casel von Luther erhielt und in der schriftlichen Instruction, welche ihm Luther an seine Committenten, die Prediger von Straßburg mitgab, stand geradezu: »sie oder er seyen Diener des Satans, sie sollten aufhören die Gemüther zu verkehren, sonst finde keine Vermittlung oder Zurückhaltung Statt.« Vergeblich hatten also die straßburgischen Prediger die

schöne aber undankbare Rolle der Friedensstifter übernommen, alle ihre Versuche scheiterten an der vorgefaßten Meinung, welche Luther von der Wichtigkeit der Streitfrage hatte und an dem Felsensinn, den er hier im Verfechten seiner besondern Ansicht von derselben bewies, wie er ihn einst in dem Kampf für die heiligsten Güter der Menschheit, für Wahrheit und Gewissensfreiheit, zu Worms gezeigt hatte.

Die Erbitterung Luthers und seiner Anhänger gegen Straßburg wurde durch diesen Friedensantrag nicht nur um nichts vermindert, zwei Nebenumstände halfen selbst sie verstärken. Der erste dieser Nebenumstände war eine Unklugheit, welche Butzer begieng und wodurch Luthers gereiztes Gemüth sich zu den härtesten Beschuldigungen gegen jenen verleiten ließ. Straßburg war nämlich seiner Lage nach sehr geeignet, die Vermittlerin zu Verbreitung evangelischer Wahrheit in dem benachbarten Frankreich zu werden und Butzer, nebst seinen Collegen, wußten diese günstigen Verhältnisse zu schätzen und zu nützen. Sie suchten durch ihren Fleiß das Hinderniß zu heben, welches die Verschiedenheit der Sprache der Verbreitung der in Deutschland ans Licht getretnen Wahrheit im Ausland in den Weg legte, indem sie die meisten ihrer ascetischen und exegetischen Schriften lateinisch abfaßten, oder die geschätztesten Schriften andrer Verfasser in das Latein übertrugen, damit dieselben ein Gemeingut aller gebildeten Nationen werden könnten. Nun hatte Luther im Jahr 1522 angefangen seine treffliche, zeitgemäße Kirchenpostille heraus zu geben; der unermüdliche Butzer übersetzte sie ins Lateinische, damit sie auch den Freunden des evangelischen Glaubens in Frankreich und Italien nützlich würde, weil aber der vierte Theil dieses Buchs manches enthielt, was nach Butzers Meinung den französischen und italiänischen Brüdern weniger erbaulich, ja anstößig seyn konnte, besonders was den obwaltenden Abend-

mahlsstreit betraf, so fügte Butzer hier und da Anmerkungen nebst einer Vorrede hinzu über das, was beim Christenthum als Hauptsache anzusehn ist und gab das Ganze 1526 in Druck. 17) Luther nahm ihm dies sehr übel und fuhr mit den bittersten Vorwürfen über Butzer her. In demselben Jahr hatte dieser auch Bugenhagens schätzbaren Commentar über die Psalmen deutsch herausgegeben, um denselben gemeinnütziger zu machen und hatte sich dabei der Erlaubniß bedient, welche ihm Bugenhagen selbst gegeben, das was er zu Förderung der guten Sache dienlich halten würde, darin zu ändern und nach Gutdünken ab- und zuzuthun; nun hatte Butzer, wie er selbst in der Vorrede erinnert, 18) Manches von seinen eignen Ansichten der Abendmahlslehre einfließen lassen. Bugenhagen beklagte sich darüber mit harten Worten und wollte Butzern selbst der Unredlichkeit zeihen, so daß dieser zu seiner Selbstvertheidigung sich genöthigt sah, die Belegschriften und die Gründe, welche ihn so zu handeln bewogen hatten, öffentlich durch den Druck bekannt zu machen und so seine Unschuld zu erhärten. 19) Demohngeachtet bedurfte es nur dieses Anlasses, um den Argwohn, welchen Luther gegen die Straßburger gefaßt hatte, noch zu verstärken, als ob sie es unredlich meinten und ein andrer Umstand trug gewiß auch Vieles dazu bei, die Abneigung gegen sie, noch fester in seine Seele zu pflanzen.

---

17) Arg. ap. Hervag. 1526 fol.

18) Diese Uebersetzung erschien zu Basel bei Adam Petri 1526. fol. Butzer hatte aber zugleich auch dafür gesorgt, daß durch den Druck seine Zusätze von Bugenhagens Werk gehörig unterschieden würden.

19) Præfatio M. Buceri in IV Tomum Postillæ Lutheri continens summam doctrinæ christianæ — Ep. Lutheri ad Secerium typographum Hagenensem. — Ep. Buceri ad Pomeranum de versione Psalterii etc. Arg. 1527. 8.

Es lebte nämlich damals in Straßburg der schon oben erwähnte Rechtsgelehrte, Nicolaus Gerbelius,[20] einer der ersten Beförderer der Reformation, durch viel schöne Kenntnisse und durch seine gelehrten Verbindungen ausgezeichnet. Seine Erziehung und die Eindrücke,[21] die ihm von früher Jugend an geblieben waren und aus denen er selbst seine nachfolgende Denkart herleitet, hatten ihn so sehr für die luthersche Erklärungsart der Einsetzungsworte beim heiligen Abendmahl eingenommen, daß er schon bei dem bloßen Gedanken schauderte, es möchte im Abendmahl etwas Andres als der wahre, wirklich gegenwärtige Leib Christi dargereicht werden. Das hohe, schauerliche Dunkel, welches Luthers Lehre vom Abendmahl umgab, zog ihn daher innigst an und die Freundschaft,[22] welche Luther selbst frühe schon für ihn hegte, bewirkte, daß er gleich beim Anfang jener traurigen Spaltung, auf Luthers Seite trat und Parthei gegen die Prediger und fast gegen die gesammte Bürgerschaft nahm. Nun wäre es zwar ziemlich gleichgültig gewesen, ob Gerbel für oder gegen die in Straßburg herrschend gewordnen Ansichten sich erklärt hätte, wenn er nicht durch seinen häufigen Briefwechsel die zweideutige Rolle eines Hinterbringers gespielt und so die, ohnehin schon entfremdeten Gemüther, noch mehr von einander entfernt hätte. Nicht mit Unrecht sieht man nämlich Gerbel als einen der

---

20) Er war zugleich Corrector in der Schurerschen Officin und beschäftigte sich darneben mit antiquarischen und historischen Studien. Unter andern hatte er großen Antheil an der Tabula Græciæ welche Joh. Oporin. 1545 zu Basel druckte Epp. Oporini MSS. Er starb 1560 zu Straßburg, als Professor der Geschichte.

21) S. Gerbels Brief an Luther in den Beilagen N. XI.

22) Schon von der Wartburg aus schrieb Luther an ihn, auch wählte er ihn zum Taufpathen seines Erstgebornen.

ersten an, der Luthern von dem Misfallen benachrichtigte, welches seine Schrift, wider die himmlischen Propheten, in Oberdeutschland erregt hatte.[23]) Er meldete demselben mit gehässigen Nebenbemerkungen jeden neuen Schritt, den die Prediger in der Reinigung der Lehre und des Cultus gethan hatten, erinnerte ihn recht geflissentlich, wie man es in Straßburg an schuldiger Achtung gegen ihn fehlen lasse und gieng in seinem Eifer bis zu dem Extrem, zu welchem der Partheigeist so oft hintreibt, daß er seinen Gegnern die unlautersten Triebfedern unterschob. Er forderte Luthern wiederholt auf, die Prediger und die Schweizer mit neuen Streitschriften in die Enge zu treiben und nannte es List und Kunstgriff, daß die straßburgischen Prediger nichts ohne Bewilligung des Magistrats vornehmen wollten; ihre bisher getroffnen Aenderungen kamen, nach seiner Meinung, blos aus Neuerungssucht und aus dem Verlangen sich die Volksgunst zu erhalten; den guten Butzer bezüchtigte er ohne weiters der Betrügerei und selbst des Diebstahls, wegen seiner an Luthers Postille unklug angebrachten Bemerkungen und beklagte sich mehrmals bei Luther, daß die straßburgischen Buchhändler seine Streitschriften gar nicht feil bieten, weil niemand, weder die Bürger noch die Prediger sie verlangten.[24]) Gerbels zahlreiche, großentheils noch

---

23) MS. Ep. Gerbelii ad Lutherum dat. 23 Martii 1525. Er wirft den Predigern vor, daß sie novandi studio, aucupandæque popularis auræ cupidine omnia fere pro libidine sua variant, mutant, invertunt, etc. Zu derselben Zeit schickte er an Luther eine Abschrift des Briefs Zwinglis an Mathias Aulber von Reutlingen, welcher nun auch die Schweizer in den Streit verwickelte. Ep. Gerbelii ad Luther MS. vrgl. Plank II. p. 257. ffl.

24) Unter andern schreibt er 5. Juni 1526 an Luther MS. Tacceo quanto studio nostra publicemus, diversa vero vel opprimuntur vel venundantur rarius. Raro enim video quæ vel Lutherus vel alii ea de re (sacramentaria) scribunt in Bibliopoliis venundari,

ungedruckte Briefe an Luther und dessen Freunde zu Wittenberg, enthalten die Belege dazu.

Kein Wunder war es daher, daß ihm sein Aufenthalt in Straßburg immer lästiger wurde, in dem Grade als sein Unmuth zunahm. Die Prediger, mit denen er früher durch die Bande der Freundschaft und der Wissenschaft eng verknüpft gewesen, mieden ihn, weil sie ihm mit Recht mistrauten. Gerbel kam selten mehr in ihre Gesellschaft; Hedio [25]) allein hielt sich noch am längsten mit ihm, seinem alten Freund, und schonte seiner Ueberzeugung aus Liebe zum Frieden, doch trat auch er bald von ihm zurück. Lonicer und der Domdechant Graf Siegmund von Hohenlohe nebst wenigen Andern, theilten allein in Straßburg Gerbels Ansichten [26]). Aber bei wei-

---

sive hoc illorum dolo fit, sive adeo nobis nostrum *significat* placet. —

25) Gerbel schreibt am 10ten Juli 1526 MS. an Luther: Blos Hedio halte noch sein Urtheil über die Streitfrage vom Abendmahl zurück und urtheile so behutsam darüber, daß man nicht recht wisse, welcher Meinung er beistimme. Die übrigen Prediger nennt Gerbel, Significatistas. In einem MS. Brief an Melanchthon 5. Juni 1526 wünscht Gerbel ut liberer a Centauris istis quibus summà cum molestià inservio. und schreibt 1529 an Luther illorum (der Prediger) consortio prorsus sum exclusus neque mecum quicquam communicant. Um sich zu zerstreuen gab sich Gerbel auch mit der Malerei ab, welche er von seinem Vater erlernt hatte, unter andern schickte er dem auf dem Tag zu Hagenau 1540 anwesenden französischen Gesandten Lazarus Baif, ein von seiner Hand verfertigtes Gemälde, die Stadt Genua vorstellend.

26) Löscher Hist. motuum I. p. 132 bezeugt, daß auch Zell nicht mit seinen Collegen hierin übereinstimmte. Allein diese Angabe wird durch nichts bestätigt. Zell hatte die Schrift: Grund und Ursache 1524 mit unterzeichnet, nahm aber nicht weiter Theil an dem Abendmahlsstreit, sondern hatte mit seinen Amtsbrüdern die Ueberzeugung von der Unwichtigkeit desselben gemein. Noch im Jahr 1536 äußerte er sich zu Tübingen gegen Melanchthon: er glaube nicht anders als daß der Teufel die Unterscheidungs-

tem die größte Zahl der Bürger und des Raths[27]) bekannte sich zu der Lehrvorstellung der Prediger, welche der Vernunft mehr zusagte und auch aus der Bibel zur Genüge sich erweisen ließ, und zog sie der vor, welche der alten Brodverwandlungslehre näher verwandt schien und von Luther war aufgestellt worden. Denn ohngeachtet aller Sorgfalt den ganzen Streit blos als Gelehrtenstreit zu behandeln, konnten es jetzt die Prediger nicht mehr verbergen, daß zwischen ihnen und Luther in der Abendmahlslehre Uneinigkeit herrsche; die harte Antwort, welche Casel von Wittenberg mitgebracht hatte, wurde gar bald ruchtbar und besonders trugen fremde Kaufleute, welche auf die Messe nach Straßburg kamen, das Ihre dazu bei, die Bürger mit der Beschaffenheit des Streits bekannter zu machen. Kurz die Prediger sahen sich gezwungen, auch auf der Kanzel der streitigen Punkte zu erwähnen und ihre Ueberzeugung darüber offen darzulegen; aber, ihrer oft ausgesprochenen Ueberzeugung gemäß, vergaßen sie nie den ganzen Handel für bloßen Wortstreit zu erklären, indem ja beide Partheien den rechten Glauben als Bedingung eines segensvollen Genusses des Abendmahls angaben. Zugleich erinnerten sie fleißig, daß weder Worte noch irgend ein äußerlich Ding, sondern allein sittliche Besserung, Glaub und Lieb, den Menschen selig machen könne und sie thatens nicht ohne Erfolg.

Die Bessern unter dem Volk sahen mit Bedauern ein, wie dieser verhängnißvolle Sacramentstreit der jungen Kirche mehr schade als der ganze Bauernkrieg, durch die Trennung der Gemüther und dadurch, daß er einer

---

wörter der lutherischen Nachtmahlslehre aus der Hölle gebracht habe. S. Schnurrers Erläut. der Würtemb. Ref. Gesch. p. 370.

27) Ep. Gerbelii ad Pomeranum 1526 MS. Jam persuaserunt summis hominibus in Senatu majorique parti populi, ut paucissimi sint qui aliud sentiant.

neuen Art von Werkheiligkeit die Bahn zu brechen schien, welche der Hauptsache in der Religion gefährlich zu werden drohte. Man wird hier nicht ungern vernehmen wie gebildete Laien darüber, christlicher als mancher Theologe, dachten. Ein nicht ungelehrter Bürger von Straßburg, Johannes Schnewyl, erklärte sich in einem damals vielgelesenen Büchlein, der Blindenführer genannt [28]), folgendermaßen: »Genießen wir des Herrn Brod und Wein in seiner Gedächtniß, dadurch das Herz brennt in seiner Liebe, so empfangen wir nicht allein Christum, sondern den Vater, den Sohn nnd den heiligen Geist; nit von wegen des Weins und des Brods, sondern von wegen der Lieb und des Glaubens, denn die Lieb und der Glauben ist mehr denn das Nachtmahl. Wir mögen wohl ohn das Nachtmahl selig werden, aber nit ohn die Lieb und den Glauben. Was zanken wir um das Nachtmahl und sehen doch, daß dem Herrn nichts heftiger angelegen ist, als wie er möcht pflanzen die Lieb in der Jünger Herzen. — Ich werde viel eher sterben als dieser Hader ausgemacht ist und sie der Sachen eins werden. Darum mir in zweifelhaftigen Dingen von Nöthen will seyn das Gewisse zu erwählen; darum bitt ich von Gott, in mir den Glauben zu befestigen und zu stärken, den der Centurio hatte, zu dem Christus sprach: Gehe hin dir geschehe wie du geglaubet hast. Was haben doch die für einen Glauben, die da vermeinen Christus als ein wahrer Gott und Mensch sey wahrhaftig und dem Wesen nach im Brod und man solle ihnen Christum ins Haus tragen. Oh Gott wie unwissende verzweifelte Leut!

---

28) Titel: Der Blindenfuerer bin ich genennt Dem der sich selber blind erkennt u. s. w. Von Johann Schnöwyl M. G. H. von Straßburg armer underthen iger Burger. 1526. 32 Bl. 4. Er war früher Geistlicher gewesen; von sich selbst sagt er: „er heiße von seinem Vater der Schnöwyl, von seiner Mutter der Brand, beide Burger zu Straßburg gewesen."

ist er nit vorhin bey dir eh man dir ihn bringt, so helf dir Gott! Er ist nah allen denen die ihn anrufen.« In einer andern Schrift 29) ähnlichen Inhalts sagt derselbe Schnewyl: »Beym Nachtmahl ist unserm Herrn mehr gelegen an der Danksagung und an der Gedächtniß als an dem Essen. Was bedarfs viel Zankens! So er leiblich gegenwärtig wär, so dürften wir nit an ihn gedenken; wir gedenken guter Freund, die nit bey uns sind. — Wenn wir die Gab und Gnad Gottes erkännten, nämlich die Sendung des Geistes Gottes, so fiele aller Unwillen und Zank, den wir seines Leibs halber haben, dahin; an dem sollte all unser Anliegen seyn, daß sein Geist in uns bleibe, den wir allein durch Liebe besitzen.« — So wiederstrahlte in dem schlichten Sinn unbefangner Laien der milde, ächtchristliche Geist jener ehrwürdigen Lehrer Straßburgs.

Die Prediger hielten sich nun immer mehr zu den Schweizern, mit denen sie fast nur darin nicht übereinstimmten, daß dieselben dem unglücklichen Abendmahlsstreit solche Wichtigkeit und Oeffentlichkeit gegeben und in demselben Heftigkeit mit Heftigkeit vergolten hatten. Die einflußreichsten der straßburgischen Reformatoren standen schon lange mit den schweizerischen Theologen in freundschaftlicher Verbindung; Capito und Hedio hatten in früherer Zeit zu Basel gelehrt und den Oecolampadius liebte Butzer als Freund und schätzte ihn als Menschen und als Gelehrten; mit Zwingli hatte er Briefe gewechselt. Auf der andern Seite mochten es die Herrn des Raths nicht ungern sehn, daß man auch in der Lehre denen sich nahe, die längst als treue Bundsgenossen sich erprobt hatten und die in der Noth eben so nahe als wackre Freunde waren; um so leichter wurde jetzt diese Verbindung. Die Schicksale der Reformation in

---

29) Der Eyfferer von Joh. Schnewyl von Straßburg. 18 Bl. 4. s l. et a.

jenem Land hatten von jetzt an lange Zeit hindurch einen bald mehr bald weniger bemerklichen Einfluß auf Straßburg, und Butzer so wie Capito nahmen thätigen Antheil an den Religionshandlungen der evangelischen Schweizer.

Schon auf der zu Baden im Aargau im Mai 1526 veranstalteten Disputation, zwischen Oecolampad auf der einen und Doctor Eck, Faber und Murner auf der andern Seite, kam die Ueberlegenheit der schweizerischen und straßburgischen Abendmahlslehre vor der lutherischen, im Kampf mit der catholischen Brodverwandlung, an den Tag und schon Gerbel[30]) mußte es, obwohl mit verhaltenem Aerger gestehn, daß Oecolampadius vorzüglich dadurch einen entschiedenen Sieg über seine Gegner errungen habe, weil er durchaus keine leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl annahm und daß dadurch selbst manche, die noch schwankten, in dieser Ansicht seyen bestärkt worden.

Die Folgen dieses Religionsgespräches wurden auch noch in andrer Beziehung für Straßburg wichtig. Wie es nämlich bei solchen Disputationen zu geschehn pflegt, so schrieben auch hier am Ende beide Partheien sich den Sieg zu. Leicht hätte zwar die Wahrheit durch gewissenhafte Herausgabe der Acten des Gesprächs, von denen man vier Originale durch vier geschworne Schreiber (Notarii) hatte verfertigen lassen, herausgebracht werden können, aber diese Acten waren in den Händen der catholischen Cantone, welche ohngeachtet der dringendsten Aufforderungen, nicht zur Herausgabe derselben zu bewegen waren. Da verschaffte ein Berner, Thomas von Hofen, welcher der Disputation beigewohnt hatte, eine Beschreibung derselben aus den Noten, die er sich selbst nach jeder Sitzung zu Haus zu Papier gebracht hatte; denn in den Sitzungen selbst war es jedem andern als

30) MS. Gerbelii Ep. ad Luther. 10ten Juli 1526.

den vier Secretarien streng verboten etwas zu schreiben. Freunde halfen ihm und das Ganze, welches besonders die Partheilichkeit mit der man gegen Oecolampadius zu Gunsten der catholischen Disputanten gehandelt hatte, ins Licht setzte, wurde zu Straßburg von Wolfgang Köpfel gedruckt [31]). Man wollte dadurch die Catholiken zur Herausgabe der wahren Acten zwingen; denn daß diese Beschreibung sehr mangelhaft war, gestand jederman zu. Darum sandte der Buchdrucker einige Exemplare dieser Schrift an Zwingli, mit der Bitte das Fehlende ihm mitzutheilen und so die Beschreibung zu vervollständigen; zugleich begleitete auch Capito dieses Ansuchen mit einem Brief an Zwingli, worin er die Bitte des Buchdruckers wiederholte und einige Neuigkeiten hinzufügte, unter andern auch Aeußerungen der Furcht vor einem bevorstehenden Krieg gegen die Evangelischen. Alles wurde in ein Paket gethan und einem Boten mitgegeben. Unterwegs aber glaubte dieser seine polemische Kunst gegen die catholischen Bauern des Dorfs Wettingen am Rhein an den Mann bringen zu müssen; in der Schenke kramte er mit thörichter Geschwätzigkeit die Schriftgründe aus, warum man die Jungfrau Maria nicht göttlich verehren solle und da die Bauern auf seine Weisheit nichts zu antworten hatten, schlugen sie auf ihn zu, nahmen ihm das Paket und schickten dessen Inhalt an den bischöflichen Vicar zu Constanz, Doctor Johannes Faber, den erklärten Feind der Reformation [32]). Nichts war diesem willkommner; er gab so-

31) Wahrhaftige Handlung der Disputation in obern Baden u. s. w. 28 Bl. in 16. s. l. et a. vergl. den Brief Murners in A. W. Strobels Beiträgen 1827. p. 88.

32) Unter andern hatte sich Faber zu Dachstein im J. 1526 in Beiseyn des Bischofs Wilhelm und andrer Großen gerühmt, er wolle mit leichter Mühe die straßburgischen Prediger in einer Disputation überwinden; in zwei Briefen forderten ihn die Prediger dazu auf, aber Faber wollte die Briefe nie annehmen und lesen.

gleich den bezeichneten Brief nebst etlichen andern in einer deutschen Uebersetzung heraus, aber ganz verfälscht und boshaft interpolirt[33]), um Capito und Zwingli als Unruhstifter verhaßt zu machen. Es gelang ihm auch in so weit, daß die catholischen Cantone sehr aufgebracht über Capito wurden, weil er in ihre Angelegenheiten sich unbefugterweise einmische und daß sie ihn selbst aufrührerischer Bewegungen beschuldigten, obgleich jener Brief nichts der Art, sondern blos Besorgnisse enthielt, wie man sie in bedrängten Zeiten gern dem Freundesherzen zur eignen Erleichterung mittheilt. Die catholischen Eidgenossen verklagten selbst deßwegen Capito beim damals versammelten Reichstag zu Speyer und bei dem Rath zu Straßburg. Dieser letztere untersuchte streng und Gerbelius[34]) erhielt Befehl eine Abschrift des Capitonschen Briefs mit Fabers Verdeutschung zu vergleichen. Leicht wurde da der Betrug entdeckt. Capitos Unschuld kam an den Tag und seine Vertheidigungsschreiben setzten jeden in Stand Fabers Beginnen zu würdigen[35]).

Durch diesen unangenehmen Zwischenvorfall wurden jedoch die freundschaftlichen Verhältnisse der Straßburger

---

33) Besonders eine Stelle wo Capito seine Bitte für den Buchdrucker vorbrachte und hinzusetzte: Nam vehementer opus est ut Catastrophe (d. h. der Ausgang, das Ende) disputationis extaret, war von Faber verdreht: daß man die Disputation verkehre und er hatte daraus die gehässige Folgerung gezogen, daß Capito, durch Erdichtungen, der, wie Faber behauptete, für die Catholiken günstigen Disputation alles Ansehn rauben wolle.

34) Gerbelii Ep. ad Luther. Juli 1525. MS. Senatus urbis nostræ clam me rogat ut, fide quam possem maxima, latina versam in vernaculam nostram. Gerbel gesteht daß Capito durch obige Verläumdung in discrimen fere summum venit.

35) Der Drucker jener Beschreibung wurde jedoch hart bestraft an Geld und mit Gefänganiß, weil er dieselbe ohne Wissen der Obrigkeit gedruckt und nicht der Censur übergeben hatte. Vergl. Capitos Bericht von Fabers neuwer Zeittung 1526. Ciij.

zu den evangelischen Schweizern nicht getrübt; zwar hatten sich auch die Basler über Capitos vermeinte Aeusserungen anfangs beklagt, als sie aber die Wahrheit erfuhren und Capito ihnen schrieb [36]), daß es nie sein Gedanke gewesen den Schweizern in etwas zu nahe zu treten, am allerwenigsten den Baslern, bei denen er fünf Jahre gelebt und so viel Ehre und Gutes empfangen habe, daß alle die in Umlauf gebrachten Gerüchte blos von unruhigen Geistlichen herkommen, welche die Eidgenossen trennen wollten, da ließen auch sie jenen Argwohn fahren. Auf der großen und erfolgreichen Disputation zu Bern im Jänner 1528 erschienen auch Capito und Butzer wieder und halfen die, von den schweizerischen Reformatoren aufgestellten Schlußreden (Thesen), gegen Catholiken und auch gegen Lutheraner vertheidigen; die vierte dieser Schlußreden, welche die Lehre vom Abendmahl betraf, lautete wörtlich: „daß der Leib und das Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung empfangen werde, mag mit biblischer Geschrift nicht beigebracht werden.“

Ohngeachtet der leidenschaftlichen Heftigkeit, welcher Luther sich gegen die Straßburger und die Schweizer nun überließ, überschritten jedoch die straßburgischen Prediger nie die Schranken der Mäßigung, welche sie sich gleich anfangs durch ihre Ueberzeugung von der Nichtigkeit des ganzen Abendmahlsstreits gesteckt hatten. Es ist bemerkenswerth und es geschah wohl schwerlich ohne Mitwirkung der Prediger, daß während dieses leidigen Händels in Straßburg keine einzige Streitschrift Zwinglis oder Oecolampads nachgedruckt wurde, während doch Köpfel und andre, verschiedne Bücher Luthers und andrer ihm Gleichgesinnter durch den Druck vervielfältigten; man suchte geflissentlich alles zu verhüten was zu einer neuen Reibung hätte Anlaß geben

36) Dat. 8 Juli 1526. MS.

können. Auch betheuerten die Prediger zu wiederholten Malen die Hochachtung, welche sie fortwährend gegen Luthers unsterbliche Verdienste hegten. Capito äußert sich noch im Jahr 1526, auf folgende für ihn selbst gewiß höchst ehrenvolle Weise über Luther [37]): „Wir wissen daß Gott durch ihn größer Ding gethan hat weder in viel hundert Jahren je geschehn sind, deßhalb wir ihn von Herzen lieben und Christum in ihm preisen. Es ist auch unser Fürnehmen nicht, ihn zu unserm Verstand zu locken; was jeder bei ihm selbst gewißlich glaubt und weiß daß es Gottes Wort ist, das lehre er im Namen Gottes, mit christlicher Sanftmuth und ist jemand zu seinem Verstand noch nit kommen, den dulde er als einen Schwachen, wie Christus den Aposteln gethan hat und gebe ihn nicht gleich dem Teufel. Wer mit uns sammelt der zerstreuet nit. Sonder Zweifel, wüßte Doctor Luther wie Zwingli und Oecolampad Christum recht und treulich mit großer Frucht unter schwerer täglicher Verfolgung beharrlich lehren, sein rauh Schreiben würde ihm selbst misfallen und er würde sie nicht verläumden, als vom Teufel bewegt.“ In eben diesem Geist christlicher Milde und Duldung schrieb Butzer [38]): Der Luther ist uns groß und mehr denn groß; hat aber Petrus können straucheln, daß ihn Paulus vor allen strafen mußt, es mag wahrlich dem Luther auch geschehn, in eim Hauptstück hat er aber nit gefehlt.“ Ueberzeugt daß Luther im Grund seines Herzens gemäßigter gegen sie denke, als er in der Hitze des Streits sich äußerte [39])

---

37) Capitos Bericht von Fabers neuwer Zeitung Diiij.

38) An den Ritter Hans Landschad in Neckar-Steinach am 22. October 1526. MS.

39) Ep. Buceri ad Bullingerum et L. Judæ, um Ostern 1535 MS. sagt: Hoc certe solum, optimi fratres, nos hic in perniciosam istam pugnam sacramentariam protraxit quod ferre non possemus Oecolampadium et Zwinglium a Luthero et aliis quibusdam tractari tam inhumaniter. Nos semper vidimus in Lutheri

und daß der ganze Streit durchaus keinen practischen Werth habe, überließen die straßburgischen Prediger den rüstigen Schweizern die Sorge für die Vertheidigung ihrer Abendsmahlslehre gegen Luther. Sie selbst schrieben nie direct gegen ihn; ihr Hauptbestreben war Vereinigung, oder wenigstens Frieden und Verträglichkeit zwischen den streitenden Partheien zu bewirken; dafür thaten sie was sie konnten.

Die Berner Disputation hatte Luthern die ganze Macht seiner Gegenparthei gezeigt und um die üblen Eindrücke, welche dies bei Manchen hervorbringen konnte zu verwischen, gab er noch im Frühjahr 1528 sein großes Bekenntniß vom Abendmahl heraus, aber in Straßburg gefiel diese Schrift nicht [40]) und in der Schweiz noch weniger. Indessen hoffte Butzer das Ungestüm der Streiter wenigstens in etwas abzukühlen, indem er zu beweisen suchte, daß Luther in der Hauptsache wie die Schweizer denke, da er ja auch die Worte „das ist mein Leib" nicht ganz im eigentlichen Verstand nehme, welches die catholische Verwandlungslehre seyn würde; er führte den Kämpfern unter andern zu Gemüthe, daß ja Luther nicht behaupte: das Brod sey wesentlich der Leib Christi, sondern blos eine sacramentliche d. h. geheimnißvolle Vereinigung annehme. Dies suchte der versöhnende Mann in seiner Schrift: Vergleichung Doctor Luters und seines gegentheyls vom

---

sententia de Eucharistia nihil statui quod per se impium sit, ideo initio a contentione nostros avocabamus et neutri partium palam adstipulabamus.

40) Butzer nannte unter andern die Stelle dieses Buchs, wo davon die Rede ist, daß auch die Gottlosen den wahren Leib Christi genießen, gotteslästerlich. Hedio urtheilte gelinder und meinte in dieser Schrift, besonders im Anfang wo Luther die Unvorsichtigkeit, mit der er sich in den Streit eingelassen hatte, zu bereuen scheint, liege der Keim einer künftigen Concordie. cf. Ep. Gerbelii ad Luther. Februar 1529. MS.

Abendmal Christi Dialogus [41]) recht anschaulich zu machen und bezweckte dadurch die Hebung des unseligen Streits. Eine mündliche Unterredung, zwischen den Häuptern beider Partheien, schlägt Butzer in dieser anmuthigen Schrift, als das zweckmäßigste Mittel zum Frieden vor, »weil, wenn man in eine Zweyung kommt, kein Theil des andern Schreiben also annimmt, wie es geschrieben ist und man oft unüberwindlich scheinende Einreden durch ein Wort lösen könne.« Ueber Luther selbst äußert sich Butzer also: »Wir preisen ihn als ein besonders herrlich Werkzeug Gottes, ermahnen seine Schriften zu lesen, auch die so wider uns sind, doch bitten wir daß man nach Gott richte, entschuldigen das Best so wir mögen sein unwürsche (d. h. zornige) und greuliche Scheltwort, sagen allemal daß man weder der Kirch noch dem Luther oder irgend einem Menschen, sondern allein Gott glauben soll [42]).« Allein dieses Buch, in welchem Butzer mit seiner scharfen Dialectik, Luthers Beweise für seine Ansicht der streitigen Lehre bündig wiederlegte und dessen Ungestüm rügte, erbitterte Luther noch mehr und misfiel ihm dermaßen, daß er in Bezug auf obigen Dialog an seinen Freund Gerbel zu Straßburg schrieb, Gerbel wohne unter wilden Thieren, Vipern, Löwen, Panthern und sey fast in größerer Gefahr als Daniel im Löwengraben [43]). So weit konnte die Leidenschaft einen Mann verleiten, der sonst in so vollem Maaße unsrer Ehrfurcht würdig ist! Es verbreitete sich selbst das Gerücht, welches durch manche harte Aeußerung Luthers und seiner Freunde bestärkt wurde, als ob das heilige Abendmahl in Straßburg und etlichen

41) Straßb. b. Wolf. Köpfel 1528 in 16. Die zwei Gesprächsführer sind: Sebolt, ein Nürnberger Kaufmann, der durch Straßburg auf die Lyoner Messe reist und die lutherische Lehre vertheidigt, und Arbogast d. h. Butzer selbst.

42) Arbogast. Hij.

43) Ep. Lutheri ad Gerbel. 28 Juli 1528. ap. de Wette.

andern oberdeutschen Städten alles Ansehen völlig verloren habe [44]) — eine völlig grundlose Behauptung; denn obgleich die Straßburger läugneten, daß das Abendmahl an und für sich schon dem Menschen das Wohlgefallen Gottes erwerben könne und daß es zur Seligkeit nothwendig sey, so ließen sie dagegen dieser heiligen Religionshandlung, in Rücksicht auf ihren erhabenen Zweck und auf den wohlthätigen Einfluß, den sie auf Andacht, auf Stärkung des Glaubens, auf Mehrung der Liebe und auf Befestigung herzerhebender Hoffnung durch lebendige Erinnerung an des Heilands Leiden und Sterben äußere, das volleste Recht widerfahren. Allein der Partheigeist, welcher so geneigt ist abweichende Religionsmeinungen Fehlern des Herzens zuzuschreiben, hatte sich mancher Theologen und selbst mancher Gegenden so bemeistert, daß, wer von Straßburg kam, bei ihnen als ein Verdächtiger angesehn und gemieden wurde [45]).

Vergeblich schickten die straßburgischen Prediger noch im Jahr 1528 etliche Artikel an Luther, in welchen sie bekannten, daß sie gleichfalls die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl lehrten, aber freilich eine geistige durch den Glauben [46]). Endlich gelang es dem Landgrafen von Hessen, Philipp dem Großmüthigen, das Religionsgespräch zu Marburg auf den ersten October 1529 zu veranstalten, wobei die Häupter der streitenden Par-

---

44) Unter andern schrieb Wilibald Pirkheimer zu dieser Zeit: „Straßburg, Ulm, Memmingen, Nördlingen und andre halten gar nichts mehr vom Sacrament." In Friedr. Campe Reliquien von Albrecht Dürer. 1828. Nürnberg.

45) Epist. MS. Wolfg. Martialis ad Bucerum dat. Spiræ. Jubilate 1529. In Hassia suspectos habent quoscumque a vobis profectos esse intelligunt.

46) Articuli de Sacramento Eucharistiæ ab Argentinensibus prædicatoribus missi Martino Luthero MS. (in der von Os. Schadäus geschriebnen Briefsammlung); beigeschrieben ist die Jahrzahl 1528.

theien erscheinen und über die Mittel der Vereinigung sich berathen sollten. Von Straßburg berief der Landgraf Herrn Jakob Sturm, Butzer und Hedio. Gern erlaubte ihnen der Magistrat hinzuziehen, da ohnehin in so bedenklichen Zeiten, wo die Partheien im Reich drohend einander gegenüber standen, Eintracht und Frieden unter den Glaubensbrüdern ihm höchst wünschenswerth seyn mußte. Zwingli und Oecolampad kamen schon am 8ten Herbstmonat nach Straßburg, predigten hier und Frau Zellin rühmte noch in ihren alten Tagen, wie sie diese Männer Gottes in ihrem Haus bewirthet habe; am 18ten September ritten sie miteinander weg.[47])

Vom Landgrafen wurden sie sehr freundschaftlich empfangen, er unterhielt sich mit jedem Einzelnen; Hedio fragte er unter andern, wie es gekommen seye, daß ihn das Domkapitel zu Straßburg berufen und daß er seine Stelle in Mainz verlassen habe; jeder der anwesenden Theologen mußte in seiner Gegenwart predigen. Als Luther den Butzer zum erstenmal erblickte, sagte er zu ihm, lächelnd und mit dem Finger drohend. „Du bist ein Schelm!“ und als Hedio ihm ein Empfehlungsschreiben von Gerbel überreichte, sagte Luther: „der schreibt von guten Leuten, wenn ihr also seyd, so steht die Sach desto baß (besser).“ Gegen die übliche Sitte redete Melanchthon die Einzelnen der Gegenparthei durch „Ihr“ an, worin manche ein Zeichen seines ihnen entfremdeten Gemüths erkennen wollten. Auch dieses Religionsgespräch hatte den erwarteten Erfolg nicht. Es ist nicht unwahrscheinlich daß, wenn Straßburg dem Raum nach näher bei Wittenberg gelegen wäre, wenn die Straßburger

47) Itinerarium ab Argentinà Marburgam super negotio Eucharistiæ ex MS. D. Casp. Hedionis in der oben pag. 5. bezeichneten Sammlung des Oseas Schadäus Tom. I. Dieses Tagbuch begreift 12 enggeschriebene Seiten in Folio und enthält manche Umstände, welche in den bekannten Berichten von Melanchthon, Osiander, Justus Jonas, u. a. fehlen.

gleich beim Ausbruch des Streits mündlich mit Luther hätten unterhandeln können, was Butzer schon längst gewünscht hatte, es mit der ganzen unseligen Streitigkeit, welche die Trennung der evangelischen Kirche herbeiführte, nie so weit gekommen wäre. Aber jetzt da man mehrere Jahre hindurch einander entgegengestanden, da man in eine solche Erbitterung sich gegenseitig hineingestritten hatte, konnte eine solche Zusammenkunft, wo beim Anblick der Gegner alle im Lauf des Streits aufgeregten Leidenschaften lebendiger erwachten, kaum einen andern Erfolg haben, als dieselbe wirklich hatte. So viele Neigung zum Frieden auch die eine Parthei mitbrachte, so viel Schonung und Mäßigung sie auch bei den Verhandlungen bewies, Luthers Sinn blieb unbeweglich und unversöhnlich; er übergab seine Gegner dem Gerichte Gottes und wies Zwinglis Hand zurück, welcher sie ihm mit Thränen in den Augen und mit der Bitte darbot, ihn und die Seinen, des einen streitigen Punctes im Abendmahl ohngeachtet, als Brüder anzuerkennen. Dieselbe zurückstoßende Antwort erhielt auch Butzer.[48])

Einen großen Vortheil, welcher nicht übersehn werden darf, hatte jedoch dieses Religionsgespräch für die Freunde des Friedens. Butzer nämlich, welcher bald fast zwei Decennien hindurch die Seele der verschiedenen Vereinigungsversuche unter den zwei Hauptpartheien der evangelischen Kirche wurde, lernte hier den Landgrafen Philipp von Hessen so wie Melanchthon genauer kennen, zwei Männer, welche mit ihm den lebendigsten Eifer für die Eintracht in der evangelischen Kirche theilten. Aber die Verhandlungen welche hauptsächlich Butzer, als Vorsteher der straßburgischen Prediger und dem

48) Ep. Buceri ad Ambros. Blaurerum 18. Oct. 1529. MS. Ego post finem collationis summatim exposui quid hic doceremus, petens Lutheri testimonium an recte doceremus, quod ille pertinaciter negavit, duritiem ejus pio principe parum probante.

Wunsche des Raths entsprechend, anknüpfte, um diese Vereinigung zu Stande zu bringen, so wie der Erfolg derselben, dies fällt theils in die folgende Periode dieser Geschichte, theils gehört es in eine eigene Geschichte des vielbewegten Lebens dieses ehrwürdigen aber oft verkannten Mannes.

Kurz vor und während der Zeit des Marburger Gesprächs hatte die Trennung mit Luther den höchsten Grad erreicht, von jetzt an näherten sich die Gemüther einander wieder, obgleich langsam. Zwar hielt sich Carlstadt noch am Ende des Jahrs 1529 und im folgenden einige Zeit in Straßburg auf, wurde von den Predigern freundlich behandelt und erhielt sogar, durch ihre [49]) und Zwinglis Empfehlung, eine theologische Lehrstelle auf der Universität zu Basel, aber das Feuer welches früher diesen Mann zum Haupturheber des unseligen Sacramentstreits gemacht hatte, war in ihm ausgebrannt, sein Ungestüm durch Leiden aller Art gebrochen, er war schon so lange durch wichtigere Männer von dem Kampfplatz verdrängt worden, daß seine Anwesenheit in Straßburg, ohngeachtet der Bemühung Gerbels Luthers Argwohn zu erregen, keine bemerkenswerthe Folgen hatte.

10. Wie die Wiedertäufer und andere Sectirer in Straßburg überhand nehmen.

Eine solche völlige Umkehrung der bisherigen religiösen und kirchlichen Verhältnisse und Ansichten wie die Refor-

49) Capitos und Butzers Empfehlungsschreiben für Carlstadt theilt Hottinger Hist. eccles. VIII. p. 252 ffl. mit. Butzer nennt ihn an einem andern Ort: virum nisi omnia fallunt pure pule Christianum. Hottinger Helv. Kirchengesch. III. p. 538.

mation sie bewirkte, hätte zwar nie ganz ohne Uebertreibung und Misbrauch von Statten gehn können, am wenigsten jetzt, wo nach so langem und schwerem Druck endlich die Fesseln fielen, wo in dem bunten Gedräng so viele und so verschiedenartige Menschen glaubten mitreden und mithandeln zu müssen, von denen nicht alle durch den erleuchteten Geist der Wahrheit und der Liebe getrieben wurden. Sey es nun der Misverstand christlicher Freiheit und das ohne Sachkenntniß angestellte Forschen überspannter, neuerungssüchtiger Laien in der Bibel, oder seyen es die Ueberbleibsel jener zahllosen Secten des Mittelalters[1]) — am wahrscheinlichsten ist das Zusammenwirken dieser beiden Ursachen — welche viele Gemüther in Gährung brachten und sie aus der Bahn heraushoben, auf welcher die einsichtsvollern Häupter der Reformation ihr begonnenes Werk fortführen wollten, dies ist erwiesen, daß schon in den ersten Jahren Leute sich regten, wie Carlstadt in Sachsen, Karsthans in Straßburg, welche das besonnene Vorschreiten der Reformatoren für zu langsam und ungenügend erklärten. Diese Leute bildeten die vielgestaltige Secte, welcher man den Namen der Wiedertäufer beilegte und ihre Ansichten verbreiteten sich mit reissender Schnelle bald überall hin, wo die Reformation Eingang gefunden hatte. Ihre Tendenz war im Allgemeinen die Ausrottung der päpstlichen Misbräuche in raschern Gang zu bringen. Einförmigkeit der Lehre darf man daher eben so wenig bei ihnen suchen, als eine fest zusammenhängende, ordentlich organisirte Gesellschaft. Der Häupter waren viele; wo einer durch sein Rednertalent, oder durch seinen fanatischen Eifer, oder durch seine Verrücktheit sich geltend zu machen wußte,

---

1) Mit leichter Mühe ließen sich die, von Stark Gesch. der Taufe p. 132 ffl. beigebrachten Beweise für diesen Zusammenhang der Wiedertäufer mit jenen Secten des Mittelalters, vermehren, besonders wenn die Geschichte der ersten Wiedertäufer noch besser aufgeklärt wäre, als sie es bis jetzt ist.

da sammelte er seine Gemeinde, deren oft mehrere an einem Ort waren. Die einen fern von Schwärmerei misbilligten blos was man, nach ihrer Privatansicht mit Unrecht, von dem alten im neuen Cultus hatte fortbestehen lassen, ohne sich jedoch von der Hauptkirche des Orts zu trennen und eine besondre Gemeinde zu gründen; andre bildeten zwar besondre Gesellschaften, worin sie den Gottesdienst nach ihrem Sinn einrichteten, enthielten sich aber dabei alles dessen was Aufsehn machen und die öffentliche Ruhe stören konnte; noch andre endlich wollten nach ihrer Weise die Verbesserung ins Werk setzen und eine heilige Gemeinde sammeln; verwarfen alle gesetzliche Ordnung, rotteten sich zusammen, rühmten sich höherer Offenbarungen, sprachen fast blos in prophetischen und apocalyptischen Bilderausdrücken und vereinigten nicht selten in sich alle Anzeigen der zügellosesten Schwärmerei. Diese letzte Classe war besonders zahlreich. Unter den erstern findet man dagegen viele gelehrte und wahrhaft fromme Männer.

So verschieden aber auch ihre Ansichten von der nothwendigen Nachhilfe bei der Reformation waren, so stimmten doch fast alle darin überein, daß sie die Taufe unmündiger Kinder für unzulässig und unchristlich erklärten und dieselbe als einen Rest des Pabstthums wollten abgeschafft wissen. Diese Behauptung verfochten sie mit solchem Eifer, daß sie, fast wo sie nur hinkamen, Unruhen unter dem Volk erregten und demselben durch ihre übrigen Lehrsätze von unumschränkter Freiheit, von höhern Offenbarungen, u. s. w. den Kopf verdrehten. Auch in Straßburg fanden sich dergleichen Leute schon im Sommer 1524, unter andern der Gefährte des berüchtigten Thomas Müntzers, Niclaus Storch, der aus Sachsen wegen seiner Schwärmereien vertrieben, jetzt in Oberdeutschland sein Glück versuchte und sich hier Anhänger verschaffen wollte.

Nun ist freilich die Kindertaufe nicht ausdrücklich im

Buchstaben der heiligen Schrift befohlen und ihre Vertheidiger mußten daher zu manchen, dem gemeinen Mann weniger faßlichen, indirecten und historischen Beweisen ihre Zuflucht nehmen. Auch hatten Luther, Melanchthon und Zwingli dieselbe anfänglich nicht für durchaus nothwendig gehalten und sie für eine freistehende Sache erklärt; eben so hatte sich Butzer im Namen der straßburgischen Prediger geäußert, daß die Taufe frei gelassen werden solle und daß die bloße Wassertaufe nicht selig mache, sondern allein die geistliche Taufe Christi, welche durch jene bedeutet werde. Auch hatte Butzer hinzugesetzt: »Wo jemand mit der Taufe je wollte warten und solches bei denen er wohnt, ohne Zerstörung der Lieb und Einigkeit, erhalten kann, wollen wir uns darum nit mit ihm zweien noch ihn verdammen, ein jeder sey seines Sinns gewiß; das Reich Gottes ist nit Essen und Trinken, also auch nit der Wassertauf, sondern Gerechtigkeit und Fried und Freude im heiligen Geist.«[2]) Solche Grundsätze der Billigkeit und der Achtung gegen die vernünftige Ueberzeugung Andrer, ließen zum voraus erwarten, daß so lange die Straßburger dieselben festhielten, sie nie als Verfolger gegen die auftreten würden, die ihre Ansichten vom äußerlichen Gottesdienst nicht theilten, im übrigen aber sich ruhig verhielten. Man würde daher Storch und andre in ihrer Meinung von der Nichtigkeit der Kindertaufe unangefochten gelassen haben, wenn sie nicht zugleich sich bemüht hätten Zwietracht zwischen den Bürgern und der Obrigkeit anzurichten, durch ihre schwärmerischen Meinungen von christlicher Freiheit, durch ihre Verdammungssucht gegen die, welche ihre Ueberzeugung nicht theilten und durch ihr Anpreisen des in ihrem kranken Gehirn aufgegangenen innern Lichts, welches sie an die Stelle der heiligen Schrift setzten, so daß der Magistrat Storch in gefäng-

2) Grund und Ursach Nj.

liche Haft ziehn und ihn endlich aus der Stadt verweisen mußte. Carlstadts Aufenthalt in Straßburg hätte eben so gefährlich für die öffentliche Ruhe werden können, da sein unruhiger Kopf ähnliche Meinungen hegte, aber seine schnelle Entfernung hob die Besorgnisse der Bessern.

Unterdessen waren aber doch die Ansichten dieser Leute unter dem Volk bekannt geworden, die chimärische Freiheit, welche sie verkündigten, war doch auch gar zu lockend für Manche. Die Verweigerung des Zehnden und der schuldigen Zinse, welche die Gartner wagten, beweist dies. Kaum waren diese beruhigt, so erwachte neuer Anlaß zu Besorgnissen. Ein altes Gesetz schenkte Jedem das Bürgerrecht, der es begehrte und der versprach am jährlichen Schwörtag den Bürgereid zu leisten; daher wurde Straßburg so frühe schon der Zufluchtsort der um ihres Glaubens willen Verfolgten und der Rath hielt es für Christenpflicht den Aufzunehmenden keine große Schwierigkeiten in den Weg zu legen; nur solche, die thätigen Antheil an dem Aufruhr gehabt hatten, schloß man aus. Nach geendigtem Bauernkrieg ließ man mit derStrenge nach [3]) und nahm jeden Hilfsbedürftigen bereitwillig auf. Diese Willfährigkeit des Raths hatte aber bald gefährliche Folgen, da sie manche unruhige Schwärmer, die man anderswo ausgetrieben hatte, in die Stadt herein lockte; jemehr diese an andern Orten verfolgt wurden, desto zahlreicher sammelten sie sich in Straßburg.

Unter diesen Ankömmlingen war auch Doctor Balthasar Hubmör, [4]) einer der gelehrtesten und geistvollsten jener Sectirer, der als Prediger des Aufruhrs

---

3) Ep. Buceri in Cent. Schweb. p. 104. dat. 24 Sept. 1526. (soll wahrscheinlich heißen 1534 denn es ist in dem Brief von dem Casus Monasteriensis die Rede) vergl. Franc. Lamberti dedic. ad Senat. Arg. vor dessen Comment. in Sophoniam. 1526. Arg.

4) Specklin ad 1525.

seine Gemeinde zu Waldshut, einem Städtchen bei Basel, zur thätigsten Theilnahme am Bauernkrieg verleitet hatte. Um seine Meinungen zu verbreiten ließ er in Straßburg Etliches drucken,[5]) allein der Rath gebot alsobald dem gefährlichen Mann seinen Wanderstab weiter zu setzen; er zog in die Schweiz, dann nach Mähren und wurde 1529 zu Wien verbrannt.

Mehr Aufsehn erregte ein Schwärmer[6]) aus dem Städtchen Benfelden, der sich rühmte, er wolle die Prediger öffentlich zum Widerruf zwingen. Er wurde vor den Rath gebracht und disputirte etliche Male mit den Predigern vor den Rathsherrn; jede Obrigkeit, behauptete er, sey unchristlich, Kinder solle man nicht taufen, kein Christ dürfe, selbst wenn die Obrigkeit befehle, die Waffen ergreifen, auch die Gottlosen ja der Teufel selbst werden einst selig; auch verkündigte er den Untergang der Welt nach den nächsten 7 Jahren auf den Himmelfahrtstag gleich nach 12 Uhr. Der Rath befahl ihm nach Benfelden zurückzukehren und zu schweigen, aber diese Art Leute kann nicht schweigen; er rühmte sich laut wie er die Prediger besiegt habe, wie alle Gelehrten vor der Kraft seines Geists gefallen seyen. Nun gebot der Rath den Ortsbehörden zu Benfelden den Mann aus der Stadt zu jagen, doch dieser kam sogleich nach Straßburg und lief geradezu ins Münster wo Zell eben angefangen hatte zu predigen wider die, so dem Geist Gottes nicht gehorchen der in der heil. Schrift rede; da rief der Schwärmer dem Prediger zu: „Du lügst Bruder Mathis wider den heiligen Geist, ich befehle dir im Namen desselben, daß du herabsteigest und sogleich mir Platz ma-

---

5) Dies bezeugt Oecolampad in s. Buch Underrichtung von dem Widertauff, von der Oberkeyt u. s. w. Basel 5. Sept. 1527. 4. Gij.

6) Ep. Capitonis ad Zwingl. 11. Juni 1526, wo dieser Mensch prorsus illiteratus genannt wird.

chest!“ Die ganze Versammlung kam natürlich darüber in Bewegung, man führte den Rasenden vor die Obrigkeit und ins Gefängniß; er forderte aber, daß die Prediger auch in Haft gebracht würden und vom Thurn herab rief er: „Eure Prediger werden fallen, ja sie sind schon gefallen!“

Solche Verrücktheit fand allerdings wenig Beifall unter der Bürgerschaft. Allein bald wurden von Andern mit mehr Besonnenheit Meinungen vorgetragen, welche unverkennbar aus dem Bestreben hervorgiengen, die Grundsätze der heiligen Schrift ganz folgerichtig zu verwirklichen, welches sie auch mit mehr oder weniger Beimischung von Schwärmerei ausführten. Manche dieser neuen Reformationsversuche sind zwar nicht von Einseitigkeit frei zu sprechen und drohten selbst dem Staat und der Kirche Gefahr, wenn man sie ohne Vorsicht unter dem Volk ausbreitete; andre dagegen bezeugen unverkennbar nicht gemeine Einsichten bei ihren Urhebern. Eine bedeutende Zahl fremder Handwerksleute, denen die begonnene Reformation unvollständig schien, war noch im Jahr 1526 nach Straßburg gekommen und hatte bei etlichen Bürgern Obdach gefunden; das Haupt derselben war Jacob Groß,[7]) ein Kürschner aus Waldshut, der von seinen Mitbürgern war vertrieben worden, weil er nicht mit ihnen in den Bauernkrieg ziehen wollte; er lehrte, daß keine Obrigkeit ihm gebieten könne Jemanden todt zu schlagen, kein Mensch habe das Recht den andern zu tödten, übrigens sey er in Allem was Gott nicht zuwider ist der Obrigkeit unterthan, er wolle wachen, hüten, den Harnisch anlegen, den Spieß in die

7) Außer ihm waren noch unter den Wortführern seiner Parthei: Wilhelm Echsel, Schuster aus dem Wallis, Jörg Tucher von Weissenburg u. s. w. sie hatten ihre Versammlung bei Jörg Ziegler dem Schneider in der Steinstraß. Jener Groß setzte 17 Artikel wider den Eid auf. S. Vergichtbuch. 1526.

Hand nehmen, dagegen sperre er sich nicht, aber die Leut todt zu schlagen das stehe nicht in Gottes Gebot geschrieben; auch soll man keinen Eid schwören und die Kinder nicht taufen; er selbst gestand daß er vor zwei Jahren zu Waldshut wiedergetauft worden sey und auch zu Straßburg etliche wiedergetauft habe. Weil nun Groß seine Lehre allzueifrig verbreitete und weil seine Meinung von der Sündlichkeit des Eids wirklich Gefahr drohend schien, wurde er auf Befehl des Raths in Haft genommen und endlich verbot man ihm die Stadt.

Größer wurde die Zahl dieser Sectirer im folgenden Jahr und bedeutendere Männer, Häupter verschiedner Partheien, fanden sich in Straßburg ein; mehrere derselben zeichneten sich ehrenvoll vor dem Haufen roher Schwärmer aus durch Geistesbildung und Gelehrsamkeit. Einer derselben war Michael Sattler von Stauffen in der Schweiz, ein ehemaliger Mönch, welcher Kindertaufe, Eid und Krieg für unerlaubt hielt und bald nachher mit bewundrungswürdigem Muth zu Rothenburg an der Tauber am 20sten Mai 1527 den Feuertod litt; er gehörte nicht zu jenen wilden Schwärmern und die straßburgischen Prediger standen nicht an, ihn einen Märtyrer Christi zu nennen.[8]) Um dieselbe Zeit kam Johannes Denk, ehemaliger Schulrector zu Nürnberg, nach Straßburg; von einem Zeitgenossen wird er als ein „gelehrter, redlicher und demüthiger Mann“[9]) geschildert und dieser

---

8) Getrewe Warnung der straßb. Pred. wider Kautz 1527. Ciij. vergl. Veesenmeyer von Michael Sattler im kirchenhist. Archiv für 1826 p. 458 ffl.

9) Gesch. der Ref. in St. Gallen, in Simmlers Sammlung von Urk. I. p. 139. Auch der gelehrte Bürgermeister von St. Gallen Joach. Vadian ertheilt ihm ein sehr ehrenvolles Zeugniß, in Füßlins Beiträgen V. p. 397. Die straßb. Prediger in ihrer Schrift wider Kautz, nennen ihn einen Schüler Müntzers und geben Nachricht von seinen Meinungen.

Ausspruch wird wenigstens zum Theil durch seine hellen Ansichten, die ihn als einen denkenden und einsichtsvollen Forscher darstellen, bestätigt. Er darf durchaus nicht zu den fanatischen Wiedertäufern gezählt werden, deren gesetzloses Benehmen er nie billigte. Seine Reformationsversuche betrafen hauptsächlich die Lehre, in welcher sein heller Verstand ihm noch manche aus der alten Zeit übriggebliebne Uebelstände zeigte, die er nach Vernunftprincipien zu heben bemüht war. Er lehrte unter andern, daß mehrere der Reformatoren Unrecht hätten, wenn sie Christi Verdienst allein alles Gute in dem Menschen zuschreiben, daß auch unser freier Wille und unsre Werke zur Seligkeit mitwirken, daß Christus nicht unser Genugthuer der alles Gute in uns allein wirke, sondern hauptsächlich unser Lehrer und moralisches Musterbild sey, daß kein Mensch, auch selbst der Teufel nicht, ewig verdammt sey, sondern daß sie alle zu ihrer Zeit selig würden, weil es in der Schrift heiße: Gott will daß alle Menschen selig werden und daß sie alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen; zwar spreche die Schrift von einem ewigen Feuer, aber dies dürfe blos so verstanden werden, wie im alten Testament von ewigen Ceremonien, ewiger Beschneidung u. s. w. die Rede ist, die doch im neuen Testament abgeschafft worden. Mag man auch von der Richtigkeit dieser Lehren halten was man will, sie sind gewiß in einem solchen Jahrhundert, Belege genug zu dem über diesen Mann ausgesprochnen Urtheil, der freilich auch sich verleiten ließ, jede Obrigkeit für unchristlich zu halten und durch Herabsetzung der heiligen Schrift die innere lebendige Stimme Gottes, d. h. höhere Eingebungen geltend machen zu wollen.

Mit Denk kam noch Ludwig Hätzer nach Straßburg, ein gelehrter Priester aus Bischoffszell im Thurgau gebürtig, der seine nicht gemeinen Talente auch als fruchtbarer Liederdichter bewies. Kurz ehe er sich nach Straß-

burg wandte hatte er zu Basel gelebt, aber sein unruhiger Kopf und sein ausschweifendes Leben [10]) ließen ihn nirgends lange verweilen und machten ihn zu einem weit gefährlichern Menschen als seinen Gefährten Denk, dessen Lehrmeinungen er großentheils auch hatte. Capito der ihn als Gelehrten schätzte, aber seine unsittlichen Grundsätze nicht kannte, nahm ihn sogar als seinen Hausgenossen auf und erst dann entließ er ihn, als er die unzweideutigsten Proben seiner Ausschweifungen erhielt.

Das Ansehn dieser Männer als Gelehrte und als Partheihäupter, und besonders die stets sich mehrende Zahl schwärmerischer Ankömmlinge, erregten endlich die Aufmerksamkeit des Magistrats und bewogen die Prediger sich mit etlichen derselben in ein Religionsgespräch einzulassen, das nichtige, aber damals gewöhnliche Mittel, wodurch man meinte Lehrstreitigkeiten beilegen zu können. Butzer nebst einem seiner Collegen unterredete sich mit ihnen, im Frühling 1527, [11]) im Beiseyn et-

10) Nach einigen Berichten hatte er 23 Weiber gehabt; er schwängerte eine Magd in Oecolampads Haus, kam dann gegen das Ende von 1526 nach Straßburg zu Capito und blieb da, bis zu dem ärgerlichen Auftritt, wo jene Magd auch dahin kam und öffentlich Unterstützung von ihm forderte. Wenckers MS. vergl. Museum helvet. VI. p. 100 sqq. S. die Beilage N. XII.

11) Obgleich die Prediger in der Anti-Kautzischen Schrift dieses Gesprächs erwähnen, so geben sie doch nirgends die Zeit an wann es Statt hatte; aber aus einem Brief des Pfarrers zu Bergzabern Niclaus Sigelspach an Oecolamp. (dat. 1 April 1527 ap. Füsslin Cent. Epp. N. 11. in welchem er berichtet, Denk, der an dem Gespräch Theil nahm, sey nach Epiphaniä gen Bergzabern gekommen, habe die dortigen Juden zu bekehren gesucht und den straßb. Predigern manches Ueble nachgeredet, worauf ihm Sigelspach rieth sich mündlich oder schriftlich mit den Predigern zu besprechen) kann man schließen, daß das Colloquium vor dem April, noch nicht Statt gehabt hatte, sonst würde es hier gewiß nicht mit Stillschweigen über-

licher Herrn des Raths, vorzüglich über ihre Lehrsätze von der Unzulässigkeit der Kindertaufe und von der Sündlosigkeit der anabaptistischen Gemeine der Heiligen. Einer dieser Sectirer behauptete unter andern: »keiner der den heiligen Geist empfangen habe — und sie glaubten alle ihn zu besitzen — könne sündigen; zwar fühlen auch die Heiligen Regungen zur Sünde, aber der Geist unterdrücke dieselben.« Um ihn zu überzeugen, daß auch bessre Menschen Mängel an sich wahrnehmen könnten, führte ihm Butzer dagegen die Bitte im Gebet des Herrn an: »Vergib uns unsre Schuld;« aber der Wiedertäufer kam dadurch nicht in Verlegenheit, sondern entgegnete, »daß ja dies Gebet den Aposteln gegeben worden, noch ehe sie den heiligen Geist empfangen hatten, nach dem Pfingstfest hätten die Apostel nicht mehr also gebetet, übrigens sey er selbst sich keiner Sünde bewußt.«[12]) Durch dieses Gespräch wurde zwar keiner jener Sectirer auf andre Meinung gebracht, aber die Obrigkeit lernte nun doch sie und ihre Tendenz besser kennen und wurde dadurch veranlaßt auf ihrer Hut zu seyn, um so mehr da zu derselben Zeit ruchtbar wurde, wie selbst angesehne Bürger den Wiedertäufern beifielen; wie einer aus dem Etschland, Namens Michael, ein Messerschmidt, die Bürger lehre sie seyen nicht schuldig am jährlichen Schwörtag den üblichen Eid zu leisten und wie der schon oft erwähnte Lucas Hackfurt sich zu diesem Menschen halte; wie ferner Albrecht Wanner, ein aus Schlettstadt und Benfelden vertriebner Wiedertäufer, unter andern auch den Schullehrer Johannes Schweblin und dessen

---

gangen seyn. — Heuß irrt wenn er Sattlern auch an diesem Gespräch Theil nehmen läßt, (vergl. Krohn, Gesch. Melch. Hoffmanns, p. 21. auch Hottinger helvet. Kirchengesch. III. p. 387.) denn dieser starb, nach Veesenmeyers urkundlichem Bericht, am 20sten Mai 1527, nach mehr als 13 wöchiger Gefangenschaft.

12) Buceri Comment. in Zephaniam 1528. Blatt 76.

Freund Fridolin Meyer auf seine Seite gebracht, mit Hackfurts Erlaubniß im Blatterhaus gepredigt und dasselbe auch in der Ruprechtsau gethan habe; wie endlich mehrere aus Augsburg gekommene Fremdlinge ebenfalls als Lehrer aufgetreten waren und bei manchen Bürgern Eingang gefunden hatten.[13]) Dies alles veranlaßte den Rath, hauptsächlich auf Betreiben des Stättmeisters Jakob Sturm, am 27. Juni 1527 ein Mandat ausgehn zu lassen, durch welches jedem Bürger verboten wurde, irgend einen dieser sogenannten Wiedertäufer, „die unter dem Schein eines frommen Lebens, der heil. Schrift zuwider, alle Obrigkeit für unchristlich erkennen und aller Unterweisung ungeachtet, als Zertrenner und Beleidiger eines christlichen Wesens auf ihren hartnäckigen Köpfen verharren, weder zu beherbergen, noch ihnen Unterschleif zu geben.“[14]) Den notorischen Wiedertäufern wurde nun die Stadt verboten, etliche Bürger mußten selbst wegen Uebertretung jenes Mandats Strafe leiden; allein viele der Vertriebenen kamen bald wieder zurück und die Obrigkeit konnte sie nicht alle auffinden, denn die Stadt war volkreich, die Polizeianstalten unvollkommen und unter den Bürgern hatten die Sectirer Freunde. Freilich geschah es auch, daß man die Rückkehr mancher mit strengerer Ahndung bedrohte, aber die einen suchten durch Accomodation der Strafe zu entgehn, indem sie den Bürgereid, den sie vorher verweigert hatten, jetzt der Sicherheit halben mitschworen,[15]) andre zogen sich in benachbarte Landgemeinden zurück, welche in

13) Vergichtbuch 1527.

14) Dieses Mandat wurde zuerst besonders gedruckt, in offen Fol. als Anschlagzeddel; dann kam es in die Mandatensammlung, die auf obrigkeitlichen Befehl 1535 in 4. erschien. Auch findet es sich in der straßb. Kirchenordnung v. J. 1598 und in Krohns Gesch. Hoffmanns p. 22, aber mit unrichtigem Datum.

15) Ep. Buceri ad Ambros. Blaurer. MS. 8 Febr. 1528.

vielfacher Berührung mit der Stadt standen, z. B. in die Ruprechtsau, nach Eckbolsheim, u. s. w. und blieben so ihren Freunden aus der Stadt nahe, die auch zu ihnen herauskamen und ihren Versammlungen, besonders im Eckbolsheimer Wald, beiwohnten.

Kräftig konnte der Magistrat deswegen nicht gegen diese Sectirer handeln, auch scheint er es eigentlich nicht so ernstlich gewollt und für nöthig erachtet zu haben. Es waren nämlich viele unter jenen Leuten, welche, treu ihrem Beruf, in aller Zurückgezogenheit ihren Meinungen lebten, einen stillen, frommen Wandel führten und sich der Sittenreinheit und strenger Rechtschaffenheit befleißigten. Gegen diese Stillen im Lande übte der Rath Nachsicht, wenn sie auch sich weigerten Waffen zu tragen und der Obrigkeit zu schwören und war so weit von dem Verfolgungsgeist entfernt, der vorzüglich die östreichischen Theile des Landes entvölkerte, daß er vielmehr, auch jetzt noch, gern die unglücklichen Flüchtlinge, ohne genaue Prüfung ihrer Religionsansichten, in die Mauern seiner gastlichen Stadt aufnahm. Der Rath hielt auf den Grundsatz der Lehrfreiheit, sobald er nicht misbraucht wurde und nicht Moral und öffentliche Ruhe gefährdete. Auf der andern Seite war er der Meinung, daß es der Würde der Obrigkeit zuwiderlaufe sich mit den Faseleien Verrückter zu befassen; so ließ der Rath während geraumer Zeit eine Gesellschaft von 25 Fremden, die jeden Sonntag zusammenkam und sich selbst „den Geist Gottes“, die aber nicht zu ihrer Secte gehörten „das stinkend Fleisch“ nannte, unangefochten bestehn. Der Rath hatte das gute Zutrauen zu dem Verstand seiner Bürger, daß solche Thorheit schon von selbst fallen würde und, durch die Prediger in seiner Gelindigkeit bestärkt, fuhr er fort Fremdlinge aufzunehmen und die Eigensinnigsten höchstens mit Gefängniß oder Wegweisung aus der Stadt zu strafen.

Aber diese Gelindigkeit wurde von vielen evangelischen

Auswärtigen, welche diese Sectirer scharf bestraften, übel angesehn und die Prediger traf selbst der Verdacht, als ob sie es mit den letztern hielten. Sie mußten sich gegen solche Anklagen vertheidigen und bald fand sich Gelegenheit dazu. Hätzer und Denk hatten sich von Straßburg nach Worms begeben und bei dem dortigen jungen evangelischen Prediger Jacob Kautz von Bockenheim, der früher mit Capito in freundschaftlichem Briefwechsel gestanden, Eingang gefunden; derselbe verfaßte nun sieben Disputationssätze, welche die Ansichten seiner beiden Lehrer, Denks und Hätzers aussprachen. Kautz vertheidigte diese Sätze öffentlich zu Worms, sie circulirten auch in Straßburg und fanden bei Einigen Beifall. In einer verworrnen Sprache und mit der, Fanatikern eignen, Verdammungssucht gegen jeden Andersdenkenden, hatte Kautz, ausser der Unzulässigkeit der Kindertaufe und der einstigen Seligkeit der Verdammten, darin auch behauptet, daß das äussere Wort Gottes nicht das rechte sey und sich dagegen einer innern lebendigen Stimme Gottes gerühmt, die er selbst besitze; er hatte ferner die stellvertretende Genugthuung durch Christum, wie die alte Dogmatik sie darstellte, geläugnet, indem er die Meinung aufstellte, daß Jesus Christus von Nazareth (so pflegten Carlstadt, Müntzer und einige andre Wiedertäufer den Erlöser zu nennen) nur dann uns erlöse, »wenn wir stehn in seine Fußstapfen, wer anders von ihm halte der mache ihn zu einem Abgott.« Gegen diese Ansichten verfaßte nun, wahrscheinlich Butzer, im Namen sämmtlicher Prediger zu Straßburg, eine Schrift,[16]) welche zwar ihre Mäßigung auf der einen Seite, aber auf der andern auch

---

16) Getrewe Warnung der Prediger des Evangelii zu Straßburg über die Artikel so Jacob Kautz — kürzlich hat lassen ausgehn. dat. 2 Juli 1527. 3 Bogen in 8.

ihre entschiedne Abneigung gegen Lehren zu erkennen gab, die sich von dem Buchstaben der heiligen Schrift zu entfernen schienen. Allerdings vertheidigten die Prediger einige der hier bestrittnen Lehrsätze mit Gründen, welche eine geläuterte Exegese schwerlich wird billigen können, aber dagegen sind auch manche andre Gründe so triftig und so bündig dargestellt, daß sie gewiß bei weniger Befangenen ihre Wirkung nicht verfehlten. Vor andern mögen hier die Gründe bemerkt werden, welche die Prediger, die, wie früher, so auch jetzt noch nicht die Nothwendigkeit der Kindertaufe behaupteten, der Kautzischen Meinung entgegen stellten, als ob die Kindertaufe wider Gottes Gebot sey. „Wenn man, so sagen die Prediger in dieser Schrift, wie etliche thun, behaupten wollte, daß dem Kind durch die Taufe Christi Geist, Glaube und das Himmelreich allein schon geschenkt werde, so wäre eine solche Behauptung freilich wider Gott, denn solche Kraft wird der Taufe in der heiligen Schrift nirgends beigelegt. Wenn aber die Christen, wie dies zu Straßburg, Basel, Zürich geschieht, auf die Wort Christi: „lasset die Kindlein zu mir kommen“ ihre Kinder durch die Taufe als Genossen des göttlichen Bundes aufnehmen lassen, Gottes Segen für sie erflehn und sie der Gemeind empfehlen, daß sie für dieselben bitten und ihnen mit Lehr und Warnung, als die Bundsgenossen Christi, desto treuer beistehn, ohne dabei weder auf das Taufwasser, noch auf alles was der Mensch dabei thut zu vertrauen; solcher Kindertauf ist nicht wider Gott und wider seine Lehr. Jesus befahl allen Völkern das Evangelium zu predigen, nicht blos den Juden; wer nun diesem gepredigten Evangelium glaubet und deß zum Zeugniß, sey er nun Jud oder Heide, getauft wird, der wird selig seyn; wer aber dem Evangelium nicht glaubt, wird verdammt, es heißt nicht wer nicht getauft wird, denn der Glaube allein macht selig ohn die Werk des Taufs oder andere. Hier wird

die Kindertaufe weder geboten noch verboten, wie in dem ganzen Evangelium nichts Aeusserliches geboten wird, alles steht darin auf Glaub und Lieb, ist dochs Nachtmahl auch nit geboten; daß aber die Apostel nur alter Getaufter erwähnen ist darum geschehn, weil die heiligen Schreiber die Frucht ihres gepredigten Evangeliums haben beschreiben wollen."

Jedoch Kautz war nicht der Mann sich durch diese besonnene Schrift zur Mäßigung stimmen zu lassen; sein schwärmerischer Eifer meinte vorzüglich in der Kindertaufe einen unverzeihlichen Verstoß gegen das wahre Christenthum zu finden. Schon zu Worms hatte er, nebst seinem Amtsgehilfen Hilarius, so heftig für seine Ansichten gestritten, daß der dortige Rath um Aufruhr zu verhüten und um die ärgerlichen Händel zu endigen, welche jene beiden mit ihren gemäßigtern Amtsbrüdern deswegen führten, sie schriftlich und ins Geheim, wegen ihres Anhangs unter dem Volk, aus der Stadt hatte weisen müssen, in welcher Kautz durch seine Leidenschaftlichkeit der Sache der Reformation den größten Nachtheil brachte.[16]) Kautz zog nun nach Rothenburg

16) Dieses berichtet Butzer in Epistola quid de baptismate infantium juxta scripturas Dei sentiendum. Arg. 1533. Dec. in 8. vrgl. Pauli Gesch. der Stadt Worms. 1825. p. 335 ffl. Frühe schon hatte zu Worms die Reformation Aufnahme gefunden; es wurden selbst vier evangelische Prediger angestellt: Preu, Freiherr, Kautz und Hilarius. Allein durch die Kautzschen Unruhen wurden auswärtige Fürsten, besonders der Churfürst von der Pfalz, veranlaßt, sich in die kirchlichen Angelegenheiten dieser Stadt zu mischen. Mit Mühe erhielten die Evangelischen nur noch Einen Prediger, Leonhard Brunner, welcher durch Hedio und Capito empfohlen, ihnen von Straßburg her geschickt wurde. Dieser gelehrte und gewissenhafte Mann klagte noch oft in seinen Briefen an Butzer über den, durch Kautz und andre Sectirer, zerrütteten Zustand seiner Kirche. Brunner (lat. Fontanus) war zuvor Helfer zum Alten

an der Tauber, verband sich dort mit dem ehemaligen Priester Wilhelm Reublin, einem berüchtigten Schwärmer, der schon im Bauernkrieg an Hubmörs Seite in dem Städtchen Waldshut, sein Wesen getrieben hatte und beide wanderten gegen das Ende des Jahrs 1528 gen Straßburg. Hier lehrten sie auf öffentlicher Straße und machtens bald so arg, daß der Rath, welcher schon von der Regierung zu Worms und derjenigen zu Schaffhausen zu strengern Maaßregeln gegen diese Ruhestörer war aufgefordert worden, dieselben in gefängliche Haft bringen ließ. Im Gefängniß verfaßten beide eine Anzeig ihres Glaubens an den Magistrat und setzten darin die Gründe auseinander, warum sie die bisher vorgenommenen Religionsänderung für ungenügend hielten.“ Die Prediger, sagten sie, gleichen ungeschickten, kunstlosen Zimmerleuten, so nur viel abzubrechen und nichts aufzubauen geschickt sind, sie haben nun fünf oder sechs Jahr an der Gemein des Pabsts abgebrochen und haben doch noch keine Gemein nach christlicher Ordnung bis auf diesen Tag versammelt; in Taufe und Nachtmahl sind sie noch päbstlich.“ 17) Zuletzt begehrten Kautz und Reublin ein Religionsgespräch mit den Predigern; etliche von diesen begaben sich zu denselben ins Gefängniß, aber so verlangten die beiden nicht, sie wollten öffentlich Zeugniß ablegen; doch dies fand der Magistrat unter den damaligen Umständen nicht rathsam und gestattete nun blos schriftliche Unterhandlung, was auch geschah, aber ohne Erfolg. Beide wurden hierauf aus der Stadt gewiesen.

St. Peter in Straßburg gewesen; nach der Annahme des Interims zu Worms kam er 1548 nach Straßburg zurück, wurde Helfer an der St. Nicolaikirche, dann Pfarrer zu Lindau 1553 und starb 1558. Er war von Eßlingen.

17) Die Anzeig ist dat. im Gefängniß 15. Januar 1529. MS. Die obenerwähnten Schreiben der Wormser und Schaffhauser sind aus dem Nov. 1528.

In der schweren Theurung 1529 wuchs die Zahl dieser schwärmerischen Ankömmlinge noch weit mehr an, besonders da zugleich in mehrern Gegenden harte Verfolgungen gegen diese Leute ausgebrochen waren. Einer derselben gestand im Verhör, daß allein aus Augsburg über hundert nach Straßburg gekommen seyen; neun und dreißig derselben saßen auf einmal gefangen, wegen Ungehorsams gegen obrigkeitliche Mandate.[18]) Unter diesen Sectirern befanden sich Leute fast aus allen Volksclassen, doch waren es meist herumziehende Krämer und Handwerksleute, die das Wenige was sie zu ihrem Unterhalt bedurften überall leicht finden konnten; viele derselben kamen aus fernen Gegenden als aus Holstein, Mähren, Oestreich. Unter ihnen waren Melchior Hoffmann, ein Kürschner, der aber lieber predigte und weissagte als seines Handwerks wartete und durch seine apocalyptischen Träumereien große Unruhe veranlaßte und Johannes Bünderlin, ein anabaptistischer Zelote aus Linz in Oestreich; beide breiteten in Straßburg durch ihre Schriften Meinungen aus, die durch ihre Abenteuerlichkeit ansteckend wurden.[19]) Diese Schriften wurden zwar auf Befehl des Raths confiscirt, gegen ihre Verfasser nahm man jedoch nichts weiter vor, da sie bald aus freien Stücken die Stadt verließen, um anderwärts ihren Prophetengeist laut werden zu lassen, vielleicht auch um den ihnen lästigen Einreden der Prediger zu entgehn, welche sie zu überzeugen suchten,

---

18) Butzer sagt von ihnen, daß sie in ihren Meinungen höchst verschieden waren. Hottinger helv. Kirchengesch. III. p. 499. — Vergichtbuch 1529. Schon im Jahr 1528, zwei Wochen vor Ostern, hatte sich der Rath veranlaßt gefunden, sechs und vierzig dieser neuen Propheten in gefängliche Haft zu ziehn und ihnen dann die Stadt zu verbieten.

19) In Krohns Geschichte Melchior Hoffmans und in Raupachs evangelischem Oestreich, findet man dieselben beschrieben.

daß nicht das Apostelamt, sondern ihr Handwerk ihr Beruf sey.[20]) Eben so fruchtlos blieben die Ermahnungen der Prediger bei den Uebrigen, weil Leute die sich einmal in den Kopf gesetzt haben, daß alle ihre Einfälle göttliche Offenbarungen seyen, sich selten eines bessern belehren lassen. Der Rath blieb jedoch seinem Grundsatz von Duldsamkeit getreu, er scheint auch jetzt noch die Anhäufung so vieler Schwärmer in der Stadt für nicht so gefährlich angesehn zu haben, als sie ihm von manchen seiner ängstlichern Nachbarn vorgestellt wurde und als sie noch Melanchthon auf dem Reichstage zu Speyer 1529 dem straßburgischen Gesandten Jacob Sturm vorstellte.[21]) Aber die Folgen lehrten, daß wirklich diese Besorgnisse gegründet waren und daß der Rath durch seine Milde etwas zu viel seine gewohnte Klugheit und Vorsicht aus den Augen gesetzt hatte, indem er eine stets wachsende Menge von Menschen aufnahm, welche sich durch kein Gesetz gebunden glaubten und Lehren angriffen, welche bisher, selbst von den Reformatoren, als die Grundlagen des christlichen Glaubens waren angesehn und heilig gehalten worden.

Zu den letztern gehören besonders die eigentlichen Geheimnißlehren der ältern Kirche, die Lehren von der Trinität und von der Gottheit Christi, welche von mehrern der Gelehrtesten unter jenen Sectirern, durch Vernunft- und Bibelgründe scharf angefochten wurden. Schon anfangs[22]) hatte Melanchthon diese Abschnitte der christlichen Dogmatik für Gegenstände

20) S. am Schluß der Butzerschen Schrift, Handlung inn dem offentlichen gesprech zu Straßburg gegen Melchior Hoffmann 1533. 4.

21) Ep. Melanchth. ad Bucer. dat. 15 Martii 1534. MS.

22) Vrgl. die frühesten Ausgaben der loci Melanchthons. Luther ließ bekanntlich die in critischer Hinsicht mehr als verdächtige Beweisstelle 1 Joh. 5 Vers 7. in den ersten Ausgaben seiner Bibelübersetzung weg.

erklärt, die zu einer wahren Religionserkenntniß entbehrlich seyen und von jeher nur zu unnützen Streitfragen Anlaß gegeben haben, da der beschränkte Geist des Menschen doch nichts darüber bestimmen könne; übereinstimmend mit ihm dachte Luther hierüber. Eben so waren die straßburgischen Theologen in dieser Hinsicht bei dem von der alten Kirche festgesetzten Lehrbegriff geblieben, hatten sich aber von jeher bestrebt des Volks Aufmerksamkeit von Streitfragen abzuwenden, welche nur Zwietracht bewirken und von practischer Religiösität entfernen, indem sie dem Wortglauben oder dem verdammungssüchtigen Rechtglaubigkeitsstolz Vorschub thun.

Die Wiedertäufer und vorzüglich Hätzer,[23]) Denk[24]) und Martin Kellner, auch Borrhaus[25]) genannt, aus Stuttgart gebürtig, waren die ersten, welche in der neuen Zeit diese Lehren bestritten und sie für Satzungen der entarteten Kirche erklärten. Sie läugneten daß Christus Gott seye oder wie sich die kirchliche Dogmatik ausdrückte, daß er eine Person in der Gottheit sey, gleichen Wesens mit derselben (die Göttlichkeit seiner Lehre bestritten sie durchaus nicht) und beriefen sich dabei auf die Bibel, welche nur Einen Gott lehre, den Vater alles dessen, was da ist. Während ihres Aufenthalts in Straßburg verbreiteten sie hier, wie an mehrern andern oberdeutschen Orten, ihre Vorstellungen und verschafften ihnen Aufnahme. Als nicht unbedeutende Gelehrte[26]) im Fach der Alttestamentlichen

---

23) Zwingli hinderte die Herausgabe eines Buchs Hätzers, wider die Gottheit Christi und Ambros. Blaurer verbrannte 1551 wahrscheinlich die letzte Abschrift davon. Mus. helv. l. c.

24) Bock Hist. Antrinitar. p. 244.

25) Sandii Biblioth. Antitrin. p. 15.

26) Kellner starb 1564 als Professor der Alttestamentlichen Exegese zu Basel. Hätzer und Denk gaben 1527 eine Verdeutschung der Propheten zu Worms heraus mit Hätzers

Literatur wußten sie ihre Ansichten durch Gründe zu unterstützen und selbst Capito scheint eine zeitlang zwischen der orthodoxen Vorstellung und der jener drei Männer, geschwankt zu haben. Gemeinschaftliche Studien machen Freunde; so war wohl auch Capitos Vorliebe für die hebräische Literatur die Vermittlerin geworden, die ihn zuerst mit jenen Gelehrten zusammenbrachte. Hätzer fand anfangs die freundschaftlichste Aufnahme sogar in Capitos Haus und Capito schrieb selbst eine empfehlende Vorrede [27]) zu einem antitrinitarischen Buch Kellners. Allein in wie weit Capito mit diesen Männern übereinstimmte, ob er blos die kirchliche Lehrsprache misbilligte, [28]) oder ob er sich mehr der spätern socinianischen Vorstellung näherte, ist aus Mangel an Nachrichten schwer zu entscheiden und dieser Mangel ist um so mehr zu bedauern, da Aufklärungen hierüber auch die Geschichte dieser Antitrinitarier in Straßburg und den oberdeutschen Gegenden in ein willkommenes Licht setzen würden.

Soviel ist jedoch gewiß, daß wenn Capito auch in einigen Stücken anders als seine Collegen in Straßburg dachte, er seine Privatmeinung nie in öffentliche Vorträge mischte, aus Liebe zum Frieden, daß er nie die practische Unwichtigkeit dieser Lehren verkannte, daß aber dem ohngeachtet, besonders in Niederdeutschland und vielleicht nicht ohne Schuld der gehässigen Einflüsterungen Gerbels, sich das grundlose Gerücht verbreitete, als setzen die Straßburger Gegner der Trinitätslehre. Ja

---

Motto: o Gott erlös die Gefangenen! Diese Uebersetzung erlebte mehrere Ausgaben und ihre Verfasser bewährten darin Sprachkenntniß und glückliches Eindringen in den Sinn. In Rücksicht auf Sprachreinigkeit und Verständlichkeit, steht sie noch über der Zürichschen von 1531. S. Meyer Gesch. der Schrifterklärung II. p. 256.

27) dat. Arg. 12. Juni 1527. cf. Sandii Bibl. Antitrin. p. 1.

28) Nach einem Brief Gerbels (S. Beilage N. IX.) ist dies das Wahrscheinliche.

auf dem Gespräch zu Marburg mußten selbst Jacob Sturm und Butzer sich rechtfertigen, gegen einen von Luther geäußerten Verdacht, als lehrten sie unrichtig von der Trinität und von den zwei Naturen in Christo.[29] Dieser ganze Argwohn beruhte theils auf der den straßburgischen Theologen eignen Ansicht, nach welcher sie den Lehren, welche die menschliche Fassungskraft übersteigen und von jeher in der Kirche zu höchst traurigen Spaltungen Anlaß gegeben, weniger Wichtigkeit beilegten, theils bei ihren Gegnern auf der Neigung der menschlichen Schwachheit, bei vorgefaßten Meinungen gehässigen Einflüsterungen ein allzubereitwilliges Ohr zu leihen.

Der freiere Forschungsgeist, der durch jene wiedertäuferischen Gelehrten auch zu, bisher in dem großen Glaubenskampf unangetastet gebliebnen, Dogmen hingeleitet wurde, gewährt einen erfreulichen Anblick, denn durch gewissenhafte Prüfung kann die Wahrheit nur gewinnen. Allein die Ergebnisse dieser Forschungen verbreiteten sich bald unter das gemeine Volk und die rohen Hände, in welche dieselben jetzt kamen, misbrauchten sie aus Unverstand, zum Umsturz alles Positiven im Christenthum und zu frechen Lästerungen gegen das Heilige. Schon im Jahr 1527 trat nämlich Thomas Salzmann, von seinem Handwerk der Scheidenmacher genannt, am Fischmarkt zu Straßburg wohnhaft, öffentlich als Gegner des Christenthums auf. Er bekannte vor den Richtern, daß er sich an nichts Anderes halten wolle, als an die fünf Bücher Mosis; sonst halte er nichts für Gottes Wort als das, wovon es im Text heiße, Gott habe dies zu Moses geredet, sonst glaube er niemand, die Prädicanten und alle Gelehrten hie zu Straßburg seyen Narren, wissen nicht was sie sagen; behauptete ferner, das Alte und das Neue

29) Hedio Intinerar. ab. Arg. Marpurgum. MS.

Testament widersprechen sich; ja er entblödete sich nicht zu behaupten „Christus sey ein bloßer Mensch gewesen, ob man denn glaube daß Gott sein Sach auf einen Menschen stelle, Christo sey recht geschehn daß er gekreuzigt worden, denn derselbe sey der falsche Prophet der die Welt verführt habe." Wie dieser, so dachte auch ein Schuster neben dem Haus zum Gertenfisch in Straßburg wohnhaft; er hieß Conrad Zeff und hielt dafür, daß nur Einer Gott sey, welcher einst durch den Feuerbusch zu Moses redete, was dieser gesagt habe sey allein Gottes Wort, im übrigen berief er sich auf Salzmanns Vertheidigung. 30) Ob diese Beiden mehrere Anhänger hatten wird nicht gemeldet, eben so wenig woher ihnen ihre Weisheit gekommen sey und mit welchen Gründen sie ihre Aussagen zu bekräftigen suchten; doch erkennt man darin wohl nicht mit Unrecht Spuren der Hätzerschen und Denkschen Lehren, welche von jenen beiden ungelehrten Laien in auffallender Uebertreibung aufgefaßt worden waren. So gelinde auch sonst der Rath der Stadt Straßburg gegen Sectirer verfuhr, hier glaubte er scharf eingreifen zu müssen, da Salzmann seine verwegne Hand an das Heiligthum gelegt, gegen das was als Grundfeste der christlichen Religion galt, sich freventlich vergangen hatte und hartnäckig auf seiner Meinung bestand. Salzmann wurde als Gotteslästerer enthauptet. 31) Mit ihm scheinen auch seine unchristlichen Vorstellungen unter dem straßburgischen Volk erloschen zu seyn, denn so üppig auch in der Folge Schwärmereien aller Art hier wucherten, so findet man doch keine Spur mehr hievon bei dem gemeinen Mann.

30) Straßb. Sagebuch 1527.

31) Am Freitag nach St. Thomä 1527. Seb. Büheler, Kogmann und Wencker Chron. ad 1527. — Ein Würtenberger Conrad In Gassen, eines ähnlichen Verbrechens schuldig erklärt, wurde 1529 zu Basel hingerichtet. Wurstisen Basler Chron. lib. VIII. cap. 2.

Wichtiger in ihren Folgen und drohender für die innere Ruhe der Stadt, so wie für ihre ohnehin schon so getrübten Verhältnisse mit dem evangelischen Deutschland, war die Ankunft des schlesischen Edelmanns Caspar Schwenkfeld, welcher im Abendmahlstreit Parthei gegen Luther ergriffen hatte und aus seinem Vaterland, wegen seines Conventikelwesens, vertrieben, im Jahr 1529 zu Straßburg anlangte, wo er schon früher als eifriger Freund der Wahrheit rühmlich bekannt war.[32]) Ernst und doch dabei einnehmend im Umgang, redlich und fromm wie er war, gewann er bald Vieler Herzen unter allen Classen der Bewohner; Butzer und Capito, Zell und sein edles Weib wurden bald Schwenkfelds Freunde; Capito schrieb ihm selbst eine Vorrede zu einem seiner Bücher deren er mehrere in Straßburg herausgab, nannte ihn in derselben seinen lieben Bruder[33]) und rühmte dessen Lehre. Die Prediger übersahen anfangs desto leichter die Schwächen dieses Mannes, seine Selbstgenügsamkeit und seinen Schwärmerstolz, da sie so viele schätzenswerthe Eigenschaften an ihm erkannten und in ihm einen unschuldig Verfolgten ehrten. Der gute Zell besonders pflegte oft in Beziehung auf den, von fast allen Seiten her angefeindeten, Schwenkfeld zu sagen: „Wer Christum als

---

32) Wenn man auch mit allem Recht die Angabe in Ottii Annal. Anabapt. p. 40 bezweifelt, daß Schwenkfeld schon 1527 zu Straßburg gewesen sey, da alle Beweise fehlen, so war er doch in Straßburg damals schon wohl bekannt. Butzer in Dedic. Comment. in Ep. ad Ephes. 1527 pridie Kal. Sept. an den Herzog Friedrich von Liegnitz in Schlesien, gedenkt Schwenkfelds schon mit Ruhm und in seinem Arbogast cap. 20 vertheidigt er nachdrücklich Schwenkfelds Meinung vom Abendmahl.

33) Apologia und erclerung der Schlesier daß sy den leib und blut Christi im Nachtmal nit verleucknen. Mit Capitos Vorrede dat. Juni 1529. 4. Straßb. durch Balthasar Beck am Holzmarkt. Ueber die Veranlassung zu dieser Apologie S. Salig Hist. der Augsb. Conf. III. p. 981 ffl.

seinen einigen Herrn und Heiland erkennt, der soll Theil haben an meinem Tisch und Herberg, ich will auch Theil mit ihm haben im Himmel.«34)

Aber bald änderte sich Butzers, später erst auch Capitos Meinung von Schwenkfeld, als dieser anfieng ein eignes Häuflein von Auserwählten sich zu sammeln, schwärmerische Behauptungen von der Unzulänglichkeit des äusserlichen Worts Gottes verbreitete und so die Verwirrung vermehrte, in welche die straßburgische Kirche in den nächstfolgenden Jahren durch die immer zahlreicher werdenden Sectirer gebracht wurde.

11. Wie die Messe in Straßburg abgeschafft wurde.

Durch die schwierigen, politischen Verhältnisse sowohl, welche sich gegen den Kaiser von Aussen her erhoben hatten, als auch durch den unerwartet günstigen Schluß des Reichstags zu Speyer, im August 1526, welcher dahin lautete, daß man zu Vereinigung in der Religion binnen Jahresfrist ein allgemeines oder wenigstens ein Nationalconcilium im deutschen Land zusammen berufen wolle und daß jeder Reichsstand sich in Rücksicht auf den Wormser Reichsabschied, vom Jahr 1521, so zu verhalten habe, wie ers vor Gott und dem Kaiser glaube verantworten zu können, war Straßburg, wenig-

34) Brief der Frau Zellin an Rabus, in Füßlins Beiträgen V. p. 270, 272, 290.

stens von dieser Seite her, für einige Zeit gegen die Angriffe einer höchst erbitterten Gegenparthei sicher gestellt. Um so stärker erwachte jetzt bei der großen Mehrzahl der Bürgerschaft der Wunsch, die Reformation des öffentlichen Gottesdiensts ihrer höchsten Vollendung entgegen zu führen und vor allem Andern die Hauptceremonie des catholischen Cultus, die Messe, ganz abzuschaffen.

Einer Bittschrift zu Folge, welche ein Ausschuß im Namen der Bürgerschaft, im Jahr 1525,[1]) um Abschaffung der Messe und der Bilder und um polizeiliche Verordnungen gegen öffentliche Laster hervorzurufen, dem Rath überreicht hatte, wurden vom Rath alle in der Stadt anwesende Priester aus Klöstern und Pfarren auf die Pfalz beschieden[2]) und hier verbot man ihnen schon damals, keine lateinische Messe mehr öffentlich in ihren Kirchen zu singen; nur in den vier Hauptstiften in dem Münster, St. Thomä, Jung und Alt St. Peter, durfte noch täglich eine einzige Messe gelesen werden. Der Bischof Wilhelm welcher die Stimmung des straßburgischen Volks kannte und nicht ohne Grund fürchtete, der Rath möchte den wiederholt ausgesprochnen Wünschen um Abschaffung der Messe Genüge leisten, erließ ein Warnungsschreiben an den Rath, er möge sich doch nicht dazu verleiten lassen; dagegen legte ihm der Rath die stets wiederkehrende und stets mit demselben nichtigen Erfolg begleitete Bitte als Antwort vor, er möge die Obrigkeit und die Prediger, wenn sie geirrt haben eines bessern belehren und einen Tag bestimmen, an welchem der Stadt Prediger von

1) Quartà post Lætare.

2) Dienstag nach Judica. (S. oben p. 241.) Schon acht Tage vorher war die sogenannte Pilgermesse, welche täglich vor dem Aufschluß der Stadtthore pflegte gelesen zu werden, durch den Rath abgeschafft worden.

ihm gehört werden und ihre Lehre öffentlich vertheidigen könnten.

Streng hielt indessen der Magistrat auf sein Verbot, denn als im Jahr 1527 die Geistlichen der Kirche Aller Heiligen, jedesmal wann in der Kirche zum Jungen St. Peter das Abendmahl gefeiert wurde, Messe lasen, befahl er denselben aufs Ernstlichste so lang damit aufzuhören, bis sie die Messe aus der heiligen Schrift behaupten könnten.[3]) Im nämlichen Jahr ließ auch der Rath durch eine Deputation beim Capitel des Hochstifts begehren, daß die Kerzen vor dem Sacramenthäuslein (Monstranz) im Chor des Münsters und das sogenannte ewige Licht ausgelöscht und die Monstranz selbst von dem Hochaltar weggethan werde, um Aberglauben und Aergerniß zu verhüten, wenn das Volk zur evangelischen Predigt in das Münster käme. Die anwesenden Stiftsherrn, deren nur vier waren, weigerten sich anfangs, leisteten aber dennoch bald dem ernstlichen Anhalten des Raths Genüge, thaten das Sacramenthäuslein weg und ordneten Männer an, welche jedesmal nach beendigter Messe die Lichter auf dem Chor auslöschen sollten. Hiedurch waren aufs neue die Besorgnisse des Bischofs rege geworden; er ließ durch einen Gesandten nochmals dem Rath eine schriftliche Ermahnung[4]) überreichen, worin er gestand, daß zwar im Lauf der Zeiten allerlei Misbräuche eingerissen seyen, daß aber die Messe von der christlichen Kirche angeordnet worden und es weder ihm, noch viel weniger dem Rath als Laien gebühre, etwas daran zu ändern. Zugleich wandte sich der bedrängte Prälat an die Constoffler (d. h. die Adelichen, welche im Rath saßen und Lehen vom Bischof oder den Stiften trugen) und erinnerte sie, sie sollten ihrer Lehnspflicht eingedenk seyn

3) Wencker Chron. Schmidt l. c.
4) April 1527.

und sich mit allem Fleiß wider die Abschaffung der Messe setzen. Aber auch dieß war umsonst, denn der Magistrat erklärte ihnen, es sey dies eine bloße Stadtsache, wobei sie der Stadt und nicht dem Bischof zu folgen hätten.

Da die Bitten um Abschaffung der Messe immer häufiger und dringender wurden, zog der Rath dieselben ernstlich in Betracht, forderte Gutachten ein von beiden Partheien, dafür und dawider, und faßte den Schluß: daß man die Messe nicht mit Gewalt abthun, sondern beim Kaiser und Reich und bei dem Bischof sich bemühen wolle, damit die Misbräuche und was sonst dem Wort Gottes zuwider laufe, abgethan und mit den Stiften unterhandelt werde, daß sie die schon vor zwei Jahren ihnen vorgeschlagne christliche Ordnung des Gottesdiensts annehmen und üben. Ferner ernannte der Rath einen Ausschuß, welcher diese hochwichtige Sache noch weiter bedenken sollte, ließ die Prediger ermahnen ihren Eifer zu mäßigen und gebot ihnen zugleich »daß sie des Worts, als ob die Obrigkeit dieser Stadt die Meß abzuschaffen hätte, geschweigen sollen, denn EE. Rath sich diese Gewalt nicht zuerkenne.« Allein dieser Versuch die Gemüther zu beruhigen, blieb ohne Erfolg; die Stiftsherrn nahmen die vorgeschlagne Ordnung abermals nicht an und die Prediger hielten es für Pflicht ihre Zuhörer vor der päbstlichen Messe, welche sie Abgötterei nannten, zu warnen, während sie jedoch zugleich fleißig und ernstlich zu christlicher Ordnung und Eintracht ermahnten.

Noch lauter sprachen die Bürger ihr Begehren um die

5) Diese Bittschrift ist ziemlich weitläufig. — Aus den Rathsprotokollen erhellt übrigens, daß damals noch an jedem Montag vor Eröffnung der Rathssitzung eine Heil. Geistmesse gelesen wurde.

Abschaffung der Messe aus, besonders seit dieselbe zu Bern, nach der daselbst gehaltenen Disputation, welcher auch Capito und Butzer als Abgeordnete von Straßburg beigewohnt, durch ein feierliches Edict vom 7. Hornung 1528 glücklich war zur Ausführung gebracht worden. Butzer und Capito sparten nun keine Mühe, um die Straßburger zu einem gleichen Schritt zu bewegen. Sie predigten scharf gegen die Messe, sie suchten den Magistrat zu überzeugen, daß dieselbe eine Abgötterei sey, welche eine christliche Obrigkeit nicht dulden dürfe und daß es, kraft des von Gott ihr anvertrauten Amtes, Pflicht für dieselbe sey, dem dringenden Anhalten der Bürger zu willfahren und die Wiederherstellung des christlichen Gottesdiensts zu vollenden. Butzer erklärte in einem eignen Bedenken, welches er dem Rath überreichte, daß die Messe sogar gotteslästerlich sey, weil sie Gott seinen eignen Sohn zum Opfer darbiete, weil sie straks gegen die Worte der heiligen Schrift dem Volk den Kelch entziehe, weil damit eine so grobe Geldschneiderei getrieben werde u. s. w. Theils einzeln, theils gemeinschaftlich legten auch Firn, Hedio und die übrigen Prediger, dem Rath die Bitte um Abthuung der Messe vor und noch vorhandne Bittschriften, sowohl von einzelnen Bürgern, als von ganzen Zünften und selbst von einzelnen Rathsgliedern, bezeugen hinlänglich, wie der größte Theil der Bürgerschaft hierüber einstimmig mit den Predigern dachte. In diesen Bittschriften, wird, mit mehr oder weniger scharfen Erinnerungen, auf die völlige Abschaffung des catholischen Gottesdiensts und hauptsächlich der Messe gedrungen; „keine Zusammenrottung, hieß es darin, hätten die Bürger bisher gemacht, sie wollten lieber auf gesetzlichem Wege die Abschaffung des catholischen Cultus erlangen, denn ausser daß die Messe wider Gottes Ehre sey, so verkleinere auch ihre Beibehaltung die Stadt in den Augen der Nachbarn, indem man sage, die zu Straß-

burg haben zwei Götter, seyen zwieträchtig; durch die Messe werde Uneinigkeit unter den Bürgern erhalten;" ja etliche fürchteten selbst schwere Strafen Gottes, wenn man das nicht abthue, wodurch, nach ihrer Meinung, Gottes Ehre so sehr geschändet werde.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Prediger vielen Antheil an dieser gereizten Stimmung des Volks hatten, durch ihr scharfes Predigen gegen die Messe und dadurch daß etliche derselben sich durch ihren Eifer zu Extremen hinreissen ließen, die niemand billigen wird. So brach Capito einst gegen einen Rathsherrn in der Hitze des Gesprächs in die Worte aus: „die Messe muß abgethan werden, wo je Meine Herren säumig seyn wollten;" aber er entschuldigte sich, wegen dieser unehrerbietigen Rede vor dem gesammten Rath schriftlich und bat um Verzeihung.[6]) Der greise Althießer war sogar beschuldigt auf der Kanzel mit jugendlichem Ungestüm gesagt zu haben: „die Gemeinde soll mit Kolben aufs Chor laufen und die Pfaffen herabschlagen." Der Rath nahm die Sache ernstlich, befahl gegen Althießer zu inquiriren und im Fall er schuldig befunden würde, ihn zu strafen. Allein so sehr auch die Prediger auf die Wünsche des Volks einwirken mochten, so würde man doch gewiß irren, wenn man, wie Manche gethan haben, ihnen allein Alles was damals für die Sache der Reformation in Straßburg geschah, zuschreiben wollte. Die Schwäche der catholischen Parthei, welche durch das wiederholte Abweisen des so billigen Erbietens der Prediger, sich zu vertheidigen, noch deutlicher hervortrat, war so augenscheinlich, daß sie auch dem gemeinen Mann handgreiflich wurde und daß dieser wahrlich nicht erst des geschärften Auges der Prediger bedurfte, um die Unhaltbarkeit der alten Satzungen einzusehn. Rief man sich doch selbst auf offner Straße zu: „Wüßten die Geist-

6) Capitos Entschuldigungsschreiben dat. 2. Dec. 1528. MS.

lichen ihrer Sachen Grund anzugeben, sie ließen sich wahrlich nicht also schelten.«[7])

Unterdessen standen doch immer auch noch mehrere Bürger auf der Seite der katholischen Kirche; manche ängstlichere Gemüther, weil sie von Seiten des Kaisers Gefahr fürchteten, wenn man den katholischen Cultus gänzlich abthäte; Andere, weil ihnen Gewohnheit die alten Kirchenübungen theuer gemacht hatte. Oft entstand dadurch Zwietracht unter den' Bürgern, einige Eiferer ließen selbst den Wunsch verlauten: »die Messe ist so viel hundert Jahr gut gewesen, sie soll es noch seyn; EE. Rath solle nur den Landvogt oder den schwäbischen Bund mit einem reisigen Zeug in die Stadt lassen und etlichen Burgern, die so streng wider die Meß sind, die Köpf lassen abhauen, so wäre man zur Ruhe.«[8]) Unter andern stellte auch ein mit Untersuchung der Frage von Abschaffung der Messe beauftragter Rathsherr, Martin Betschold, einen Bedacht[9]), welcher von dem Dafürhalten seiner Collegen merklich abweicht und zugleich als Beispiel dient, wie der Partheigeist sich, oft auch bei den augenscheinlichsten Proben, über die wahren Ursachen der Ereignisse täusche. Betschold konnte es nämlich gar nicht in seinen Verstand bringen, daß man die Messe abthun wolle, welche doch die Vorfahren und so viel Könige und Fürsten gehandhabt und welche der höchste Fürst der Christenheit eingesetzt habe. »Es seyen, fährt er fort, fast blos die Prediger die für die Abschaffung der Messe eifern, sie allein bewirkten die Supplicationen der Bürgerschaft über diesen Gegenstand, denn es sey kundbar, daß der mehrere Theil der Zünfte kein Wort um dies Suppliciren gewußt haben; auch sey wohl zu bedenken, ob dies Ansuchen der Prediger aus

---

7) Dieses sind die eignen Worte des Raths, in seiner Vertheid. an kais. Majest. zu Augsburg 1530. MS.

8) Schmidt l. c.

9) dat. 8. Dec. 1528.

reiner Begierd nach dem Wort Gottes komme oder aus Ungunst, Neid und Haß gegen die andre Parthei und daß ihr eigner Nutz und Ehr dadurch gefördert werde; es heiße an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, bis jetzt haben die Prediger noch wenig Nutzen unter dem gemeinen Volk geschafft, da alle Laster überflüssig bei uns im Schwang gehn.« Diese Angaben Betscholds sind durch das bereits Angeführte hinlänglich widerlegt und werden es durch das Folgende noch mehr werden. Einige Zünfte hatten sich allerdings damals noch nicht als solche und officiell für die Abschaffung der Messe erklärt, vielleicht weil bei der einen der Zunftmeister, bei der andern sonst ein Oberster der alten Lehre noch anhieng; allein daraus läßt sich doch keineswegs schließen, daß der mehrere Theil der Zünfte gar nichts um die circulirenden Bittschriften gewußt haben, sonst hätte es gewiß nicht an lebhaften Protestationen gefehlt, denn »in einer freien Stadt sind freie Zungen.« Vielmehr hatte die Gährung und der Wunsch alles zu entfernen was an die alten Misbräuche erinnerte, so überhand genommen, daß sich der Reformationseifer selbst dem andern Geschlecht mittheilte und einen drolligen Vorfall veranlaßte. Mehrere Weiber der Stadt brachten nämlich folgende Bittschrift vor Capito und die übrigen Prediger: »Würdiger Herr Doctor und Prädicanten, wir etliche Frauen bitten euch um der Ehr Gottes willen, daß ihr uns wollen von der Obrigkeit erlangen und erbitten, daß sie uns zulassen daß wir die gottlosen, ketzerischen, verzweifelten Gotteslästerer, die römischen Pfaffen, wenn sie die Meß halten, uns lassen uß der Kirchen reissen; und wir wollen kein ander Wehr haben, Gott der Allmächtig soll unser Schild seyn und unsre Kunkelstöck unsre Wehr. Wenn das geschieht darf kein Mann kein Schuld han, die Weiber hättens gethan. Gott der Allmächtig erleucht die Herzen daß es uns zugelassen wurd. Von den vier Orten der Stadt werden Weiber

zusammen kommen; wir wollen keines Manns bei uns begehren. Amen.“ Das Anerbieten dieser schlagfertigen Amazonen wurde von den Predigern alsobald dem Rath vorgelegt,[10]) welcher natürlicherweise alle Vorkehrungen traf, um ein so seltsames Abentheuer von den Häuptern der Bedrohten abzuwenden.

Um aber die unermüdlichen Bittsteller doch einigermaßen zu beruhigen, erneuerte der Rath den im Mai 1525 an die Stiftsherrn gethanen Vorschlag, sich freundschaftlich mit den Predigern, über die beste Art zu besprechen, wie man den Gottesdienst einrichten könne; binnen Monatsfrist sollten sie sich erklären. Das Capitel zu St. Thomä gab nun gern seine Einwilligung dazu, da unterdessen mehrere evangelisch gesinnte Mitglieder in dasselbe waren aufgenommen worden. Aber die Capitularen zum Alten St. Peter forderten Bedenkzeit und die zum Jungen St. Peter, von denen nur wenige anwesend waren, erklärten, daß sie nichts dieser Art ohne Zustimmung des Bischofs und des ganzen Capitels beschließen könnten; die Herrn des Hochstifts endlich wollten erst nach der Versammlung eines Generalcapitels hierüber Antwort ertheilen. Nun sah endlich der Magistrat daß es ihm wohl schwerlich je glücken würde, den Frieden auf solche Art wieder herzustellen und daß er den täglich mehr sich erhitzenden Streit nicht anders beilegen könne, als wenn er sich selbst ins Mittel schlage; aber dies sah er auch eben so deutlich, daß es zugleich von seiner Seite der scharfsichtigsten Klugheit und männlicher Entschlossenheit bedürfe, um den zum voraus zu erwartenden, unangenehmen Folgen eines Endschlusses vorzubeugen. Er empfahl vorläufig nochmals, in einer besondern Verordnung, den Anhängern des evangelischen Glaubens Mäßigung und Bescheidenheit, den Vertheidigern der alten Kirche hingegen verbot er, künftig

---

10) Lectum vor Rath und XXI. am Montag in der Charwoche 1528.

öffentlich zu lehren, weil sie ihren Gegnern doch nur Uebels nachreden ohne es zu beweisen; über die Frage, ob die Messe abgeschafft werden solle, behielt er sich aber eine nach reiflicherer Berathung zu ertheilende Antwort vor.

Diese wichtige Frage war nun der Gegenstand der ernstlichsten Erörterungen im Rath.[11]) Immer deutlicher sah man ein, daß kein andrer Weg zur Stillung der Bürger mehr übrig sey als, die Entscheidung dem Schöffengericht vorzulegen. Kaum hatte sich aber das Gerücht von diesem Vorhaben verbreitet, so sandte der Bischof ein neues Schreiben an den Rath, am 15ten August 1528, worin er ihn nochmals ermahnte, die Messe fortbestehn zu lassen und zugleich bat, im Fall man dennoch die Schöffen zu befragen für gut fände, diesen auch zugleich des Bischofs Ermahnungen und Gegengründe vorzulegen. Hierauf wurde in der Rathsversammlung, am 20sten August, die von dem Ausschuß gestellten Bedenken eingefordert; da aber etliche derselben, Gründe gegen die Abschaffung der Messe enthielten, z. B. daß solche Abänderung wider das Reichsgesetz sey, daß vielleicht besser wäre bei kais. Majestät um das so oft versprochne Concilium zu bitten, daß der Prädicanten Predigten „gar zu räß“ seyen, daß, wenn die Meß abgethan würde, die Kirchen ausserhalb der Predigt leer ständen, u. s. w. so wurde die Sache nochmals vertagt und beschlossen sie durch den Ausschuß so ordnen zu lassen, daß man sie dann den Schöffen vorlegen könne. An eben diesem Tag erschien auch der Domdechant vor dem Rath, die Herren ermahnend, in einer so schweren Sach sich doch ja nicht zu übereilen, sondern lieber das Concilium abzuwarten. Dabei blieb es bis

---

11) Nicht leicht vergieng in dem ganzen 1528sten Jahr ein Montag, an welchem nicht diese Angelegenheit in der Rathssitzung zur Sprache kam. Schmidt MS.

in den December 1528 wo die Gährung von neuem erwachte. Alle Zünfte [12]) überreichten um diese Zeit dem regierenden Ammeister, Martin Herlin, Bittschriften um gänzliche Abstellung des katholischen Gottesdienstes. Nochmals schrieb jetzt der Bischof an den Rath, ernstlich mahnend die Messe nicht abzuschaffen und das Concil zu erwarten; allein man beschloß [13]) blos noch einen letzten Versuch bei den Stiftsherrn zu wagen, ob sie die Messe gutwillig einstellen wollten, dann solle man es ungesäumt den Schöffen zur Entscheidung vorlegen; inzwischen solle man auch auf eine Entschuldigung in einem öffentlichen Ausschreiben denken. Dem Bischof dem man nichts, als was man ihm schon so oft geschrieben, zu melden hatte, hielt man für überflüssig auf seinen letzten Brief zu antworten.

Während dieser Vorfälle hatte auch der Kaiser ein ernstliches Abmahnungsschreiben [14]) an die Stadt gesandt und im Juni 1528 kam mit ansehnlicher Begleitung vom Reichsgericht, auf Anhalten des Bischofs Wilhelm, ein eigner kaiserlicher Abgeordneter nach Straßburg, Balthasar Merkel, gemeiniglich Bischof von Hildesheim genannt, [15]) ein gewandter Staatsmann der den Rath zur Beibehaltung des katholischen Cultus be-

---

12) Schmidt l. c.

13) Dienstag nach Mariæ Conceptionis 1528; des Bischofs Brief war dat. 8 Dec. 1528. MS.

14) dat. 27 März 1527.

15) Eigentlich war er blos Administrator zu Hildesheim wird aber gewöhnlich Bischof genannt; er war von Waldkirch im Breisgau gebürtig. Sein ganzer Titel lautet: Bischof zu Malta, Postulirter zu Hildesheim, Coadjutor des Stifts Constanz, kais. Majestät Orator und Vice Canzler auch Commissar im heil. röm. Reich. Er war Doctor der Rechte und hatte von 1517 bis 1521 ein Canonicat zu St. Thomä in Straßburg besessen, welches er aber im letztern Jahr zu Gunsten Caspar Wurmsers abgab.

wegen sollte. Er stellte den Deputirten des Magistrats die zu ihm in die Herberge kamen vor, wie er mit Schmerzen vernehme daß diese löbliche uralte christliche Stadt, die durch so viel heilige Bischöfe regiert worden und bei der römisch apostolischen Kirche immerdar geblieben sey, nun durch böse Leute beredet würde und von christlichen Sitten sich noch mehr entfernen wolle; deshalb sey er vom hohen Reichsrath und kais. Majestät hergesandt, um sie zu ermahnen nicht weiter zu gehn und in der alten Religion zu bleiben, der Kaiser habe versprochen in Deutschland ein Concil zu halten, auf dieses sollten sie warten. Dagegen erwiederte ihm der Rathsausschuß: »Schon lange Jahre her habe die Stadt Hilfe gesucht gegen das lasterhafte Leben der Geistlichen, aber kein Pabst noch Bischof wollte hören; nun habe Gott selbst ein Mittel gesandt und den ärgerlichen Sitten der Geistlichen und manchen gottlosen Misbräuchen ein Ende gemacht. Bischof Wilhelm habe dem Rath viele Jahre her versprochen eine Synode zu halten um die Misbräuche abzustellen, aber es sey nie geschehn; die Bürgerschaft habe nun mit solchem Ernst und Begier das Wort Gottes erfaßt, daß sie lieber Gut und Leben lassen würde als das Evangelium. Ueberdies versprechen die Prediger, was sie lehren mit Gottes Wort zu bestätigen, ja so es falsch befunden selbst ihr Leben zu lassen; sie haben so vielmal den Geistlichen zur Verantwortung und zur Disputation sich erboten, diese haben aber nie gewollt, höchst wahrscheinlich weil sie nichts dawider einwenden konnten. Geistliche, Pabst und Bischof seyen selber Schuld an den jetzigen Ereignissen, jetzt mögen sie diese nehmen wie sie kommen und daraus sehn, daß man Gottes Wort gelernt habe; im Uebrigen wolle die Stadt wie bisher, dem Kaiser und Reich gehorsamen und nichts vornehmen, was sie sich nicht zu verantworten getrauete.«

Angelegentlich drang jetzt der Bischof darauf, daß man

der Reformation Einhalt thue und das Concil abwarte, welches ganz gewiß im nächsten Jahr gehalten würde; allein die Rathsherrn antworteten ganz kaltblütig: „Wenn Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Philipp von Baden, des Reichs Statthalter, nebst dem Bischof von Hildesheim und dem von Straßburg, bei ihrer fürstlichen Ehre und bischöflichen Würde zusagen wollen, daß im nächsten Jahr ein Concil gehalten werde, so wollten sie sich gedulden und mit den Schöffen und gemeiner Burgerschaft deshalb handeln.“ Auf dieses schlaue Ansinnen entgegnete jedoch der kaiserliche Gesandte, „daß er deß keinen Befehl habe.“

Als nun der Bischof von Hildesheim sah wie fruchtlos seine Unterhandlungen seyen, brach er sie ab und berathschlagte lang mit dem Domcapitel und mit den Abgeordneten des straßburgischen Bischofs. Dann sandte er an alle Adelichen, welche Lehen vom Kaiser oder dem Bischof trugen — mehrere derselben saßen im Rath — ein Schreiben, in welchem er sie mit Verlierung ihrer Lehen bedrohte, wenn sie nicht allen Fleiß ankehrten, daß die Messe beibehalten werde; sie sollten, meinte er, wenigstens in öffentlicher Rathssitzung gegen jeden der römischen Kirche ungünstigen Beschluß protestiren. Allein die Ritterschaft bemerkte ihm, daß dieses Mittel nicht aushelfen würde, da ja nach der Verfassung der Reichsstadt der Adel nur Eine, die Bürgerschaft hingegen zwei Stimmen habe. [16]) Mismuthig daß auch dieser Plan gescheitert, suchte nun der Bischof von Hildesheim auf einem andern Weg, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil, die Absicht seiner Sendung zu erreichen, aber auch hier trat ihm die Standhaftigkeit des Magistrats in den Weg.

Neben dem Auftrag die schon halb gelösten Bande zwi-

---

16) Seb. Büheler und Specklin ad 1528. (S. oben Einleitung p. 104.)

schen Straßburg und der römischen Kirche wieder fester zu knüpfen, hatte er auch den, die noch immer zwischen dem Rath und den Stiftsherrn obwaltenden, Streitigkeiten zu schlichten und durch einen Vergleich ihre gegenseitigen Verhältnisse zu bestimmen. Den Stiftsherrn selbst, von denen mehrere nicht mehr in der Stadt sich aufhielten, mußte sehr daran liegen, daß die Uneinigkeiten einmal gehoben und daß der ruhige Genuß ihrer Einkünfte, für die Zukunft ihnen gesichert würde; eben so konnte es auch dem Rath unmöglich gleichgültig seyn, was die Präbendarien der Stifte mit ihren Ansprüchen auf die Stiftsgüter vornehmen möchten. Darum fanden sich auch auf beiden Seiten fast keine Schwierigkeiten, als am 27. März 1528 die aus der Stadt gewichnen Stiftsherrn von St. Thomä, mit ihren evangelischen Stiftsbrüdern und der Stadtobrigkeit, eine vorläufige Uebereinkunft zu Offenburg getroffen hatten, in welcher man festsetzte, welche Summe für die rückständigen Einkünfte der aus der Stadt entfernten Stiftsherrn bezahlt würde und wie viel in Zukunft Jeder jährlich zu erhalten habe an Früchten und Geld; zugleich verpflichtete sich das Stift die Pfarrer der ihm von Alters her untergebnen Kirchen St. Nicolai und St. Aurelien, mit gebührender Besoldung zu versehn. Einige der andern Capitularen folgten diesem Beispiel und giengen Privatverträge mit der Stadt ein.

Nun brachte es aber der Bischof von Hildesheim dahin, daß am 21. Januar 1529 zwischen der Stadt und den drei Stiften St. Thomä, Jung und Alt St. Peter, der Vertrag zu Schlettstadt geschlossen wurde, wobei er Alles versuchte, um der catholischen Religion in Straßburg auch ferner ihre Existenz zu sichern. Er verlangte anfangs, daß alle Stiftsgeistlichen wieder zurückgerufen und daß ihnen alle alten Freiheiten wieder eingeräumt würden, hauptsächlich hielt er darauf, daß

dieselben in ihren Collegialkirchen das Recht behalten sollten, die Pfarrer nach ihrem Gefallen anstellen zu dürfen; [17]) allein so geneigt sich auch der Magistrat zeigte das erstere anzunehmen, so bestimmt und fest schlug er ab, den Stiftern ihre vorigen Privilegien wieder zu geben. Endlich nachdem die ausgetretnen Stiftsherrn zuvor durch eine besondre Urkunde erklärt hatten, daß sie an der Anklage der Stadt bei dem Reichsgericht zu Eßlingen keinen Theil gehabt und daß dieselbe wider ihr Wissen und wider ihren Willen geschehn sey, wurden zwölf Punkte festgesetzt, von denen folgende die wichtigsten waren: 1) der Rath der Stadt Straßburg verspricht die Stiftsherrn zu schützen, auch mit Singen und Lesen verbleiben zu lassen, bei allem so christlich und Recht ist, [18]) nach dem letzten Reichsabschied zu Speyer 1526, wie ein jeder glaubt solches vor Gott und kais. Majestät verantworten zu können. 2) Alle Güter der drei Stifter sollen inventirt und ohne der Stadt Wissen und Willen nichts entäussert werden, doch sollen die Stiftsherrn freie Administration haben. 3) Jedem Leutpriester und

---

17) Ueber diesen Punkt konnte man lange nicht einig werden. Hauptsächlich die Stiftsherrn vom Alten und die vom Jungen St. Peter weigerten sich, dem Rath das jus conferendi oder das Besetzungsrecht der erledigten Pfarrstellen in den Stiftskirchen zu überlassen, und nahmen den dritten Artikel des Vertrags nur mit der Bedingung an, daß man die Pfarrbesoldung nie auf Unkosten der Stifter vermehren wolle.

18) Mehrere Stiftsgeistliche bestanden zwar darauf, daß hier die Clausel eingerückt würde, „wie von Alters herkommen", aber der Rath gab nicht nach. Weil jedoch die oben angeführten Worte etwas zu unbestimmt schienen und jede Parthei sie auf ihre Meinung hätte ziehn können, so kam man überein, die streitige Stelle nach dem Abschied des 1526 gehaltnen Reichstags zu Speyer, zu erklären, (dessen Inhalt S. oben p. 349.) und setzte diese letztere Bestimmung noch in den Artikel.

Miethling (Diaconus) der beiden Kirchen Jung und Alt St. Peter, sollen diese beiden Stifte jährlich hundert fünfzig Gulden zum Unterhalt geben, sie sollen dieses Geld dem Rath zustellen der es dann den Predigern einhändigen wolle; derselben Pfarrer Behausung weil sie klein und eng ist, soll man den Helfern geben und jedem der zwei Pfarrer eine ziemliche Behausung verschaffen, oder ihnen den Hauszins bezahlen jährlich mit acht Gulden; der Pfarrherrn halb zu St. Thomä, St. Nicolai und St. Aurelien, soll es bei der Uebereinkunft bleiben, welche beide betreffende Partheien im vorigen Jahr mit einander geschlossen haben. 4) Alle den Stiftern verwandte Personen sollen ihrer Gelübde entlassen seyn und freien Wandel haben, doch soll geschworne Urphed gelten. 5) Was der Rath während der Zeit des Streits den Pfarrherrn in Geld zur Besoldung gegeben, soll ihm in Zeit von vier Jahren wieder erstattet werden, und wegen Kosten dieser langen Irrung und Schadens halber, sollen ihm in den bemeldten vier Jahren von jedem Stift jährlich fünfzehn Gulden erlegt werden. 6) Alle auch die abwesenden Stiftsherrn sollen in diesem Vertrag begriffen seyn. 7) Es sollen den Stiftern alle ihre von der Stadt in Beschlag genommenen Güter zurückgegeben werden, doch soll es ihnen verboten seyn, ihre Häuser in der Stadt an jemand anderes, als an Bürger zu vermiethen, u. s. w.

Man irrt wohl nicht wenn man annimmt, daß der schlaue kaiserliche Abgeordnete durch die Willfährigkeit, die er bei Abschließung dieses Tractats zeigte, hoffte den Eifer der Stadt für die Entfernung des römischen Gottesdiensts etwas abzukühlen, daß er aber auch mehr Erfolg für seine Absichten aus dieser Unterhandlung erwartete, als sich ihm wirklich daraus ergab und daß er zuletzt, durch die Festigkeit des Raths und hauptsächlich Jacob Sturms gedrungen, nichts weiter erhielt,

als was der Rath schon lange angeboten hatte: Schutz für die Personen und für die Güter der Stiftsgenossen. Vergeblich hatte der Rath demselben bessere Begriffe als die waren, die er vom Hof mitbrachte, von der evangelischen Lehre zu geben gesucht; auch die Prediger hatten den Aufenthalt eines hohen Gewalthabers kais. Majestät in Straßburg benutzt, um ihm in gedrängter Kürze die Summa ihrer Lehre darzulegen;[19]) er achtete wenig darauf und zog höchst ärgerlich über den vereitelten Zweck seiner Sendung von dannen.

Noch ehe der zuletzt genannte Vertrag zu Schlettstadt war abgeschlossen worden, am Ende des Jahrs 1528, sandte der unermüdliche Bischof von Straßburg, der über das Schweigen des Magistrats auf seinen letzten Brief sehr aufgebracht war, ein neues Schreiben[20]) mit der Drohung, wenn man nicht gleich antworte und seinen Bitten und Befehlen gehorche, so werde er zu andern Mitteln greifen, von denen er einen bessern Erfolg erwarten könnte, um die Straßburger von ihrem Beginnen abzuhalten. Gleich darauf verklagte er auch wirklich die widerspenstige Stadt bei dem Reichsrath, der früher zu Eßlingen, jetzt zu Speyer saß. Alsobald kamen drei Abgeordnete vom Reichsregiment nach Straßburg, Graf Ulrich von Helfenstein, Sebastian Schilling ein Ritter und Schmidt ein Rechtsgelehrter; sie erschienen mit dem Glanz, der ihnen als Stellvertretern der höchsten Macht im Reich gebührte. Am 24. December beriefen sie den Rath zusammen, trugen ihm dieselben Gründe gegen die Neuerungen vor wie der Bischof von

---

19) Kurze Summa aller lere und Predigt so zu Straßburg gelert und gepredigt wird mit erbieten der Prediger daselbst an einen hohen gewalthaber kais. Majestät kürzlich beschehen. 4. s. l. et a. 4 Blätter.

20) dat. Freitags post. Luciæ 1528.

Hildesheim, setzten hinzu, daß es einzelnen Ständen nicht gebühre zu ändern, worein alle gewilligt haben, und drohten endlich mit der Ungnade des Königs Ferdinand und des Kaisers. Aber die Wahrheit giebt demjenigen Muth und Festigkeit, der ihre heilige Sache führt. Der Rath erwiederte den Gesandten: „die Geistlichen seyen selber Schuld an diesem Händel; man wolle dem Bischof ja nichts an seinen Einkünften schmälern, sondern nur die Lehre und hauptsächlich das Leben der Geistlichen geändert wissen. Dies letztere sey dringend nothwendig. Vor mehrern Jahren habe ein Stiftsherr zu St. Thomä einem frommen Mann sein Weib entführt, der Bürger klagte es beim Rath, der Rath schrieb dreimal deswegen an den Bischof und habe noch keine Antwort erhalten; dazu habe der Canonicus den armen Mann noch in den Bann gebracht, aus großer Bekümmerniß sey der Mann aus der Stadt gezogen, wohin er gekommen wisse man nicht einmal und der geistliche Herr habe das Weib behalten. Solche Händel seyen seit langen Jahren dem Rath fast täglich zu Ohren gekommen. Vor zehn Jahren habe man das heimliche Gemach eines hiesigen Nonnenklosters geräumt und darin Gebeine und Hirnschalen von jungen Kindern gefunden; es ward dem Bischof angezeigt; heimlich that mans ihm zu wissen, um die Geistlichen nicht in ein bös Geschrei zu bringen; dabei sey es aber auch geblieben. Erst kürzlich in diesem Jahr wollte EE. Rath, als christliche Obrigkeit, das gemeine Haus feiler Dirnen abschaffen; als man dies den gemeinen Frauen vorgehalten, gaben sie zur Antwort, sie bekennen daß sie arme Sünderinnen seyen, wären verachtet, trieben ihr Werk viel mehr aus Armuth und Noth denn aus Muthwillen und nehme sie Wunder, daß man an ihnen anfange, so doch alle Klöster hier öffentliche Häuser der Unzucht seyen, darin sie viel Nonnen wüßten, die öffentlich drei und mehr Kinder gehabt, denen gebe man alles genug und heiße sie noch

dazu gnädige Frauen, bei denen sey Alles recht; sie baten darauf man möge sie in die Klöster aufnehmen, sie wollen da noch viel züchtiger und frömmer leben als die andern, man solle zuerst diese Häuser abthun, sie selbst wollen darnach das ihre in einer halben Stund geräumt haben. Solches sey bald der Bürgerschaft bekannt worden, die ihnen recht gab und sie aufmunterte nicht eher zu weichen, als bis man jene großen Pflegstätten der Unzucht aufgehoben, was sie auch erhielten, zu großem Spott der Geistlichen und Aergerniß frommer Leut. Was in den Mannsklöstern vorgehe, wo manchen ehrlichen Mannes Weib und Kind geschändet wird, das wisse alle Welt. Der Bischof könne oder wolle nichts daran bessern, er verweigere die so oft begehrte Disputation, zwischen seinen Räthen und unsern Predigern, dringe immer nur auf die ungetheilte Beibehaltung des Alten. Darum sey es jetzt an der Reichsobrigkeit, dies ärgerliche Leben der Geistlichen abzuschaffen und Gottes Wort frei zu lassen, wo nicht, so müsse der Rath der Stadt selbst es thun, damit er es vor Gott verantworten könne. Zwar habe der Rath nichts neues beschlossen, allein nach dem Speyrer Reichsabschied vom Jahr 1526 gedenke er nach Pflicht und Gewissen zu beschließen.« 21)

Auf diese gewichtige und bestimmte Antwort, hatten die Gesandten des Reichsregiments nur Weniges und ausweichend einzuwenden. Solche Schand und Laster, sagten sie, seyen nie gebilligt worden, dem Bischof sey es stets schmerzlich gewesen sie zu hören, man hätte diese Geschichten ihm nicht blos schreiben, sondern rechtlich bei ihm klagen sollen; das Wort Gottes sey noch Keinem gewehrt worden, nur solle es nach der heil. Väter Auslegung

21) Specklin ad 1528. cf. Seckendorf. Hist. Luth. II. p. 144. Die Relation der Gesandten ist wieder abgedruckt in Jungs Beiträgen zur Gesch. der Ref. I. p. LXVI.

verstanden werden; die Bürgerschaft möge doch, fügten sie hinzu, die heilige Messe nicht abthun, welche ihren Eltern und Freunden, Todten und Lebendigen, zu Hilfe und Trost gereiche.“ Nach nochmaliger Berathung wurde vom Magistrat erkannt, den Gesandten die Schlußantwort zu ertheilen: „man habe sie zum ersten und andernmal gehört, sie mögen nun hingehn und zu Imbiß essen und so sie nichts weiters hie zu handeln hätten, mögen sie wieder abreiten; ihr Begehren wolle man dem großen Rath (d. h. den Schöffen) vorlegen und ihnen dann die Antwort zukommen lassen.“

So stand die Sache am Schluß des Jahrs 1528. Der letzte Versuch die Stiftsherrn gutwillig zur Abstellung der Messe zu bewegen, war vergeblich gewesen. Im Rath hatte die Meinung, welche die Aenderung des Gottesdiensts forderte, die Stimmenmehrheit erlangt, der wackre Ritter Egenolph Röder von Thiersperg, war derjenige, der am allereifrigsten bei seinen Rathsbrüdern für dieselbe warb. Allein der Rath wollte diese hochwichtige Angelegenheit nicht allein über sich nehmen, vielmehr dachte er jetzt darauf, wie er den Gesandten des Reichsregiments versprochen hatte, das ganze Geschäft vor die letzte Instanz der Republik, vor die Schöffen oder den großen Rath zu bringen. Am ersten Montag nach dem neuen Jahr [22]) wurde deswegen bestimmt, wie man es den Schöffen vortragen solle, auch beschlossen, daß man, was bei Räth und Ein und zwanzig die Stimmenmehrheit erlangt habe, geheim halten wolle, damit nicht die Stiftspersonen alle die Stadt verlassen und ihre Stifter anderswohin verlegen möchten; denn der Schlettstadter Vertrag war damals noch nicht geschlossen.

Nun wurden den Schöffen am Samstag darauf, auf

---

22) Conrad von Dunzenheim war im Jahr 1529 Ammeister und Jacob Zorn vom Rieth regierender Stättmeister für die drei ersten Monate des Jahrs.

den Zünften, Gründe und Gegengründe vorgehalten, durch dazu verordnete Herrn des Raths, welche noch den besondern Auftrag hatten, hauptsächlich die materiellen Gründe gegen die Abschaffung der Messe, die Drohungen des Kaisers, des Reichsregiments und des Bischofs hervorzuheben, damit keiner nachher sagen möge: „wäre ich deß verwarnt worden, ich hätte mich nimmer in solche Gefahr begeben.“ Zugleich wurde den Schöffen angesagt, sie sollten die Sache reiflich bedenken, in sechs Wochen werde man ihren freien Spruch fordern. Als diese Frist vorüber war beschloß der Rath, am 17ten Hornung, die Schöffen auf den 20sten desselben Monats zu berufen und da mittlerweile das kaiserliche Ausschreiben war bekannt worden, welches die Stände auf den Reichstag nach Speyer einlud, so sollte dies den Schöffen ebenfalls gemeldet werden, ob sie etwa deswegen mit Abstellung der Messe sich noch gedulden wollten. Auch machte der Alte Ammeister, Martin Herlin, den Vorschlag, die ganze Sache, welche eines jeden Gewissen betreffe, nicht blos auf die Zünfte, sondern auch vor die gesammte Bürgerschaft zu bringen, damit man desto sichrer gienge; allein man blieb bei dem ersten Entschluß, weil man den Ausspruch der Schöffen für volksthümlich genug hielt.

Der 20ste Hornung 1529 erschien; es war ein Samstag. Um sieben Uhr frühe versammelten sich Räth und XXI, eine Stunde vor den Schöffen. Eben in dieser Stunde kam noch ein Schreiben vom Reichsregiment, worin auf eine unbedingte Antwort gedrungen wurde; da ward erkannt: „man soll den Brief lassen ein Brief seyn, mit der Sachen ruhig fürfahren und Gott lassen walten.“ Auch wurden noch Anstalten getroffen, damit bei der Stimmgabe kein Unterschleif geschehe.[23]) Jetzt trat der Rath hinaus vor die Schöffen und nach aber-

---

23) Schmidt, aus dem Rathsprotokoll vergl. Büheler.

maliger Vorstellung der Sache, wurde von Räth und XXI freie Umfrag gehalten. Da fand sich, daß ein hundert vier und achtzig Stimmen begehrten, man soll die Meß abthun und so lang einstellen bis man bewiesen habe, daß die Meß ein gottgefällig Werk sey; vier und neunzig Stimmen lauteten, man solle still stehen und die Messe noch bleiben lassen bis zu Ende des Reichstags; eine einzige Stimme wollte, daß man weder jetzt noch zu anderer Zeit die Messe abthue; 21 Schöffen waren nicht gegenwärtig.

So ward die Abschaffung des catholischen Gottesdiensts in Straßburg und dessen Gebiet feierlich beschlossen; die Reformation selbst hatte dadurch ihr nächstes Ziel erreicht. Noch am nämlichen Tag wurde dieser Spruch des großen Raths schriftlich dem Reichsregiment gemeldet, mit dem Zusatz, daß, nach den Gesetzen der Stadt, der Rath nun weiter nichts mehr dagegen thun könne, darum möge man die Sache im Guten aufnehmen, da die Stadt in allen übrigen Stücken dem Kaiser zu Willen sey. An demselben Tag machte man auch dem Bischof durch Briefe, und den Chorherrn der vier Stifter durch abgeordnete Rathsherrn, den Ausgang bekannt mit dem Beifügen, daß ihre Einkünfte ungeschmälert bleiben würden; was aber die nunmehrige Einrichtung des Gottesdiensts betreffe, darüber sollen einige von ihnen mit dem Magistrat Abrede treffen. Am folgenden Sonntag (Reminiscere) den 21sten Hornung, wurde obiges Decret öffentlich bekannt gemacht. Die Erzählung der wichtigen Folgen desselben gehöret jedoch in den Bereich des zweiten Zeitabschnittes dieser Geschichte.

12. Schicksale der Reformation im übrigen Elsaß während dieser Periode. *)

Wie in Straßburg, so fand auch die Reformation in vielen andern Theilen des Elsasses schnellen Fortgang. Die Gemüther waren fast überall vorbereitet und wo die Obrigkeiten sich nicht mit aller Macht widersetzten da sammelten sich bald Gemeinden, welche der evangelischen Lehre huldigten. Nur wenige Ortschaften bilden einzelne traurige Ausnahmen in dieser allgemeinen Aufregung der Geister, die am lautesten und furchtbarsten in dem Bauernkrieg sich aussprach.

Straßburg ist als der Mittelpunkt der elsässischen Reformation anzusehn. Zwar auch aus der Schweiz und aus dem Zweibrückischen Gebiete flossen die neu angeregten, freiern Ansichten herüber, in die nächstangränzenden Gegenden unsres Landes. Aber unverkennbar größer in Rücksicht auf die übrigen Theile des Elsasses war der Einfluß der Stadt Straßburg, deren Herrschaft über eine beträchtliche Strecke ihrer nähern und fernern Umgebungen sich ausdehnte, deren Ansehn und Beispiel als mächtige Reichsstadt so viel galt, deren Bürger in manchfachen Verbindungen mit den Landgemeinden standen und zum Theil selbst Herren einzelner waren. Von hier kamen dem Land seine ersten und meisten Prediger, hier fanden die ihres Glaubens wegen Verfolgten Schutz, hier standen durch Geist und Thatkraft gleich ausgezeichnete Männer, leiteten das Ganze durch ermuthigenden Zuspruch und durch weise Rathschläge und bildeten einen Verei-

*) Um Weitläufigkeit zu vermeiden, werden in diesem Abschnitt die politischen Verhältnisse der verschiednen Ortschaften nur kurz angedeutet; für das Weitere wird vorzüglich auf den 2ten Band von Schöpflins Alsatia illustrata verwiesen.

nigungspunkt für die im Lande hin und wieder zerstreuten Beförderer der guten Sache.

Die ersten Aenderungen im Gottesdienst zu Straßburg waren das Signal, auf welches hin, zunächst in den Landgemeinden um Straßburg herum, der Wunsch nach geläutertem Christenthum freier sich aussprach. Schaarenweise eilten die Landleute [1]) nach der Stadt um die neuen Prädikanten und die deutsche Messe zu hören; es wird selbst berichtet, daß einzelne Stadtbürger [2]) sichs recht angelegen seyn ließen, ihre neugewonnenen Einsichten den lernbegierigen Dorfbewohnern mitzutheilen und sie, auf ihre Weise, in dem zu unterrichten, was sie selbst in Meister Zells und Anderer Predigten und Schriften erlernt hatten. Wie wohl da der Landmann aufhorchen und stutzen mochte, wenn er erfuhr, daß das Heiligthum, welches neulich die St. Anstättsbitter im Land herumgeführt und zum Heil der Glaubigen, in Oberehnheim, Mundolsheim und an andern Orten fürs Geld gezeigt hatten, nichts gewesen sey als ein gemeiner Knochen von irgend einem Thier; oder daß, im Grab der wunderthätigen Aurelia zu Straßburg, man Gebeine gefunden habe, die nie zu einem menschlischen Körper konnten gehört haben; oder daß die große schwarze Feder, welche der Ablaßkrämer jüngst dem leichtglaubigen Volk, als eine Feder aus dem Flügel des Erzengels Michael, angepriesen hatte, vielleicht nur von einem todten Raben stamme, den er hinter der nächsten Hecke gefunden hatte. Solche Argumente wirken unwiderstehlich. Das Volk fieng an sich zu schämen aller der Thorheiten, aller der Betrügereien denen es bisher so gutwillig sich hingegeben hatte. Erklärlich ward es ihm nun warum sein Leutpriester und der Bischof das Lesen der lutherischen Schriften und der Bibel und das Hören der Prädikanten so hoch verpönt

1) Gerbelii Ep. in Cent. Schweb. p. 30.
2) Wencker MS.

haben; klarer und immer unerträglicher wurde ihm die Sittenlosigkeit vieler seiner Geistlichen. Und wer dürfte sich noch über den raschen Umschwung, den die Reformation in den Gedanken bewirkte, wundern, wenn man erwägt, für was das Volk damals erglühte. Die Losung: Gottes Wort und christliche Freiheit! war so schön, so groß; die bisherige Bedrückung aller Art war so schwer. Jeder, auch der Stumpfsinnigste, mußte sich ergriffen fühlen von jenen heiligen Worten; in tausend Herzen, an allen Enden, wiedertönten sie.

In den Ortschaften welche entweder einzelnen straßburgischen Patriziergeschlechtern als Lehen gehörten, oder welche die Stadt selbst als ihre einzige und unmittelbare Obrigkeit anerkannten, fand die Reformation schnelle und freudige Aufnahme, größtentheils noch vor der gesetzlichen Abschaffung der Messe am 20. Februar 1529. Der wackre Bürger der Stadt, Ritter Mathis Wurm, der schon frühe die Feder für Luther und für sich selbst ergriffen hatte, beförderte emsig die Verbesserung der bisherigen Religion auf seinen Besitzungen zu Geydertheim und in der Umgegend; er bestand selbst eine Controverse gegen den altglaubigen Ortspfarrer Jacob Kornkauff, der ihm besonders verargt hatte, daß er die „tütschen Bücher“ d. h. die Bücher Luthers, so fleißig lese; auch vertheidigte er in mehrern Flugschriften, die seine genaue Kenntniß der Bibel und seine Gewandtheit in Benutzung derselben bezeugen, den von den Reformatoren aufgestellten Grundsatz, daß die Kirche Christi allein auf das Wort Gottes sich stütze und die augustinisch-lutherische Lehre von dem Verhältniß der göttlichen Gnade zu den guten Werken der Menschen. Wurms Bemühungen hatten jedoch nicht den erwarteten Erfolg, da der Graf von Hanau, welcher die andre Hälfte von Geydertheim besaß, damals noch der Religionsänderung widerstand. Dagegen erblickt man schon in dieser Periode in der Reihe der Evangelischen: Die Dörfer

Bischheim am Saum und Kehl[3]) (ehemals Keyl) jenseits des Rheins, welche das straßburgische Geschlecht der Böcklin als Lehen besaß. In Eckbolsheim, dem Stift St. Thomä gehörig, und in Oberhausbergen, wo dasselbe Stift, neben den Herrn Zorn von Bulach, bedeutende Rechte besaß, wurde die Messe ebenfalls abgeschafft, sobald die Mehrzahl der Mitglieder jenes Capitels evangelisch war.

Doch noch freier als an den meisten dieser Orte, wo gewöhnlich noch der alte Leutpriester vor dem Abtreten sich sträubte, oder wo ein Zehndeherr noch Schwierigkeiten machte, [4]) regte sich der bessernde Geist da, wo Straßburg die einzige, unmittelbare Herrschaft war. Schon im December 1524 sandten Schultheiß, Gericht und Gemeine zu Wasselnheim eine Bittschrift um einen evangelischen Prediger, [5]) an ihre Herrschaft den Magistrat zu Straßburg und der straßburgische Vogt daselbst, Junker Fabian von Eschenau, erklärte, er könne die Bürger nicht länger halten, wenn man ihnen nicht willfahre. Deswegen setzte der Magistrat noch im Jahr 1524 Andreas Keller, der ohnlängst aus dem östreichischen Städtchen Rothenburg des Glaubens wegen vertrieben, [6])

3) Leonhard Volk, aus Augsburg, war hier 1525 von den Einwohnern zum Prediger gewählt worden und hatte sich deren Liebe erworben. Allein der Markgraf von Baden, Oberlehnsherr des Orts, gebot dem Prediger entweder von seiner Lehre zu lassen oder das Land zu meiden. Da bat die Gemeinde den straßburgischen Magistrat um Beistand und Kehl blieb evangelisch. MS.

4) Wer an einem Ort den Zehnden, der ursprünglich zur Pfarrbesoldung bestimmt war, besaß, der hatte damals auch noch das Collationsrecht d. h. das Recht die Pfarrstellen zu besetzen.

5) Dat. Dienstags post Mariæ Concept. 1524. MS.

6) Vergl. Schnurrers Erläut. zur würtenb. Reformationsgesch. p. 39, wo jedoch das religiöse Lehrbuch, Bericht der kinder zu Waselheim in frag und antwurt gestelt,

nach Straßburg gekommen und Helfer in der Kirche zum Alten St. Peter geworden war, als Prediger daselbst ein.

In Dorlisheim hatte ein gewisser Meister Hans Klein im Jahr 1523 die Leutpriesterei erhalten; nun stellten aber die dortigen Bürger dem straßburgischen Magistrat vor; „wie dieser Priester das Wort Gottes zu verkündigen weder willig noch geschickt sey, wie sie auch ferner nicht mehr gedulden könnten, daß er so öffentlich zur Unehe sitze; EE. Rath habe doch jüngst geboten, das reine Wort Gottes zu predigen, dazu möge man ihnen denn doch auch verhelfen, damit sie auch Himmelsbürger würden.“ Es wurde ihnen Andreas Preunlin (Prunulus) als Pfarrer gesandt. Nachdem aber durch den Bauernkrieg diese Gemeinde in Unordnung gekommen und ihr treuer Prediger, weil er von der Empörung dringend abgemahnt hatte, von einem wilden Bauernhaufen aufgehenkt worden war, fragte der Magistrat (1526) sie wieder, ob sie nun einen evangelischen oder einen lateinischen Pfarrer wollten, sie sollten sich darauf bedenken. Da ließ der Schultheiß an einem Sonntag, unter Glockenklang, alle Bürger zusammenrufen („zusammenklöpfen“); zehn ausgenommen, forderten alle einen „christlichen deutschen Pfarrherrn.“ Abgeordnete sollten nun diesen Wunsch den Herrn zu Straßburg anzeigen, glaubten aber es sey hinreichend, dem Vogt eines der Mitherrn des Dorfs, Herrn Jacob Ritters, es anzukündigen. Dieser sandte ihnen auch alsobald einen Pfarrer, den ehemaligen Guardian des Baarfüßerklosters in Straßburg, Ulrich Graf. Ohne Arges zu ahnen nahmen ihn die guten Leute freudig auf, in der Meinung der Rath sende ihn; aber bald ersahen sie aus seinen Predigten, daß er sie zur catholischen Kirche zurückführen wolle. Jetzt erst

durch Andream Keller diener des wortt Gottes daselbs. 1530. 4 Bl. in 4. bei Köpfel in Straßb., nicht genannt ist. Im Jahr 1542 war Keller Pfarrer zu Wilsperg in Würtemberg.

brachten sie ihr Anliegen vor den Magistrat selbst mit der Bitte, sie, wie die andern Gemeinden, mit einem evangelischen Prediger zu bedenken; auf Butzers Empfehlung erhielten sie auch noch in demselben Jahr den edlen und gelehrten Lothringer Wolfgang Meusel[7]) (Musculus), welcher ein Jahr lang, fast ohne Besoldung, das Pfarramt daselbst bekleidete, bis er, auf kurze Zeit, Zells Gehilfe im Münster und Butzers Secretär wurde und dann im Jahr 1530 dem Ruf als Prediger nach Augsburg folgte.

Frühe schon theilten auch die Einwohner der Ruprechtsau, welche, fast unter den Mauern Straßburgs wohnend, vom Bau ihrer Gärten und Aecker sich nährten, die Ansichten der Stadtbürger und standen an Eifer für die Reinigung des Cultus nur wenig ihren Gewerbsgenossen, den Gartnern in Straßburg nach. Ihr Prediger Martin Hag unterschrieb schon die, am Ende des Jahrs 1524, von Butzer und seinen Amtsgenossen herausgegebne Schrift: Grund und Ursach der vorgenommenen

7) Meusel oder Mösel, zu Dieuze geboren, hatte die Schulen zu Colmar, Schlettstadt und Rappoltsweiler besucht und wurde, da seine anmuthige Singstimme ihn empfahl, unentgeltlich von den Benedictinermönchen zu Lixheim in ihr Kloster und in ihren Orden aufgenommen. Hier studierte er sehr fleißig und las auch Luthers Schriften, die ihn bewogen das Kloster zu verlassen. Er irrte eine Zeitlang umher, verfolgt von den Mönchen und von dem Bischof, fand aber Schutz bei Reinhard von Rothenburg, welcher das feste Schloß Lützelstein befehligte und kam endlich nach Straßburg MS. Von allen Hilfsmitteln entblößt, lernte er hier das Leinenweberhandwerk und seine Gattin trat in Magddienste. Als er einst mit seinem Hausherrn, einem Weber und fanatischen Wiedertäufer, der keinen Widerspruch vertragen konnte, über den Glauben jener Secte disputirte, jagte ihn derselbe voll Zorn aus seinem Haus. Meusel wollte nun eben um den Taglohn an den Festungswerken arbeiten, als ihm durch Butzer der Ruf nach Dorlisheim zukam. Er starb als Professor der Theologie zu Bern, 1563.

Neuerungen; auch ist noch eine Bittschrift dieser Gemeinde vom Jahr 1527 vorhanden, worin dieselbe von dem straßburgischen Magistrat begehrt, er möge ihr den schwärmerischen Clemens Ziegler, der sich bei ihnen aufhalte, zum Prediger geben „weil ihnen dessen Stimm, Lehr und Handel wohlgefalle." Es scheint aber nicht daß diese Bitte gewährt wurde, denn Ziegler, dem man die Stadt hatte verbieten müssen, brachte diese Gemeine durch sein Conventikelwesen bald in Unruhe.

In den unter straßburgischer Oberherrschaft stehenden Dörfern: Niederhausbergen, Ittenheim, Handschuhheim und St. Oswald oder Illwickersheim, wo ehemals ein wunderthätiger Brunnen durch Wallfahrten geehrt worden, scheint die Reformation erst zu Folge des Schöffenschlusses vom 20sten Februar 1529 eingeführt worden zu seyn. Eben so ungewiß ist, ob Benfelden, ein bischöfliches, aber der Stadt Straßburg verpfändetes Städtchen, schon vor jener Epoche Aenderungen im Gottesdienst eingeführt habe; im Jahr 1530 wird jedoch bestimmt des dortigen evangelischen Pfarrers, Niclaus Bürgkler, Erwähnung gethan [8].

Das straßburgische Dorf Schiltigheim trat ebenfalls, durch ungünstige Umstände zurückgehalten, erst am Ende dieser Periode den evangelischen Gemeinden bei. Die Pfarrkirche dieses Dorfs war nämlich damals noch die Kirche St. Helenä [9], welche nahe bei der

8) MS. Ep. Nic Zunkhinden ad Bucerum dat. Bern 21. Dec. 1530. Nicolaus Bürgkler ecclesiæ Benfeldensis antistes, astronomicæ rei peritissimus. Sollte nicht dieser derselbe seyn mit Nicolaus Bruckner (Pontanus) welcher bald nachher als Pfarrer zu Benfelden vorkommt und sich ebenfalls viel mit Astronom und Astrologie beschäftigte? S. die folgende Periode.

9) Noch im 15ten Jahrhundert standen viele zu Schiltigheim gehörige Häuser, um diese Kirche her, wo jetzt der Gottesacker gleichen Namens ist. Als aber die räuberischen Armagnaken unter dem Dauphin (Ludwig XI.) die Stadt bedrohten, wurden

Stadt stand. Hier hatten sich nun, ärgerlich genug, seit mehrern Jahren drei Geistliche um die Pfarrstelle gestritten; den beiden ersten hatte der Pabst, dem dritten der Bischof dieselbe versprochen. Der Magistrat suchte den seit mehrern Jahren dauernden Proceß beizulegen, brachte endlich den einen jener drei, Johannes Man, dahin, daß er vermöge eines authentischen Acts, seine Stelle freiwillig dem Rath übergab und auf dieselbe Verzicht leistete und billigte die von der Gemeinde bereits getroffne Wahl, indem er den bisherigen Helfer zum Jungen St. Peter, Wolfgang Schultheiß, als Prediger dieser Gemeinde 1530 bestätigte.

An den Orten hingegen wo Straßburg nicht einzige Herrschaft war, oder wo der Reformation abgeneigte Adeliche vielen Einfluß hatten, oder wo mächtige Klöster und Prälaten in der Nähe waren, gieng die Aenderung des Gottesdienstes nicht immer so ruhig und schnell von Statten. So hatten schon im Jahr 1525 die beiden, im Stadtgebiet gelegnen, Dörfer Illkirch und Grafenstaden, den Magistrat schriftlich um einen evangelischen Pfarrer gebeten.[10]) „Herr Stephan von Kageneck, der Mitherr der Gemeinde, der den Zehnden hat, habe ihnen, sagten die Bittsteller, einen Priester gesetzt über den sie zwar nicht klagen möchten, der ihnen aber noch nie gepredigt habe und untauglich sey sie zu unterrichten, auch zu allgemeinem Aergerniß

---

auf Befehl des Magistrats 1439 diese Häuser niedergerissen und nachher in größerer Entfernung von den Stadtmauern, bei Schiltigheim, wieder erbaut; nur die alte Pfarrkirche blieb noch. Die erwähnte Verzichtleistung Mans ist vom 11ten Hornung 1530. Seine Mitbewerber waren: Prothasius Gebwiler und Jacob Wecker, welcher später ebenfalls seine Ansprüche auf jene Stelle dem Rath übergeben hatte. MS. — Schultheiß oder Schulz war eines straßburgischen Schiffmanns Sohn und hatte sich den Doctortitel erworben. MS. S. auch oben p. 182.

10) Dat. 22. Februar 1525 MS.: „Wir die armen lüt, Schultheiß, gericht und gemein zu Illkirch und Graffenstaden" u. s. w.

mit seiner Magd in verbotnem Umgang lebe; zuweilen kommen ihrer etliche in die Stadt und da sehen sie dann, wie ganz anders es bei christlichen Predigern zugehe, deshalb bitten sie den Rath zu Straßburg ihnen, als seinen Unterthanen, auch einen solchen zu geben.“ Als auf diese Bittschrift nichts erfolgte, erschienen sie (1526) mit einer zweiten dringendern, welche der schöne Ausdruck einer nach religiöser Belehrung schmachtenden Gemeinde ist. „Schon vormals, heißt es darin, haben wir EE. Rath gebeten, aber damals haben Meine Herrn, wohl wegen Viele der Geschäften, uns nicht hören können. Da jetzt viele von uns Euer Gnaden Prädicanten in der Stadt hören und verstehn, worauf der Grund unsrer Seligkeit beruht, nämlich auf Glaub und Lieb und daß die papistischen Prediger auf andre Nebending dringen, will uns von Nöthen scheinen, um einen christlichen Prediger ernstlich bei Euch anzusuchen, da Weiber und Kinder nit in die Stadt zur Predigt gehn können. In der Stadt haben Meine Herrn wohl christliche Prediger, aber sollen denn die Armen auf dem Land in der Verführung bleiben? Wäre es nit als ob Euer Gnaden zwei Götter hätten, den wahren Gott in den Predigten der Stadt und den Gott der Irrung auf dem Land? welches zu Trennung der Gemüther führt?“ Nun erst gewährte der Magistrat diese Bitte, vielleicht weil er früher keinen tauglichen Mann für diese Gemeinden bereit hatte. Dagegen schloß sich die Herrschaft Marlenheim, welche nur theilweise der Stadt gehörte und wo der Bischof und einige Stiftskirchen noch bedeutende Gerechtsame besaßen, gar nicht an die Reformation an.

Andre Nebenumstände hatten auch den Uebertritt der Einwohner der straßburgischen Herrschaft Herrenstein erschwert. Als nämlich im Jahr 1525 der Magistrat seinen dortigen Amtmann, Wolfgang Füll von Geispolsheim beauftragte „in diesen gefährlichen Zeitläuften allen Fleiß anzukehren, daß die Bauern daselbst ruhig blei-

ben," da gab der wackre Mann zur Antwort, er wisse kein besseres Mittel zum Frieden, als ihnen einen evangelischen Pfarrer zu geben. Schon im Jahr zuvor waren nämlich die beiden zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfer Dettweiler und Dosenheim, welche bisher von dem nahen Stifte Neuweiler aus, geistliche Versorgung empfangen hatten, mit der Bitte um einen evangelischen Prediger vor dem Magistrat erschienen. Capito und Butzer brachten es nun dahin, daß jährlich, auf bestimmte Zeit, Butzers Helfer zu St. Aurelien, Bonifacius Wolfhart (Lycosthenus) nach Dettweiler geschickt wurde. Aber in der Zwischenzeit kam dann der Priester von Neuweiler wieder, suchte die guten Eindrücke, die Wolfhart zurückgelassen hatte, wieder zu vernichten, schalt denselben einen Verführer und Ketzer und erbot sich sogar ihn in einer öffentlichen Disputation, vor der gesammten Gemeinde, Lügen zu strafen. Der Amtmann berichtete dieses Erbieten seinen Obern in Straßburg und statt der Erlaubniß zum Disputiren schickte nun der Rath denen zu Dettweiler einen eigenen evangelischen Pfarrer Valentin Emmel, welcher aber, aus Mangel an einer schicklichen Behausung, zu Straßburg wohnen, am Sonnabend in jeder Jahrszeit, fünf Stunden weit zu seiner Gemeinde hinaus reisen und die Pfarrgefälle mit dem catholischen Caplan, Bernhard Armbruster, theilen mußte.

Nun beschwerten sich aber die Dosenheimer desto lauter: »Schon vor dem Bauernkrieg hätten sie um einen christlichen Pfarrherrn angehalten, aber Georg Biermann, Zells Helfer im Münster, den man ihnen gab, könne, andrer Geschäfte halb, nur auf kurze Zeit jährlich zu ihnen kommen; dabei müssen sie dann das Aergerniß stets vor Augen sehn, welches der bei ihnen wohnende Meßpriester dadurch gebe, daß er öffentlich mit einer verheiratheten Frau verbotnen Umgang unterhalte. Der Amtmann Füll, nebst Schultheiß und Gericht zu Dosenheim, haben den Priester zwar ernstlich ermahnt, von

seinem ärgerlichen Wandel abzustehn und das Wort Gottes in seinen Predigten zu gebrauchen; er aber that das Weib blos in das benachbarte Dorf Ernolsheim und besuchte es da öfters; als es auch von da vertrieben worden, habe er dasselbe in das Städtchen Neuweiler, zu seinem Vetter gegeben.“ Endlich wurden die Klagenden erhört und der Amtmann erhielt Befehl dem neuen Pfarrer eine Wohnung zu verschaffen. Füll redete zuerst gütlich mit dem Leutpriester, er möge dem neuen Prediger doch wenigstens ein Zimmer und eine Kammer in der Pfarrwohnung einräumen; jener aber wollte sich durchaus zu Nichts verstehn; klagte man wolle ihn aus dem Haus vertreiben, welches er doch habe bauen helfen [11]) und eilte nach Neuweiler um sich bei dem Capitel daselbst Raths zu erholen. Allein während seiner Abwesenheit ließ der Amtmann zwei Zimmer räumen, der neue Prediger zog ein und die Pfarrgefälle wurden getheilt, wobei freilich dieser kaum 16 Pfund (64 Franken), Garten und Reben mitgerechnet, als jährliche Besoldung erhielt.

Mit mehr oder weniger geänderten Umständen wiederholten sich an andern Orten solche Vorfälle, welche zu bezeichnen obige Beispiele hinreichen mögen; sie liefern zugleich einen vollgültigen Beweis für die vorhin ausgesprochne Behauptung, daß der Wunsch nach bessern Religionseinsichten und nach würdigerer Gottesverehrung auch auf dem Land mächtig sich regte. Die Gesuche um evangelische Prediger, welche von so vielen Orten des Elsasses und selbst des Auslandes, der Stadt Straßburg zukamen, konnten auch bei dem besten Willen unmöglich alle befriedigt werden, da es gar bald an tauglichen Lehrern gebrach. Klagen über Mangel an Predigern findet man daher in diesem Zeitabschnitt,

---

11) Aus der Bürger Holz und durch Frohnen hatte er nämlich einen kleinen Erker bauen lassen, welcher noch nicht einmal fertig war. Des Amtmanns Bericht an den Rath der Stadt Straßburg. dat. Sonntag post. Joh. Baptistae 1530. MS.

wie in andern Theilen Deutschlands, so auch im Elsaß sehr häufig. Die straßburgischen Bildungsanstalten waren noch zu neu und zu unvollkommen, als daß sie jetzt schon eine genügende Zahl von Predigern hätten aufstellen können. Dazu hielt wohl auch manchen sonst talentvollen Jüngling der Mangel an jener uneigennützigen Hingebung von dem Predigerstand zurück, welche zwar jedem treuen Seelsorger unentbehrlich ist, welche aber in jenen gefahrvollen Zeiten es in noch weit höherm Grade war, da der Prediger seine Ruhe, sein Glück, oft selbst Freiheit und Leben für seinen heiligen Beruf wagen mußte. Nicht selten sahen sich daher der Magistrat und die Prediger zu Straßburg gezwungen, wenn nicht eben ein aus fremdem Land flüchtiger Prediger, oder sonst ein tüchtiger Mann, in der Stadt sich vorfand, die Bittenden auf die Zukunft zu vertrösten. Um den dringenden Bitten der Dorfgemeinden doch einigermaßen zu entsprechen, wurden dann oft die Helfer der Stadtkirchen für eine bestimmte Frist in dieselben entlassen; daher findet man auch in den Predigerverzeichnissen aus jener Zeit, daß oft weit mehr Diaconen an den einzelnen Stadtkirchen angestellt waren, als für das Bedürfniß dieser Kirchen nöthig scheinen dürfte. In vielen Gemeinden waren übrigens die Prediger anfangs blos Missionare, die eine Zeitlang daselbst verweilten und predigten, dann aber wieder anderswo ihr Apostelamt fortsetzten.

Noch früher und rascher als in den Dorfgemeinden schritt die Reformation in einigen der elsässischen mittelbaren Reichsstädte voran. Der Wohlstand den die Betriebsamkeit der Gewerbs- und Handelsleute hier zusammengebracht hatte, das Selbstgefühl der Bewohner als Reichsbürger, die größere Sorgfalt die hier, wenigstens bei Mehrern, auf den Unterricht und die Erziehung der Kinder verwendet wurde und einzelne Männer, die auf irgend einer gelehrten Schule höhere Bildung erlangt und nun in den Kreis der Ihrigen zurückgetre-

ten waren, halfen kräftig mit zur Aufklärung der religiösen Ueberzeugungen. Hier wars der Stadtschreiber, dort ein Rathsherr, oder ein Buchdrucker, oder sonst ein Mann von Bedeutung, oft selbst der bisherige Leutpriester, welcher mit edlem Muth die durch die Reformatoren wiederhergestellte Christenlehre in Schutz nahm, sie ausbreitete und gegen Widersacher vertheidigte; fast allenthalben fiel ihnen das Volk zu, wo es nicht mit Gewalt daran gehindert wurde.

Eine der ersten unter den elsässischen Städten, welche sich für die Kirchenverbesserung erklärten, war Mühlhausen. Von den benachbarten schweizerischen Eidgenossen, deren Bund diese Stadt seit dem 19ten Jänner 1515 beigetreten war, hatte sie die Reformation kennen gelernt; schon 1518 wurden hier Huttens und Luthers Schriften häufig und mit großem Beifall gelesen. Der edle Freiheitssinn und der unternehmende Geist, wodurch diese Stadt von jeher sich auszeichnete, bewirkten diese Geneigtheit den Lehren Zwinglis und Luthers beizupflichten; die Streitigkeiten einiger Klöster mit der Stadt beschleunigten den Ausbruch. Einer der ersten und eifrigsten Freunde der Reformation war hier der redliche und gebildete Stadtschreiber, Hans Oswald von Gamsharst; er hatte Rom gesehn und dessen Sitten. Durch seine Fürsprache brachte ers dahin, daß die beiden Pfarrer Augustin Krämer und Nicolaus Prugner (Bruckner, Pontauus) vom Jahr 1522 an ungehindert die Bibellehre predigten. Die in der Stadt wohnenden Augustinermönche fielen ihnen gleich anfangs bei und schon auf St. Jacobstag 1523 ließ hier die Obrigkeit die Verordnung drucken, daß jeder Christ sich blos an das Wort Gottes zu halten und sein Leben darnach einzurichten habe, daß man sich der Tandmähren entschlage und keiner den andern schelte. Taufe, Gebet, Gesang in deutscher Sprache wurden eingeführt und auch der Kelch beim heil. Abendmahl gereicht. Strengere Verord-

nungen gegen Völlerei, Fluchen, Ehebruch waren auch in Mühlhausen die ersten wohlthätigen Folgen der verbesserten Lehre; die öffentlichen Frauenhäuser wurden abgeschafft und den Geistlichen scharf geboten ihre Concubinen entweder zu ehelichen oder zu entfernen. Auf der catholischen Cantone Betreiben hin mußte zwar Prugner im Jahr 1525 die Stadt verlassen, allein an seine Stelle kam, durch Capitos Empfehlung, Otto Binder, aus Börsch im Unterelsaß, ein würdiger Mann, voll Eifer und Treue, unter dessen Pflege diese Kirche immer schöner aufblühte [12].

Ohngefähr um dieselbe Zeit (1522) hatte von einer andern Seite her, am entgegengesetzten Ende des Elsasses, die Reformation Eingang gefunden und zwar bemerkt man hier, schon um diese Zeit, eine Gährung unter dem Volk [13], wie man sie sonst im Elsaß noch nirgends antrifft. Es läßt sich daher vermuthen, daß in dieser Gegend noch andre Ursachen mit im Spiel gewesen seyn dürften, welche

---

12) Ausführlicher ist dies beschrieben in M. Grafs Gesch. der Kirchenverbesserung zu Mühlhausen im Elsasse 1818. 8. und in dessen Geschichte der Stadt Mühlhausen. Th. II.

13) Butzer (Ep. ad Hector. Lang. dat. 19. Jan. 1523 in Unsch. Nachr. 1725. p. 18) klagt, er müsse zu Weissenburg sehr behutsam mit Bestreitung der alten Misbräuche zu Werke gehn, denn, wenn er z. B. die Verkäuflichkeit der Messe eine Gotteslästerung nennen würde, so wären gleich etliche da, die mit dem Schwerdt von den Geistlichen zurückfordern wollten, was ihre Altvordern für Seelmessen gestiftet hatten. An einem andern Ort berichtet Butzer, daß selbst Weiber mit den Mönchen über die alte Lehre, mit Gründen aus der Bibel entlehnt, siegreich stritten. Auch hatten sich die Weissenburger schon damals geweigert, den Benediktinermönchen ihrer Stadt den Zehnden abzuliefern und hatten den Unternehmungen Sickingens allen Vorschub geleistet. (S. den zu Schlettenbach 1523 aufgerichteten Vertrag zwischen Weissenburg und den Churfürsten von der Pfalz bei Sickingen III. p. 75. Endlich auch erinnre man sich, daß die Bauern dieser Gegend von den ersten waren, welche sich im Jahr 1525 empörten.

hier die Unzufriedenheit bis zu einem solchen Grad steigerten. Dieser Theil des Elsasses war nämlich dem Schauplatz der Thaten Sickingens, des kühnen Bekämpfers geistlicher und weltlicher Tyrannei, so nahe und blieb wohl schwerlich seinen Einwirkungen fremd. Auch Ulrichs von Hutten zahlreiche deutsche Flugschriften mögen das Ihrige dazu beigetragen haben. Zwar läßt sich dieser Einfluß nicht bestimmt aus der Geschichte nachweisen, aber dies macht denselben keineswegs unannehmbar, da er der Natur der Sache nach nur im Verborgnen Statt haben und keinen officiellen Charakter tragen konnte. Deswegen fühlt man sich versucht, beim Anblick der auffallenden Gährung unter den Bewohnern dieser an die Pfalz gränzenden Gegenden, auf einen wohlgeordneten, tiefer liegenden Plan zu schließen, der von der Ebernburg ausgieng und den gemeinen Mann zum Widerstand gegen geistliche und weltliche Tyrannei anfeuerte.

In Weissenburg hatten die Beeinträchtigungen und Ränke 14), welchen diese Stadt von Seiten der Aebte des dortigen berühmten und reichen Benedictinerklosters, von jeher ausgesetzt war, und besonders der damals regierende Abt Rüdiger (sein Geschlechtsname war Fischer), ein unruhiger und habsüchtiger Mann, der Reformation kräftig vorgearbeitet. Das Kloster hatte nach und nach die meisten Pfarrstellen jener Gegend an sich gezogen und zum großen Aergerniß des Volks waren den Pfründherrn stets die wohlfeilsten Candidaten für dieselben, die willkommensten gewesen. Auch die St. Johanniskirche zu Weissenburg hatten die Aebte ihrem Kloster incorporirt und es kostete den wackern Pfarrer dieser Kirche, Heinrich Motherer, über 500 Gulden bis es ihm

14) Die Erzählung derselben findet man in Balthasar Bölls Weissenburger Stadtrecht MS. fol. Der Verfasser war Bürgermeister in seiner Vaterstadt und starb 1729; er hat manche wichtige Nachricht aufbewahrt und ist bei dieser Geschichte benutzt worden.

endlich gelang sich unabhängiger zu machen. Jetzt dachte dieser redliche Mann darauf, neben sich einen Prediger aufzustellen, der den verhaßten Mönchen die Spitze bieten und das Volk, wirksamer als er selbst es vermochte, unterweisen könnte in den evangelischen Grundsätzen, welche Motherer sowohl als sein Caplan, Johannes Merckel von Kleeburg, lieb gewonnen hatte. Beide waren schon im Jahr 1522 in die Ehe getreten. Nun berief Motherer den, von Sickingen her, ihm bekannten Martin Butzer, welcher auch, in der angebotnen Stelle einen Ruf der Vorsehung erkennend, dieselbe im November 1522 annahm. Aber der Vicar des Bischofs von Speyer, zu dessen Sprengel Weissenburg gehörte, widersetzte sich der Anstellung desselben; Butzer sollte sich zuerst einer Prüfung zu Speier unterwerfen. Aus leicht denkbaren Gründen und weil eben damals der Krieg die Pfalz beunruhigte, lehnte Butzer die Reise an den bischöflichen Hof ab. Nun schickte der Vicar Citationsbriefe an Motherer und an Bucer, welche diesen aber nicht auf gesetzliche Weise zukamen. Umsonst erboten sich die Angeklagten, auf ihre eignen Kosten die Untersuchungs-Commissarien nach Weissenburg kommen zu lassen, und willig Strafe zu leiden wenn sie solche verdient hätten; der Vicar betrieb eifrigst den Prozeß gegen die muthigen Prediger, sie wurden excommunicirt und nur durch hohe Gönner erlangten sie, daß der Bann noch einen Monat lang zurückgehalten wurde. Zu vermuthen ist, daß dieser Eifer des speyerschen Vicars hauptsächlich durch den, unterdessen ausgebrochnen, offnen Streit Butzers mit den Baarfüßern zu Weissenburg angefeuert wurde. Diese Mönche hatten nämlich den ihnen verhaßten Butzer theils öffentlich in Predigten, theils in den Häusern der Bürger, wo ihre Zudringlichkeit ihnen Eingang verschaffte, als einen gefährlichen Ketzer und Bösewicht verschrieen, ja sie verweigerten selbst denen die Absolution, die seine Predigen hören würden. Mehrmals und

dringend begehrte Butzer von ihnen Beweise für diese Beschuldigungen, sie aber antworteten stets blos ausweichend. Nun setzte Butzer sechs Artikel auf, die er selbst auf der Kanzel vorlas und dann öffentlich anschlug; der Hauptinhalt derselben war: „Christus ist unser einiger Herr und Meister, dem wir in Glaubenssachen folgen sollen; die Hauptstücke seiner Lehr sind Glaub und Lieb; keine Kirche hat Macht Satzungen gegen die heilige Schrift aufzudringen; u. s. w. wer diese Sätze widerfechten wolle, soll sich am Mittwoch nach Ostern 1523 in der Mittagsstunde in der St. Johanniskirche einfinden.“ Die bestimmte Stunde erschien, aber kein Gegner zeigte sich, ja einige der Gelehrtern unter den Mönchen gestanden sogar ehrlich, wenn Butzer nur Gründe aus der heil. Schrift annehmen wolle, so könne man seine Sätze nicht bestreiten.

Während dieser Vorfälle zogen aber die Churfürsten von Trier und von der Pfalz, nebst dem Landgrafen von Hessen mit Heeresmacht heran, in Folge der Sickingischen Fehde (April 1523) und belagerten auch Weissenburg. Da fürchtete der Rath der hilflosen Stadt durch den Bischof von Speyer und durch den Abt Rüdiger noch mehr in die Enge getrieben zu werden, wenn er den Predigern ferner seinen Schirm zusagen würde; deswegen ersuchte derselbe die Prediger heimlich, aus Furcht vor den ihnen sehr anhängenden Bürgern, einstweilen die Stadt Weissenburg zu verlassen, bis der Krieg vorüber sey, weil der Rath sie doch nicht schützen könne und besorge, es möchte ihrenthalben der Stadt und Bürgerschaft von den Belagerern Uebels zustoßen. Um nicht Schuld an der Stadt Unglück zu seyn, willigten Motherer, Merckel und Butzer alsobald ein; sie wurden Abends zur Stadt hinausgeführt und entkamen

15) Sebitz Appendix chronol. und Andre sagen zwar, dies sey erst um Johannis dieses J. geschehn, aber Butzer (Ep. ad Zwingl. d. 9 Junii 1523 ap. Hottinger hist. eccles. VI. p. 408.

nach Straßburg im Maimonat 1523.[15]) Nach hergestelltem Frieden kehrten Motherer und Merckel nach Weissenburg zurück und Butzer gab ihnen, zum Austheilen, hundert Exemplare der Vertheidigungsschrift mit, welche er unterdessen zu Straßburg gegen die Verläumdungen der Mönche und gegen den Bann des Bischofs von Speier verfaßt hatte.[16]) Zu ihnen gesellte sich noch Meister Nicolaus Maurus von Worms, ein beliebter Prediger. Diese Männer betrieben nun gemeinschaftlich das schöne Verbesserungswerk, für welches besonders die unabhängigere Mittelklasse der Bürger viele Bereitwilligkeit zeigte, während manche Mitglieder des Raths sich furchtsam zurückhielten. Obgleich der Bischof von Speyer auf die Vollziehung seines Bannspruchs gegen Motherer drang und den Fortgang der evangelischen Lehre zu hindern suchte, so blieb dieser doch unangefochten, denn das Volk war ihm sehr zugethan; viele Augustinermönche verließen ihr Kloster und heiratheten. Auch soll Philipp Melanchthon nach Weissenburg gekommen seyn und der, auf dem Marktplatz versammelten, Menge aus einem Fenster herab gepredigt haben.[17]) Diese Lage der Dinge blieb bis in das verhängnißvolle

---

durch einen Druckfehler steht daselbst 1525.) bezeugt: illic duravi usque ad mensem Majum.

16) Martin Butzers an ein christlichen Rath und Gemeyn der statt Weissenburg Summary seiner Predig daselbst gethon. Mit anhangender ursach seines Abscheydens u. s. w. 12 Bogen in 4.

17) Ist diese Nachricht, von welcher jedoch Camerarius und Böll nichts melden, gegründet, so ist Melanchthons Anwesenheit in Weissenburg in das Jahr 1524 zu setzen, als er von Wittenberg aus seine alte Mutter zu Bretten besuchte. Mehrere Glieder der Familie dieses Reformators wohnten damals schon zu Weissenburg und noch lange blühte hier der Stamm der Schwarzerd. S. Herzog elsäss. Chron. X. p. 230. — Auch zu Domfessel, einem deutsch-lothringischen Dorfe, soll Melanchthon die Reformation gepredigt haben.

Jahr 1525, wo die neue Lehre zu Weissenburg gewaltsam wieder unterdrückt wurde.

Glücklicher in dem Bekenntniß und in der Verbreitung besserer Religionseinsichten war der wackre Stadtpfarrer zu Landau, Johannes Bader, ein frommer, kluger und standhafter Mann, der mit bewährter Amtstreue und Unschuld des Lebens nicht gemeine Kenntnisse [18]) verband. Als ehemaliger Lehrer des Herzogs zu Zweibrücken, Ludwigs II, welcher als einer der ersten Freunde der guten Sache unter den deutschen Fürsten bekannt ist, stand Bader in fortwährender Verbindung mit dessen Hof, wo schon im Jahr 1523 Johannes Schwebel von Pforzheim nach biblischen Grundsätzen predigte. Von hier aus mag wohl Bader die Lehre der Reformatoren zuerst näher kennen gelernt haben. Noch in demselben Jahr 1523 trat auch er furchtlos als Bekenner der Wahrheit auf und der Magistrat der Stadt Landau, so wie die gesammte Bürgerschaft, scheute sich nicht, ihm ungetheilten Beifall zu schenken. Als der bischöfliche Vicar zu Speyer, Georg Mußbach, 26 Klagartikel gegen ihn aufstellte, z. B. daß Bader gepredigt habe: Ohrenbeicht, Fasten, die sieben Sacramente seyen nicht in der heil. Schrift geboten, wer einem Mönch oder eine Nonne aus dem Kloster erlößt, thue eine eben so große Sünde als der dem Wolf ein Schaaf oder dem Teufel eine Seele abjagt und dergl., und deshalb bei dem bischöflichen Gericht auf schwere Bestrafung antrug, da schrieb Bader dagegen eine im Druck erschienene kräftige Verantwortung. In derselben überschüttet er den Vicar mit dem bittersten Spott und bezeugt seine Verwunderung „über den hochgelahrten Licentiaten der heil. Schrift Georg Mußbach, der es seinem Untergebnen so übel nehme, weil derselbe allein in Christum geschworen habe und keine andre Doctoren annehmen wolle.“ „Aber er

---

18) So urtheilt Butzer von Bader in Ep. MS. ad Ambros. Blaurer dat. 19 Dec. 1531.

lug für sich, setzt Bader hinzu, weß Schüler er sey; ich will Christi Schüler seyn und bin deß gewiß, daß ich von der Wahrheit nit irren kann so lang ich verharr in seiner Rede. Frei bekenne ich mich zu den Anklagartikeln. Er mag hervortreten auf den Plan, dieser Aermling und zeige doch auch nur Einen Buchstab aus der heil. Schrift, zu Bestätigung seiner Lehr." Wenige Wochen nach dieser kühnen Antwort war Bader schon im Bann. Aber die Stadtobrigkeit stand ihm bei und er setzte vor Notar und Zeugen eine Appellation [19]) von diesem ungerechten Bannspruch an ein frei christlich Concilium auf. Seine Ansichten theilte auch sein Caplan. Zwar verdammte ihn auch das Reichskammergericht, aber der Magistrat der Stadt Landau schützte ihn und schloß sich auch an diejenigen deutschen Stände an, welche auf dem Reichstag zu Nürnberg, die Zusammenberufung eines freien Conciliums forderten. Anfangs hatte Bader etwas zu scharf und rasch auf die Abschaffung der Misbräuche gedrungen und dadurch einige Bewegungen unter dem Volk veranlaßt; hauptsächlich hatte er durch seine Predigten einen gewissen Niclaus aus Winden, einem in dem zweibrückischen Amt Barbelroth gelegnen Dorf, zur Erbitterung gereizt, welcher der alten Religion noch eifrig anhieng und Unruhen unter dem Volk erregte. Allein von dieser Zeit an gieng Bader, durch den Magistrat ermahnt, mit mehr Umsicht und Sanftmuth zu Werke und suchte besonders das heranwachsende Geschlecht für das Bessere empfänglich zu machen. [20]) Im Bauernkrieg wurde durch die Ver-

---

19) Dat. am Sonntag nach Cantate 1524. Die Artikel des Fiscals, Baders Verantwortung, der Bannspruch und Baders Appellation sind alsobald in Druck erschienen. s. l. et a. 15 Bl. in 4. Obige Nachrichten sind aus diesem alten Buch genommen.

20) Bader edirte 1526: Eynn gesprechbüchlein vom anfanck des Christlichen lebens, mit dem jungen volck zu Landaw auff die Osterzeyt 1526. Durch Johan Bader, schulßweise gehandelt. in 12.

bannung etlicher unruhiger Köpfe, die Ruhe glücklich zu Landau erhalten. Zwar sah sich Bader von Seiten seiner Gegner manchen Verunglimpfungen ausgesetzt, man suchte ihn und seine Lehre durch thörichte Mährchen lächerlich zu machen, [21]) aber solche Dinge reizen nur so lange sie neu sind. Mit vielen der Vorurtheilsfreiern seiner Zeitgenossen bedauerte Bader die Heftigkeit und Erbitterung, zu welcher die Streitfrage von der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl zwischen Luther und den Schweizern Anlaß gegeben hatte. Er meinte, wie Butzer und Capito, mit denen er in sehr freundschaftlichen Verhältnissen stand, man solle hierüber gar nicht zanken, sondern vielmehr den großen Zweck dieser heiligen Handlung vor Augen behalten. [22]) Mit diesem milden Geist wirkte der edle Mann in einer langen Reihe von Jahren, viel Treffliches und obgleich sein geistlicher Herr zu Speier noch geraume Zeit hindurch ihn beunruhigte, [23]) die Wuth der Feinde brach an der Macht der Wahrheit und an der Eintracht der Bürger.

Solch blühenden Fortgang hatte zwar in Hagenau die Reformation nicht; diese Stadt war der Sitz des Reichsvogts über die zehn vereinigten Reichsstädte im Elsaß und obgleich sie stets ihre Reichsfreiheit behauptete und den Landvögten innerhalb ihres Gebiets keine Gerichtsbarkeit zugestand, so ist doch allbekannt, daß wenn

---

21) Man erzählte sich, eine Bauersfrau welcher er das heilige Abendmahl reichen wollte, habe eine Gans unter dem Arm gehabt, welche die gesegnete Hostie wegschnappte. vergl. Baders Epistola apologetica ad Comitem Palatinum de ansere qui sacramentum esse dicitur. Arg. 1526. 8.

22) Löschers Hist. Motuum I. p. 135. aus Baders Sermo de legitimo usu Coenæ. Auch nennen ihn die straßburgischen Prediger in ihrer oben angeführten Schrift gegen Kautz: unsern lieben, getreuen Bruder.

23) Butzers Brief an Ambr. Blaurer dat. 6. März 1532. MS.

gewaltige Herrn in einer kleinen Stadt wohnen, der Bürgersmann daselbst größtentheils in mehr oder weniger Abhängigkeit von ihnen bleibt, wenn er gleich diese auch nicht öffentlich eingestehen sollte. Dennoch regte sich auch hier der bessernde Geist schon frühe. Hier war schon 1515 in Wolfgang Angsts Officin die beissendste aller Satyren gegen die Scholastischen Grillenfänger erschienen, nämlich der erste Theil der berühmten Briefe der Dunkelmänner; hier druckte, zuerst im Elsaß, Thomas Anshelm aus Pforzheim, neben vielen Werken literarischen Inhalts, auch mehrere Schriften gegen die Verderbnisse der römischen Kirche, Schriften Luthers und seiner Mitarbeiter, schon vom Jahr 1517 an. 24) In seine Fußstapfen trat Johannes Setzer (Secerius) ein eifriger Anhänger Luthers, welcher vorzüglich die Bücher des letztern und seiner gleichgesinnten Freunde in der Sacramentsache herausgab und in dessen Druckanstalt einst Melanchthon als Corrector gedient hatte. Ein beträchtlicher Theil der Bürgerschaft fiel der gereinigten Lehre zu und berief selbst 1525 ihren gelehrten Landsmann Doctor Capito von Straßburg, damit er durch seine Einsichten die Organisation der neuen Kirche leiten helfe und die noch Wankenden bestärke. Voll Eifer und Freude nahm Capito diese Einladung an, schon längst hatte er seiner Vaterstadt das reinere Licht des Evangeliums gewünscht und von seinem verewigten Vater her, wußte er wie gebildete Laien in Hagenau über die Religion dachten; er hegte

24) Z. B. 1517 Tractatus de ruinæ ecclesiæ planctu; 1520 Luthers Schrift von den guten Werken; 1521 St. Ulrichs Bischofs v. Augsb. verdeutschten Brief an Pabst Nicolaus, der den Geistlichen die Ehe verbieten wollte; u. s. w. Auch erschien bei Anshelm zu Hagenau der von Gerbel besorgte Abdruck des griech. Neuen Testaments. 1521. 4. — Daß Angst der Hauptverfasser jener Briefe sey, wird in Ersch und Grubers Encyclopädie Art. Angst wahrscheinlich gemacht.

die schönsten Hoffnungen. Am Palmsonntag reichte er daselbst beim Abendmahl auch den Kelch und am Ostersonntag taufte er ohne Salz, Oel und die übrigen katholischen Ceremonien anzuwenden, das Söhnlein des Buchdruckers Wendelin Rihel, welches von dem Wiederhersteller des israelitischen Gottesdiensts, den Namen Josias erhielt und nachmals als wohlbekannter Druckerherr in Straßburg blühte.

Daß die Reformation in Schlettstadt eine günstige Aufnahme finden würde, hätte man schon daraus erwarten können, daß hier seit vielen Jahren die erste bessere gelehrte Schule im Elsaß bestand, welche dem Vaterland schon so manche wackre Männer bereitet hatte. Hier lebten ferner in den ersten Jahren der Kirchenverbesserung, nicht wenige jener Freunde der Aufklärung, welche so freimüthig und glücklich den Wahn der vorigen Zeiten hatten bekämpfen helfen; die angesehnsten unter diesen waren der edle Wimpheling und der hochgebildete Beatus Rhenanus. Allein gegen alle Erwartung traten diese Männer, welche so eifrig eine Reformation gewünscht und befördert hatten, nicht nur nicht zu derselben über, sondern mahnten selbst auch andre vom Uebertritt ab. Es ist gewiß der Mühe werth der Lösung dieses psychologischen Räthsels einige Aufmerksamkeit zu widmen und die Gründe des Verhaltens dieser Männer gegen die Reformation etwas genauer zu betrachten, um so mehr da ihre Denkart auf die Entschlüsse des schlettstadtschen Magistrats gewiß großen Einfluß hatte.

Viel zu aufgeklärt war Wimpheling, als daß er die Uebelstände in dem damaligen Kirchenwesen und deren Quellen nicht eingesehn hätte, dies ist schon zur Genüge in dem ersten Abschnitt der Einleitung dargethan worden; viel zu redlich und wohlwollend war er aber auch, als daß er, wie manche seiner Zeitgenossen aus gebildetern Ständen, den Aberglauben für das ge-

meine Volk als nothwendig angesehn hätte. Als nun Luthers Sätze wider den Ablaß mit Blitzesschnelle sich durch Deutschland verbreiteten und jederman ob der Kühnheit jenes Mönchs sich freute oder stutzte, da hatte der siebenzigjährige Wimpheling seine größte Wonne daran; Gott dankend rief der gute Alte aus: „Ich hab erlebt wovon ich oft gesagt, es muß brechen, denn man keinen Gott im Himmel fürchtet noch glaubt! Alles war auf Rom gerichtet. Jetzo hör ich die Engel einmal das Gloria in Excelsis singen und daß Christus unser Erlöser ist. Oh Herr, nun laß deinen Diener im Frieden fahren!“ Wie große Erwartungen Wimpheling von Luthers Auftreten hegte, bezeugt auch sein Brief an den Kaiser Maximilian, welcher ihm, noch während des Reichstags zu Augsburg 1518, ein Bedenken über Luthers Angelegenheit abgefordert hatte.[25]) Dieser merkwürdige Brief lautet also: „Nachdem ich sehr alt bin und die Sach sehr wichtig, ist das mein Bedenken. Da Ew. Majestät vor etlich langen Jahren ein gottselig, christlich Reformation an den Geistlichen, so ganz hoch von Nöthen allwegen gewesen ist, vom Pabst und den Cardinälen niemalen haben erhalten mögen und sie nur das Gespött mit Allen, so es göttlich, treu und redlich gemeint haben, getrieben, können Ew. Maj. zumal eben das Gegentheil auch thun, darzu mit besserm Gewissen, denn sie selber an solchem göttlichem Werk treiben sollten. Wie ernstlich aber jene solches befördern, haben Ew. Maj. in die zwanzig Jahr her wohl erfahren, daß nichts an den Geistlichen zu reformiren ist, ja sie leidens nit und sollten viel fromm redlich Leut und Gottes Wort selbst darüber zu Grund gehn. Aber dieser Mönch greift nit die Person an, son-

25) Specklin ad 1509 u. 1510. Einen längern Brief über denselben Gegenstand hatte Wimpheling zuvor schon an seinen Neffen und Zögling, den kaiserl. Secretar Jacob Spiegel, geschrieben.

dern die Lehr, so mit großer Aergerniß in der Kirchen geduldt wird, und thut solches aus Gottes Wort, derhalben die ungelehrten Mönche nit viel erhalten werden, sondern muß nur durch der Kirchen Autorität geschehn, welche viel Dings ohne Gottes Wort eingeführt hat. Ew. kais. Maj. wird auch angerufen werden als ein Sohn und Beschirmer der Kirchen, welches nit fehlen wird; alsdann können Ew. Maj. antworten, daß Ew. Maj. nit wölle gebühren in geistlichen Sachen zu sprechen. Alsdann wird sich Ew. Maj. Prophezeiung in Wahrheit befinden, die gesagt hat »es müsse Gott selber eine Reformation anfangen, denn solches keinem Menschen möglich ist, also hart sind die Geistlichen in ihrem Fürnehmen.« Wann dann Luther an seinem Fürnehmen fortsteht, wann die Lehr sich ändert, so müssen die Personen auch darnach leben. Hiemit können Ew. Maj. eine Zeitlang zusehn, bis sie eine Weil die Köpf mit einander verstoßen; denn der Luther wird nit gern vom gewissen Grund abweichen, wie ich von solchen hör die ihn kennen, so wird dieser heilig Vater der Pabst von der Kirche noch weniger weichen und könnte nichts schaden, daß man ihnen die Hände im Haar hielte, bis sie selbst eine Reformation begehrten. Alsdann wäre es Zeit alles Fruchtbarlichs fürzunehmen, doch hoffe ich Gott werde alles zu seiner Kirchen Nutz und Frommen richten, welches ich von Gott bitte.« — Dieser kluge Rath wurde auch von dem Kaiser befolgt, der aber schon im Jahr darauf starb.

Nicht mehr wie vormals traute also jetzt Wimpheling dem Pabst so viel guten Willen zu, daß er selbst seine Clerisey reformiren würde ohne dazu gezwungen zu seyn. Laut misbilligte er den Sündenhandel der Ablaßkrämer und er meinte wohl zunächst diese Lehre vom Ablaß, wenn er von dem Aergerniß spricht, das bisher mit der Lehre getrieben worden und welches Luther angreife. Aber

in mehrern andern Stücken war er noch nicht von den Vorstellungen der römischen Kirche abgewichen; er hielt viel auf die Ehelosigkeit der Priester und die Hochachtung, welche er gegen die Schriften der berühmten Kirchenlehrer Bernhard von Clairvaux und Gerson hegte, unterhielt in ihm jene Vorliebe zur Mystik, welche vielen Kirchengebräuchen eine tiefere Bedeutung unterlegt, die freilich oft auf bloßer Einbildung beruht; Schenkungen an Klöster sah er auch als ein Bußmittel und als Zeichen eines frommen Sinnes an, auch glaubte er an die Wirklichkeit der Wunder vieler Heiligen und an die Heilkraft ächter Reliquien; von den Wallfahrten urtheilte er jedoch, daß man besser thäte zu Haus zu bleiben, weil man da ebenfalls Ablaß haben könne. Wie sein Freund Sebastian Brandt, welcher aber die Reformation kaum noch erlebte (er starb den 10ten Mai 1521), so war auch Wimpheling ein eifriger Verehrer der Jungfrau Maria und besang ihren Ruhm und ihre Sündlosigkeit in mehreren Gedichten. Die Nothwendigkeit einer Reformation in der Lehre fieng er erst in den spätern Jahren seines Lebens an zu ahnen, denn durch seine, so oft und so grausam getäuschten, Wünsche nach einer Reformation im Leben der Geistlichen, hatte er endlich einsehn gelernt, daß diese nur durch jene erstere würde erreicht werden können; aber die hergebrachten Ceremonien, welche durch ihr Alter und durch Gewohnheit ihm ehrwürdig waren, wollte er durchaus nicht geändert wissen und als der Rector der schlettstadtschen Schule, Joh. Witz, sich in Wimphelings Gegenwart manche freie Aeusserungen über die alten Kirchenübungen erlaubte, drohte ihm der letztgenannte sogar, ihn bei der Inquisition anzugeben, wozu er durch den Eid verpflichtet sey, den er einst als Licentiat der Theologie geleistet habe.[26]) So lange daher Luther keine merkliche Aen-

---

26) Ep. Beati Rhenani ad Zwingl. dat. Selestadii Jan. 1520.

derungen in den Kirchengebräuchen vornahm, blieb er ihm gewogen; ja noch im September 1520 schrieb Wimpheling an seinen Freund, den Bischof Christoph zu Basel, er wünsche daß doch alle deutschen Prälaten mithelfen möchten, den Zorn Pabst Leos gegen Luther zu besänftigen, damit nicht ein Mann, der so christlich und evangelisch in seiner Lehre und in seinem Leben sich zeige, völlig vertilgt werde.

Als aber die Reformation weiter voranschritt, als man auch auf die Ceremonien losgieng und das Ueberflüssige und wahrer Andacht und Religiosität Nachtheilige in denselben, besonders die Ceremonien bei der Messe, abschaffte, da giengs dem guten Alten durchs Herz; recht schmerzlich weh that es ihm, daß selbst solche, die er aus mehrfachen Gründen zu achten sich genöthigt sah, den Neuerungen beitraten. 27) Nun ward er den Reformatoren gram, da ihr Werk eine andre Richtung genommen als er erwartet hatte und für gut hielt. Verlassen von Vielen seiner bisherigen Freunde, welche die neue Lehre annahmen, geschwächt durch das Alter und durch körperliche Gebrechen, 28) voll Kummer über die neuen Ereignisse und durch den Bauernkrieg noch mehr in seinen Besorgnissen bestärkt, erwachte in ihm die Liebe zur Einsamkeit wieder. Er suchte Ruhe und

---

Wimpheling wird von dem Jesuiten Eisengreyn mit großem Lob in seinem catalogus testium veritatis fol. 184 aufgeführt.

27) Cf. Wimph. Ep. ad. Capitonem. Sept. 1523. ap. Riegger Amœnit. Frib. III. p. 544. Er hatte sich nämlich sehr darüber betrübt, daß Capito in einer Predigt sollte gesagt haben: „wer die Maria anrufe, sey gleich als bete er einen Hund an.“ Capito rechtfertigte sich gegen diesen Vorwurf; (Entschuld. 1523. E iij.) er hatte blos gesagt: „Wie Gott nit will daß du einen Hund anbetest, also will er auch nit daß du seine werthe Mutter anbetest.“

28) Senio et hernià tardus. Erasmi Ep. ad Vlattenum 1529 in Erasmi Opp. (ed. Amstel.) III. col. 1141. Auch litt er am Podagra.

fand sie in seiner Vaterstadt in dem Haus seiner Schwester Margaretha, an deren beiden Söhnen er längst Vaterpflicht geübt hatte. Hier schrieb er noch eine Vertheidigung der Messe gegen Zwingli,[29]) wurde selbst noch der Gegenstand einer Satyre[30]) und endigte sein verdienstvolles Leben am 15ten Nov. 1528, in seinem achtundsiebenzigsten Jahr.

Eben so ungünstig für die Aufnahme der Reformation in Schlettstadt, wirkte der Rücktritt des Freundes Wimphelings, des gelehrten Beatus Rhenanus, welcher, von seinem Aufenthalt in Basel und Straßburg, seit 1520 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war. Auch dieser sah es anfangs mit inniger Freude, daß einmal die ihm, als Busenfreund des Erasmus, längst verhaßten Mönche an Luther einen wackern Züchtiger gefunden. Mehrere seiner Briefe[31]) bezeugen wie freudig aufmerksam er auf die ersten Bemühungen der Reformatoren war, wie er Zwingli aufforderte in seinen Predigten, die von Adam Petri in Basel nachgedruckten Schriften Luthers dem Volk anzuempfehlen, ja wie er

---

29) Canonis Missae defensio adv. Zwingl. Arg. 1524.

30) Commentum seu lectura cujusdam theologorum minimi quam collegit et comportavit super unam seraphicam intimationem Doctoris Jo. Romani Wonneck Rectoris Basiliensis multum valens ad proficiendum contra hæreticos. s. l. et a. in 4. Diese im Styl der Epp. obscur. viror. verfaßte Schrift ist zu grotesk um nicht eine Satyre zu seyn. Sie ist dedicirt: Præstantissimo viro Domino Jac. Rymphelingio (sic) Schletstadensi S. Theologiæ Licentiato, velut audio Magistro nostrando etc. dat. Gripswaldiæ in octavà trium regum 1523.

31) Der ältere Hottinger und Gerdesius haben einige dieser Briefe aufbewahrt. — Joh. Sturm hat das Leben und die Ueberzeugungen dieses berühmten Mannes beschrieben, vor der Ausgabe der Rer. germ. Lib. III. des Beatus Rhenanus 1551. Basil. fol. ex off. Frobenii. Beide Werke sind seitdem öfters miteinander gedruckt erschienen.

selbst dem Churfürsten von Sachsen, zum Dank für den Schutz, den er Luthern auf dem Wormser Reichstag hatte angedeihen lassen, seinen Vellejus Paterculus dedicirte. Diese Gesinnungen behielt er auch in der Folge; aber Widerwillen gegen die leider so frühe schon in der protestantischen Kirche ausgebrochenen Streitigkeiten, die Hoffnung daß vielleicht bald durch ein Concilium eine Vereinigung zwischen Catholiken und Protestanten bewirkt würde, vor allem aber das Beispiel des Erasmus, der unselige Bauernkrieg und seine leidenschaftliche Liebe zu den Studien und zu literarischer Muße, alle diese Ursachen wirkten zusammen und hielten ihn vom öffentlichen Uebertritt zur Reformation zurück. Von Natur schüchtern und alles Aufsehn Erregende fliehend, lebte er in stiller Abgeschiedenheit, am liebsten auf seinem Studierzimmer, im Umgang mit nur wenigen Freunden. Um nicht an seinen Lieblingsarbeiten, der Herausgabe und dem Studium alt classischer Schriftsteller, gestört zu werden, hatte er selbst von Kaiser Carl V die Erlaubniß erbeten, nie ein öffentliches Amt in seiner Vaterstadt bekleiden zu müssen, wozu er als Bürger hätte gezwungen werden können. Hätte er sich nun offen für die Reformation erklärt, so würde er, dies fürchtete er, unfehlbar sein Liebstes, seine Muße, sein Studierzimmer haben hergeben und vielleicht, bei seinem nicht beträchtlichen Vermögen, anderswo mühsam sein Unterkommen suchen müssen; Beispiele, welche seine Furcht verstärkten, lagen ihm ja vor Augen. Darum behielt er seine religiöse Ueberzeugung für sich, nur unter vertrauten Freunden legte er sie unverhohlen an den Tag, vergessend was ein redlicher Mann sich und der Wahrheit schuldig ist.

Obgleich nun diese beiden Männer, welche die kräftigsten Stützen der Reformation in Schlettstadt hätten werden können, derselben widerstrebten und dadurch, hauptsächlich in der höhern Classe der Bürger und in

den Mitgliedern des Magistrats, Bedenklichkeiten gegen die neue Lehre erregten, so fand doch auch hier die gute Sache bald einen unerwarteten und freimüthigen Vertheidiger an dem bisherigen Stadtpfarrer selbst, Doctor Paul Seidensticker (Phrygio genannt), aus Constanz gebürtig. Dieser war ein wissenschaftlich gebildeter Mann und Mitglied der gelehrten Gesellschaft, welche Wimpheling in dieser Stadt gestiftet hatte. Höchstwahrscheinlich durch Zell, der auf einer kleinen Reise auch seine Freunde zu Schlettstadt 1522 [32]) besucht hatte, aufgemuntert, lehrte Seidensticker nun nach biblischen Grundsätzen; seine Predigten fanden großen Beifall [33]) und nur die gewaltsamsten Mittel konnten den Wirkungen derselben bei dem Volk Einhalt thun. Auch fand sich hier schon frühe ein Buchdrucker, Nicolaus Küeffer, der Luthers Schriften nachdruckte und verbreitete. [34])

Auch in dem Pfalz-Zweibrückenschen Theile des Elsasses, hatte die Reformation mit Erfolg sich verbreitet und sie erstarkte unter dem Schutz des Herzogs Ludwig II von Zweibrücken. Nicolaus Thomas Sigelspach, ein Freund und Zögling Oecolampads, predigte vom Jahr 1525 an zu Bergzabern nach den Grundsätzen seines Lehrers. Alsobald citirte ihn der Bischof von Speyer vor sein Gericht; Sigelspach wollte sich auch stellen, aber Freunde, unter denen besonders Joh. Schwebel

---

32) Zells Verantw. 1523. X iij.

33) Ein einheimischer ungenannter Dichter aus dieser Zeit sagt von Phrygio: „Sein Lob schwebt in dem ganzen Land, Doctor Paulus also ist er genannt. Er predigt das Wort Gottes mit ganzem Fleiß." Der Titel dieser gereimten Schrift lautet: Dies ist ein spruch von der Evangelischen lere, von dem Wort Gottes, zu Trost den frommen Christen u. s. w. s. l. et a. 4. wahrsch. v. J. 1523. 6 Bl.

34) Dieser druckte z. B. die Schrift: Warum des Pabsts Bücher durch Luther verbrannt worden. 1521. 4. Küeffer nennt sich darin „einen sunderlichen liebhaber der göttlichen warheit."

durch seinen Einfluß am Hof des Landesherrn mächtig war, standen ihm bei und der Herzog sandte selbst seinen Geheimrath, Jacob Schorr zu Sigelspach, um ihn von dieser Reise abzumahnen. Nun schlug der bischöfliche Fiskal seine Klagartikel gegen den ungehorsamen Prediger öffentlich an, dieser aber fand einen muthigen Vertheidiger an dem Hofprediger zu Heidelberg, Wenceslaus Strauß und nachdem Sigelspach an ein christlich frei Concilium appellirt hatte, blieb er unangefochten. Zwar schrieb der Bischof nochmals an den Herzog, er solle die zwei ketzerischen Prediger zu Bergzabern und zu Kleeburg verjagen, doch ohne Erfolg und Sigelspach fuhr fort viele Jahre hindurch für die gute Sache thätig zu seyn.[35])

In Bischweiler, welches damals ein ansehnliches Dorf desselben Gebiets war, hatte ein Streit mit dem Leutpriester, der sich mit der bisherigen Gebühr von sechs Pfenningen für eine gewöhnliche Leichenceremonie nicht begnügen wollte,[36]) wahrscheinlich zunächst zu Reformationsgedanken Anlaß gegeben und die Nähe der Hagenauischen Freunde des Lichts, hatte dieselben befestigt. Heimburger (d. h. der Dorfrichter), die zwei Gericht und die ganze Gemein zu Bischweiler und Hahnhofen schrieben daher am 2ten April 1525 an den straßburgischen Ammeister Claus Kniebs: Sie hätten ihn schon vor einiger Zeit um einen evangelischen Pfarrer gebeten, er habe sie damals an Mathis Zell gewiesen und dieser habe ihnen Gervasius Schuler (Scholasticus) zugeschickt,

---

35) Fernere Nachrichten über Sigelsspachs Wirksamkeit enthalten dessen zahlreiche Briefe MS. an seinen Studienfreund Conrad Hubert, den vieljährigen Freund und Gehilfen Butzers. Unter andern erzählt Sigelspach, daß er oft mit benachbarten catholischen Geistlichen sich über seine, völlig Zwinglische, Vorstellung von dem heil. Abendmahl unterrede und daß ihm diese mit Aufmerksamkeit und Wohlgefallen zuhören.

36) Culmann, Gesch. von Bischweiler. 1826. Straßb. p. 22.

herzlich danken sie für diesen Dienst und sind so wohl mit ihrem Prediger zufrieden, daß sie Kniebs bitten, er möge verschaffen daß derselbe noch längere Zeit bei ihnen bleibe. Als treuer Seelenhirte wirkte hier Schuler mit Segen, bis er nach Meiningen berufen wurde. Er mußte manche Bedrückung erfahren; der Miteigenthümer des Orts Junker Fabian von Eschenau nahm ihm den kleinen Zehnden weg, den man ihm doch als Besoldung [37]) angewiesen hatte; von den benachbarten Gegnern der Reformation wurde er als Aufrührer und Volksverführer verschrieen; besonders gieng ihm das Schicksal mehrerer seiner Gemeindeglieder zu Herzen, welche aus Thorheit mit in den Bauernkrieg gezogen waren, er verwendete sich eifrig für sie um Milderung der Strafe zu erlangen. Unter diesen Bedrängnissen tröstete ihn sein festes Vertrauen auf Gott und auf die gute Sache, so wie sein reines Gewissen; er sprach seine damaligen Gesinnungen in einem schönen Lied aus, welches er anfangs blos für seinen engern Familienkreis bestimmt hatte, aber nachher auf Bitten mehrerer Hagenauer Freunde, mit beigefügter Auslegung die seine Rechtfertigung gegen verläumderische Anklagen enthielt, dem Druck übergab und seinem Gönner Claus Kniebs [38]) dedicirte. In

---

37) Ep. Gervasii ad Kniebs. 14 Nov. 1525. MS. Dieser Gervasius Schuler (Scholasticus genannt) war ein geborner Straßburger, aber in der Schweiz erzogen (S. Zwinglis Brief an den Ammeister Kniebs in den Beilagen) und wurde um 1530 Prediger zu Memmingen. Er ist nicht zu verwechseln mit Gervasius Sopher, dem bischöflich straßburgischen Fiskal, welcher von 1525 an evangelischer Schaffner des St. Thomasstifts zu Straßburg war.

38) Ep. Gervasii ad Nic. Knüwisz (Kniebis, Kniebs) dat. 27 Martii 1527. MS. Der Titel des Buchs ist: Ein christenlich lied mit seiner auslegung durch Gervasium Schuler der gemein Dyner Im Wort zu Bischweyler. Gedruckt zu Hagenau durch Amandum Farckal. 4. Die Zuschrift an Kniebs ist vom 12ten März 1527.

dieser Schrift erklärte sich Schuler auch gegen die Wiedertäufer und Sectirer, welche an mehrern Orten des Elsasses, wie zu Landau, Bergzabern und auch zu Bischweiler überhand nahmen, als man in den benachbarten Staaten schärfer gegen sie wurde; er nennt dieselben: »fleischene Christen die unter dem Schein des Evangelii alle Unruh stiften.« Unter andern hatte sich zu Bischweiler ein gewisser Hans Haffner einen Anhang gemacht; dieser behauptete, die Taufe sey blos ein Schulsack, den man kleinen Kindern anhänge, Vollkommne bedürfen derselben nicht; ein Wiedertäufer sey rein, darum sey bei ihm die Buße nicht nothwendig; in der Arche Noahs sey kein Kind gewesen, darum soll man auch keines taufen, u. s. w. Endlich schrieb auch Schwebel gegen den Schwärmer auf Bitten der Ortsobrigkeit, welche zuletzt denselben zum Schweigen brachte.[39])

Leicht möchten diesen Thatsachen noch mehrere beigesellt werden, allein diese reichen hin um zu zeigen, wie fast allgemein die Stimmung der Gemüther für die Reformation war. Selbst Orte die jetzt längst wieder zur katholischen Kirche zurückgetreten sind, erblickt man in dem ersten Jahrzehend der Kirchenverbesserung in den Reihen derer, die das wiederaufgehende Licht begierig auffaßten und zur Verbreitung desselben mitwirkten; da wo auch nicht eben ganze Gemeinden der evangelischen Lehre huldigten, ward sie doch von Einzelnen begünstigt [40]) und gewiß würde sie im Elsaß noch weit allgemeinern Eingang gefunden haben, wenn sich ihr nicht

39) S. Joh. Schwebels kl. deutsche Schriften 1597. 8. I. p. 528.

40) Unter andern wurde im J. 1526 zu Schnersheim am Kochersberg, die „Beclagung tütscher Nation" gedruckt. 13 Bl. 4; eine Parodie der Klaglieder Jeremiä auf das deutsche Volk angewandt, welche die bittersten Klagen über Pabst und Clerus enthält.

schon in diesen ersten Zeiten an gar vielen Orten die größten Hindernisse entgegen gestellt hätten.

Der mächtigste und erbittertste Feind der Reformation im Elsaß war der Erzherzog und seit 1526 da ihm Böhmen und Ungarn zufiel, der König Ferdinand, welcher von seinem Bruder, dem Kaiser Carl V, die östreichischen Erblande und so auch den dazu gehörigen Theil des Oberelsasses erhalten hatte. Gleich nach dem Reichstag zu Worms 1521, wo Luther und seine Anhänger waren geächtet worden, erhielten die kaiserlichen Regierungsräthe zu Ensisheim, dem Hauptort des östreichischen Breisgaus und Elsasses, Befehl keine Neuerung zu dulden und Bibeln, nebst andern lutherischen Büchern, zu verbrennen. Aber dieses Mandat blieb damals noch ohne Erfolg, man widersprach selbst den Richtern, die es ausführen wollten, ohne Scheu [41]) und die Reformation hatte schon im Sundgau und Breisgau bedeutende Fortschritte gemacht. Jedoch als im Juli 1524 König Ferdinand seine rheinischen Erblande persönlich heimsuchte und jene Verfolgungsbefehle schärfte, da erst griff die Regierung zu Ensisheim zum Schwerdt und wüthete gegen die Anhänger des evangelischen Glaubens. Der kühne Farel hatte, wie in Mümpelgard, so auch in der Grafschaft Pfirt und in der Stadt und Herrschaft Belfort im Oberelsaß, mit sichtbarem Erfolg die verbesserte Lehre verkündigt, indem er auf den Schutz des in Mümpelgard lebenden Herzogs Ulrich von Würtenberg sich stützte, aber die Glaubensrichter

41) Johannes Lonicer Berichtbůchlein u. s. w. dat. Eßlingen 26 Mai 1523. 4. erzählt b iij. „Der edel und wohlgelehrt Heinrich von Eppendorf, hat sich vor kais. Majestät Räthen und Regenten zu Ensisheim im Oberelsaß entgegengesetzt, do der obreſt meiſter und ander wollent verleschen und verdammen die christeliche sache.“ Oberster Meister oder Präsident des Regierungsraths war damals Wilhelm II, Herr zu Rappoltstein.

zu Ensisheim und der von den Geistlichen angefeuerte Eifer des Hugo Chardoillet, Bürgermeisters zu Belfort, verjagten den freimüthigen Prediger und bemühten sich ihre Unterthanen von solcher Ketzerei fern zu halten. Peter Spengler, ein gelehrter und frommer Priester aus dem Constanzer Sprengel, der es, trotz der Verbote, gewagt hatte seine Mitgeistlichen im Breisgau zum fleißigen Lesen der heiligen Schriften aufzumuntern wurde zu Ensisheim ertränkt. Felix Ulsenius, ein junger Prediger, wurde 1525 zu Ensisheim gefangen und ohngeachtet der Fürbitte Capitos bei dem dortigen Pfarrer, dem obenerwähnten Peter Wickgram, gefoltert und hingerichtet; ein gleiches Schicksal hatte der Pfarrer Link von Illzach, der Pfarrer zu Brunnstadt und viele andre treue Bekenner.[42]) Oft verfuhr man mit der empörendsten Grausamkeit gegen diese Schlachtopfer des Fanatismus, wenn sie etwa es noch wagten ihre Sache zu vertheidigen; die Zunge oder die Augen wurden ihnen ausgerissen oder sie wurden auf andre Weise verstümmelt, ehe man sie aufhieng oder verbrannte. Nach Specklins Bericht ließ die Ensisheimer Regierung in wenigen Jahren über sechshundert Menschen, ihres Glaubens halber, hinrichten!

Zu Kenzingen, einem östreichischen Städtchen im Breisgau, hatte seit einiger Zeit ein Prädicant, Meister Jacob Other aus Speyer gebürtig, durch seine freimüthige Predigt des Evangeliums und durch seinen unbescholtnen Wandel, in hohem Grad die Zuneigung des Volks gewonnen. Der Bischof von Constanz hatte ihn deswegen wiederholt vor sein Gericht gefordert. Da versammelte der Schultheiß des Städtchens alle Bürger und trug ihnen vor, „wie der ehrsame Rath ein

---

42) (Descharrières) Hist. litér. de Belfort. 1808. Graf Gesch. der Kirchenverb. in Mühlhausen und Scultet. Ann.

groß Anliegen habe wegen Meister Jacob, der ihnen seither nichts als Liebs und Guts erzeigt; jeder wisse wie die Stadtobrigkeit bisher vergeblich die Gotteslästerung und andre schwere Laster abzustellen versucht habe, aber seitdem das Gotteswort hier gepredigt, seyen alle diese Ding abkommen; deshalben habe der Rath beschlossen: »daß er das Gottswort so Meister Jacob nach evangelischer Weis verkündigt, wolle annehmen und ehe er davon abstehe, lieber keinen Stein auf der Stadtmauer beieinander behalten.« Die Bürger stimmten mit ein, mit Leib und Leben wollten sie an der Lehre des Prädicanten halten. Der Ritter Wolf von Hirnheim, der diese Stadt vom König Ferdinand zu Lehen trug, versprach auch den Bürgern, ihnen den Prädicanten zu lassen wenn sie drei Dinge verspräche, nämlich: das Sacrament nicht unter beiderlei Gestalt zu genießen und weder Taufe noch Messe deutsch zu halten, das Andre wolle er ihnen nachsehn und im nöthigen Fall dem Meister Jacob, nach dessen Erbieten, zu einer ehrlichen Verantwortung helfen. Durch diesen Mittelweg hoffte der Ritter die Bürger in Ruhe zu halten und dem Zorn seines Herrn zu entgehn. Aber kaum war er wieder an Ferdinands Hof, da kam strenger Befehl, der Prädicant solle unverzüglich die Stadt verlassen, denn seine Lehre bringe nichts als bundschuhische Empörung und Bosheit. Die ganze Stadt war mit Schrecken und Trauer erfüllt; hundert und fünfzig Bürger begleiteten den geliebten Flüchtling bis in das nächste Dorf. Unterdessen wurde die Stadt mit östreichischem Kriegsvolk besetzt, jene Bürger wurden nicht mehr eingelassen, sie mußten in Straßburg eine Zufluchtsstätte suchen; die hinterlassnen Weiber der Vertriebnen wurden mishandelt, alle Bibeln und lutherischen Bücher, deren man habhaft werden konnte, wurden verbrannt; auf den Aschenhaufen mußte der Stadtschreiber, bei welchem man ein Neues Testament gefunden hatte, niederknieen und da schlug man

ihm, in Gegenwart seiner Frau und seiner Kinder, den Kopf ab. So wurde Kenzingen wieder catholisch.[43])

Weniger grausam aber nicht weniger ernst verfuhr der Landvogt zu Hagenau, Johann Jacob, Freiherr zu Mörsperg (Morimont) und Belfort, dessen eigentliche, ausübende Gewalt sich freilich blos auf die, unmittelbar unter seiner Regierung stehenden, sogenannten einundvierzig Reichsdörfer erstreckte. Mörsperg war ein milder Herr und allzu scharfen Maaßregeln abgeneigt. Das Wormser Edict, welches über Luther und dessen Anhänger die Reichsacht verhängte, hatte er zwar nach herkömmlicher Sitte den elsässischen Reichsstädten

---

43) Zwar gehört Kenzingen nicht in den Bereich dieser Geschichte, jedoch um den Charakter einer auch im Elsaß mächtigen Regierung darzustellen, durfte das Obige wohl aufgenommen werden. Die hier mitgetheilten Angaben sind aus der, vielleicht von einem der Geflüchteten verfaßten: Underrichtung und warhaffte Anzeigung etlicher handlung halb betreffend einen Rath und gemeine Burgerschafft der Stadt Kenzingen. Anno 1524 vorgangen. MS. cf. Cent. Schweb. p. 79. Durch Empfehlung der straßb. Prediger ward Other nachher Pfarrer zu Neckar-Steinach bei dem Ritter Hans Landschad. Als aber der Pfalzgraf hier keinen evang. Prediger dulden wollte, zog Other nach Bern und wie theuer er hier war bezeugt der Reformator Berthold Haller, welcher an Butzer, der den Other in Schwaben anstellen wollte, folgendes schreibt (16 März 1532. MS.) Homo (Other) est quo potissima Bernatum pars maxime eget, quo si nos spoliaveris, pessime audies nec condonabitur. Demohngeachtet folgte Other Butzers Ruf als Prediger nach Eßlingen 1532. vrgl. Pfister Denkw. der würtenb. Reformationsgesch. (Tübingen. 1817) p. 159. Butzer (MS. Ep. ad Amb. Blaurer. 18 Oct. 1531) sagt von ihm: Otherus jam Araviæ prædicat est vitæ integræ pulchre facundus, sed staturà pusillus und Blaurer schreibt von demselben an Butzer (26. Juni 1532 MS.) Otherus egregius est homuncio, suspicitur et honoratur ab omnibus masculus ille animus et vera quædam vitæ et doctrinæ gravitas in tam exili corpusculo.

notificirt, jedoch bei mehrern ohne Erfolg. Als aber die Bewegung zunahm und der Prediger immer mehrere wurden, als selbst etliche Landleute aus den Reichsdörfern, die von Dorf zu Dorf ziehenden Prädicanten meinten mit Waffen begleiten zu müssen, um dieselben vor etwaigen Beleidigungen zu schützen, da gebot der Landvogt als »Khomißher (Commissar) kais. Maj. allen Vögten, Schultheißen, Heimburgern, Geschwornen und Gemeinden so unter seine Amtsverwaltung gehörig, daß sie, wenn solche Priester kommen würden, sie gütlich abweisen und ihnen ihr Predigen keineswegs gestatten sollen, wo jene Prädicanten sich aber mit ihrem Anhang nit daran kehren, so sollten sie dieselben gefänglich nehmen und sie hieher gen Hagenau führen und das bei hoher Straf keineswegs unterlassen.«[44])

Auf der andern Seite verschafften jedoch dem Landvogt sein hohes Amt und günstige Zeitumstände, besonders seit dem Tod des tapfern Franz von Sickingen (1523) einen bedeutendern Einfluß auf die Schicksale der Reformation im Elsaß, durch sein Verhältniß zu den adelichen Herrn des Landes. Viele Mitglieder des niederelsässischen Adels waren nämlich Sickingens Freunde und Verbündete gewesen. Wie er, begeistert von jenem alt ritterlichen Sinn, der jeder Art von Unterdrückung Trotz bot und durch manch kühnes Wagstück, hauptsächlich Mönche und reiche Prälaten aus ihrer üppigen Ruhe aufstörte, hatten viele jener Herren unschuldig Verfolgten ihre festen Burgen zur Zufluchtsstätte und ihren Arm zur Vertheidigung angeboten. Nicht wenige aus ihnen waren selbst dem Bund der Ritter beigetreten, welchen der unternehmende Sickingen zu Landau 1522 veranstaltet hatte und dessen geheim gehaltner Hauptzweck war, sich gegenseitige Hilfe zum Widerstand »gegen habsüchtige

44) Versiegelt und geben zu Hagenau uff Fritag nach St. Thomä Apostoli. 1524. MS.

Tyrannen und gegen die immer größer werdende Wütherei der Pfaffen« zu leisten; den Bundesausschuß für den Canton Wasgau,[45]) bildeten die Ritter Wolf Eckbrecht von Dürckheim und Balthasar von Falkenstein. Als aber Sickingen unerwartet früh und mit ihm seine großartigen Plane unter dem Andrang eines rauhen Schicksals erlagen, da hatte auch jener Bund seine Seele, seinen Haltungs- und Einigungspunkt verloren und die an demselben Theil genommen hatten, mußten sich zurückziehn und schweigen, damit nicht schwerere Ungnade der Häupter des Reichs über sie komme.[46]) Als aufmerksamer Beobachter stand der Landvogt da und wer von den Machthabern etwas zu hoffen oder zu fürchten hatte, durfte es mit dem kaiserlichen Beamten nicht verderben.

Die Wenigen welche sich an Straßburg näher anschlossen ausgenommen, waren die meisten elsässischen Adelichen viel zu schwach, viel zu abhängig von mächtigen Lehensherren, als daß sie es hätten wagen dürfen, kühn und kräftig ihre Ueberzeugung auszusprechen, wenn diese nicht mehr mit den Glaubensartikeln der herrschenden Kirche zusammenstimmte. Manche derselben waren auch durch Aemter oder durch Familienverhältnisse mit altglaubigen Fürstenhäusern verbunden, oder standen im Dienst des schwäbischen Bundes. Andre, die vielleicht Muth genug gehabt hätten die Wahrheit zu bekennen, wurden durch die nächste Folge jenes Zögerns

45) So hieß damals ausschließlich die Gebirgsgegend des Elsasses von Zabern bis Landau. Einer der eifrigsten Theilnehmer dieses Bundes war Heinrich von Thann oder Dhanstein. Ueber den Ritterbund zu Landau vrgl. Münchs Sickingen I. p. 220 ffl.

46) So trat z. B. erst Cuno Eckbrecht von Dürckheim, der Sohn des obengenannten, im J. 1552 öffentlich der evangel. Kirche bei. Andre erst nach dem 1555 geschlossenen Religionsfrieden.

der Gutsherrn, den immer lauter sich kundthuenden Beschwerden der Unterthanen abzuhelfen, nämlich durch den unseligen Bauernkrieg, welcher der Reformation einen revolutionären Character zu geben schien, zurückgehalten, sich zu Gunsten der religiösen Umwälzung auszusprechen. So gebot z. B. im Jahr 1525 Herr Niclaus Ziegler, der einflußreiche Minister Carls V und Besitzer der Herrschaft Barr, seinen Unterthanen, von der neuen Lehre abzustehn, er versprach ihnen dafür etwas an ihren Gülten und Zinsen nachzulassen; aber es scheint daß nicht alle ihm gehorchten, denn er ließ mehrere deswegen ins Gefängniß werfen. Die Grafen von Bitsch und Sulz, von dem lothringischen Fürstenhaus herstammend, welches auch in spätern Zeiten durch seinen blutgierigen Fanatismus sich auszeichnete, wurden durch den Einfluß ihrer Hofgeistlichen und ihres Stammhauptes, des Herzogs Anton von Lothringen, Verfolger der Evangelischen. Der Graf von Bitsch ließ 1524 Hans Adolf von Mundolsheim, einen evangelischen Bürger aus Straßburg, zu Ingweiler gefangen nehmen, jämmerlich foltern und schickte dann denselben wieder fort. 47) Im folgenden Jahr wurde der Helfer des Pfarrers zu Bergzabern, Johannes Rebmann, der auch in Kleeburg gepredigt hatte, auf Befehl des Grafen Reinhard von Sulz festgenommen, mishandelt und mit ausgerissenen Augen weggejagt. 48)

Von den Herrn von Rappoltstein, einer der mächtigsten Familien des höhern elsässischen Adels, hätte man erwarten sollen, daß sie der Reformation nicht fremd geblieben wären, denn mehrere derselben zeichneten sich durch Bildung aus und hatten selbst auf ausländischen Universitäten studirt. Aber man erblickt

---

47) Straßb. Sagebuch vom J. 1524.

48) Auf Sonntag nach Martini 1525. Miscell. Tigur. II. p. 33.

sie während dieser ganzen Periode im Einverständniß mit dem Hause Oestreich und dem Landvogt, völlig im Sinne des Kaisers die höchsten Würden im Land bekleidend. Der Burgvogt zu Hohenack, einem dieser Familie gehörigen Bergschloß, Oswald Weibel,[49]) mußte seine bessere Ueberzeugung unter der Gestalt von Visionen an den Tag bringen, konnte aber demohngeachtet dem rechtglaubigen Eifer seiner Herrn nicht entgehn und mußte im Gefängniß den Frevel büßen. In dem Hauptorte dieser ausgedehnten Herrschaft, Rappoltsweiler, hatte die Reformation, höchst wahrscheinlich von Schlettstadt her, Eingang gefunden; die Einwohner forderten laut Religionsfreiheit, beriefen 1525 einen evangelischen Prediger (dieser wird Doctor Miethling von Schlettstadt genannt und war vielleicht einer von Seidensticker's Vicarien) und die Augustinermönche, welche zu Rappoltsweiler ein Kloster hatten, zogen voll Schrecken weg. Der damals eben allein auf den väterlichen Besitzungen anwesende Sohn des Stammhauptes, Herr Ulrich von Rappoltstein, welcher der Reformation im Herzen nicht abgeneigt war, gab seine Einwilligung zu den Neuerungen[50]) und ersparte durch diese Nachgiebigkeit seinem Gebiet während des Bauernkriegs jene Greuel, die anderwärts verübt wurden; auch erklärten ihm die Bauern ausdrücklich, daß der Aufruhr nicht ihm gelte, sondern blos den Pfaffen, Mönchen und

49) Er ließ 1521 ein Lied: vom geistlichen und weltlichen stand Reformation drucken. Diese Nachrichten sind gezogen aus des Rappoltsteinschen Archivars Johannes Jacob Luck, Annales Rappoltstein. MSS. Luck war zu Straßburg geboren und starb 1653. Erst der letzte Sprößling des Hauses Rappoltstein nahm im 17ten Jahrh. den Grafentitel an.

50) Verzeichnus der Geschicht so sich Anno 1525 zwischen den rebellischen Bauern zu Rappoltsweiler verloffen von Hrn. Ulrichen von Rappoltstein verfaßt. MS. Dieser Ulrich hatte zu Freiburg studirt und starb 1531.

Juden. Aber sein Vater, der Präsident des östreichischen Regierungsraths zu Ensisheim, Wilhelm von Rappoltstein, war unzufrieden mit den Maaßregeln seines Sohnes und kaum waren die Bauern geschlagen, so ließ er Alles wieder auf den alten Fuß zurücksetzen; doch kamen die Augustiner nicht wieder.

An Verfolgungswuth gegen die angeblichen Ketzer kamen jedoch nur Wenige dem düstern Bigoten Anton III Herzog von Lothringen gleich, der mit blutigen Zügen seinen Namen in die Jahrbücher unsers Landes während des Bauernkriegs eingegraben hat; zum Glück waren seine Besitzungen im Elsaß nicht sehr ausgedehnt. Kaum waren die ersten Reformationsversuche bekannt geworden, so ließ auch dieser Fürst ein scharfes Verbot wider lutherische Menschen und Bücher ausgehn und bedrohte beide mit dem Feuertod. Sein Lieblings-Beichtiger, der Franciskanermönch Rennel,[51]) nährte in ihm den unversöhnlichsten Haß gegen die Ketzer. Zu dieser Zeit lebte in dem lothringischen Städtchen St. Hippolyt (St. Pilt) im Oberelsaß, ein frommer Pfarrer Wolfgang Schuch; er predigte im Sinn der Reformatoren und es wurde ihm um so leichter seine Pflegbefohlenen für die gereinigte Lehre zu gewinnen, da wenige Jahre zuvor der Freund und Gehilfe Zwinglis, Leo Judä, eines Priesters Sohn von Gemar, hier als Leutpriester gestanden war.

---

51) Rennel wird als ein Ungeheuer an Leib und Seele geschildert; er war dem Herzog besonders deswegen werth, weil er ihm kirchliche Uebungen und das Verfolgen der Ketzer als Sühnmittel für schändliche Ausschweifungen anpries, denen der Herzog sich ergab. Aus dem Unterricht jenes Paters hatte Anton die Maxime sich angeeignet; zur Seligkeit sey hinreichend das Ave Maria und Vater Noster auswendig zu wissen. cf. Actiones et Monimenta Martyrum (ed. Joh. Crispinus) Genevæ 1560. 4. Das obenangeführte Verbot des Herzogs ist abgedruckt in den Unsch. Nachr. 1747. p. 27.

Schuch schaffte bald und ohne Geräusch Fasten, Bilder und Messe ab. Der Herzog erfuhrs; da entbrannte sein Zorn, er drohte das Städtchen von Grund aus zu zerstören. Rennel hatte nämlich Sorge getragen ihm den Pfarrer und die Gemeinde als Ketzer und zugleich als Aufrührer zu schildern. Schuch schrieb nun einen merkwürdigen Brief an Anton selbst, um ihn von der Unterwürfigkeit der Bewohner und von der Grundlosigkeit der Verläumdungen zu überzeugen, die man gegen ihn ausgestreut hatte. Nichts desto weniger wurde der Pfarrer nach Nanzig gefordert, wo er mit Rennel disputiren sollte. Aber bei seiner Ankunft wurde ihm seine mitgebrachte Bibel genommen und vor seinen Augen verbrannt; ihn selbst warf man in ein gräuliches Gefängniß. Endlich verhörte ihn Rennel oder eigentlich schimpfte ihn aus und verdammte ihn; freudigen Muthes litt Schuch am 29sten Augst 1525 den Märtyrertod in den Flammen.

Auch in den elsässischen mittelbaren Reichsstädten, fand die Reformation bald große Hindernisse. Die unabhängigere Mittelclasse der Bürger hatte zwar, wie man bereits gesehn, in den meisten derselben, wie in Straßburg, durch innern Antrieb und durch die Kraft besserer Ueberzeugung gehoben, ganz oder doch theilweise für die religiöse Umänderung sich erklärt. Nur einige wenige Orte bilden eine traurige Ausnahme und die Ursache dieses Zurückbleibens in dem allgemeinen Aufschwung der Geister ist wohl zunächst in dem geringen Grad der Aufklärung mehrerer derselben und in der daraus herstammenden Vorliebe zu dem, wenn auch noch so schlechten, Althergebrachteu zu suchen. Ueberhaupt aber bemerkt man, daß es besonders die Magistratspersonen und Patrizierfamilien waren, welche, an vielen Orten, der Aenderung sich widersetzten und die Ursachen ihres Widerstands sind eben so wohl in ihrem Gefühl politischer Schwäche und in ihrer Furcht vor der Ungnade des Kaisers und des Königs Ferdi-

nand, als auch in der völlig grundlosen Einbildung zu suchen, als ob solche Neuerungen nur zu Aufruhr führten, wobei sie, als die Reichern, am meisten zu fürchten hatten.

Capitos Bemühungen in Hagenau die Reformation zu befestigen, hatten nicht den gehofften Erfolg. Bald nachdem er die Stadt wegen des ausgebrochnen Bauernkriegs wieder hatte verlassen müssen, bemerkte er Kälte und sogar Abneigung gegen die von ihm eingeführten Aenderungen im Cultus.[52] Zwar gaben noch immer viele unter den Bürgern der von ihm vorgetragnen Lehre Beifall, aber der Adel und der Magistrat der Stadt, wollten den neuen Gottesdienst nicht mehr dulden und gewannen auch einen Theil des Volks für ihre Ansicht. Deswegen verschwand die evangelische Gemeinde hier bald wieder und nur wenige Anzeigen sind übrig, daß einzelne Bürger noch der lutherschen Lehre anhiengen; unter diesen waren Joh. Setzer der Buchdrucker und Hiob Gast dessen Gehilfe, welche hier selbst fortwährend Schriften der Reformatoren nachdruckten. Hieraus erhellet zugleich, daß man in Hagenau nicht, wie in andern elsässischen Städten, verfolgend gegen die, von der alten Kirche Abgefallenen zu Werk gieng, denn die Reformation behielt auch in der Folge noch Freunde unter den Häuptern dieser Stadt. Noch auf dem großen Reichstag zu Augsburg 1530 trat selbst der hagenauische Gesandte Bartholomäus Botzheim, so wie auch der Gesandte von Colmar Hieronymus Boner, denjenigen Städten bei, welche zwar die Confession der Protestanten nicht unterschrieben, welche aber auch die beiden harten kaiserlichen Reichsabschiede gegen die Evangelischen nicht annehmen wollten.

---

52) Capito Enarratio in Habakuk. 1526. C iij. — Gervas. Schuler schreibt aus Bischweiler am 27. März 1527, an Claus Kniebs: Hagenoia infelix civitas clam et invito labore aliquos Christianos sustinet. MS.

Eine der Hauptursachen dieser Abneigung der Stadt Hagenau gegen die Reformation, war wohl die Anwesenheit des kaiserlichen Landvogts, der, wenn er gleich nicht unmittelbar in die Verwaltungsmaaßregeln des Magistrats eingreifen durfte, doch gewiß auf die Entschließungen desselben und auf die Ansichten der einzelnen Rathsherrn einen bedeutenden Einfluß ausübte. Zudem hatte der Bauernkrieg die höhern Stände der Stadtbewohner von Aenderungen zurückgeschreckt, die dem Anschein nach Schuld an so großen Unordnungen waren. Hauptsächlich bemüht, um die Stadt in der alten Kirche zurück zu halten, war aber der Schullehrer der St. Georgenkirche zu Hagenau, Hieronymus Gebwiler, von Horburg bei Colmar gebürtig. Schon als er noch Lehrer an der Domschule zu Straßburg war, hatte er Grüningers Pressen durch den Druck mehrerer Schriften gegen die Reformation beschäftigt, welche aber von geringem Einfluß waren und auf dem Kampfplatz, wo Murner und Treger das Wort führten, bald verschwanden. Gebwiler fühlte zwar wohl die Mängel in dem Leben der bisherigen Geistlichen und hatte selbst wiederholt und dringend,[53] wie sein Freund Wimpheling, eine Verbesserung hierin gefordert, allein der gute Mann, der es gewiß redlich meinte, täuschte sich selbst über die Mittel sie zu bewirken; zudem hatten Erziehung und lange Gewohnheit ihm den alten Gottesdienst werth gemacht. An der Lehre und dem alten Cultus wollte er nichts geändert wissen. Unter andern schrieb er selbst eine Vertheidigung der Verehrung der himmlischen Königin Maria und sprach den Wunsch aus, daß eine

---

53) vrgl. Ej. Panegyris Carolina ed. Mülbii 1641. p. 9. — Ej. Ep. ad Wimphel 1514 vor des letztern Sermo ad juvenes qui sacris ordinibus initiari petunt. Arg. 1519 in-12. Ej. Ep. ad Episc. Guilielmum vor s. Ausgabe einiger Stücke der Kirchenväter gegen die Ketzer. 1523. Arg. ap. Grüninger. 4.

Reformation der Klöster und der Weltgeistlichen zwar höchst nöthig sey, daß dieselbe aber nur von der geistlichen oder weltlichen Oberbehörde, dem Pabst oder dem Kaiser, ausgehn solle, ein Wunsch, dessen Unzweckmäßigkeit doch schon so viele nichtige Verbesserungsversuche dargethan hatten. In der wirklich erfolgten Reformation sah er nichts als einen anarchischen, zügellosen Zeitgeist. Nachdem er aber wegen der angeführten Streitschrift auch vom Ausland her angefochten worden[54]) und als Straßburg sich immer stärker für die ihm verhaßten Neuerungen erklärte, da zog er, bald nach den Tregerschen Unruhen, gen Hagenau (1524), wirkte hier im Interesse der alten Kirche, unter dem Schutz des Landvogts fort und erfreute sich der hohen Gnade des Kaisers und des Königs Ferdinand, die er sich durch historische Untersuchungen über die Abstammung des östreichischen Kaiserhauses erworben hatte. Seine Hauptschrift gegen die Reformation erschien im J. 1528 und ist dem Rath von Hagenau gewidmet.[55]) Er stellte in derselben Beispiele der Strafen zusammen, welche zu

---

54) Antwort eines Schwyzer Purens über die ungegrünte Geschrifft Meister Jeronimi Gebwilers, Schulmeisters zu Straßburg, die er zu Beschirmung der römischen Kilchen und ihro verdachtem Wesen hat lassen ußgon. Zürich 1524. 20 April 4. Der Verf. ist Hans Füßlin von Zürich, Hafengießer. S. Haller Biblioth. der schweiz. Gesch. III. p. 85.

55) Gravissimæ sacrilegii ac contemptæ theosebiæ ultionis ethnicorum, hebræorum et christianorum verissimis comprobatæ exemplis syngramma. Hagenoæ 1528. 8. Er sagt darin unter andern: Non sunt deformanda sed reformanda monasteria seu clericorum collegia, nec fiscus sed Christus in hoc negotio quærendus. Nullæ etenim vel Romani Pontificis dispensationes nos in hac re quietos animo reddent, conscientia quæ est mille testes reluctante. Habet (fatemur) Papa et ligandi et absolvendi potestatem, nusquam tamen reperies illi concessam auctoritatem dandi facultatem alicui impune peccandi. Auch fürchtet Gebwiler, daß viele nur aus Eigennutz gegen die Neuerer schreien.

allen Zeiten die Verächter der Religion trafen und sie ist voll heftiger Ausfälle gegen die Reformatoren. In der Zueignungsschrift an den hagenauischen Magistrat lobt er diesen, daß er während des Bauernkriegs die Klosterleute der Umgegend in Schutz genommen, daß derselbe unter andern dreiunddreißig Nonnen aus dem Kloster Königsbrück so wohl verpflegt habe, daß keine derselben abtrünnig geworden, wie sonst so viele, und versichert, daß diese nun von Gott Heil und Segen auf die treue Stadt herab flehen werden. Zugleich preist er den Magistrat glücklich, daß derselbe keinen Nagelbreit von der Religion der Väter abgewichen sey. Nicht weniger sprach Gebwiler seinen Widerwillen gegen die Reformation in seiner freien Uebersetzung 56) der Schrift des Erasmus, wider die, so fälschlich sich rühmen evangelisch zu seyn, aus; doch wollte er, wie er versichert, sie niemand zu leid geschrieben haben und wünscht am Schluß, daß Kaiser Carl bald nach Deutschland komme, um den Glaubensstreit zu beschwichtigen doch »ohn einiges Blutvergießen.« Durch diese Schriften so wohl als durch seine Verbindungen mit den Mächtigen des Landes, wurde Gebwiler ein, gewiß nicht unbedeutendes, Hinderniß der Reformation, bis glücklichere Zeiten kamen.

Entschiedner als Hagenau sprach sich gleich anfangs der Rath von Oberehnheim gegen jede Aenderung

---

56) Er giebt sich darin den sonderbar klingenden Titel: Meister Hieronimus Gebwyler Schulmeister des heyligen Reichs Cammer im Elsaß und Stadt Hagenow. — Diese Schrift ist dem Grafen von Zweibrücken Reinhard, Herr zu Bitsch und Lichtenberg gewidmet. Ein anderes Büchlein, in welchem er den durch die Abtrünnigen bedrängten Clerus, aus den Weissagungen der heil. Hildegardis mit einer bessern Zukunft tröstet, hatte er 1529 dem kaiserlichen Statthalter zu Hochfelden, Friedrich Brechter zugeeignet.

aus. Schon im Jahr 1522 mußte der Caplan am dortigen Hospital, Lucas Hackfurt, weil er geheirathet hatte, aufs Schnellste entfliehn und seine Pfründe wurde von Rom aus, für ledig erklärt. 57) Im J. 1524 ließ der Magistrat daselbst mehrere Bürger ins Gefängniß werfen; den einen weil er am Samstag Fleisch gegessen und gesagt hatte, er wisse durch seinen Glauben, daß dies keine Sünde sey; einen andern weil er behauptet hatte, man thue den Heiligen zu viel Ehre an und die Wunder welche man ihnen beilege, seyen Teufelswerk u. s. w. Wegen dieses Verfahrens machten die straßburgischen Prediger dem Rath zu Oberehnheim vergebliche Vorstellungen in einem Brief (vom 28sten Januar 1524), worin sie die Behauptungen jener Bürger mit Schriftgründen bestätigten.

Noch gewaltthätiger verfuhr der Magistrat der kleinen Reichsstadt Kaisersberg im Oberelsaß. Der dortige Stadtpfarrer Simson Hillner, hatte in seinen Predigten (1523) angefangen den Grundsätzen der Reformatoren beizupflichten und wollte bereits auch im Gottesdienst Aenderungen einführen, da viele Bürger seinen Unterricht gern annahmen. Erzürnt über diese Kühnheit ließ ihn aber der Magistrat, einst als Hillner eben von der Kanzel herabstieg, auf das Rathhaus bescheiden. Hier wurde ihm seine Ketzerei mit kurzen Worten vorgehalten und ohne weiters verdammte man ihn zum Tod; sogleich wurde er auch auf dem Rathhaus heim-

57) Schon am 23sten März 1522 wurde Hackfurts Stelle zu Oberehnheim und ein Vicariat, welches er im Münster zu Straßburg besessen hatte, durch Verordnung der römischen Curie, für ledig erklärt. Dies berichtet Lucas Conratt von Constanz an den Stiftsherrn zum Alten St. Peter in Straßburg, Clemens Bellendin, 22sten April 1522. MS. — Als characteristisch mag hier blos noch bemerkt werden, daß der Briefsteller unter andern auch dem Herrn Canonicus einen Gruß schickt an dessen Margaretha und deren Kinder.

lich, aus Furcht vor dem Volk, enthauptet und sein Leichnam an einem entlegnen Ort bestattet. [58]) Der Bischof zu Basel belegte den Rath, wegen dieser wahrhaft türkischen Justiz, mit dem Bann, sprach ihn aber doch bald wieder von demselben los, da der Hingerichtete nur ein Ketzer gewesen war. Während des Bauernkriegs wurde Kaisersberg von den Bauern eingenommen und mußte ihnen zuschwören, trat aber sogleich nach der Catastrophe bei Scherweiler zur alten Kirche zurück und der Rath fuhr fort jede Abweichung von derselben, ja selbst jede unehrerbietige Aeusserung gegen Mönche oder Nonnen aufs Strengste zu ahnden. Wie hier so setzte man sich auch zu Thüringheim und Münster scharf gegen jede Neuerung, weil nämlich in diesen drei kleinen Reichsstädten ein Reichsschultheiß den wichtigern Theil der Gerichtsbarkeit ausübte und weil ein besondrer Vogt [59]) nebst den daselbst wohnenden Mönchen, die großentheils von Landbau lebenden Einwohner an dem Interesse des Kaisers und Roms festhielten.

---

58) Laguille Hist. d'Alsace II. p. 63. spricht als Jesuit vollkommen billigend von dieser blutigen That. — Nach einer Vermuthung des Herrn von Golbery (Antiquités d'Alsace. Haut-Rhin. p. 18) fand man Hillners Grab wieder, als man im Jahr 1815 oberhalb der Ruinen des Klosters Alspach eine Schanze aufwarf.

59) cf. Schœpflin Als. Ill. II. p. 284 u. 421. Er hieß der Reichsvogt von Kaisersberg, weil er in dem Schloß zu Kaisersberg residirte. Schultheiß oder Schulz heißt soviel als Richter (der die Schulden heischt d. h. einfordert). Die Schultheiße hatten in den übrigen, selbstständigen Reichsstädten weit weniger Macht, so auch die Vögte. In Straßburg war das Schultheißenamt ein bischöfliches Lehen, welches die Familie Zorn trug; hier hatte der Schultheiß bloß über solche Bürger zu sprechen, deren Besitzthum nicht zehn Pfund betrug (Schulzenburger, Kleinburger hieß man sie deswegen) und auch diese geringe Gerichtsbarkeit wurde den Schulzen seit der Reformation noch geschmälert; der straßb. Unterschulz Melchior Dolphe klagte um 1528 dem Bischof wie sein Amt ganz verachtet werde.

Auch in Colmar war es die Furcht, welche die Anhänglichkeit des Raths an die Religion der Väter verstärkte. Die Nähe der östreichischen Besitzungen, so wie die wiederholten Schreiben, in welchen Carl V und der König Ferdinand die Stadt mit ihrem schweren Zorn bedrohten, im Fall sie die verhaßte lutherische Lehr annehmen würde, sperrte bei dem dortigen Magistrat jedem Verbesserungsversuch den Weg. Demohngeachtet hatte auch hier die Reformation thätige Freunde. Der Colmarer Buchdrucker Amandus Farkal, suchte unter seinen Mitbürgern besonders dadurch beßre Einsichten zu verbreiten, daß er in den Jahren 1523 und 1524 Luthers Kirchenpostille und einige Predigten desselben nachdruckte; allein der Erfolg seiner Bemühungen entsprach seiner Erwartung nicht; er verließ bald nachher Colmar und zog nach Hagenau. Im Jahr 1524 hatte auch ein Caplan an der St. Peterskirche, Herr Hans [60]), angefangen unter großem Zulauf die Christenlehre frei von römischen Satzungen vorzutragen, aber sogleich ließ der Stadtrath dem dortigen Capitel anzeigen, da der Magistrat den kaiserlichen Mandaten so viel möglich nachzuleben suche, so begehre er die Absetzung jenes Priesters. Zugleich beschwerte sich aber auch der Rath, daß wenn ein Laie und ein Geistlicher einen Frevel begehn, allein der Laie und nicht auch der Geistliche gestraft werde; oft schon habe man vergeblich deshalb Klage geführt; wenn das also fortgehe, so werde nichts Gutes erfolgen, denn die Gemeinde sey höchst aufgebracht darüber; der Rath bitte dieses an den Bischof von Basel zu berichten, damit Maaßregeln zu Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit getroffen würden. Die erste dieser Bitten gewährte das Capitel mit Freuden, der Caplan mußte weichen; in Rücksicht auf die zweite Bitte vertröstete man

60) Auf Donnerstag Luciä und Odiliä 1524. Colmarer Chronik. MS.

aber den Rath auf die Zukunft, versprach jedoch die Priester in der Zucht zu halten. Die Schöffen hatten mit in den Schluß des Magistrats den Prediger belangend, eingewilligt.

Jetzt aber traten etliche Bürger, eifrige Anhänger der Reformation 61), gegen den Schluß des Raths und der Schöffen auf; am St. Thomastag 1524 kamen sie, im Namen etlicher der Gemein St. Peter, in das Haus der ersten Magistratsperson der Stadt, des Obristmeisters Herrn Ludwig Hutsch und baten ihn, zu bewirken, daß dem verjagten Prediger erlaubt werde, sein Amt fortzusetzen und sich vor dem Rath zu vertheidigen. Allein dieser schlug ihnen ihr Gesuch ab und sie erhielten einen scharfen Verweis von Seiten des Raths wegen des ungebührlichen Ueberlaufs, sie hätten die Sache durch ihren Zunftmeister, Rathsherrn oder Dreizehner beim Rath anbringen sollen; auch wisse der Rath überdies, daß sie ein Bündniß gemacht, alles was Einem geschehe, Lieb und Leid, miteinander zu tragen, solcher eigenmächtiger Versammlungen sollten sie, bei schwerer Strafe, sich enthalten. Dessen ungeachtet versammelten sich jene Freunde der Reformation mit vielen Gleichgesinnten, besonders aus den Zünften der Ackerleute, Kornleute und Rebleute und setzten mehrere Reformationsartikel auf, welche sie am 28sten Dec. 1524 dem Rath überreichten, um nun auf ganz gesetzlichem Weg die Verbesserung zu erlangen. In diesen Artikeln, augenscheinlich von den in Straßburg bis dahin vorgenommenen Aenderungen entlehnt, verlangten jene Bürger »daß die arme Gemein nit also schlechtlich versorgt werde mit einem Leutpriester, der predigen muß nach des Capitels Gefallen, dadurch wir unsrer Seelen Heil ganz verführt werden, »bei dem Wort Gottes wollen wir bleiben und genesen«;

61) Unter ihnen werden besonders genannt: Ludwig Kopp, Mathis Scherer, Mathis Riber und der Tschedolin.

daß man dem Nürnberger Reichsabschied, welcher befiehlt das heilig Evangelium zu predigen, nachkomme und ihn bekannt mache (dies war gegen die Gewohnheit bisher in Colmar noch nicht geschehn); daß die Priesterschaft, Mönche und Nonnen Steuer, Wachen und Frohnen thun wie andre Bürger; die Ladungen vor das geistliche Gericht zu Basel sollen ab seyn, EE. Rath soll richten zwischen Bürgern und Geistlichen", u. s. w. Diese billigen Forderungen, welche jedoch nur von einem verhältnißmäßig geringen Theil der Bürger unterstützt waren, wurden am 8ten Jänner 1525 zur Enscheidung vor die Schöffenversammlung gebracht, zugleich wurden derselben die kaiserlichen Abmahnungsschreiben vorgelegt; die Schöffen verwarfen hierauf das Gesuch und der Rath gab sich alle Mühe die Wünsche des Volks zu unterdrücken. Jedoch mußte der Colmarer Magistrat noch im Jahr 1530 eines seiner ehrenwerthesten Häupter, den Stättmeister Hieronymus Boner, vor dem Kaiser gegen ein Gerücht vertheidigen, das ihn für einen Anhänger der evangelischen Lehre ausgab. Der Bauernkrieg und die Unruhen in der Stadt hatten übrigens die dortigen Mönche in solchen Scheecken versetzt, daß sie unverzüglich alle das Bürgerrecht annahmen.

Auch in Schlettstadt traten bald dem evangelischen Glauben die bedeutendsten Hindernisse entgegen, bis er nach einem fast zweijährigen heftigen Kampf unterlag. Schon in den ersten Wochen des 1524sten Jahrs [62]) wurde der Stadtpfarrer Seidensticker nebst seinen ihm gleichgesinnten Vicarien vor den Rath gerufen und ihnen ein ernstlicher Verweis gegeben, wegen ihrer Vorliebe

62) Samstag nach Sebastiani 1524. MS. Schon damals war Joh. Sapidus der Schulrector, des Glaubens halber, von Schlettstadt nach Straßburg gekommen. vrgl. Beat. Rhenanus Brief an Mich. Hummelberg in Vita Conr. Peutingeri ed. Veith. 1783. p. 204.

zu den Neuerungen. Bald darauf ereignete sich, daß Joh. Jacob Schütz von Traubach durch untergeschobne Briefe, mit Verfälschung der Schriftzüge und Siegel, den Reichsschultz zu Schlettstadt und etliche Rathsherrn in den schweren Verdacht brachte, als ob sie die Stadt an die östreichische Regierung zu Ensisheim hätten verrathen wollen. Ob nun aber der Urheber dieses argen Betrugs durch bloßen persönlichen Eigennutz zu dieser That gebracht wurde, oder ob er, vermittelst dieser lügenhaften Anklage, den Eifer des Volks aufregen und die verhaßtesten Gegner der Reformation aus dem Rath entfernen wollte, kann zwar aus Mangel an bestimmten Nachrichten nicht entschieden werden; doch irrt man selten, wenn man in so bewegten Zeiten, wo Eine Idee so mächtig und allgemein wirkend hervortritt, Verbindungen zwischen Begebenheiten bemerkt, denen zum Theil wenigstens jene herrschende Idee zum Grund liegen kann. Dieß ist jedoch gewiß, daß die Bürger Schlettstadts durch diesen Argwohn gegen ihren der Reformation abgeneigten Magistrat, aufs Aeußerste erbittert wurden und daß sie nun desto eifriger für eine Sache zusammenstanden, welche an sich so gerecht war und von der sie meinten, daß man durch Verrath an Oestreich sie darum bringen wollte. Der Schützische Prozeß [63]) dauerte ein volles Jahr ehe noch die Unschuld der Verläumdeten an den Tag kam und nur mit der größten Anstrengung konnte der Rath die Bürger im Zaum halten. Die Bürgerschaft that sich zusammen, wählte aus ihrer Mitte einen Ausschuß und stellte denselben an ihre Spitze; setzte dann Vorschläge auf, wie die Klöster sollten mit der

---

63) Am ausführlichsten erzählt denselben der, damals in seiner Vaterstadt Schlettstadt lebende, Gelehrte Beatus Rhenanus Rer. german. Lib. III. p. 304. vrgl. dessen Brief an Mich. Hummelberg in vita Peutingeri p. 205.

Stadt vereinigt und in gemeinnützigere Anstalten verwandelt werden, wie man die Aenderung der Religion, nach Straßburgs Beispiel, bewerkstelligen sollte, u. s. w. und forderte mit Ungestüm vom Rath die Erfüllung dieser Vorschläge. Dabei hörte der Pfarrer Seidensticker, nebst seinen Vicarien, nicht auf die evangelische Lehre zu predigen. Umsonst versuchte eine eigne Deputation des Raths ihn davon abzubringen. Seidensticker überreichte vielmehr eine Schrift [64]), worin er erklärte, daß er künftig weder Weihwasser noch Kerzen mehr weihen, auch keine Procession mehr halten würde und daß er alles thun wolle was in seiner Macht stehe, um die kirchlichen Ceremonien, welche nicht in der heil. Schrift geboten sind abzuschaffen. Auch fieng er bereits an die Messe in deutscher Sprache zu lesen.

Unterdessen entbrannte der Bauernkrieg, dessen wilde Flammen auch die Gegend um Schlettstadt verheerten. Mehrere der Bürger, welche der Rath alsobald aus der Stadt verbannte, nahmen Theil am Aufruhr, halfen bei der Belagerung von Kaisersberg mit und als diese Reichsstadt, auf Verlangen des Magistrats der Stadt Straßburg, wieder frei gelassen wurde, bemächtigten sie sich der reichen, zwei Stunden von Schlettstadt gelegenen Abtei Ebersheimmünster. Nun flüchteten sich die catholischen Geistlichen der Umgegend; die Benedictiner verließen alle die Probstei zur heil. Treu zu Schlettstadt, auch die Franciskaner entflohn, zwei ausgenommen; andre forderten die Güter zurück, welche sie mit ins Kloster gebracht hatten; das Kloster Silo, wo Augustinernonnen waren, wurde vom Volk erstürmt; nur das Kloster der Dominicaner, in welchem einst Butzer sein Novitiat bestanden hatte, blieb unversehrt, vielleicht weil sich die Bewohner desselben

64) Samstag nach Pauli Bekehrung 1525. MS.

noch am ehrbarsten gehalten hatten. In diesem allgemeinen Gewirr übergaben viele Bürger dem Rath eine Bittschrift, in welcher sie um Reinigung des Gottesdiensts und darum anhielten, daß die Mönche auch Frohndienste leisten sollten, bis endlich am Sonntag nach Ostern 1525 der Unwille des Volks gegen den Rath laut ausbrach. Der Rath sah sich gezwungen, um die Bürger wieder einigermaßen zu beruhigen, Schaffner über die Klöster zu setzen und die Klostergüter, sammt den heiligen Gefäßen und Zierrathen der meisten Kirchen, in Verwahrung zu nehmen. Nun trug der Volksausschuß darauf an, öffentlich sich zum evangelischen Glauben zu bekennen und die Mönche zu verjagen; um Zeit zu gewinnen suchte der Rath nur noch so viel möglich die ihm so peinliche Entscheidung hinaus zu schieben. Nur der weit geringere Theil der Bürger war auf seiner Seite und schon schickte sich der Rath an den lautesten Forderungen des Volks Genüge zu leisten, als die schreckliche Niederlage der aufrühriscshen Bauern, kaum eine Stunde von Schlettstadt, zwischen Scherweiler und Kestenholz,[65]) ihn auf einmal seiner Besorgnisse enthob. Dieses gräßliche Schauspiel, welches die Bewohner Schlettstadts von den Stadtmauern herab mit ansehn konnten, bestärkte nicht blos den Widerwillen des Raths gegen die Reformation, sondern theilte denselben auch der Bürgerschaft mit, welcher man solche blutige Auftritte als unvermeidliche Folgen der Neuerungen vorstellte. Es hätte jetzt nicht noch erst der Auf-

65) Am 20. Mai 1525 zwischen sechs und acht Uhr Abends wurde die Schlacht geliefert; die Gegend wo sie vorfiel behielt noch lange den Namen, das grässe Feld. Von einem Bürger aus Reichenweyer, Eckard Wiegersheim, welcher, obgleich gezwungen, mit in der Schlacht war, ist eine Beschreibung derselben vorhanden, die man abgedruckt findet in der Zeitschrift: der patriotische Elsässer. Straßburg und Colmar. 1777. 8.

munterung des Landvogts von Hagenau, Freiherrn von Mörsperg bedurft, an welchen der Rath gleich nach diesem Ereigniß eine Botschaft abschickte, um die Schlettstadter zu dem Entschluß zu bringen alles wieder auf den alten Fuß zurück zu stellen; allein der Magistrat bestand geflissentlich auf dieser Botschaft, um sich bei den strengern Maaßregeln, die er von jetzt an gegen die Anhänger des evangelischen Glaubens zu ergreifen gedachte, den Rücken zu decken, da er der Bürgerschaft noch nicht völlig traute.

Der Pfarrer Seidensticker sollte nun alle Ceremonien der alten Kirche wieder herstellen und als er sich dessen weigerte, zwang man ihn [66]) nebst seinen Vicarien die Stadt zu verlassen; der Magistrat bemächtigte sich der Schlüssel der Kanzel, welche er von jetzt an nur durch erprobte catholische Prediger besteigen ließ; die Mönche bezogen wieder ihre vorigen Wohnsitze. Mit zunehmender Strenge verfuhr der Rath gegen die noch übrigen Freunde der Reformation und als er bald nachher verordnete, daß allen, die ohne die Sacramente der catholischen Kirche sterben würden, ein ehrliches Begräbniß verweigert werden sollte, verließen die meisten evangelischen Familien die Stadt. Diese Gegenreformation glückte so sehr, daß als nach mehrern Jahren, einer von Seidensticker's Vicarien auf einer Durchreise nach Schlettstadt kam, er von dem wüthenden Pöbel beinahe getödtet wurde und zum Glück noch mit einer Wunde am Auge entfloh. [67])

Auch zu Weissenburg hatte der Bauernkrieg nicht

---

66) Er wurde 1525 Pfarrer zu Mühlhausen, dann Pfarrer und Professor zu Basel und starb den 1ten August 1543 zu Tübingen, als Professor der Alttestamentliche Exegese.

67) Ep. Buceri ad Ambros. Blaurer 6ten März 1532. MS. Butzer nennt diesen Geistlichen nicht. Er kam mit Leonhard Brunner nach Straßburg, lebte da eine Zeitlang und wurde dann Doctor Mantels Nachfolger, als Prediger in der untern Markgrafschaft Baden.

weniger nachtheilige Folgen für die Reformation; jedoch waren sie hier von weit geringerer Dauer als in Schlettstadt, da hier der Rath zum Theil wenigstens aus aufgeklärtern Männern bestand, die der Reformation anhiengen und nur gelegne Zeit abwarteten, um den Gottesdienst ihr gemäß wieder einzurichten. Im April 1525 sammelte sich nämlich ein mächtiges Heer von Bauern aus der Pfalz, dem Bisthum Speyer, der Baronie Fleckenstein, dem Amt Kleeburg und dem Gebiet der, im Jahr 1524 in eine Probstei verwandelten, Benedictinerabtei Weissenburg in der Gegend dieser Stadt, bemächtigte sich mehrerer Klöster und forderte durch Gesandte und Briefe die Weissenburger auf, sich zu ihnen zu schlagen, wenigstens solle man ihnen Pulver und Blei schicken und die Pfaffen und Mönche ausliefern; die empörten Bauern versprachen zugleich, wenn sie Gefahr liefe, der Stadt mit dreißigtausend Mann zu Hilfe zu eilen und als man ihr Anerbieten abwies, drohten sie alle Weingärten ausserhalb der Stadt zu zerstören. Dies letztere besonders machte auf die Weissenburger, damals meist Rebleute, unter denen sich schon zuvor einige unruhige Köpfe zu den Aufrührern geschlagen hatten, großen Eindruck; mit jedem Tag nahm die Gährung zu, ohngeachtet der angestrengtesten Bemühungen des Magistrats, um Ruhe und gesetzliche Ordnung zu erhalten. Zu derselben Zeit geschah, daß auf Anstiften des Erzfeindes der Stadt, des herrschsüchtigen Probsts Rüdiger, an vier Orten zugleich Feuer eingelegt und ein Versuch gemacht wurde, das Geschütz auf den Wällen zu vernageln.[68]) Aufgebracht durch diese boshafte That, rotteten sich die Bürger zusammen, erstürmten die reiche Probstei und verübten darin allerlei Unfug, verbrannten alle alten Zinsbücher und Gültbriefe des Stiftes und führten das Geschütz zur Stadt hinaus, obgleich der regierende

68) Balth. Böll. l. c. Conrad Umblauf, ein armer Wicht, war der Thäter; er wurde am 14. Juni 1525 verbrannt.

Bürgermeister Heinrich Huter, sich persönlich aufs Aeusserste widersetzte; viele Bürger giengen zu den Kleeburgischen Bauern über, die man die Kolbenbauern nannte, sie selbst hießen sich den Heilhaufen. Von den Stiftsherrn verlangten nun die zurückgebliebenen Einwohner, daß sie allen gegen die Stadt erhaltenen Privilegien entsagen; ferner begehrten sie, daß die Pfarrer durch den Rath, nicht mehr durch das Capitel, eingesetzt würden, daß dieselben keusch oder in der Ehe leben sollten und daß der Rath die Ungehorsamen strafe, daß die Geistlichen alle bürgerlichen Lasten mittragen, daß sie alle ewigen Zinse zum Auslösen nachlassen und versprechen sollten, wegen des Geschehenen keine Rache zu nehmen. Diese Artikel wurden von den Stiftsgeistlichen angenommen und beschworen, worauf ihnen die Bürger Schutz versprachen und die geraubten Kleinodien zurückgaben. Aber ohngeachtet jenes eidlichen Versprechens, klagte nun der Probst Rüdiger beim Churfürsten von der Pfalz, beim Kammergericht und bei dem schwäbischen Bund. Der Churfürst zog heran mit einem gewaltigen Heer und belagerte Weissenburg; vergeblich entschuldigte sich der Rath, er habe keinen Theil an der Empörung gehabt, der Probst habe selbst durch seine Brandstiftung zum Aufruhr gereizt, u. s. w.; die Stadt wurde zwei Tage lang beschossen; an einem Tag sollen sechshundert Kugeln hinein geworfen worden seyn; endlich mußte sie sich auf schwere Bedingungen hin ergeben. Am frühen Morgen den 12ten Juli zogen der Churfürst und der Landvogt von Hagenau ein; auf dem Marktplatz wurde in ihrer Gegenwart der Vertrag nochmals verlesen und demselben gemäß, wurden drei der Anführer, urter denen auch einer der Prediger soll gewesen seyn,[69]) enthauptet, fünf andern wurden

69) Herzog elsäss. Chron. X. p. 208 nennt hier Motherer; Boell nennt Hans Merkel von Kleeburg. Crinitius bei Freher Script. rer. germ. III. giebt keinen Namen an.

die Finger abgehauen; überdies mußte die Stadt achttausend Gulden Abtrag bezahlen und versprechen, Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen. Die von den Geistlichen angenommenen Artikel wurden cassirt, der Probst trat wieder in alle seine vorigen Rechte ein, stellte catholische Pfarrer an und so wurde hier der evangelische Gottesdienst, doch nur auf wenige Jahre, wieder unterdrückt.

Ueberhaupt hatte der Bauernkrieg nicht blos in den Reichsstädten, sondern auch in vielen andern Theilen des Elsasses die nachtheiligsten Folgen für die Reformation. Bedrückungen aller Art hatten schon vor mehr als dreißig Jahren in einigen Theilen des Elsasses die Bauern zum Aufstand gereizt (S. oben p. 99); dazu hatte sich jetzt das noch schmerzlichere Gefühl geistiger Knechtschaft gesellt. (S. oben p. 373.) Die Verfolgungsmaaßregeln der Gegenparthei hatten dem Landmann zuerst den Gedanken gegeben, zum Schwert zu greifen, um das Theuerste was der Mensch sein eigen nennen darf, um seinen Glauben zu vertheidigen. Am Weihnachtsfest [70]) 1524 hatte sich eine Menge von Bauern in der Wanzenau, einem bischöflichen, zwei Stunden unterhalb Straßburg gelegenen Dorfe, versammelt, um einen evangelischen Prädicanten zu hören. Auf dem Heimweg berathschlagten sie was jetzt zu thun sey, da gewiß des Bischofs Leute sie gefangen nehmen würden, weil sie einem lutherischen Prediger zu Gefallen gegangen waren; sie beschlossen einmüthig einander beizustehn, keinen wegführen zu lassen und gegen Gewalt sich gegenseitig zu schützen. Auf dieselbe Art mag auch an andern Orten des Elsasses der erste Gedanke an Widersetzung gegen tyrannischen Gewissenszwang entstanden seyn. Es stand fast in allen Manifesten der aufrührischen Bauern oben an, daß sie mit

---

70) Vergicht des Jörg von Geydertheim und des Simon und Jörg von Weyersheim. In Seb. Bühelers Chron. 1525.

Gewalt dem Evangelium die Thür öffnen wollten, welche demselben ihre Obrigkeiten noch verschlossen hielten. Das Bedürfniß nach Freiheit von unerträglichem Druck fühlten Alle und das neuaufgehende Evangelium verhieß ihnen Freiheit, aber freilich eine ganz andre Freiheit, als sie wohl Mancher aus dem Haufen roher Sclaven, die kaum erst der Fessel entsprungen waren, zu fassen vermochte. Die einen wollten blos die Freiheit das Evangelium rein und ungehindert zu hören; andre verlangten Freiheit von bedrückender Dienstbarkeit und von lästigen Abgaben; andre glaubten sie in völliger Ungebundenheit zu finden und sagten sich von allen Gesetzen des Rechts, der Sittlichkeit und des Anstands los. Manche Prädicanten, die, freiwillig oder als Flüchtlinge, von Dorf zu Dorf zogen und unter welche sich auch wilde Schwärmer mischten, erhitzten die Gemüther noch mehr und machten den Widerstand der Obrigkeiten gegen die Evangelischen noch unerträglicher. Es wird selbst berichtet, daß catholische Priester sich unter die Prädicanten schlichen, den rebellischen Bauern predigten, wie diese es gern hörten, mit ihnen zechten und tobten, auch Eheweiber nahmen, aber nach gestilltem Aufruhr die neuen Predigtstühle wieder niederrissen, ihre Eheweiber fortjagten und wie zuvor ihre Messe lasen.[71]) Nun ist bekannt wie leicht Religionsverfolgung die Verfolgten zu Fanatismus führe und wie es im wilden Volksaufruhr zu geschehen pflegt, so hatten auch hier bald die hitzigsten Schreier, die unsinnigsten Schwärmer, die Oberhand erhalten. Nicht wundern wird man sich also nun über die eigentliche Wuth, mit der jene rohen Haufen auf die Klöster und Schlösser ihrer Dränger losstürmten und namenlose Schandthaten

71) Gervas. Schuler, in der schon erwähnten Auslegung zu seinem schönen christlichen Lied 1527, nennt diese Priester „geistliche weidsäck.“

verübten, bis sie sich unter dem Schlachtschwert Herzog Antons verbluteten.

Und was hatte nun die gute Sache durch diesen kurzen aber furchtbaren Kampf, der unser Elsaß, in einer Zeit von nicht ganz zwei Monaten, über sechsunddreißig Tausend arbeitsame Menschen kostete, gewonnen? Da wo die Obrigkeit dem evangelischen Glauben anhieng, da blieb derselbe zwar auch nachher, dagegen aber schadete dieser Aufruhr unendlich viel dadurch, daß er schien der Reformation einen revolutionären Character geben zu wollen. Auch darf man es deshalb manchen Stadtobrigkeiten und den adelichen Herren des Landes nicht zu sehr verargen, daß ihnen vor Aenderungen bange ward, welche dem Anscheine nach Schuld an so blutigen Ereignissen waren. Viele Anhänger der Reformation wurden mit der Schärfe des Schwerdts in die alte Kirche zurückgetrieben. Am größesten aber war wohl der Nachtheil, daß von jetzt an, mit mehr Schein des Rechts und von weit Mehrern als vorher, aus einseitiger Geschichtskenntniß oder aus Religionshaß, der jungen Kirche der grundlose Vorwurf gemacht wurde, als führe sie zur Rebellion.[72])

Zu diesen Nachtheilen ist noch ein andrer zu rechnen, welcher, wenn er auch nicht unmittelbar und allein aus dem Bauernkrieg herfloß, doch durch denselben mehrfach verstärkt wurde. Dadurch nämlich daß Viele frei wollten seyn von Zehnden, Zinsen und Gülten und

72) Gegen diesen Vorwurf vertheidigten die straßb. Prediger sich und ihren Glauben bei mehrern Anläßen. Daßelbe sahen sich auch einige Landprediger zu thun genöthigt. Unter andern rechtfertigte sich Dionysius Datt, evang. Prediger zu Wolfisheim, in einer an den straßb. Magistrat gerichteten Schrift, gegen die Anklage, als ob er während des Bauernkriegs zum Aufruhr ermuntert hätte; er beruft sich auf das Zeugniß der angesehnsten Bürger von Achenheim, Wickersheim, Ittenheim, Wolfisheim u. a. daß er sie vielmehr

diese nicht mehr entrichteten, erlitten die meisten Kirchen, in denen der Gottesdienst nach der neuen Lehre eingerichtet wurde, einen bedeutenden Verlust. Die Einkünfte dieser Kirchen stammten nämlich großentheils von Stiftungen und Vermächtnissen her und sollten, nach der Absicht der Geber, zur Erhaltung der Kirche und des äußern Gottesdiensts verwendet werden. Noch gewöhnlicher aber sollten sie zur Besoldung der Priester dienen, welche dafür zu bestimmten Zeiten Messen oder andre gottesdienstliche Handlungen zu verrichten hatten. Gierig benutzten nun Geiz und Habsucht die Gelegenheit sich zu bereichern und hörten auf ihre schuldigen Zinse zu entrichten; denn nach der Erklärung der einen waren ja jene Stiftungen ungültig geworden, dagegen meinten die andern einer ketzerischen Kirche nichts schuldig zu seyn. Da schlug sich dann oft [73]) die Obrigkeit ins Mittel und entschied den Streit, indem sie Zehnden, Zinse und Gült für sich selber eintrieb und behielt. Aber dadurch kam es dann auch bald so weit, daß oft kaum und nicht einmal so viel übrig blieb, um den Pfarrer auch nur kärglich zu erhalten, [74]) daß an manchen Orten die Gemeinden sich

zum schuldigen Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit dringend ermahnt habe. MS. Eben so auch andre.

73) An vielen Orten wurde von den Ortsherren der, ursprünglich für die Erhaltung des Pfarrers und der Pfarrwohnung bestimmte, Zehnde zurückgehalten. Dies war unter andern zu Bischweiler geschehn. Auch der Pfarrer von Illkirch, Joh. Schott, klagte bei dem Rath zu Straßburg, daß Herr Stephan von Kageneck ihm seine Gebühren, nämlich neun Schilling wöchentlich, nicht reiche und doch den Zehnden dafür einnehme. Eben so habe es dieser Herr auch Schotts Vorgänger, Hrn. Caspar gemacht, der sich aber durch ein Handwerk ernähren konnte, u. a. s. w. Daher kamen auch, besonders in dem folgenden Zeitraum, die häufigen Klagen über baufällige Pfarrhäuser, welche zu bewohnen selbst lebensgefährlich sey.

74) Die gewöhnliche Besoldung eines Landpfarrers im Elsaß

selbst besteuern mußten, um den Prediger zu ernähren und daß man da sehr oft eben den wohlfeilsten Pfarrer zuerst nahm.

Die bisher erwähnten Thatsachen betreffen die widrigen Schicksale der Reformation im Elsaß, in so fern dieselben von den weltlichen Obrigkeiten oder von unglücklichen Zeitereignissen herkamen. Von der geistlichen Behörde, sollte man denken, müßten wo möglich noch strengere Maaßregeln zur Handhabung der hergebrachten Ordnung ergriffen worden seyn, da die Neuerungsversuche der evangelischen Parthei zunächst auf Verringerung des Ansehns und der Gewalt der alten Geistlichen gerichtet waren; aber es ist bemerkenswerth, daß eben von dieser Seite her der evangelischen Kirche im Elsaß weniger Schwierigkeiten entgegen traten. Der untere Clerus sah gar bald, daß er sich gegen den Schwung, den die öffentliche Meinung genommen, unmöglich würde behaupten können und verhielt sich im Ganzen meist blos leidend; die Ueberzeugung hatte selbst viele seiner Mitglieder bewogen zur neuen Kirche überzugehn und wer erwägt wie wenige Freistätten damals noch die Gewissensfreiheit hatte, welch warmer Eifer für Wahrheit, welche Uneigennützigkeit und Selbstverläugnung dazu gehörten um einen Priester des 16ten Jahrhunderts zum Austritt aus der römischen Kirche zu bewegen, der wird gewiß seine Hochachtung diesen edlen Zeugen der Wahrheit nicht versagen und wird ihr Andenken segnen. Nur we-

---

war fünfzig bis sechzig Gulden jährlich, nebst einigen Feldfrüchten. Manche hatten mit dieser Summe auch noch die Kosten des Eintreibens ihrer Besoldung und die der Reparation ihrer Pfarrwohnung zu bestreiten. Hatte doch Luther selbst, in Allem zweihundert Gulden jährliche Besoldung und sein Haus war noch dabei eine offene Herberge für so viele wandernde evangelische Brüder. Erst im Jahr 1536 erhielt er und Melanchthon, jeder eine Zulage von hundert Gulden. S. Fricks deutschen Seckendorf p. 1560.

nige Geistliche der alten Kirche suchten durch unbedeutende Schutzschriften sich selbst und die römische Kirche zu beschirmen.[75]) Aber die Meisten verharrten in ihrer Unthätigkeit und in banger Erwartung der kommenden Zeiten und Manche aus dem Pöbel des Clerus, hauptsächlich aus den Mönchen, machten bisweilen ihrem ohnmächtigen Aerger gegen Luther, Hutten und deren Freunde durch ein Betragen Luft, dessen nur die niederträchtigste Rohheit[76]) sich nicht schämen konnte.

Würdiger dagegen benahm sich die geistliche Obrigkeit. Der Bischof Wilhelm III von Hohenstein, durch wissenschaftliche Studien auf auswärtigen Hochschulen gebildet, ein vernünftiger und gemäßigter Herr, war damals ein Glück für unser Land. Allerdings hielt er fest auf die Grundsätze seiner Kirche und ließ sich keinen Schritt ohne Widerstand abgewinnen, allein er wußte auch nachzugeben wo Noth und Klugheit es geboten und wollte nicht wie manche seiner Amtsbrüder thaten, seine Hände

75) So verfaßte Johannes Landsperg, ein elsässischer Priester: Ein kurtz schirm bůchlin Marie der auserwelten muter Gottes, wider etzlich schwetzer welche ir wirde understen zu verkleinern gründlich bewert. 1523. In vigilià Assumptionis Marie. MS. Landsperg schrieb diesen Tractat hauptsächlich gegen die Reformatoren, welche sich unterfangen hatten die Kirchenlieder auf Maria zu åndern oder abzuschaffen; dabei ist aber die Sprache des Verfassers so ungebildet und die Beweisführung so mangelhaft, daß man diese Schrift nur mit Mühe lesen kann und daß sie, wenn sie auch gedruckt worden wåre, der römischen Kirche gewiß wenige Proselyten erworben håtte.

76) Hutten belegte, nach Gerbels Erzåhlung, die Cartheuser bei Straßburg mit einer starken Geldbuße quia imagine sua pro antistergiis usi sunt. Ep. Gerbelii 1521 in Cent. Schweb. p. 25. Durch ähnlichen Gebrauch des Büchleins Luthers, über das Magnificat, (wie Eberlin von Günzburg in der Schrift: Mich wundert das kein geldt im Land ist. 1524. 4. berichtet), meinte der Viceguardian des Baarfüßerklosters zu Ruffach, den wittenbergischen Reformator zu verunehren.

mit dem Blut seiner Unterthanen deswegen beflecken, weil sie nicht was er glaubten. Die Häupter der Bauern-empörung ließ er zwar mit dem Schwert richten, aber sonstige Gewaltthaten, wenn seine Untergebnen je sich zu denselben hinreißen ließen, billigte er nicht. Er zeigte so viele Mäßigung, daß er Kenntnisse und andre Vorzüge auch an Gelehrten der Gegenparthei zu schätzen wußte.[77]) Die Gebrechen seines Clerus sah er wohl ein; aber sey es nun seine persönliche Schwachheit, oder die Unzulänglichkeit der von ihm zu ihrer Hebung an-gewandten Mittel, er suchte zwar oft, jedoch vergeblich, denselben zu steuern. In den sieben Aemtern des ausgedehnten bischöflichen Gebiets im Unterelsaß, hielt er streng auf Beibehaltung der alten Kirchengebräuche. Dagegen erblickt man aber mehrere Dörfer, wo der Bischof nur Mitherr war, oder welche er adelichen Familien als Lehen gegeben hatte, schon in diesem Zeitabschnitt unter den Evangelischen.[78]) Während des Bauernkriegs war Bischof Wilhelm nicht im Elsaß, wo er vielleicht durch seine kluge Mäßigung manches Uebel hätte verhüten können; er befand sich damals als Statthalter des abwesenden Churfürsten von Mainz auf dem Schloß Aschaffenburg, wo er von den Bauern belagert wurde, aber zu schwach zum Widerstand, sich in die Umstände fügte und die bekannten

---

77) Gewiß ehrenvoll für ihn ist auch das Zeugniß, welches Justus Jonas in der Zuschrift seiner latein. Uebersetzung der Auslegung des Propheten Jonas von Luther Hagenoae ap. Joh. Seceriam 1530, ihm ertheilt.

78) Z. B. Vendenheim, Bischheim, Schäfelsheim u. a. Das Dorf Rumolsweiler, welches zur Hälfte dem Bischof, zur Hälfte der Stadt Straßburg gehörte, wurde evangelisch, sogleich nach dem Schöffenschluß zu Straßburg vom 20sten Febr. 1529, und der Bischof mußte es geschehen lassen, da der Magistrat den dortigen Pfarrer, Wenceslaus Kam, schützte, der die Reformation gewünscht und befördert hatte.

zwölf Artikel der Bauerschaft annahm. Bei seiner Rückkehr ins Elsaß, nach geendigtem Krieg, griff er nicht aufs neue zum Schwerdt, nur mußte jeder Landmann sechs Gulden zur Vergütung des angerichteten Schadens zahlen [79]) und das Land erholte sich bald wieder, als im folgenden Jahr eine reiche Erndte eintraf.

Das Hochstift zu Straßburg hielt weit weniger streng, als der Bischof es gewünscht hätte, auf die Beibehaltung der alten Kirche, welches sich leicht daraus erklären läßt, daß der Graf Siegmund von Hohenlohe an dessen Spitze stand. Es duldete nicht blos evangelische Prediger in den ihm gehörigen Landgemeinden, sondern erließ selbst im Jahr 1525 einen förmlichen Befehl an die sämmtlichen Geistlichen seines Gebiets, das reine Wort Gottes zu predigen und am Pfingsten desselben Jahrs beschloß es, daß die Priester auf dem Land, so sich verehlicht, auch in deutscher Sprache taufen und Meß lesen, deswegen nicht angefochten werden sollten. [80]) Auch hatten im Gebiet des Hochstifts schon frühe Jörg Wickenhauer Pfarrer zu Honau und Hans Seitz Pfarrer zu Lampertheim nach evangelischen Grundsätzen zu predigen angefangen, hatten sich aber zugleich auch, zu ihrer persönlichen Sicherheit, in der Stadt Straßburg Schirm begeben, waren deren Bürger geworden und auf diesen Schirm beriefen sie sich, als der Bischof, um das Jahr 1527, sich

---

79) Die Milde dieses Bischofs fand auch Nachahmer. Der Abt zu Maursmünster Caspar Riegger, dem die Bauern Alles verheert hatten, bat selbst für die Schuldigen, als man dieselben zur Strafe ziehen wollte und borgte Geld, um sein Kloster wieder aufzubauen. Herzog, elsäss. Chron. III. p. 31.

80) Acta und Handlungen in Sachen Herrn Thumb Dechan und Capitularen deß Stiffts Straßburg Contra Meister und Rhat u. s. w. Straßb. 1634. 4. p. 145. Dieses Buch ist von dem Stadtadvocaten Joh. Fried. Schmidt, dem Verfasser der MS. straßb. Reformationsgesch., herausgegeben worden.

anschickte sie wegen ihres Abfalls zu bestrafen.[81]) Auch Hördt und Suvelweiersheim waren am Ende dieser Periode evangelisch. Die Furcht vor Feindseligkeiten von Seiten der Stadt Straßburg, wenn sie sich einfallen ließen allzuscharf gegen die Bekenner des evangelischen Glaubens zu verfahren, eine Furcht welche der straßburgische Magistrat schlau nährte, hielt auch die der Reformation abgeneigten Domcapitularen, nach des Grafen von Hohenlohe Entfernung, von durchgreifenden Maaßregeln gegen ihre evangelischen Stiftsunterthanen zurück. Zwar wurden einige Prediger entsetzt als der Bischof dem Capitel seine Nachlässigkeit und Lauigkeit verwies, allein so leicht läßt sich die Wahrheit nicht unterdrücken. Der ausgestreute Saamen blieb doch in den Herzen und wartete nur auf gelegene Zeit, um wieder an das Tageslicht zu kommen.

---

81) Diese Bittschrift ist zwar ohne Angabe des Jahrs, aber die beiden Priester beziehn sich darin auf den jüngst gehaltnen Reichstag zu Speyer v. J. 1526. MS. In einer andern Schrift beklagt sich Seitz bei dem Rath der Stadt Straßburg (wahrscheinlich 1526), über Schmähschriften, welche Doctor Jacob von Gottesheim der bischöfliche Vicar (derselbe der bei Zells Anklage thätig war) gegen ihn den Pfarrer ausgestoßen habe, unter andern: „die Armen haben sich durch lutherische Böswicht, ußgelaufene Mönch, verlaufene Pfaffen und die ihr Platten (Tonsur) nit scheeren, verführen lassen; wir müssen sehn daß wir dein abkommen.“ Seitz setzt hinzu, die Schmach wolle er gern tragen, aber er könne nicht zugeben, daß das Mandat des Raths, in dessen Stadt der Vicar und die Domherrn leben, also verletzt werde. EE. Rath möge sich Genugthuung von Doctor Gottesheim verschaffen. MS. — Lampertheim blieb evangelisch, aber Wickenhauer wurde verjagt; dasselbe Schicksal traf den lutherischen Pfarrer zu Bersch.

Beilagen des ersten Theils,

zur Erläuterung einzelner Puncte

aus der straßburgischen und elsässischen Reformationsgeschichte.

N.° I. (Zur Einleitung p. 37.)

(Aus dem Anhang zur straßburgischen Gerichtsordnung vom J. 1482.)

Hienoch volgen IX stuck domit man got ein besunder wolgevallen thut, der die mit andacht vollbringet hie in dieser Zeit.

Eyn gutter frummer mensch begeret von unserm herren, daß er im kunt thet, worinnen er sich solt üben dorin er im ein wolgefallen thet. Im wart geantwurt: wiltu got ein besunders wolgefallen thon, so gibe einen pfenning hie in dieser Zeyt durch gottes willen, so du es wol gethon magst, unnd die wil es din ist, das ist mir lieber und dir nutzer, dan ob man noch dinem tod gebe einen grossen huffen. Das ander: wein einen tropffen wassers um din sünd, unnd umb mines lidens willen, das ist mir lieber unnd dir nutzer, dann das du als vil ruten uff dinem ruck erschlügest, als uff einem witen veld gewachsen möcht. Das drit ist: lit ein verschmechtes hartes wort umb minen willen, das ist mir lieber unnd dir nutzer, dan daß du einen see vol wassers weintest um vergencklich zitlich ding. Das vierd: brich dinen schlaf ab durch minent willen, das ist mir lieber und dir nutzer, dan daß du schicktest zwölf Ritter noch dinem tod zu dem heiligen grab. Das fünft ist: beherberg den armen menschen unnd thu im gůtlich durch meinet willen, das ist mir lieber un dir nutzer, dan daß du viertzig jor in jeglicher wochen dry tag vastest mit wasser un brot. Das sechst ist: Red nieman übel und arckwon nit, das ist mir lieber und dir nutzer, dan daß du die gantze welt übergingest, und in jeglichem fußtrappen din blut vertretest. Das siebend ist: ker alle Ding zu dem besten und erger nichts, das ist mir

lieber und dir nutzer, dan das du al tag in den dritten hymel verzucket würdest. Das VIII ist: warumb du bitten must, es sy umb liep umd sele, umb gut oder umb ere, So bit mich selber, das ist mir lieber unnd dir nutzer, dann das myn liebe mutter und alle heilige und engel für dich bittent, noch wil ich din andechtig gebet lieber erhören. Das IX ist: habe mich lieb für alle lieb, das ist mir lieber und dir nutzer, dann daß du uff eim sol gingest, der überall vor scharlach steck, und die reichet von dem ertrich biß an die wolcken und teglich din blut daran verausest und verserteft, noch ist mir lieber daß du mich lieb habest über alle lieb. Unser lieber her spricht zu dem menschen: lob mich in diner getreuwen arbeit, so wurt din arbeit mein lob und heb mich lieb in diener widerwertigkeit, so wirt dein lieb mich zyren. —

N.º II. (Zur Einleitung p. 48.)

(Aus der gegen Murner gerichteten Schrift Novella.)

Ein catholischer Pfarrer aus einem Dorf in Schwaben, welcher sich anschickt gegen Luther zu disputiren, spricht Folgendes:

Sichst dus nit dort uff dem Schafft liegen,
Ich will der in dem Trog geschwigen.
Lyt (liegt) nit dort der Sententiarum 1)
Und Composita Verborum,
Dicta Sinthis und Sermones Bitontis,
Hortena und Johannes de Monte villa,
In kriechisch, hebreisch und latin,
Auch Institutiones Murnerlin.
Desgleichen auch der Coclier
Und Sermones Olivier 2);
Breviloquium und Grammatellum 3),
Sulpitium und Secreta mulierum,

1) Es sind dies die berühmten Sententiarum Libri IV des Bischofs zu Paris Peter Lombardus † 1260, das verbreitetste und beliebteste Lehrbuch der Dogmatik während des Mittelalters, welches in unzähligen Commentarien verarbeitet wurde.

2) Olivier Maillard, ein Franziskaner zu Paris, der eine zweideutige Berühmtheit durch die Possen erwarb, die er in seine Predigten einzumischen pflegte. Er lebte um 1494.

3) Breviloquium, Composita verborum, Grammatellum waren damals übliche Lehrbücher der Grammatik. Ein Gleiches scheint auch der geheimnißvolle Ex quo zu bezeichnen. Der Belial war ein polemiches Handbuch.

Hortena und den Ex quo.
Auch sind Sermones Dormi secure do
Und der Belial zu latin,
Der wird mir ein guter Gehilf sin, u. s. w.

Einen ungleich erfreulichern Anblick gewährt dagegen die Klosterbibliothek des schlettstadtschen Predigermönchs, Martin Butzers. Sie bestand, wie man aus dem nachfolgenden, von Butzers Hand, wahrscheinlich zu Heidelberg, am letzten April 1518 geschriebenen, Verzeichniß ersieht, aus den vorzüglichsten Geisteswerken alter und neuer Zeit, welche der lernbegierige Jüngling, theils durch Vergünstigung des Priors, größtentheils aber aus seinem eignen Spaarpfennig zusammengebracht hatte. Es scheint daß der wohlwollende Prior, auch dem von Schlettstadt abwesenden Butzer, den Gebrauch der Klosterbücher zugelassen hatte. (S. oben p. 158). Die Aufschrift ist: Venerando Patri Priori ad praedicatores Selestadii. Catalogus librorum quorum usum habet F. Martinus Bucerus Selestadiensis, Quorum possessio et proprietas esto domus Fratrum praedicatorum Selestadiensium. Hier folgt der Abdruck dieses interessanten Verzeichnisses.

Juvenis noster F. Jo. Buch habet hos libros: Versorem in Summulas, Lampertum in summulas, Lampertum supra librum Physicorum, Liber unus in quo Enchiridion militis Christiani, Moria Erasmi, Tullii officia, de amicitia et alia quædam continentur; Grammatica Pylladis alio libro.

Libri quorum tituli sequentes paginæ continent, quidam mihi ex Bibliotheca sunt communicati et qui sunt ipsorum titulis adscripsi, alii quatuor fortasse aut quinque in bibliothecà quidem non fuerunt, attamen cum quibusdam qui ad bibliothecam deputati sunt in possessionem conventus devenerunt. Reliquos omnes, mercatus sum, ære corraso a parentibus; præter Scripta Thomæ [1]) quæ ut emerem, duos aureos a dignissimo Patre Priori ante annos duos accepi. Ut igitur Patres mei sciant, quos libros habeam eosque si adversus aliquis casus accideret perquirere possent, volui manu mea propria eorum indicem conscribere, cumque illis ut et me ipsum, libros atque mea omnia tradere, sic trado et resigno, usum mihi tamen eorum favore reservans. Pridie Calend. Majas Anno MDXVIII.

In Theologia.

Novum Testamentum græce et latine per Erasmum castigatum et ejusdem adnotationes in illud, uno volumine.

---

1) Thomas von Aquino, der berühmte Ordensheilige der Dominikaner † 1274. Die Summa theologiæ dieses englischen Lehrers, wie man ihn nannte, diente seinen Ordensbrüdern als Glaubensregel.

Summa D. Thomæ, libris duobus. Commentaria ejusd. in Sententias cum Quodlibetis, voluminibus duobus obductis membranis non tabellis.

De veritate, item quodlibeta cum libro contra gentiles, uno codice.

Disputata, item libro uno.

Petrus Paludensis in quart. sentent. uno libro eoque involucro carthaceo.

Paulus Cortesius in sent. cum commentar. D. Thomæ in librum de generatione.

Commentaria F. Cajetani in primam partem S. Thomæ volumine uno, eoque exiguo nec tabellis compacto.

Paraphrasis in Epistolam ad Romanos Erasmi, quærimonia pacis ejusdem, item Apologia ad Fabrum, Epistolæ. Dionysius de divinis nominibus cum commentar. Marsilii Ficini. Paulus Ricius in Symbolum apostolorum, Rhetorica ad Herennium ac Tullii de inventione libri duo; de generibus ludorum Joh. Aquilæ; hæc omnia libro uno formà medià.

Enchiridium militis christiani cum annexis, de institutione principis, Moria, nec non Epistolæ quædam, omnia Erasmi et libro uno superiori simili.

Psalterium hebraicum, cum adscripto latino ex tralatione S. Hieronymi, minuto libello ac plane manuali. Cursus græcus, codicillo simili. Lactantii Institutiones, de ira Dei et opificio cum aliis quibusdam, uno, eoque parvo libello, impressionis Florentinæ.

In Philosophia.

Metaphysica Aristotelis et commentaria S. Thomæ in eadem cum quæstionibus Pauli Soncinatis, uno volumine obducto membranà.

Lib. de homine B. Gregorii Nysseni cum aliis quibusdam, restituta per Joh. Cononem; Aristotelis lib. de anima, duplici tralatione et commentariis S. Thomae, libro uno, similiter compacta.

Philosophia naturalis Fabri cum commentariis Clichthovei, uno libro, et is mihi e Bibliotheca datus est.

Eadem naturalis philosophia absque commentariis, uno libro sed exiguo.

Omnia logica Aristotelis, Fabri paraphrasibus et notis illustrata, uno libro, et hic mihi ex Bibliotheca traditus est.

Ethica ad Nicomachum pari modo a Fabro collustrata, libello uno, eoque exiguo.

Tullii officia, de amicitia, de senectute cum quibusdam commentariis, uno libro, qui et a conventu atque ex Bibliotheca mihi est commodatus.

Eadem ex castigatione Erasmi, exiguo libello sine commentariis.

Commentaria Thom. Cajetani in Pentateuchum, Tusculanae Ciceronis quaestiones cum Beroaldi commentationibus, Centuria Politiani cum aliis quibusdam, uno volumine qui ex bibliotheca mihi permissus est.

Tusculanae quaestiones nudae Raphaële Regio castigatore, figurà manuali, codicillo parvo.

In Rhetarica.

Quintilianus cum enarrationibus Raphaëlis Regii, cui tamen eodem volumine praemittitur Juvenalis quatuor commentariis explanatus, et hujus usus mihi ex bibliotheca factus est.

Rhetorica ad Herennium. Dialectica Georgii Trapezuntii. Erasm. de copia verborum et rerum. Apuleji Floridorum liber; Plutarchus de placitis philosophorum; Athanasii in Psalmos opusculum; his omnibus praefixa est Germania Aeneae Sylvii. Uno volumine, figura media.

Ex Historia.

Lucius Florus et Justinus cum noctibus Gellii uno libro, ex bibliothecà.

Suetonius, Sallustius, Michael Ritius de Regibus Francorum, Hispaniae etc. Defensio Joh. Reuchlini uno volumine, in fronte est Pomponius Mela.

Herodianus nondum ligatus. Valer. Maximus exemplar Aldinum. Quintus Curtius est item nondum ligatus.

In Grammatica.

Grammatica graeca Constantini Lascaris, uno libro; Theodori Gazae primus, scriptus. Duo impressi et per Erasmum versi, nondum ligati.

Grammatica latina Aldi, Palaephati incredibilia, Glareani opusculum de constructione libellus; Terentius, uno volumine, forma media.

Cornu copiae, formis excusum Aldinis, uno volumine.

Lexicon graecum Joh. Castrani Carmelitae, uno libro ex bibliotheca.

Grammatica hebraea, uno libro.

Vallae Elegantiae cum quibusdam aliis uno libro, membrana involuta.

Epistolae familiares Ciceronis parvo codicillo.

Epistolae Politiani majusculo volumine.

Varii generis auctores.

Ludovicus Coelius, egregium et rarum volumen.

Dialogi Luciani per Erasmum et Morum versi, Utopia Mori, Epigrammata utriusque, libellus.

De usu ex doctrinis capiendo Ricardi Parci Angli, uno libro.

Dialogi Luciani quidam graece latine, Hesiodus graeco latinus et quaedam alia, uno volumine nondum impacto tabellis.

Aesopus, Musaeus, Homeri Batrachomyomachia, et quaedam alia graeco latina, opusculo uno.

In Poesi.

Virgilius cum Servii commentariis nondum tabellis illigatus, uno vol.

Horatius cum quatuor Commentariis, libro uno.

Ovidii Metamorphoses ex bibliotheca, libro uno.

Ovidii Tristia et de Ponto, Aldinis formulis, exiguo libello.

Juvenalis simili lib.

Lucanus et Martialis uno codice simili.

Bessarionis de sacramento Eucharistiae nondum ligatus.

Luciani Piscator et Apologetica quaedam pro Do. Joh. Reuchlin et quaedam injuncta alia.

Exciderunt autem quae ad philosophiae classem pertinent:

Quaestiones Petri Bruxellensis in logica, physica et lib. de anima atque de ente et essentia, uno volumine.

Ejusdem Commentatio in Summulas cum qua Cajetani opuscula, Opuscula Bigi cum Polydori libro.

III. (Zu Einleitung p. 78.)

Doctor Sebastian Brandts Prognosticon astronomicum gestellt im Jahr 1520 auf das Jahr 1524.[1])

Dieses Gedicht hat sich in einer Abschrift erhalten, welche Gottlieb Dachtler, straßburgischer Rathsreferent und Archivarius, im Anfang des 17ten Jahrhunderts aus der Urschrift verfertigte. Brandts Orthographie ist darin häufig nach der des 17ten Jahrhunderts abgeändert und so ist sie auch in diesem Abdruck wiedergegeben.

Versehe sich wißlich alle welt,
Wann man Tausend fünffhundert zelt,
Und vier und zweinzig an der zall,
So würdt solch wirrwerr überall
So gruselich Zufall ufferstan,

1) Joh. Stöfler, ein zu seiner Zeit berühmter Professor der Mathematik zu Tübingen und Lehrer Melanchthons, hatte aus astrologischen Berechnungen, auf dasselbe Jahr 1524 eine allgemeine Sündfluth geweissagt und der Kaiser Carl V beunruhigte sich sehr über diese Vorherkündigung. vergl. Sprengel Gesch. der Arzneikunde III (Halle 1801) p. 295.) — Sebast. Brandt starb den 10ten Mai 1521. Er hatte früher ganz andre Ansichten. Es scheint aber daß der alternde Dichter vergessen hatte was er vor 26 Jahren in dem Narrenschiff gegen „die Achtung des Gestirns“ gesagt.

Als ob all welt solt untergaan.
Gott helf der heyligen Christenheit,
O Pfaffheit laß dirs sin geseit,
Daß du nit werdtst vertilckht, zerstreit,
Gott woll das nit ein Erdflus kumb,
Die alles Erdrich umb und umb,
Versenkht oder der Heiden schar
In aller Christenheit umbfahr,
Die unterstand verderben gar.
Diß vilfaltig.
In vischen undt in wasserman,
Würdt leiden jamers viel geberen
Daß man würdt manchem teuchten scheren.[1]
Gott well daß sie nit lang tug weren!
Doch werden finden auch ihr straff
Die die wölff setzen über dschaff,
Dann ihn zuletzt auch würdt der lohn,
Wie sie thun also würdt In (ihnen) gethon.
Gott well mit Gnad uns sehen an!
Daß Römisch reich würdt uff stelzen gan
Leider der Dütschen er (Ehr) zergan.
Doch mag Gott wenden was Er will,
Syn macht und krafft ist nichs zuviel.
Aber als man sich schickt uff Erdt
Mit Laster, sündt, schandtlicher geberdt,
Besorge daß es bößer werdt.
Ohn Zwiffel würdt gros Enderung
In Höhe undt nider, alt undt jung,
In Frucht, visch, vögeln, thier undt lüth,
Dergliechen in gar langer Züth,
By unßern Eltern undt vorfahren,
Vor Etlich manig hundert Jahren,
Nie ist gehört noch auch beschehen.
Gott wöll mit Gnaden uns ansehen.
Last er uns wohl ein wenig sinkhen,
Daß wir in sünden nit Ertrinkhen.

1) D. h. Mancher wird von schwerer Krankheit heimgesucht werden. Teucht d. h. Sucht, Krankheit. Scherz Gloss.

IV. (Zu p. 125.)

Brief Joh. Fabers von Costantz an Thomas Murner.

(Aus dem Original.)

Inscript. Ornatissimo Domino Thomae Murner sacrarum literarum interpreti fidelissimo et amico suo optimo.

S. T. Intelligo, Charissime vir, libellum 1) meum in Senatorum Argentoratensium venisse manus, neque certo haberi an hunc admittere velint. Et quia nihil seditiosum nihil acerbum in eo scriptum esse novisti, atque ego omnem servavi modestiam, non modo mirarer sed gravarer plurimum si repulsam pati debeat; neque neglecturus essem hanc rem, sed pacificà mente conquesturus eandem S. Pontifici, D. Caesari atque etiam Ferdinando, cum quo meum familiarem in praesentià habeo, si post totidem tragicos et impudentes dialogos Argentorati impressos, deberet iste libellus Vulcano tradi ac in scombros abire. Quare meo nomine Cancellarium, quem bonum virum esse dicunt, salutare velis ac illi enumerare me non esse simplicem grammaticum aut hominem humi serpentem, sed quod etiam Argentoretensibus auctoritate mea quicquam prodesse valeam et quod hunc meum libellum admittere velit, siquidem Ferdinando pollicitus fuerim, qui et eundem unàcum reliquis meis foeturis avidissimè exspectat; quod si obtinere non possim, ego certe velim à Pontifice atque a Caesare per proximas obtinere postas quo non modo haec, sed et alia quaecumque etiam impune absque censore mihi cudantur, at spero non sim tam spretae conditionis, ut ea propter multos labores exanclare oporteat. Fac ergo ut te benevolum inveniam et Res tuas scias Pontifici missas.

Si liber non esset impressus, rogo omnia quae latina sunt tu in vulgare vertere velis, ac vale. Constantiae Decima septimà Maji. Anno a nato Jesu 1523.

Tuus Joannes Fabri.

V. (Zu p. 155.)

Zells Bittschrift an den Rath der Stadt Straßburg im Jahr 1527.

(Aus dem Original.)

Ehrwürd. gnåd. liebe Herrn euch sy min underthenig gehorsam Dienst bevor. Ew. gnaden ist freilich noch wohl zu wissen, wie in verruckten tagen, beilåufig uff ein halb Jor, Ich an Ew. Gn. supplicirt hab von wegen miner Hab, nåmlich Håuser und Garten, so ich zu Freyburg im Pryßgowe

1) Vielleicht meint hier Faber seinen Malleus hæreticorum, der 1524 zu Cöln erschien.

haben sollt, wie mir solche mein Hab genommen, und eim andern Stoffel Bossenstein ingeben, item uff welches suplicirен nachdem Ew. Gn. Ehrw. Einem Ersamen Rath zu Freiburg für mich geschrieben und wiederumb Antwurt empfangen, daß sie, ein Ersamer Rath zu Freiburg, sollichs nit uß ihnen selbs sondern uß befelch fürstl. Durchl. Ferdinandi Ihres gnäd. Herrn, dem sie in solchem haben müssen gehorsamen, gethan und solchen befelch nit wüßten zu ändern. Daruff ich dann wyter supplicirt und anzeigt, daß ich nit allein umb Fürstl. Durchl. Ferdinandi, sondern auch um andre Erzhertzog von Oesterreich, mich nicht bewußt etwas je verschuldet zu haben, darumb solcher befelch von ihnen wider mich sollte geben werden, auch wie ich all mein Tag ein Liebhaber des Hauses Oestreich gewesen und in seiner fürstl. Gn. Stadt und hohen Schul zu Freiburg ob zwanzig Jar gestudirt, gelesen und geholfen regieren, dazu auch meines vätterlichen Erbs den größten Theil daselbst verzehrt, auch in solcher Freundlichkeit beid von der Stadt und Universität abgeschieden, daß so ich etwa wiederum hinauf kommen, sie mir auch beide, Zucht und Ehr bewiesen, deshalb ich mich gar keines argen hab können versehen, von allen des Huß Oestreich verwandten. Es ist auch das ihene, das ist mein Predigen und lehren, deßhalb, als vielleicht wohl zu erachten, solcher Ungunst uff mich geworffen, wie es denn ketzerisch und uffrührisch von ettlichen geschuldigt möcht werden, aber Gott lob mit wahrheit nimmer erfunden, in Ew. Gn. Stadt und nit im Fürstenthumb des Huß von Oestreich beschehen, deshalb sich weder fürstl. Durchl. noch die seinen einicherley weg über mich haben zu beklagen. Uff solche Meinung ungeferlich hatt die Ander Supplication gelutet, mit beger, wie auch in der Ersten, m. E. gn. Herrn daß sy mir mit gütlichen, früntlichen mitteln beholfen sin wollten gegen fürstl. Durchl., damit mir das min wiederumb zu handen gestellt würde. Uff welches nun nit wyter gehandelt, diewil fürstl. Durchl. nit in der Nähe zu betretten gewesen, Sonder sich in frembden landen als Böhem und Oestreich gethon, deßhalb auch gespart ward sollichs mit siner fürstl. Durchl. zu handeln, bis sie sich villicht unsern landen baß näherte. Und so ich nun also geduldig gewesen bin guter hoffnug mit gelegner Zit mir wiederumb mines jetzigen schadens ergentzung zu bestehen, so begegnet mir ein andres von denen von Freiburg. Nämlich daß sie mir ein schuld IX

Gulden welche ich dennocht für XIII fl. im zwanzigsten Jar Junker Conrad von Kranznow selig geliehen, nach viel erlittenen kosten und Bottenlon genommen haben, durch den Stab[1]) und Verbott wiederum stellig gemacht (in Beschlag genommen), den Botten so von minetwegen das Geld schon empfangen hatte darzu bracht, daß ers wiederumb von ihm hat müssen herußgeben und In Iren wechsel legen,[2]) frylich nit der meinung daß es mir viel winst daselbst sollt tragen. Und als auch solchs verbietten beschehen In namen und uß bevelch (als sy sagen) Fürstl. Durchl. Ferdinandi, welchen befelch ob Fürstl. Durchl. insonderheit über mein geld als eben geben habe dweil sy doch in fernen landen ist, gib ich E. E. Gn. zuermessen. Doch dem allem sey wie ihm wöll, Ich bin als zum andern mal auch der übrigen Güter beraubt, die ich nützlicher minen schuldnern ußtheilete und ist mir zu besorgen, wo solchs soll also fürgon und gelten mir also das min zu nemen und hinterstellig zu machen ohn Verschuldigung und über so viel Rechts, daß ich mich menglichen vor E. Gn. zufür erbiete und oft und offentlich erbotten hab, daß mir auch mit dem überänzigen (übrigen) vierzig gulden lybgedings, so ich uff unser Frawen Huß zu Freiburg erkauft hab, auch also gohn möcht und also gar miner narung beraubt werde. Welches wie wol ich geduldigklich als ein Christ billig lyden solte, wo es je nit anders füglich sin möchte, so wurd mir doch nit von Gott abgeschlagen sollichs vor einer christlichen Oberkeit zu beklagen, welche auch für sich selber schuldig ist, ihres Amts halber, dem so unschuldig gedruckt und geschädigt wird zu helfen. Deshalb Ew. E. Gn. diewil nun ir min christliche Oberkeit sind, ich auch bisher E. Gn. unterthäniger gehorsamer Burger gewesen, hab ich nit können übergon euch solchs, so mir jetzt anderwärts be-

---

1) Stab d. h. Gerichtsbarkeit; ein Stab war das Abzeichen des Richterstandes.

2) Bei diesem Briefe findet sich folgende gerichtliche Aussage des Boten geschrieben, Freytags den 15. Martii 1527. Simon Scheidt „der lauffersbot sagt: als er jüngst von Meister Mathis Zellen ihm ettlich Geld by des weilanden vesten Cunrad von Kranznowe seligen wittwe ze holen, gen Freiburg geschickt worden, hab im dieselbig uff Samstag nach Matthiä IX gulden geben, die er uff dem tisch empfangen und als ers in den seckel wollt scherren, hab ein bott an der Thüren klopft, ylend in die stub kommen, das gelt verpotten, sagend: das gelt das du do empfangen wirstu hie lassen, denn ich verpiets im Namen des Fürsten und meiner gnädigen Herren stab.“ Daruf das gelt an die Münz kommen, wie wohl sie vor und ehe den schuldzettel und Quitanz von ihm empfangen und in der Daschen gehept.

gegnet, anzuzeigen und zu klagen darzu auch das vorig so mir geschehen (das ist von miner Hüser und Garten) in euerm Gedächtniß zu erfrischen, mit angehängter demüthiger Bitt, mir mit füglichen, früntlichen mitteln beholfen zu sin, es sey je mit fürstl. Durchl. oder mit eim Ersamen Rath zu Freiburg zu handeln, bis daß mir das mein, deß ich unschuldiglich entsetzt bin, wiederumb und frey in min gewalt, solchs nach minem Nutz zu nießen und pruchen, gestellt werde, will ich gegen Ew. Gn. mit aller unterthäniger gehorsamkeit zu beschulden mich allzeit ernstlichen beflyssen.

Ew. Gn. und Ehrw.

Underthäniger Burger

Mattheus Zell.

VI. (Zu p. 152 und 160.)

Ulrichs von Hutten vier bisher ungedruckte Briefe an Martin Butzer.

(Aus dem Original.)

Erster Brief.

Inscripta: Martino Bucero, Presbytero Theologo amico innocentissimo Sal.

Martino Bucero Ulr. Hutt. Salut. Quod neque adhuc scripsi ad te neque misi quicquam, in causa est quod non habui cni recte committerem, nam haud dum Colonià rediit puer librarius. Arsit *Coloniae* quoque *Lutherus.* Ergo ibit in ignem sanctaque veriloqui morietur Musa Lutheri. Sunt qui mentem adolescentis principis invertant suis maleficis praestigiis quos *Franciscus* arbitratur non diu valituros. Nam inter Carolum et Leonem non arctam fore amicitiam omnes arbitrantur. Adversum me nihil potuit impetrare, quinetiam Francisco ipsi, qui nunc pollet apud Regem, ipse Rex pollicitus est non passnrum se inauditum me, incognità causà vel judicari vel opprimi. Quod quale sit futurum videbimus. Proximo conventu qui *Vormatiam* indicitur experiemur qualis quisque et quam tueatur sententiam. Nam tunc emergent quos Franciscus arbitratur esse complures qui nos vincere velint, aliquos qui et ipsi parati sint pugnare. Ferdinandus dicetur Austriae rex et uxorem ducet Ungaram puellam regii generis. Ipse Carolus proximo vere revertetur in Hispanias. De Gallo et Helvetiis mirum est silentium. Maximo cum dolore plurimorum omnis generis et ordinis hominum arserunt *Coloniae* Lutheriana, tantum sacrificulis quibusdam arrisit negotium. Audio ita pertinaciter favere Luthero ex nobilihus quosdam, ut Franciscus existimet ad

sedltionem eximie periculosam processuram rem esse si Coloniae adhuc fuisset Friderichus Saxo. Nam paulo ante abierat. Expectamus Moguntiae quid fiat, nam et ibi tentabunt adversarii. *Lutherum* audivi hodie nescio quid emisisse quo Leonem X excommunicet et anathema faciat 1). *Capnion* appellavit, quem Franciscus tuebitur modis omnibus. *Hogostratum* ovantem legimus. Bulla expedit se et excrevit mihi inopinanti in longum. Si non misisti Vormatiam libros colligatos, mitte propere. Ibit ad te quam primum reversus fuerit puer bibliopola et forte alios adferet itidem compingendos, ubi cura ut nitidiuscule adparentur. Libros da ad Tilonium sed utinam jam dederis, nam mitto nunc, qui si adsint, huc pervehendos curet. De te scripsi *Capitoni* qui de suffraganeatu respondit mihi, quod non placet. Certum est venturum ad Conventum potentissimum quempiam Pontificis legatum, ab eo videbimus quid possit impetrari 2), et poterit credo quantum satis erit. Ubi experieris meam operam qualis protte sit. Interim vale et feliciter vale. Scis unde et quis scribam VII. Kal. Decembr. 3)

Zweiter Brief.

Inscripta: Martino Bucero literis instructissimo amico innocenti ac bono.

Ulrichus Huttenus Martino Bucero Salutem. Monitus heri sum a quodam tui pariter ac mei studiossimo ut ne patiar tantam fidem habere te *vigili Vormatiensi.* 1) Nam esse hominem fluxa fide neque amare, ut tu reris, nostra studia, jamque magis ac magis propter Lutherum et me irasci literis, animumque habere omnibus nostri ordinis hominibus infensum. Hujus rei possem signa ostendere tibi si coram liceret; itaque vide ne tibi malum pariat bonitas tua et si te salvum esse vis, ne committe secreta post hac illi tua. Scripsi *Materno* ut libros ad te mittat, Origenem, Ambrosium, Anastasium et Cyrillum, quos ubi acceperis, eleganter cura illigandos. Reliquos libros mitte ad Telonium per primum quemque vectorem. Cottidie expecto puerum meum, qui ubi venerit, mittetur isthuc aut Spiram. *Lutherus* arsit Maguntiæ, sed nullo credo suo sensu; hoc præstare possunt incendiarii isti, praeterea nihil. De te iterum scripsi *Capitoni* neque cessabo negotium tuum agere. *Aleander* 2) hospitio accipitur a Vigili Wormatiæ sic monuit Tilonius. Etiam Francisco locutus sum de te,

---

1) Wahrscheinlich ist hier Luthers Schrift: Wider die Bulle des Endechrists gemeint; sie erschien in der zweiten Hälfte des Novembers 1520.

2) Butzer war also damals noch ohne bestimmte Anstellung.

3) Am 25sten November 1520; wahrscheinlich von der Ebernburg aus; aber um Verfolgern zu entgehn, hielt er seinen Aufenthalt geheim.

1) Der Bischof von Worms Reinhard von Kiebur. Es scheint daß Butzer sich damals noch in Heidelberg aufhielt.

2) Hieronymus Aleander, päbstlicher Nuntius auf dem Reichstag zu Worms 1521; ein heftiger Gegner Luthers.

quod si quæ vis urgebit, scribendum celerrime ut refugium prospiciamus tibi. Vale ex Ebernburgo iiij. Kal. Decenbr. 3)

Mitto aureos tibi tres et cum haec scripsissem venit in mentem puerum ammanuensem meum mittere Vormatiam et Spiram. Tu vide ut cum meis e Vormatia ipse curet has tibi reddendas, tu interim, nam nunc facile potes propter regis commeatum euntibus ultro citroque vectoribus, cures libros qui compacti sunt ocissime Vormatiam, quos revertens ille Spirà possit, cum ista omnia inveniat, curare huc mihi, neque sit mora. Habebas nescio quot *Conquestionum latinarum* 4) *exemplaria quas aiebas nolle ad se accipere bibliopolas vestros*, at nunc propter tantae peregrinitatis adventum credo, diligenter adcurante te, magna pars divendi poterit. Reliquum quod posse distrahi desperas cum libris Vormatiam mitte. Age antem si non habebis vectorem statim Vormatiam euntem, Spiram vero habebis, mittas Spiram libros ad Maternum 5) qui de puero meo scit ubi sit. Sed is ultra unum diem Spirae non morabitur. Nisi igitur mox potes mittere potius vide ut Vormatiam transportentur quod commodius fieret. Oportunitatem specta in his omnibus. Mitte simul inclusum tuis literis indicem rerum nostrarum, id est quae et quot exemplaria acceperis, ut *divendideris*, quam commutationem feceris, quanti quemque librum emeris, ut sciam quid tibi debeatur. Si divendidisses interim aliquid librorum ut superesset pecunia, id retinebis, quod usui sit colligandis reliquis libris qui e Spira mittentur. Vale et negotium nostrum diligenter cura, ex Ebernburgo.

Dritter Brief.

Inscript. Martino Bucero presbytero Theologo Christianissimo amico dilecto.

Ulrichus ab Hutten eques, Martino Bucero Sal. Si te invenissem Phorcae quo matutino abeuntem valde celeriter sequutus sum credo coëgissem te hoc mutare consilium, transeundi *in aulam.* 1) Neque enim video quam te indigniorem posses conditionem accipere. Atque hoc habebunt amici quod criminentur, non abjecisse cu-

---

3) Am 28sten November 1520.

4) Dies ist eine merkwürdige Sammlung Huttenscher Briefe an den Kaiser und die Fürsten des Reichs, welche im September 1520 herausgekommen war bei Münch Opp. Hutteni III. p. 579 ffl. S.

5) Wahrscheinlich ist dies der speyersche Geistliche, Maternus Hatten, mit dem Butzer auch noch später Briefwechsel unterhielt und der um das Jahr 1540 zu Straßburg Butzers Hausgenosse war.

1) An dem Hof des Pfalzgrafen Friedrich zu Speyer, welcher der Reformation abgeneigt war und einer der Präsidenten des Reichsgerichts zu Eßlingen wurde.

cullum te ut libere possis versari in ecclesia Dei. sed ut infimis statim saeculi vanitatibus addiceres te, et ex monasterio in aulam involares: Habes quod contra respondeas. Ego qnidem cum maxime volo defendere te, non invenio, nisi quod verba profio. Disputare enim licet, nenimi tamen fidem faciemus, bonam esse commutationem status hanc. Tu in aula versaberis, quem ego cum aptissimum viderem qui liber verbum Dei praedicares, *summis conatibus ut a monastica servitute eriperère adjuvi?* Utinam non fuissem author tibi pejus deligendi. Jta contemptibilis visa est apud Franciscum proposita conditio, virum sana jam opinione imbutum et de fide optime sentientem, ut non ignores, quanto cum publico profectu, illi conversari diutius potuisses. Nam retinendus est in partibus ac assidue instandum apud illum, ne quo declinet in consilia adversariorum qui non desinunt diligentissimà operà suadere contraria illi. Quod nescio an diutius facere possim ego. Nam aliò videor cogi. Tibi vero praestitit eorum sequi consilia, a quibus vel hoc debuit abstrahere, quod iidem illi nunqnam satis recte ipsis sibi consuluerint. Volumus enim splendido in loco, summos apud viros et principes adeo versari Bucerum nostrum ac in magnificis istis sublimem spectari aulis. Hoc illi honorificum, debet enim istiusmodi honores captare, amicis gloriosum, debet enim jactationis fomentum praebere se stolido vulgo. Sed non sic itur ad astra, bone vir, Non. Tibi autem opus non est ut rationes inculcem non probati instituti. Nosti ipse. Reputa ac tecum ipse cogita quam debeas a saeculari ista et profana ambitione alienum esse, et intendere in gratiam quae data est tibi, Christi Jesu, quam magno meo cum dolore video negligere te, neque continere me possum quin animi quod habeo libere aperiam. Amo enim te. Quare etiam si tantum apud te possem quantum apud illum Socrates, aversum retraherem ad studiosam quietem et praedicationis officium aptiorem multo magis hoc qui facias, quam inter aulicas simias qui magno tuo cum incommodo pericliteris. Ubi sunt illi prudentes qui haec stulta esse probare possunt? Sed jam satis commonui, tu meliora sequere ac vale ex Ebernburgo. VI Kal. Junii. 2)

Vierter Brief.

Inscript. Martino Bucero presbytero christiano sibi amiciss. S.

Ulrichus ab Hutten eques Martino Bucero salutem. Commodum invenerunt me in hoc latibulo tuae literae quas tu II Nonas Augusti Novophoro ad me dedisti. Nam alioqui peregrinaturae erant variis casibus, cum perpaucis hoc tempore cognitum sit ubi ego laterem. Scribis de tuo statu quae ego tibi satis

2) 27sten Mai 1521.

Praedixi ante quam te *isti aulae* committeres. Ob idque nunc, etsi omnia pro voto tibi semper accidere velim, tamen gaudeo jam cognoscere te, quam non temere dissuaserim tibi istud institutum, cum tu sequi malueris eorum consilium qui ipsi sibi vix unquam recte consuluerunt. Quamquam vel sic non clausa tibi Francisci benignitas est. Qui cum ex proxima tua ad me epistolà cognovisset instituti te tui poenitere, magnique emptum velle, quod te Phorcae cum postridie quam tu eo accesseris, illo mittente, secutus essem, invenissem, certe enim futurum fuisse ut te retraherem, pridie quam in expeditionem 1) Ebernburgo abiret, mandavit mihi omnino te commonerem: nihil jam de pristina erga te voluntate, diminutum sibi, posse te quandocumque velis, aut per conditiones istic acceptas liceat, domum suam venire, optareque ut id quam primum facias; integra tibi esse apud se omnia, primum in familia locum, deinde spem uberis alicujus sacerdotii, quod alendo tibi satis sit. Quod si adhuc malles *Witenbergae* aut alibi praeceptoribus operam dare, exhibiturum eò quoque sumptum tibi in annum unum. Vide ut affectus sit erga te, cui tu praetulisti nondum cognitos cum huic adsuevisses jam. Quod nisi fecisses jam esses *Landstalli* pastor tu. Mortuus est enim podagricus ille eique successit ex Francisci liberalitate *Nicolaus* ille *a Stallo*, qui tamen daturus tibi est Ecclesiam interposito pensionis pacto. Per quem ego modum futurum non dubito, quin tu pastor futurus sis, nam illi donabit Franciscus (hoc audito) aliud quiddam, qui alioqui per domestica negotia, pastoris officium haud possit obire Nicolaus. Igitur vellem adesse te, ut haec ageremus. Vix uspiam posses commodius in studiis conquiescere atque alere tecum (quod proponis) *parentes tuos*. Mire amœnus est locus et ubi perfacili sumptu vivere licet. Jam domus tibi stat ut illic magnifica. Si abitum potes impetrare atque huc accedere intra XX adhuc diem, habebis me in his regionibus et fiet forte, ut in castra ducam te ad Franciscum, nam ibo postquam (prosperante Christo) recuperata huc latendi causa est valetudo, quam curo. Apud Theobaldum Vormatiae aut Telonium edisces latibuli locum. Nondum satis intellexi quo in statu sit bellum. Sed mox puto aderunt Nicolao literae a quibus me certiorem reddet. In Germania inferiori cottidie uritur *Lutherus*, neque tamen usquam magis Lutherani sunt homines, ut audio. Castra cogit pontifex et cogat; nos exercitum habemus factionis praesidium. Tu ubi ubi eris fortiter praedica verbum Dei nec time eos qui possunt corpus tantum occidere cum in animam juris habeant nihil. Etiam vide ne corruptionibus vincibilem te praebeas, quod facinus admisit (quantum intelligo) praeter opinionem meam *improbus Capito* 2) qui inescatus perdito lucro ac prin-

1) Auf Befehl des Kaisers begann eben damals Sickingen den Kriegszug gegen Frankreich, welchen Münch in s. Leben Sickingens 1ster Thl. p. 146 ffl. erzählt.

2) Capito damals Canzler des Erzbischofs von Mainz.

cipis sui admonitu excitatus, fertur jam sub ficto nomine in Lutheranos scribere quoque [3]), tantum abest, in officio ut manserit homo iniquissimus et quem optimo jure boni omnes odisse perpetuo debeant, magis quam Lovanienses et Colonienses Theologistas. Nam hic, donec non tentabatur, noster fuit ac praeter animi indicium pecunià conduci, ut verum improbet, sustinuit. Laceretur, proscindatur perditus nebulo! Ipse operam dabo, ne cui me sic fallendum deinceps praebeam. Nam, si nescis, arcana quaedam concredidi Sycophantae illi quae nunc multis argumentis colligo prodidisse galerito suo. [4]) O perfidiam hanc! Hanc mercedem reddit benignitati meae, quae in illum tanta fuit, ut me erroris non pœnitere tantum, sed et pudere debeat! Sed haec de illo. Tu nobis consta, ac bene vale, mihique celeriter quid facturus sis rescribe. II. Non. Septembr. [5])

Ottonem [6]) profugum, clausis illi amicitiae ubique receptaculis (ita persequuntur illi), foveo. Nam melius spero de homine quam se pecuniarius ille theologus habuit. Mirum si legere epistolam potes, ita celeriter et male formatis literis scripsi. Vale.

VII. (zu Seite 170.)

Brief Zwinglis an den Ammeister Nicolaus Kniebis.

Huldrichus Zwinglius Do. Nicolao Kniewysz praeclarae Argentinensium urbis consuli cum piissimo tum eloquentissimo.

(Nach einer Copie in der Schadäischen Briefsammlung.)

Gratia et pax a Deo patre et domino nostro Jesu Christo filio ejus unigenito. Nolo vir praestantissime communibus, cur scribam ad ignotum, ambagibus prooemii vice uti; quid enim προοιμιάζειν attinet, ubi vera et pia omnia esse opportet tam quae loquimur, quam quae agimus. Gratias agimus quotquot Tiguri sumus fratres, piissime vir, omnipotenti Deo, quia te in summo apud tuos ordine constitutum verbi sui mysterium non celavit, qui tamen à sapientibus et prudentibus gratulatur sibi, arcana, sua esse abscondita et infantibus esse prodita. Videmus hac notà te inter vasa honorifica relatum, si modo in eo ratione fidei perstiteris, in quam a Deo tractus es, usque in finem. Cernis quantum saeviat Sathan ut omnia tentet, omnia misceat ne praedam diu per injuriam occupatam relinquere cogatur; ea vero non modo est animorum sed et corporum, quae tam sunt circumscripta per Rom. pontifices quam conscientiae; hinc videmus omnia aestuare instar Eurypi. Nos interim patitur Dominus anxios et sollicitos esse,

---

3) Dies war ein leeres Gerücht.
4) Dem Erzbischof Albrecht.
5) Am 4ten Sept. 1521. Vielleicht war damals Hutten auf seiner Burg Steckelberg.
6) Es war Otto Brunfels.

ut fidei firmitatem exploret. Triumphum nulli decernit qui incruentam victoriam adfert, perpeti omnia propter illum opportet si fideles videri cupimus milites. Ac quanto magis fervet adversariorum impetus et furor tantò constantius obnitendum; non ignoramus mortes varias, circumventiones, insidias parari fidelibus, sed frustra tentabuntur omnia, si nos non frustra credidimus, hoc est, si non propter precariam hanc vitam adversariis Christi cedimus. Quae autem per Deum immortalem provincia erit viro forti dignior aut praeclarior quam si in fidei filii Dei propugnatione fidelis et strenuus inveniatur! Sunt qui pro regibus et principibus acriter depugnent, ut gloriam simul parent et rem, qui tamen cum summa videntur contigisse nunquam non miscentur aliqua insani tragœdia. Pro Christo vero qui pugnant, pro re pro gloria sua non sunt anxii. Unde et laeti et minime formidolosi certamen ineunt, et ignominia si sequatur in hoc orbe, at in alio in summam felicitatem commutabitur, et quanto nomen nostrum apud homines abjectius et contumeliosius erit, tanto praeclarius est apud Deum, beati enim erimus si maledixerint nobis homines. Tu recte pieque facis cui Dominus et os et sapientiam tribuit quod eis in gloriam uteris ejus qui dedit. Quae enim est vita nostra, bullae simillima, ut eam nolimus totam ei dedicare qui impertivit, ant quid tandem in hoc mundo tanti est ut ejus gratia a Deo deficiamus? Quum nos beatissime putamus vivere absorbet inopinata et insidiatrix mors; quanto igitur satius est lenociniis hujus mundi non capi, sed alacriter in statione Dei vigilare ne unquam somno pressos veniens inveniat. Quamobrem vir prudentissime, ne diutius te obtundam, hoc solum a Domino peto, ut vias tuas dirigat et opus quod in te operatus est confirmet. Magni momenti est apud omnes *Argentoratum*, et fides ejus jam in mundo annunciatur, quam si reliquae Imperii civitates strenue secutae erunt, firma spes est omnes principes Christi doctrinae obstrepentes et oleum et operam perdituros esse. Vulgus passim resipit; hoc autem cum regeneratum erit, quibus militibus oppugnabunt, belli isti principes, Christi ecclesiam! Standum igitur firmiter et inconcusse, cantabit gloriam hodie pugnantium aliquando universa cœli militia. Cantabit posteritas! Quid igitur? non omnia forti animo perferimus cum videamus nos Domino adeo placuisse ut hoc certamen in haec nostra tempora rejiceret, quo simul in praecipiti initium stetit et pietas pulcherrima facie prospicit? Te, ut finiam, cum dulcissimo quodam Domino et sodali tuo N. *Bock* equite et secundario apud vos magistratu, quem Domino fidelem esse omnes praedicant, Altissimo commendamus. Commendamus et tibi *Gervasium* 1) hunc nostrum qui apud vos natus est, apud nos multos Domino Deo genuit, homuncio magni et imperterriti spiritus et coelestem

1) Gervasius Schuler, der nachher Pfarrer zu Bischweiler, dann zu Memmingen wurde.

sapientiam adprobe doctus. Commendamus *Capitonem*, *Butzerum*, *Mathiam*, *Hedionem*, *Symphorianum* fratres omnes. State firmiter et nolite iterum servitutis jugo subjici. Reliqua, si audire cupis, Gervasius omnia memorabit fideliter. Boni consule. Servet ecclesiam suam Deus. Ex Tiguro 6 die Augusti XXIIII.

Huldrych Zwinglius ex animo tuus.

VIII. (Zu Seite 176.)

Verordnung des Raths der Stadt Straßburg, daß allein das heilig Gotteswort geprediget und alle Scheltworte vermieden werden sollen.

Wir Egenolph Röder von Diersperg der Meister und der Rath zu Straßburg Thun allen und jeden unsern Burgern angehörigen, verwandten und hintersassen, sie seyen geistlich oder weltlich zu vernehmen. Nachdem sich ein zeither zwischen etlichen aus der Priesterschaft auch etlichen weltlichen Personen, in unser Stadt Strasburg und Oberkeit vielerley Reden, Reitz und schmähe Wort, so durch die Prädicanten und Lybpriester (Leut- oder Weltpriester) uff den Kanzeln der Stifft, Pfarren und Klöstern auch folgends unter der Gemein begeben haben, die da zuvorderst unsern heiligen christlichen Glauben, darzu brüderliche einhellig Lieb belangen, und dermassen sich je länger je mehr zutragen möchten, Also wo gebührlichs Insehen gespart, das nicht anders dann oberste Gotteslästerung auch zweyung und aufruhr zu besorgen wäre,

Demselbigen mit höchsten Fleiß, als wir, wie einer christlichen Oberkeit zu thun gebüret, auch ein solchs zu verhüten, schuldig sind, vorzuseyn. So warnen und erfordern wir einen jeden, er sey Geistlich oder Weltlich, Hohes oder niedern Stands, er sey uns mit Pflichten, Schirm oder anderer Weise zugethan, auch die hinter uns und bey uns wohnen und sitzen, Hiemit ernstlich gebieten und wöllen, Nemlich:

Daß Ihr und alle die so sich Predigens in unsrer Stadt und Oberkeit unterziehn und gebrauchen, auff allen Canzlen nichts anders, dann das heylig Evangelium und die Lehr Gottes frey offentlich und was zu Mehrung der Lieb Gottes und des Nächsten reicht, dem gemeinen christlichen Volk verkünden wöllt, und andre Stempeneyen dem heiligen christlichen Glauben ungemäß, auch alle Reitz und Schmähewort, darzu alles das den gemeinen Mann in Aergernuß oder Zweifel führen, oder zu einer Empörung und Ungehorsame gegen seine Oberkeit, sy sey Geistlich oder Weltlich reitzen oder bewegen

möcht, euch gänzlich enthalt, entziehet und nit hören laßt.

Darneben auch Ihr und ein jeder unsrer Burger, Unterthan und Inwohner gegen den Layen, und herwiederumb dieselbigen gegen den Geistlichen Personen, an allen und jeden Orten, sich aller aufrührischen und Schmähworten und was zu Beleidigung, Schmach, Unehr und Verletzung unsres heiligen christlichen Glaubens dienet, und den Nebenmenschen zu Abbruch brüderlicher Liebe bewegen oder führen möchte, enthalten und absundern, Sundern einen Gottgefälligen brüderlichen Frieden, je einer gegen dem andern mit Worten und Werken beweisen, und festiglich halten, keiner den andern weder Ketzer, Buben, Schelmen,Böswicht oder dergleichen, weder zu Ruck noch unter Augen nit schelten. Mit der angehängten unsrer Warnung, wo jemand wär, der sich diesem unserm offnen Gebot freventlich etwas fürnehmen oder handeln wird, es wäre mit Worten oder mit Werken, daß wir gegen denselbigen dermassen wöllen mit gebührender Straf fürfahren, daß sies oder derselb auch männiglich abnehmen müssen, daß wir daran ganz kein Gefallens haben, und kein anders dann ein recht christlich Gemüth und die Evangelisch Wahrheit auch brüderlich Lieb, Einigkeit und Frieden mit der That zu handhaben, ganz geflissen sind. Darnach wiss sich ein jeder er sey Geistlich oder Weltlich zu richten. Erkannt uff Zinstag den ersten Decembris A. 1523.

IX. (Zu Seite 246 und 345.)

Brief Gerbels an Luther 1527 ohne Angabe d. Tags.

(Nach einer Copie in der Briefsammlung des Os. Schadäus.)

Nicolaus Gerbelius Luthero.

Nunquam hactenus tam beatae prosperaeque fuere res tuae, quam sunt hodie, charissime mi Luthere. Cum enim superioribus annis ut sterquilinium fueris Papistis, ut ajunt, nunc commodo et ornamento contemneris ab iis qui apud instabile vulgus eruditionis et sanctimoniae sibi titulis placent, sive qui novis quibusdam artibus Magistratus adeo sibi devinciunt, ut nihil probent nec audeant, nisi ab his quod probetur, et quod hi fuerint ausi. Hinc tot modo opiniones et sectae atque hae multo perniciosiores prioribus, quod pietatis praetextu sursum ac deorsum omnia commisceantur. Ante annos non multos siquando domo egrederer, papistae horrendis vultibus nutibusque tyrannicis me prosequebantur. Nunc non vultu, non nutu sed contumeliis et convitiis incessor a *Tropiariis istis*, topiariis dicturus eram, atque Spiritistis, multo sane acerbius quam hodie a quibusvis aliis affligor. Fœliciter

sane et belle. Qui libenter ab utrisque indigna patior potius quam falsi mendaciique insimulem Christum, qui adeo abfuit a mendacio semper, quantum illi iracundiae atque superbiae sunt propinquissimi. Saepe te hortatus sum libellum ederes, testem fidei atque sententiae tuae post tot illorum volumina, si forsan adhuc nonnulli servari possent. Periculum enim est ne et ex iis aliqui qui nunc in sententia tua sunt, non adeo sollicite constanterque rem sint tractaturi; quod Sacramentarii illi fuci lenociniis et dolis in diversum agunt homines formidolosos et harundinis in morem flexiles. Sed de his satis. *Sigismundus ille comes de Hohenloë* jussit ut se tibi vehementer commendarem. Perstat enim in sincera sententia της ευχαριςτιας, detestaturque ignobilem illorum arrogantiam. Neque cessat libellos tuos in gallicam linguam versos subinde mittere Gallorum regis sorori, fœminae pietate misericordiaque erga exules et afflictos singulari. Quam, si tu per otium posses, plurimum cupit libello aliquo per te in tam sancto instituto ut perseveraret adhortari. Nomen illi *Margarethae Ducissae* ut ferunt *Alegoniae.* 1) Ita tamen ne hortatu suo id factum esse quisquam resciscat. *Hervagius* cum intelligeret me tibi scripturum rogavit nomine suo orarem te, quia in manibus habeat commentarios tuos versos in linguam latinam ejecturusque sit omnia quae tua non sunt, ut tu praefatione libellum insignires, fulciresque authoritate nominis tui. Tu quid tibi faciendum esse putaveris fac quaeso. Vellem gratificari posse amico, si citra molestiam otii tui fieri posset. Tu mi Luthere, quia a me supra quam dicere ausim amaris, vel semel scribe de rebus tuis, num deliberaveris te scripturum adversus detestabiles istas otiosorum hominum opiniones. Video enim, etiam sopita hac aliam superesse multo formidabiliorem. Jam enim alas sumsere Icaromenippi isti et *in secretissima Trinitatis archana penetrarunt:* nescio quid de Personis excogitaturi, turbaturi sapientia sua miseram et novarum rerum cupidam plebem. Merito jureque optimo hoc ferimus. Saluta meo nomine Jonam, Pomeranum, caeteros, quam potes diligentissime.

X. (Zu Seite 304.)

Brief der straßb. Prediger an Luther überbracht durch Gregorius Caselius (wahrscheinlich am 8ten October 1525. 1)

(Aus derselben Sammlung.)

Martino Luthero, praedicatori verbi eximio, praeceptori nostro observando.

Gratia et pax a Deo Patre et Domino nostro Jesu Christo.

---

1) Es soll wohl heißen Alenconiæ. Margaretha war an den Herzog Carl von Alençon verheirathet, der aber frühe starb.

1) Daß dies ohngefähr die Zeit der Abfassung des Briefs sey, erhellt aus dem Schreiben Capitos an Pomeranus dat. 8ten October 1525, welcher demselben Casel zur Besorgung mitgegeben wurde.

Causa unitatis ecclesiarum couservandae, hunc juvenem optimum ad te mittimus, observandissime in Domino praeceptor. Nam ecclesiae Rhenanae plurimum obnoxiae sunt pontificiae tyrannidi, tum quae Italiae viciniores, tum quia tota haec regio quae latissime patet, occupata est ab Ecclesiasticis; illi freti potentia, nummis, favore magnatum, extrema quaeque indies magis atque magis periclitantur cum suo ipsorum malo interim. Tanta fuit hujnsce verbi efficacia et virtus consensus nostri; juncti sustinuimus acerrimas incursiones, qui singuli concidissemus, vulgo sic judicant, Verbum eodem filo omnes tractant, ergo, necesse est, ut veritate èaque ex animo nitantur. Quandoquidem diversi in idem ficte conspirare non possent, jam dum undique seges jurgiorum odio inimici suboritur, vix dici possumus, quanta cum jacturà Ecclesiarum suboriatur Gallis, Brabantinis, Flandris, Germanis item infimis offendiculum pessimum objectum est. Idque providimus fore, et in hoc nuncium superiorem 2) amandavimus, quo caveretur tam gliscens discordia. Quo in statu autem pleraeque hujus regionis ecclesiae sint, quibus dotibus praediti ministri, quae spes, qui metus, quid concertationum et discriminum exantlatum et id genus alia, Gregorius hic referre poterit quem obsecramus benigne audias, agentem tecum super mediis concordiae. Nam in expectationem aliquam etiam deplorati adversarii modo resurgunt, qui sibi fore persuadent, ut inaniter invicem contendentes, mutuis convitiis conficiamur; frustrabuntur autem utrinque nobis connitentibus ad puritatem Christi tradendam posthabitis verborum pugnis super Elementis mundi, si quidem Christum finem legis concedimus, alienum ac liberum esse censeamus oportet, quod hunc proprie non efficiat. Commendamus purissimis tuis precibus atque Ecclesiae quae isthinc Deo servit, laborantem Ecclesiam nostram et nos omnes. Dominus te servet. Argentinae.

Ministri verbi apud Ecclesiam Argentinensem.

XI. (Zu Seite 309.)

Brief Gerbels an Luther. Im Anfang des Jahrs 1526 geschrieben.

(Aus derselben Sammlung.)

Viro antiqua fide atque virtute M. Luthero patrono suo plurimum observabili. Nic. Gerb. Sal.

Gregorius Caselius adolescens pietate et suavitate morum apud nos etiam piscatoribus notus, tuas mihi reddidit quae me vel

---

2) Den Diaconus Zells, welcher den Brief vom 24sten Nov. 1524 an Luther überbracht hatte. S. oben p. 301.

duobus illis majusculis verbis, Non Vincent, adeo obfirmarunt, adeo sunt consolatae, ut nihil simile unquam efficere potuerint ingentia aliorum volumina. Atque ut verum tibi fatear, *ab ipsis incunabulis* nulla res majore gaudio me perfudit, *quam commemoratio cœnae dominicae.* Ita sane ut *inter picturas*, inter imagines omnes, *quarum non incelebris olim genitor meus artifex fuit*, nullam unquam viderim tam avide quam si quando in tabulis referret benedictam illam cœnam Christi. Quare paulo acerbius tuli in tantum dissidium, in tam atrocem disceptationem deduci rem plenam benevolentia et amore omnium summo. Fuere superioribus annis multi nobiles scriptores qui in Imperatorum gratiam aeternitate digna volumina scripserunt. Ego vero si Imperator essem, Lutherum adigerem quoquo modo possem, in meam gratiam hanc celebrem cœnam more suo, hoc est, copiose et erudite scriberet, indicaretque orbi quam temeraria res sit, verba Christi figere atque refigere pro effreni stultorum capitum libidine. Quamquam vero nostri callide mussitent, tamen quo ocultius serpit incendium, eo majore erumpet olim periculo. Non cessant enim aliqui libellos ea de re tacitis nominibus spargere, non quia veritati patrocinentur quam non amant, sed quia nunc sibi apertam esse januam putent calumniandi te, per quem et judicium et cognitionem Scripturae acceperunt. Eam ob rem etsi ego te non moveo, neque horum indigna impudentia, impellet saltem communis necessitas, et horrendum illud offendiculum quo innumerabilis turba a Christo abalienatur. Miserescat te publicae calamitatis, miserescat optimarum mentium, quae repelluntur, si quando audiunt, carnem Christi adeo contumeliose tractari. Sed de his satis. Dorothea mea, quam proximo Decembri duxi, 1) plurimum te salutat. Hanc favore Christi ad pietatem perduxi, quae prius hominum legibus misere detinebatur. Tu cum tua Catharina felicissime vale, et saluta nomine meo optimum virum Jonam.

XII. (Zu Seite 334.)

Brief Ludwig Hetzers an Capito, wahrscheinlich nach Hetzers Abreise von Straßburg 1527 geschrieben.

(Nach dem Original.)

En optime mi Capito, id mihi excidit, sunt adhuc*) te tria vasa, quibus resculae nostrae advectae sunt, ea tradidi huic Fridolino in usum prolis. Praeterea etiam ei liceat pulpita (ut vocant) librorum accipere. Vale et te ita per Dominum nostrum Jesum Christum adhortor admoneoque ut mihi clementer ignoscere velis, si in te quicquam peccavi. Ego certe omnia quamvis grandia

---

1) Gerbel hatte am 11ten December 1525 geheirathet.

*) Hier ist wahrscheinlich apud ausgelassen. Dieses Schreiben beweist, daß Hetzer in Capitos Haus gewohnt habe.

tibi ex animo remitto. Ach Capito, tandem totum deponeremus veterem hominem, et in vitae novitate ambularemus. Sit tibi dimidium animae meae Balthazar in domino commendatus. Oh verecundam indolem. Vale perpetuo in Jesu domino nostro.

Lud. Hetzerus.

עבד TUUS.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt des ersten Bandes.

Seite.

Vorrede. 1

Einleitung.

1. Ueber den religiösen und kirchlichen Zustand des Elsasses und besonders Straßburgs vor den Zeiten der Reformation. 11
2. Blick auf den Zustand der Wissenschaften und der Volksbildung im Elsaß vor der Reformation. 79
3. Blick auf den politischen und moralischen Zustand der Stadt Straßburg und des Elsasses zur Zeit der Reformation. 98

Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg.

Erste Periode vom Jahr 1518 bis in das Jahr 1529.

Cap. 1. Vom Anfang der Reformation, von den Buchdruckern und von den ersten Anhängern des evangelischen Glaubens in Straßburg. 115

2. Die Reformation gewinnt mehr Freunde; Zell verantwortet sich und findet Gehilfen. 138

3. Der straßburgische Magistrat und seine ersten Bemühungen für die Reformation. 168

4. Erste Aenderungen in den äußern Verhältnissen der Kirche; etliche Priester heirathen, alle sollen Bürger werden; Anstellung evangelischer Prediger. 178

Seite.
Cap. 5. Wie der Cultus geändert worden und wie das Volk zu Straßburg sich dabei benahm. 197
6. Verhältniß der Stadt Straßburg zu der alten Kirche; Conrad Treger, Murner, die entwichenen Stiftsherrn, der Bischof und das Domkapitel. 216
7. Einfluß der Reformation in Straßburg auf intellectuelle Volksbildung; Lehranstalten. 251
8. Einfluß der Reformation in Straßburg auf die Moralität des Volks. 264
9. Verhältniß Straßburgs zu den evangelischen Kirchen in Deutschland und in der Schweiz; Abendmahlsstreit. 293
10. Wie die Wiedertäufer und andre Sectirer in Straßburg überhand nehmen. 325
11. Wie die Messe in Straßburg abgeschafft wurde. 349
12. Gleichzeitige Schicksale der Reformation im übrigen Elsaß. 371
Beilagen.
1. Eine Stelle aus der straßb. Gerichtsordnung vom Jahr 1482. 438
2. Butzers Klosterbibliothek 1518 u. a. 439
3. Seb. Brandts Prognosticon astronomicum auf das Jahr 1524. 443
4. Brief Joh. Fabers an Thomas Murner 1523. 445
5. Bittschrift Zells an den straßb. Magistrat 1527. 445
6. Ulr. v. Hutten vier Briefe an Butzer. 1520 u. 1521. 448
7. Brief Zwinglis an den straßb. Ammeister Kniebis 1524. 453
8. Mandat des straßb. Magistrats daß allein Gottes Wort gepredigt werden soll 1523. 455
9. Brief Gerbels an Luther 1527. 456
10. Brief der straßburgischen Prediger an Luther 1525. 457
11. Brief Gerbels an Luther 1526. 458
12. Kurzes Schreiben von Ludwig Hetzer an Capito 1527. 459

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 19 Note, Zeile 6 v. unten, lies Albert.
— 36 Zeile 1 oben, statt weil lies da.
— 48 Note 68, lies 1506.
— 85 Note 11, Zeile 4 von unten, lies Lefèbvre.
— 97 Zeile 10, statt Stättmeister lies Ammeister.
— 125 unterste Zeile, statt III lies IV.
— 152 Note 20, statt V lies VI.
— 166 — 47, lies: aus Capitos früherem Leben zu Basel und Mainz.
— 170 Note 3. Im 17ten Jahrhundert zog die Familie Mieg in die Pfalz und mehrere ihrer Glieder bekleideten Aemter am churfürstlichen Hof und an der Universität Heidelberg.
— 173 Zeile 3, streiche: von Erlenburg.
— 192 — 23, einen evangelischen, soll nach, Kumbachs stehn.
— 243 Zeile 23, lies: um die Misbräuche einzusehn, welche die alte Kirche entstellten.
— 271 Note 11. Oler wurde hernach als Geistlicher bei der Stiftskirche St. Thomä in Straßburg angestellt und unterzeichnete als solcher im J. 1525 die oben (S. 240) erwähnte Protestation.
— 298 Note 5, lies Pomeranum.
— 384 dritte Zeile von unten statt Sickingen lies: Münchs Leben von Sickingen.

Straßburg, Druck von Friedrich Carl Heitz.

Jc 32 m.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Röhrich, Timotheus Wilhelm,

Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Strasburg nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet

Bd.: 1,2

Strasburg (1831)

H.ref. 321 c-1,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450533-0